

S. 16

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 634. Sitzung

Bonn, Freitag, den 27. September 1991

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	351 B	2. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Vertrag</b> vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Polen</b> über die <b>Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze</b> gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 473/91)	
<b>Begrüßung von Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt</b> . . . . .	351 D		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	351 D		
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 ( <b>Haushaltsgesetz 1992</b> ) (Drucksache 450/91)		b) Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Vertrag</b> vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Polen</b> über <b>gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit</b> gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 474/91) . . . . .	362 A
b) <b>Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995</b> (Drucksache 451/91) . . . . .	351 D	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .	362 A
Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt) . . . . .	352 A	Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt . . . . .	363 A
Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	353 D	<b>Beschluß</b> zu a): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	364 B
Heide Simonis (Schleswig-Holstein) . . . . .	355 C	<b>Beschluß</b> zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	364 B
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	358 A		
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	405* A		
<b>Beschluß</b> zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG . . . . .	362 A	3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Asylverfahrensgesetzes</b> und des <b>Ausländergesetzes</b> gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 536/91)	
<b>Beschluß</b> zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 und 5 Haushaltsgrundsätze-gesetz . . . . .	362 A		

- b) Entschließung des Bundesrates zur **Asylpolitik in Deutschland und Europa** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 530/91)
- Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 323/91) . . . 389 C
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 413\* A
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . . 413\* C
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung der Flüchtlingskonzeption** der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 538/91) . . . 364 C
- Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) . . . . . 364 C
- Peter Sakuth (Bremen) . . . . . 366 A
- Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 368 B
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . . 370 D, 384 B
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . 373 D
- Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . . 377 A
- Dr. Gebhard Glück (Bayern) . . . . . 379 C
- Joseph Fischer (Hessen) . . . . . 381 C, 385 C
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 386 A
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . 388 A
- Mitteilung** zu a) bis c): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 389 A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflegeversicherung (**Pflegeversicherungsgesetz** — PflegeVersG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 534/91) . . . . . 389 B
- Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 405\* A
- Barbara Schäfer (Baden-Württemberg) . . . . . 407\* D
- Christiane Krajewski (Saarland) . . . 408\* C
- Dr. Gebhard Glück (Bayern) . . . . . 410\* B
- Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz) . . . 412\* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 389 C
5. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sozialgesetzbuches** — Fünftes Buch — Antrag des Landes Brandenburg,
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wehrpflichtgesetzes** und des **Zivildienstgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 347/91) . . . . . 389 D
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . 414\* C
- Dr. Ottfried Hennig, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung . . . . . 415\* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der angenommenen Fassung . . . . . 389 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 390 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur dauerhaften sozialen **Verbesserung der Wohnungssituation im Land Berlin** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 423/91) . . . . . 390 A
- Peter Radunski (Berlin) . . . . . 415\* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 390 B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- oder Industriegebiete (**Zweites Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch**) — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 92/91) . . . 390 B
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung . . . . . 390 B/C
9. Entschließung des Bundesrates zur **Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften** und Einrichtungen an Län-

- der und Gemeinden sowie zur umfassenden **strukturpolitischen Flankierung des Truppenabbaus** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 407/91 [neu]) . . . . . 390 C
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung in der festgelegten Fassung . . . . . 390 D
10. EntschlieÙung des Bundesrates zur **drastischen Reduzierung militärischer Tiefflüge mit Strahlflugzeugen** über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 401/91) . . . . . 390 D
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 416\* A
- Dr. Ottfried Hennig, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung . . . . . 416\* C
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung in der festgelegten Fassung . . . . . 391 A
11. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Umsetzung** der Richtlinie des Rates über die bei Erwerb und Veräußerung einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichen Informationen vom 12. 12. 1988 — **EG-Informationsrichtlinie** — in deutsches Recht — Antrag des Landes Niedersachsen — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 505/91) . . . . . 391 A
- Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) . . . . . 417\* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 391 B
12. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 19. November 1990 über **konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 441/91)
- b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) (**Ausführungsgesetz zum KSE-Vertrag**) gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 442/91) . . . . . 391 B
- Beschluß** zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 417\* D
13. Entwurf eines Gesetzes über die **Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte** (Personalstärkegesetz — PersStärkeG) (Drucksache 477/91)
- in Verbindung mit
14. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streitkräfte (**Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz**) (BwBAnpG) (Drucksache 482/91) . . . . . 391 B/C
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . . . 420\* B
- Dr. Ottfried Hennig, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung . . . . . 422\* B
- Beschluß** zu 13 und 14: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 391 C/D
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Heimkehrergesetzes** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 480/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 417\* D
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** und anderer Vorschriften gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 481/91) . . . . . 391 D
- Heide Simonis (Schleswig-Holstein) . . . . . 424\* B
- Dr. Hans Geisler (Sachsen) . . . . . 425\* B
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 427\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 392 A
17. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines **Bundesgesundheitsamtes** (Drucksache 475/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 417\* D
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** — 1. SED-UnBerG) (Drucksache 483/91) . . . . . 392 A

157

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen) . . . . .	392 A	Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	431* C
Dr. Ulrich Born (Thüringen) . . . . .	393 A	Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . .	432* C
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .	395 B	Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	433* A
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . .	396 B, 428* A	<b>Beschluß</b> zu 22 bis 24: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	397 D, 398 A
Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) . . . . .	429* D		
Dr. Vera Rüdiger (Bremen) . . . . .	430* C	25. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 ( <b>ERP-Wirtschaftsplangesetz 1992</b> ) (Drucksache 478/91) . . . . .	391 B
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	397 A	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	417* D
19. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der <b>Pfändungsfreigrenzen</b> (Drucksache 476/91) . . . . .	397 B	26. Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur <b>Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG</b> des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (ABl. EG-Nr. L 40 S. 12) (— <b>Bauproduktengesetz</b> — BauPG —) (Drucksache 479/91) . . . . .	398 A
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	397 B	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	398 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ( <b>Bauhandwerkersicherungsgesetz</b> ) (Drucksache 445/91) . . . . .	397 B	27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum <b>Abkommen</b> vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem <b>Königreich der Niederlande</b> zur <b>Vermeidung der Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 444/91) . . . . .	391 B
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	397 C	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	417* D
21. Entwurf eines Gesetzes zur zeitlichen Begrenzung der Nachhaftung von Gesellschaftern ( <b>Nachhaftungsbegrenzungs-gesetz</b> — NachhBG) (Drucksache 446/91) . . . . .	391 B	28. Entwurf eines Gesetzes zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum <b>Montrealer Protokoll</b> vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem <b>Abbau der Ozonschicht</b> führen (Drucksache 484/91) . . . . .	391 B
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	418* B	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . .	417* D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Außenwirtschaftsgesetzes</b> , des <b>Strafgesetzbuches</b> und anderer Gesetze gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 449/91)			
in Verbindung mit den Punkten			
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Finanzverwaltungsgesetzes</b> und anderer Gesetze (Drucksache 443/91)			
und			
24. Entwurf eines Gesetzes über die <b>Errichtung eines Bundesausfuhramtes</b> (Drucksache 485/91) . . . . .	397 C		

VCA

- |   |  |
|---|--|
| <p>29. Entwurf eines Gesetzes zu den <b>Verträgen</b> vom 14. Dezember 1989 des <b>Weltpostvereins</b> (Drucksache 447/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 417* D</p>   | <p><b>chen</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 379/91) . . . . . 398 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 399 A</p>  |
| <p>30. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen</b> vom 28. Januar 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Gabunischen Republik</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 448/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG . . . . . 417* D</p> | <p>37. Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur <b>Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes</b> (Drucksache 344/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 418* B</p>   |
| <p>31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die <b>Europäische Elektronik- und Informatikindustrie</b>: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschläge — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 258/91) . . . . . 398 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 398 C</p>        | <p>38. Neunte Verordnung zur Änderung der <b>Futtermittelverordnung</b> (Drucksache 356/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 418* B</p>  |
| <p>32. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die <b>Betriebserlaubnis für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 343/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 418* B</p>   | <p>39. Verordnung über <b>Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch</b> (Drucksache 487/91) . . . . . 399 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 399 A</p>  |
| <p>33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die <b>Energieplanung</b> in der Europäischen Gemeinschaft (<b>auf regionaler Ebene</b>) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 363/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 418* B</p>                          | <p>40. Verordnung zum Flächenstillegungs-gesetz 1991 (<b>Flächenstillegungsverordnung 1991</b>) (Drucksache 501/91) . . . . . 399 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 399 B</p>   |
| <p>34. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die <b>Werbung für Tabakerzeugnisse</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 425/91) . . . . . 398 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 398 D</p>   | <p>41. Fünfte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (<b>Verordnung über kraftbetriebene Flurförderzeuge</b> — 5. GSGV —) (Drucksache 398/91) . . . . . 399 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen . . . . . 399 B</p> |
| <p>35. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur <b>Bekämpfung der Newcastle-Krankheit</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 364/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 418* B</p>   | <p>42. Erste Verordnung zur Änderung der <b>Kraftfahrzeughilfe-Verordnung</b> (Drucksache 488/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418* D</p>   |
| <p>36. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur <b>Bekämpfung bestimmter Tierseu-</b></p>  | <p>43. Dreiundzwanzigste Verordnung über die <b>Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen</b> gemäß den §§ 1236 bis</p>  |

- 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter  
(**23. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 502/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
44. Verordnung über versorgungsrechtliche Übergangsregelungen für Zivildienstleistende nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Zivildienstversorgungs-Übergangsverordnung — ZDVÜV**) (Drucksache 406/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 418\* B
45. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8 des Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 369/91) . . . . . 399 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 399 C
46. Dritte Verordnung zur Änderung der **Regelsatzverordnung** (Drucksache 465/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
47. Änderungsverordnung 1991 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 413/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
48. Verordnung zur **Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (VermBDV 1990) (Drucksache 489/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
49. Verordnung zur Änderung **fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 334/91) . . . . . 399 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 399 D
50. Verordnung über **tiefgefrorene Lebensmittel** (TLMV) (Drucksache 338/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen . . . . . 418\* D
51. Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln (**Extraktionslösungsmittelverordnung — ELV**) (Drucksache 414/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlüsselung . . . . . 419\* C
52. Verordnung zur Änderung der **Aromenverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 428/91) . . . . . 399 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 400 A
53. Verordnung über das Inverkehrbringen bestimmter **Lebensmittel aus Peru** (Drucksache 490/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 418\* B
54. Verordnung über die **Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen** und über Höchstmengen von **Teer im Zigarettenrauch** (TabKTHmV) (Drucksache 357/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 418\* B
55. Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 470/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
56. Verordnung über die **Angabe von Arzneimittelbestandteilen** (Drucksache 491/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D

<p>57. Erste Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (1. <b>Gebührenanpassungsverordnung</b> — 1. GebAV) (Drucksache 472/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418* D</p>	<p>62. . . . . Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur <b>Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen</b> — . . . BImSchV) (Drucksache 503/91) . . . 401 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung . . . . . 401 A</p>
<p>58. Verordnung über die Mitwirkung der <b>Helfer im Technischen Hilfswerk</b> (Drucksache 454/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 418* B</p>	<p>63. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des <b>Lärmschutzbereichs</b> für den <b>militärischen Flugplatz Zweibrücken</b> (Drucksache 384/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418* D</p>
<p>59. Achtzehnte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum <b>Hochschulbauförderungsgesetz</b> (Drucksache 492/91) . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418* D</p>	<p>64. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des <b>Lärmschutzbereichs</b> für den <b>militärischen Flugplatz Büchel</b> (Drucksache 500/91) . . . . . 391 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418* D</p>
<p>60. a) Verordnung über <b>Fachanwaltsbezeichnungen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung</b> (RAFach-BezV) (Drucksache 381/91)</p> <p>b) Verordnung über <b>Fachanwaltsbezeichnungen nach dem Rechtsanwaltsgesetz</b> (RAFachAnwV) (Drucksache 366/91) . . . . . 400 A</p> <p>Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 435* B</p> <p>Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . 436* C</p> <p><b>Beschluß</b> zu a): Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung . . . . . 400 B</p> <p><b>Beschluß</b> zu b): Vertagung . . . . . 400 B</p>	<p>65. Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (<b>Teledienstunternehmen-Datenschutzverordnung</b> — UDSV —) (Drucksache 416/91) . . . . . 401 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen . . . . . 401 B</p>
<p>61. . . . . Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur <b>Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen</b> — . . . BImSchV) (Drucksache 495/91, zu Drucksache 495/91) . . . . . 400 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung . . . . . 400 D</p>	<p>66. Zwölfte Verordnung zur Änderung <b>straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 496/91) . . . . . 401 C</p> <p>Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) . . . 401 D</p> <p>Joseph Fischer (Hessen) . . . . . 402 D</p> <p>Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr . . . . . 437* A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen . . . . . 403 C</p>
	<p>67. Zwölfte Verordnung zur Änderung der <b>Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr</b> (Drucksache 497/91) . . . 403 C</p>

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 403 D
68. Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik im Dienstleistungsbereich in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Dienstleistungsstatistikverordnung**) (Drucksache 498/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG . . . . . 418\* D
69. **Veräußerung eines Grundstücks** in Berlin-Charlottenburg (Drucksache 464/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 419\* C
70. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 466/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 466/91 . . . . . 419\* C
71. Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft** Braunschweig-Völkenrode (FAL) — gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft — (Drucksache 460/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Billigung der Empfehlung in Drucksache 460/1/91 . . . . . 419\* C
72. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 440/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Staatssekretär Olaf Sund (Brandenburg) wird vorgeschlagen . . . . . 419\* C
73. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) (betr. **Umweltschutz Mittelmeerraum**) (Drucksache 411/91) . . . . . 391 B
- b) (betr. **gesamteuropäische Energiecharta**) (Drucksache 383/91) . . . . . 403 D
- c) (betr. **TELEMATIK-Programm**) (Drucksache 415/91) . . . . . 391 B
- d) (betr. **Implementierungsausschuß**) (Drucksache 394/91) . . . . . 403 D
- e) (betr. **genetisch veränderte Organismen**) (Drucksache 395/91) . . . . . 391 B
- f) (betr. **genetisch veränderte Mikroorganismen**) (Drucksache 396/91) . . . . . 391 B
- g) (betr. **Ausschuß für Saat- und Pflanzgutwesen**) (Drucksache 453/91) . . . . . 391 B
- h) (betr. **Arbeitsgruppe Verkehr**) (Drucksache 537/91) . . . . . 391 B
- Beschluß** zu a): Billigung der Empfehlung in Drucksache 411/1/91 . . . . . 419\* C
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 383/1/91 . . . . . 403 D
- Beschluß** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 415/1/91 . . . . . 419\* C
- Beschluß** zu d): Billigung der Empfehlung in Drucksache 394/2/91 . . . . . 404 A
- Beschluß** zu e): Billigung der Empfehlung in Drucksache 395/1/91 . . . . . 419\* C
- Beschluß** zu f): Billigung der Empfehlung in Drucksache 396/1/91 . . . . . 419\* C
- Beschluß** zu g): Billigung der Empfehlung in Drucksache 453/1/91 . . . . . 419\* C
- Beschluß** zu h): Billigung der Empfehlung in Drucksache 537/1/91 . . . . . 419\* C
74. Benennung zweier Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 373/91, Drucksache 397/91) . . . . . 391 B
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Bernd Kummer (Hessen) und Staatssekretär Hermann Hildebrandt (Berlin) werden benannt . . . . . 419\* C



75. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 i. V. m. Abs. 7 und 8 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 427/91) . . . . . 391 B

**Beschluß:** Die Senatoren Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp und Peter Zumkley (Hamburg) werden vorgeschlagen . . . 419\* C

76. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 535/91) . . . . . 391 B

**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 420\* A

77. Gesetz zur Änderung **adoptionsrechtlicher Fristen** (AdoptFristG) (Drucksache 555/91) . . . . . 391 B

**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG . . . . . 420\* A

**Nächste Sitzung** . . . . . 404 C

Beschlüsse **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 404 A/C

**Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 404 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern — zeitweise —

#### Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin: Dr. Vera Rüdiger (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dietmar Schlee, Innenminister

Barbara Schäfer, Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Gebhard Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Elmar Pieroth, Senator für Finanzen

#### Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

#### Bremen:

Dr. Vera Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Peter Sakuth, Senator für Inneres

#### Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Heinz Schleußer, Finanzminister

Hermann Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

#### Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

#### Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
 Dr. Hans Geister, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie  
 Dr. Cünter Ermsch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Werner Münch, Ministerpräsident  
 Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund  
 Heide Simonis, Finanzministerin

Thüringen:

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund  
 Dr. Hans-Henning Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren  
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt  
 Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
 Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz  
 Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
 Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft  
 Horst Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
 Dr. Ottfried Hennig, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung  
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit  
 Dr. Dieter Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr  
 Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern  
 Ingo Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz  
 Frerich Görts, Staatssekretär im Bundesministerium für Post- und Telekommunikation



## 634. Sitzung

Bonn, den 27. September 1991

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 634. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die **Wappenwand** in diesem Plenarsaal lenken. Zum erstenmal tagt der Bundesrat hier vor einer Wand, auf der alle 16 deutschen Länder mit ihrem Symbol vertreten sind. Es hat etwas gedauert — leidvoll darf ich das sagen —, bis alle Wappen in unseren östlichen Nachbarländern feststanden. Aber schließlich hat sogar in dem letzten davon das **Ringeln** um die richtige Ausgestaltung ein glückliches Ende genommen. — Die Vertreter dieses Landes lachen auch besonders zufrieden darüber. Jedenfalls haben wir es jetzt geschafft: Auch die historische **Wand** aus den 50er Jahren ist nun der deutschen Einheit gewichen; das wurde auch Zeit.

Außerdem begrüße ich unter uns zum erstenmal den Ministerpräsidenten Herrn Professor **Münch**, und dies beinahe noch als Geburtstagskind. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem vorgestrigen Geburtstag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, seit unserer letzten Sitzung haben sich in der Sowjetunion aufwühlende Ereignisse zugetragen. Ich habe im Namen des Bundesrates bereits am ersten der drei **Putschtage** unserem, wenn man so will, dortigen Kollegen, dem russischen Präsidenten **Boris Jelzin** telegraphisch unsere volle Unterstützung versichert. Vielleicht ist es nicht zu hoch gegriffen, der Meinung Ausdruck zu verleihen, daß nun auch das russische Volk und die sowjetischen Völker erstmals Gelegenheit hatten, die segensreichen demokratischen Auswirkungen einer Art föderativer, dezentraler Machtbalance zu erleben; denn dies ist ja wohl ein Teil der Erklärung für den Erfolg Jelzins und das Scheitern des Putsches. Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, und denke auch, daß der Wortlaut des Telegramms so gewählt war, daß alle Länder und alle Mitglieder des Bundesrates dahinterstehen können.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung habe ich einige **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** hat mir mitgeteilt, daß am 12. September 1991 die Herren Minister **Rauls** und **Kaesler** zu neuen Mitgliedern und Herr Minister **Dr. Daehre** zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt worden sind.

Die Minister Professor **Dr. Brunner** und **Mintus** sind aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders herzlich begrüße ich dabei Herrn Minister **Kaesler** zugleich als neuen Bevollmächtigten des Landes **Sachsen-Anhalt**.

(D)

Den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und hier im Plenum.

Aus **Sachsen-Anhalt** begrüße ich auch Gäste auf der Ehrentribüne. Dort haben **Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landtags** Platz genommen. Ich begrüße Sie im Plenarsaal des Bundesrates und freue mich, daß Sie Gelegenheit nehmen, sich aus erster Hand über die Arbeit des Bundesrates ebenso zu informieren wie über die Arbeit der Bundesratsmitglieder aus Ihrem Lande.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 77 Punkten vor. Entsprechend eindrucksvoll ist auch die jetzt schon für mich absehbare Rednerliste. Sie muß sich nicht unbedingt weiter verlängern. Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 einerseits sowie 22 bis 24 andererseits werden gemeinsam aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Punkt 1**:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (**Haushaltsgesetz 1992**) (Drucksache 450/91)
- b) **Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995** (Drucksache 451/91).

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Beide Punkte werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Münch (Sachsen-Anhalt).

**Prof. Dr. Werner Münch** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zum Bundeshaushalt 1992. Mit einem Gesamtvolumen von 422,5 Milliarden DM übersteigt dieser Haushaltsentwurf ein weiteres Mal alle seine Vorgänger. In seinen Einzelplänen spiegeln sich die **vielfältigen Aufgaben**, die mit **der deutschen Einheit** und aufgrund der gestiegenen internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf uns zugekommen sind, wider.

Es konnte von vornherein nie ein Zweifel daran bestehen, daß die deutsche Einheit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Das Erreichen unserer staatlichen Einheit war ein Ziel, für das sich Opfer lohnen. Die Vollendung der inneren Einheit ist eine Aufgabe von nationaler Dimension. Dies rechtfertigt auch außergewöhnliche Anstrengungen.

Bund und alte Länder haben mit ihrer Unterstützung für die neuen Länder eine Hilfeleistung in die Wege geleitet, die historisch ohne Beispiel ist. Ich erinnere an das **Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“**; ich erwähne in diesem Zusammenhang aber auch die Berücksichtigung der neuen Länder bei der Verteilung der Umsatzsteuer nach der vollen Einwohnerzahl, die Überlassung des 15%igen Bundesanteils am **Fonds „Deutsche Einheit“** und natürlich die für uns so wichtige **Verwaltungshilfe**.

In den vergangenen Monaten ist für die neuen Bundesländer Großes geleistet worden. Dies ist wirklich keine Selbstverständlichkeit. Wir sind außerordentlich dankbar für diese Unterstützung. Auch wir sind bereit, unsererseits alles zu tun, was in unseren eigenen Kräften steht.

Jede vierte Mark, die im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgesehen ist, soll für die neuen Bundesländer aufgewandt werden. Diese Gelder werden bei uns auch dringend gebraucht. Wir wollen mit ihnen in möglichst kurzer Zeit die **Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufschwung und vergleichbare Lebensverhältnisse** zwischen Ost und West legen. Der Haushaltsentwurf, den der Bundesminister der Finanzen für das kommende Jahr vorgelegt hat, ist dafür eine gute Grundlage.

Ich weiß aber auch, daß wir uns mit diesen hohen Aufwendungen finanzpolitisch auf Grenzen zubewegen. Über die **Gefahren**, die eine weitere **öffentliche Verschuldung** und die Höhe der Nettokreditaufnahme mit sich bringen, ist in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden. Ich bin dem Bundesminister der Finanzen außerordentlich dankbar dafür, daß er diese Gefahren sieht und sie auch immer wieder öffentlich zur Sprache bringt.

Es ist eine schwierige Gratwanderung, um den Weg zu finden zwischen dem, was aufgrund der neuen Herausforderungen notwendig ist, und dem, was finanz- und wirtschaftspolitisch vertretbar ist. Doch zu

dieser Gratwanderung gibt es keine Alternative, wenn wir den Herausforderungen der Vereinigung und auch der veränderten Lage im mittleren und östlichen Europa gerecht werden wollen.

Die gestiegenen Belastungen verpflichten uns zu konsequenter **Ausgabendisziplin**. Wo gespart werden kann, muß gespart werden. Jeder Verzicht ist schmerzlich. Dies gilt in den alten Bundesländern, es gilt aber noch weit mehr in den neuen Bundesländern. Wir müssen Prioritäten setzen, auch wenn dadurch manche Wünsche unerfüllt bleiben. Wir müssen jetzt das finanzieren, was vordringlich ist.

Wenn wir diesen Weg gehen — ich sehe, daß der Bundesfinanzminister dies tut —, dann bin ich nicht in Sorge um die finanz- und wirtschaftspolitische Stabilität unseres Landes. Ich beteileige mich nicht an Überzeichnungen der Kasse. Sie behindern die Unterstützungsbereitschaft in den alten, und sie erzeugen Mutlosigkeit in den neuen Bundesländern. Vor allem aber: Sie schrecken potentielle Investoren ab. Den Menschen in den neuen Bundesländern ist damit am wenigsten gedient.

Bund, neue und alte Länder sollten um ihre **gemeinsame Verantwortung für den Gesamtstaat** wissen und danach handeln. Finanzpolitische Entscheidungen reichen über den Tag hinaus. Es kann unserem Land insgesamt auch nicht förderlich sein, wenn durch die Forderung nach immer mehr in den neuen Ländern überhöhte Erwartungen geschürt werden. Ihre Erfüllung würde die Handlungsspielräume des Gesamtstaates über Gebühr einengen.

Ich sage dies sehr bewußt als ein Vertreter der neuen Länder, und ich füge hinzu: Auch meine Wünsche und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts sind längst noch nicht alle in Erfüllung gegangen. Ich weiß um die drängenden Probleme, die die Menschen in unserem Land bewegen und auf deren Lösung sie warten. Dies alles kostet natürlich viel Geld. Aber wir müssen auch lernen, mit dem auszukommen, was uns zur Verfügung steht, und daraus das Beste zu machen. 40 Jahre Mißwirtschaft mit ihren schlimmen Folgen lassen sich nicht in wenigen Monaten aus der Welt schaffen. Deshalb brauchen wir auch Geduld und Realitätssinn.

Die finanziellen Belastungen im Gefolge der Einheit werden Bund und Länder noch viele Jahre beschäftigen. Keiner von uns kann heute mit Sicherheit sagen, was genau in diesem Zusammenhang noch alles auf uns zukommt. Ich erinnere nur stellvertretend an die gewaltigen **Umweltschäden**, mit denen gerade wir in Sachsen-Anhalt in voller Härte konfrontiert sind.

Im laufenden Jahr ist durch den Bund und die alten Länder, aber auch durch eigene Anstrengungen für eine insgesamt ausreichende Finanzausstattung der neuen Länder gesorgt. Man kann das Jahr 1991 finanziell durchaus noch als ein relativ stabiles Jahr bezeichnen. Worüber wir uns ernsthaft Gedanken machen müssen, ist die finanzielle Situation der neuen Länder für 1992 und in den Folgejahren. Steigende Personalkosten, die degressive Entwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“, ökologische und andere Altlasten, die Auflösung des Kreditabwicklungsfonds

Prof. Dr. Werner Münch (Sachsen-Anhalt)

und manches mehr werden uns sehr bald erhebliche finanzielle Probleme bereiten.

Die Degressivität des Fonds „Deutsche Einheit“, wie sie bisher geplant ist, würde sich bereits im Jahr 1992 deutlich bemerkbar machen. Dadurch würde sich die Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung trotz steigender Steuereinnahmen weiter öffnen.

Hier zeigt sich die unbedingte Notwendigkeit, die **Einnahmebasis der neuen Länder** deutlich zu stärken. Das Angebot des Bundes, die aus dem Abbau des Strukturhilfegesetzes frei werdenden Mittel in die neuen Länder umzulenken und den Fonds „Deutsche Einheit“ für seine Laufzeit um jährlich 5,9 Milliarden DM aufzustocken, ist dabei für 1992 ein sehr wirksamer Beitrag. Über mittelfristige Lösungen für die Jahre 1993 und 1994 muß aber noch zwischen allen Beteiligten gesprochen werden.

Uns allen ist bekannt, daß das finanzschwächste alte Bundesland immer noch originär erheblich besser ausgestattet ist als das wohlhabendste neue. Ein Verzicht auf Mittel aus dem Strukturhilfegesetz für die alten Länder ist trotzdem natürlich nicht von heute auf morgen möglich. Darüber muß bei den Beratungen über das Gesetz zum Abbau des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“, die in der nächsten Woche im Finanzausschuß stattfinden, gesprochen werden. Ich möchte dem hier nicht vorgreifen, aber aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt schon jetzt sagen: Wir wollen gerne unseren Beitrag dazu leisten, daß tragfähige **Übergangsregelungen** auch für die finanzschwächeren alten Länder gefunden werden.

Man sollte bei dieser Diskussion allerdings auch nicht übersehen, in welchem Maße die Einheit zur Stützung der Wirtschaftsentwicklung in den alten Ländern beigetragen hat. Dies hat zu **erheblichen Steuermehreinnahmen** bei Bund und alten Ländern geführt. Diese Mittel sind nur zum Teil in die neuen Bundesländer zurückgeflossen. Die Frage der Steuereinnahmen durch die hohe Zahl von Pendlern beispielsweise ist für die neuen Bundesländer bisher nicht befriedigend geregelt.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zur Fortführung der **kommunalen Investitionspauschale** sagen: Dieses Programm ist in den Kommunen hervorragend angenommen worden. Es hat als Initialzündung die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung eingeleitet. Die Kommunen sind aber auch weiterhin auf schnelle und unbürokratische Hilfe angewiesen. Von daher ist ihr Wunsch nach einer befristeten Fortführung der kommunalen Investitionspauschale nur zu verständlich.

Die neuen Länder haben deshalb zum Einzelplan 60 einen Antrag gestellt, Mittel in Höhe von 1 Milliarde DM, die im „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ voraussichtlich nicht in der vorgesehenen Höhe verausgabt werden können, als Übergangsregelung zunächst für 1992 umzuschichten. So wird dem Interesse der Kommunen an einer Fortführung der kommunalen Investitionspauschale Rechnung getragen, und die Folgen eines abrupten Fortfallens dieses Instruments ab 1992 werden abgemildert. Hervorheben möchte ich, daß es sich hierbei um eine haus-

haltsneutrale Umschichtung handelt. Sie belastet weder den Bundeshaushalt noch die Haushalte der alten Länder. Der Ansatz ist extra so gewählt, daß auch die alten Länder zustimmen können. Um diese Zustimmung möchte ich Sie hiermit herzlich bitten.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung für die Kommunen höre ich häufig den Einwand, diese sollten die bisher bereitgestellten Mittel überhaupt erst einmal zügig abrufen. Solche Äußerungen gehen an der Realität vollständig vorbei. Wer miterlebt, unter welchen Bedingungen in den ostdeutschen Kommunen gearbeitet wird, wie Verwaltungen erst entstehen, wie überall qualifizierte Mitarbeiter fehlen und unter welchem Zeitdruck die Dinge vorangebracht werden, der kann nur sagen: Der Abfluß der Mittel geschieht hier viel schneller, als dies in den alten Ländern üblich ist. Von Seiten unserer Landesregierung tun wir alles, um die **Handlungsfähigkeit der Kommunen** weiter zu verbessern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Wort zum bevorstehenden **Auslaufen des Schuldenmoratoriums für den kommunalen Wohnungsbau**: Speziell zu diesem letzten Punkt verweise ich auf Ziffer 11 der Empfehlungsdrucksache. Ergänzend füge ich hinzu, daß die Bemühungen um eine Privatisierung des Wohnungsbestandes auch durch die ungeklärte Altschuldenproblematik bisher nahezu völlig leerlaufen. Ich rege an, daß sich Bund und neue Länder alsbald um eine Lösung — möglicherweise auch unkonventioneller Art — bemühen.

Der Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1992 ist eine gute Grundlage für die Zukunft. Er ist ausgewogen, und er wird den Herausforderungen, vor denen wir bei der Verwirklichung des Vereinigungsprozesses stehen, insgesamt gerecht. Die Belastungen, die wir auf uns nehmen, sind ohne Zweifel hoch; aber sie sind es wert, und wir haben auch keine Alternative.

Im Osten Deutschlands stehen wir mitten in einem schwierigen Umbruch. Wir haben das Ende dieses schweren Weges noch längst nicht erreicht. Aber die Zeichen mehren sich, die eine allmähliche Besserung ankündigen. Alles in allem haben wir Grund zum — wenn auch verhaltenen — Optimismus und zu berechtigter Zuversicht. — Vielen Dank.

**Präsident Dr. Henning Voscherau**: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nun Herr Minister Schleißer (Nordrhein-Westfalen).

**Heinz Schleißer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir können nicht einfach so weitermachen wie bisher“, sagte der Bundesfinanzminister bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1992. Das ist eine richtige Erkenntnis. Sie kommt nur spät. Im Bundeshaushaltsentwurf 1992 und in der Finanzplanung werden aus dieser Erkenntnis auch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Auch beim zweiten gesamtdeutschen Haushalt verschließt die Bundesregierung die Augen vor den politischen und den ökonomischen Realitäten.

Durch die deutsche Einheit haben sich die finanzpolitischen Rahmendaten grundlegend geändert, al-

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

(A) lerdings nicht nur für den Bund, auch für die Länder und Gemeinden, wie ich hinzufügen muß. Was wir daher brauchen, ist eine klare, eine realistische **Bestandsaufnahme der öffentlichen Finanzen**, der öffentlichen Defizite. Wir brauchen Klarheit, wie hoch der Finanzbedarf in den kommenden Jahren sein wird, und wie er gedeckt werden soll.

Wir wissen: Der Aufbau der neuen Länder ist noch lange nicht beendet. Auch über das Jahr 1995 hinaus wird für diese vorrangige Aufgabe ein erheblicher finanzieller Aufwand notwendig sein. Dies gilt auch für Bereiche, in denen ein Handeln aus verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Gründen geboten ist. Hierzu gehören der Familienlastenausgleich, die Erhöhung des Grundfreibetrages und die soziale Flankierung des § 218.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Defizite im öffentlichen Gesamthaushalt zeigt: Die **Grenze der vertretbaren Verschuldung** ist sowohl unter haushaltspolitischen als auch unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten **überschritten**. Die Verschuldung des Gesamthaushalts hat 1990 die Billionengrenze überschritten. Nach der Projektion des Bundesfinanzministers werden in diesem Jahr Neuschulden in Höhe von 157 Milliarden DM hinzukommen. Dabei sind die Nebenhaushalte — Treuhand, Bahn und Post — nicht berücksichtigt. Die Nettokreditaufnahme aller öffentlichen Haushalte wird bis 1995 nicht wesentlich absinken.

Orientiert man sich hier an internationalen Maßstäben, ist die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts mit 5,6 % des Bruttosozialprodukts mehr als doppelt so hoch wie die entsprechende Durchschnittsquote der OECD-Länder. Um das Durchschnittsniveau der westlichen Industrieländer zu erreichen, müßte die Verschuldung in den Jahren 1992 und 1993 gegenüber der bisherigen Finanzplanung um einen weiteren zweistelligen Milliardenbetrag zurückgeführt werden.

Um es deutlich zu sagen: Die Finanzierungsdefizite zwingen zu wirksamen und einschneidenden Einsparungen auf allen Haushaltsebenen. Darum plädiere ich nachdrücklich für ein **Moratorium für ausgabe-wirksame Gesetze** in den nächsten Jahren.

Meine Damen und Herren, der **Zinsanteil** an den Gesamtausgaben des Bundes steigt von 10,3 % im Jahre 1991 auf 13,3 % im Jahre 1995. Das führt zwangsläufig zu weitgehender **Einschränkung der politischen Gestaltungsfreiheit**. Darauf hat auch der Bundesrechnungshof in seinen jüngsten Bemerkungen hingewiesen. Dringenden Aufgaben im Sozialbereich, beim Wohnungsbau und im Umweltschutz werden dadurch die notwendigen Mittel entzogen. Gesamtwirtschaftlich liegt in einer derart ausufernden Staatsverschuldung eine ernsthafte **Gefahr für die Geldwertstabilität** und die **Investitionsfähigkeit der Wirtschaft**.

Kreditfinanzierung heute heißt Leistungsverzicht morgen. Richtig ist: Die enormen Lasten der deutschen Einheit müssen gerecht auf mehr als eine Generation verteilt werden. Sie dürfen weder dem heute arbeitenden Menschen allein auferlegt werden, noch dürfen sie ganz in die Zukunft verschoben werden.

Aber um die Gestaltungsfreiheit in den Haushalten wiederzugewinnen, ist **Ausgabendisziplin** nötig. Die Ausgabenzuwächse müssen deutlich unter den Einnahmезuwächsen bleiben.

Die Wirklichkeit im vorgelegten Haushalt des Bundes ist aber: Der Finanzminister stockt die Zuschüsse für die Vertriebenenverbände auf. Es wachsen die Ausgaben für den Bundesnachrichtendienst und für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Trotz weltweiter Entspannung und Verringerung der Personalstärke der Bundeswehr ist der Ansatz für den Verteidigungsetat mit 52,5 Milliarden DM für 1992 genauso hoch wie 1991.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Größenordnung der finanzpolitischen Handlungsbedarfe bin ich Realist genug zu sehen, daß die vorhandenen Einsparpotentiale nicht ausreichen werden, um die zwangsläufigen Mehrausgaben finanzieren zu können. Aber erst wenn alle denkbaren Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind, sind wir bereit, über Steuer- und Abgabenerhöhungen nachzudenken.

Ich sage deutlich: Der Weg über **weitere Steuererhöhungen** ist **bedenklich**. Er ist nur für einen vorübergehenden Zeitraum zu gehen, und — hier bitte ich zuzuhören — er kann nur sozial verträglich beschränkt werden. Dabei muß genau geprüft werden, was Bürgern und Wirtschaft noch zumutbar ist.

Bei den bisherigen Steuerbeschlüssen sind die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit im Bundestag nicht den Weg einer gerechten Lastenverteilung sowohl zwischen den gesellschaftlichen als auch den staatlichen Ebenen gegangen. Als Indikator mag die **Lohnsteuerquote** dienen. Sie steigt von 32,15 % im Jahre 1991 auf 37,7 % im Jahre 1995. Der Anteil der Steuern der Unternehmer und Vermögensbesitzer am Gesamtaufkommen geht im selben Zeitraum von 18,1 % auf 16,7 % zurück.

Wir fordern daher von der Bundesregierung, auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Änderung der Gewerbeertrag- und Vermögensteuer zu verzichten. Für diese neuen, sozial nicht vertretbaren Steuergeschenke von über 6 Milliarden DM ist kein Geld vorhanden. Dafür wird es mit uns auch keine Erhöhung der Umsatzsteuer geben.

Wir schlagen vor, zur Finanzierung der unabwiesbaren Ausgaben die Bezieher höherer Einkommen verstärkt heranzuziehen. Eine befristete **Verlängerung des Solidaritätszuschlages** bei Freistellung der kleinen und mittleren Einkommen erscheint uns eine sozial gerechte Alternative zu sein.

Auch zwischen den Haushaltsebenen wird das Gebot der fairen Lastenverteilung vernachlässigt. Ab 1992 zeigt sich eine grundlegende **Disparität in der bundesstaatlichen Finanzverteilung zu Lasten der Länder und Gemeinden**, die sich bis 1995 weiter verschärfen wird. Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich der Bund in erheblichem Maße zusätzliche Einnahmen verschafft, sich bei den Kosten der Teilung entlastet und seine Ausgaben im sozialpolitischen Bereich durch Beitragserhöhung vermindert.

**Heinz Schleußer** (Nordrhein-Westfalen)

Diese Schieflage würde sich durch die Abschaffung der Gewerkekaptalsteuer, die Änderungen bei der Vermögen- und Gewerbeertragsteuer, die nahezu überganglose Streichung der Strukturhilfemittel bei den alten Ländern und den weiteren Abbau der Finanzhilfen an die Länder weiter verstärken.

Aus der Sicht der Länder und der Kommunen sind Gesetze oder Maßnahmen nicht hinnehmbar, die zu einer Verschlechterung der Einnahmeposition führen. Im Gegenteil: Die Länder haben mehrfach deutlich erklärt, daß sie bis zum 1. Januar 1992 eine Verbesserung ihrer Einnahmeposition erwarten.

Dazu gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten: eine **Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer**, Umgestaltung der Ergänzungsabgabe in einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, an dem dann auch Länder und Gemeinden beteiligt wären, eine **Beteiligung der Länder und Gemeinden am Mineralölsteueraufkommen** und eine **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe**.

Außerdem müssen wir die Bundesregierung an ihre Zusage erinnern, ausreichende Mittel für ein Sonderprogramm zum Ausgleich der von Truppenreduzierung und Rüstungseinschränkung besonders betroffenen Standorte zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, eine **zentrale Aufgabe der Finanzpolitik** stellt weiterhin **der Aufbau der neuen Länder und Gemeinden** dar. Es ist dringend notwendig, hier für eine ausreichende und kalkulierbare Finanzausstattung zu sorgen. Wenig hilfreich ist die auf Bundesebene wiederholt erhobene Forderung, die neuen Länder, abweichend vom Einigungsvertrag, vorzeitig in den **Länderfinanzausgleich** einzubeziehen.

Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie des Kölner Instituts der Wirtschaft würde das dazu notwendige Finanzvolumen für einen **gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich** im Jahre 1992 von 4 Milliarden DM auf 28 Milliarden DM ansteigen. Das würde zu einer Umkehrung der Rangfolge der Länder vor und nach Finanzausgleich führen. Das entspricht nicht der Zielvorstellung des **Länderfinanzausgleichs**.

Der **Länderfinanzausgleich** ist nach seiner Konzeption nur unter Ländern mit annähernd gleicher Wirtschafts- und Finanzkraft anwendbar. Er zielt nicht auf eine Nivellierung der Länderfinanzen, sondern auf den Ausgleich von Spitzenpositionen.

Nach den Darstellungen der Bundesregierung belaufen sich die **einigungsbedingten Ausgaben des Bundes** im Jahre 1992 auf **109 Milliarden DM**. Das ist auf den ersten Blick eine stattliche Summe. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, daß der Bund selbst nach Aussagen des Bundesfinanzministers davon allein 94 Milliarden DM in eigener Zuständigkeit im Gebiet der neuen Länder leistet. Danach bleiben rund 15 Milliarden DM, die letztlich unmittelbar der Finanzausstattung der Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet dienen. Dieser Beitrag reicht nicht.

Daher ist es geboten, den **Fonds „Deutsche Einheit“** aus Bundesmitteln für die Jahre bis zur Einbeziehung der neuen Länder in den **Länderfinanzausgleich** auf das Niveau 1991 zu **verstetigen**, die **kommunale Inve-**

**stitionszuschüsse fortzuschreiben** und ein **Anschlußkonzept für das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“** zu schaffen. (C)

Ich halte fest: Die sich abzeichnende **Neuverschuldung des Gesamtstaates** ist zu hoch. Sie muß kräftig reduziert werden. Die Bundesregierung muß endlich Klarheit über den Finanzbedarf unseres Staates schaffen. Wir müssen die Kosten des Einigungsprozesses solide finanzieren. Auf der Ausgabenseite müssen alle Ausgaben auf den Prüfstand. Tabus sollte es nicht geben. Verbesserungen auf der Einnahmeseite sind erst dann akzeptabel, wenn alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Jede Steuererhöhung muß dem Gedanken der sozialen Ausgewogenheit Rechnung tragen. — Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Schleußer!

Das Wort hat nunmehr Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein).

**Heide Simonis** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte ist in der Tat so, daß der Bundesfinanzminister zu Recht vor einem Ausgabenrausch warnt. Ich frage mich nur, wen er gewarnt hat: sich selber oder seine Kollegen; denn er gestaltet schließlich den Haushalt und nicht wir. Dennoch sind wir bereit, wenn es denn in der Bonner Regierung einen Ausgabenrausch gegeben haben sollte, mitzuhelfen, die uns allen auferlegten Hausaufgaben zur Neuformulierung der sogenannten Finanzverfassungsreform bis zum 1. Januar 1995 so voranzutreiben, daß bis dahin keine Pflöcke eingeschlagen sind, die unsere Arbeit umsonst erscheinen lassen. (D)

Daß diese Arbeit umsonst gewesen sein könnte, beweist eine Feststellung des **Instituts der Deutschen Wirtschaft** in Köln — ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren —:

Die notwendige Einbeziehung der neuen Länder in den bundesdeutschen Finanzausgleich ist ohne Reform des Systems nicht sinnvoll.

Sie darf jedoch auf keinen Fall so erfolgen, „daß beim Übergang vom alten System ohne die neuen Länder in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich die finanzschwachen westdeutschen Länder relativ stärker belastet werden als die finanzstarken“. — Ich habe die Untersuchung nicht bestellt. Es handelt sich um ein unabhängiges Institut, das uns bei der Beantwortung der Frage hilft, ob wir von heute auf morgen bei unserer Hilfe sofort auf Null gehen können. Ich bin auch dankbar für die vorsichtigen Formulierungen, die Herr Ministerpräsident Dr. Münch vorhin hier gewählt hat.

Die Schwachen allein können den Schwächeren nicht helfen. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Herausforderung ist leider, wie man in der Schule sagen würde, mangelhaft ausgefallen.

Dem Bund scheint es im wesentlichen darum zu gehen, seine eigene Situation in den Griff zu bekommen — mit mehr oder weniger großem Erfolg —, indem er Steuern erhöht, die allein ihm zufließen, und

**Heide Simonis** (Schleswig-Holstein)

(A) indem er in die Kassen der Länder greift. Dort hat er, wie ich finde, eigentlich nichts zu suchen; denn das sind unsere Kassen.

Der Bund beschwert sich über uns, daß wir nicht genug täten. Das ist relativ ungerecht und entspricht auch nicht den Tatsachen. Wir haben geholfen, wir werden weiter helfen. Schließlich und endlich ist der Fonds „Deutsche Einheit“ eine Konstruktion, die im wesentlichen die elf alten Länder aufgelegt und mit ausgearbeitet haben.

Dem Bund ist leider nicht sehr viel eingefallen, außer daß er die Rechnungen, die er mit uns vernünftigerweise gemeinsam bezahlen sollte, an uns weitergibt. Wo das alles enden wird, können Sie den monatlichen Daten des **Statistischen Bundesamtes** entnehmen: Die Preissteigerungen sind zur Zeit horrend. Wenn man für einen Überziehungskredit bei der Bank 15 % Zinsen zahlen muß, wie es zur Zeit üblich ist, dann kann das für einen kleinen oder mittelständischen Betrieb, der auf dieses Mittel der Finanzierung zurückgreifen muß, durchaus ein Desaster bedeuten.

Die **inflationären Preissteigerungen** müssen aber nicht nur von kleinen und mittelständischen Firmen getragen werden. „Häuslebauer“ müssen die Zinsen verkraften, und auch die Schulden der öffentlichen Haushalte werden nicht dadurch angenehmer, daß die Zinsen steigen.

(B) Die öffentliche Neuverschuldung liegt bereits jetzt bei rund 140 Milliarden DM. Das bedeutet: Hätten wir seit dem Jahre Null unserer Zeitrechnung dieses Geld vorab sparen müssen, hätten wir jeden Tag 200 000 DM zur Seite legen müssen. Ich wage gar nicht auszurechnen, was es uns seit dem Tag der Geburt von Dr. Waigel gekostet hätte, wenn wir jeden Tag etwas hatten zur Seite legen müssen, um die Summe zusammenzubekommen.

Die Länder werden im wesentlichen in zwei Bereichen in Anspruch genommen: zum einen durch unsere finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit dem Fonds „Deutsche Einheit“ und zum anderen durch die volle **Beteiligung der neuen Länder an der Umsatzsteuer**, was in Ordnung ist; denn die neuen Länder können ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, wenn sie kein Geld haben. Wir helfen aber auch durch die Entsendung von Mitarbeitern.

Nun mag es Sie vielleicht ein bißchen langweilen, immer wieder hören zu müssen, was Schleswig-Holstein tut. Dennoch muß ich sagen: Wenn wir für Kosten in Höhe von 20 Millionen DM Mitarbeiter entsenden und der Bund dafür 120 Millionen DM ausgibt, dann stimmt irgend etwas in den Relationen nicht. Wir sind nämlich ein „lüttes büschen“ kleiner als der Bund, und auch unser Haushalt ist ein „lüttes büschen“ kleiner als der des Bundes. Wenn man dann noch sieht, daß in der sogenannten **Aktion „goldener Handschlag“** Offiziere vorzeitig in Pension geschickt werden sollen, die, wenn man sie nur motiviert, vielleicht bei der Verwaltung in den neuen Ländern und beim Aufbau dort helfen könnten, dann weiß ich nicht, wie Sie das, sozial gesehen, irgend jemandem erklären wollen.

Brisant meine Damen und Herren, ist die Entwicklung beim **Wohnungsbau** und bei der **Städtebauförderung**. Allein um 60 % sind die Mittel der Städtebauförderung gekürzt worden, was zum Teil zu Totalbremsungen bei den Projekten führt, die wir uns vorgenommen haben. So freue ich mich, daß uns Frau Adam-Schwaetzer über die Zeitung hat wissen lassen, daß sie in den nächsten drei Jahren 6 bis 7 Milliarden DM mehr für den Wohnungsbau ausgeben und schon im nächsten Jahr 3,5 Milliarden DM zulegen will.

Wie Sie das machen, lieber Herr Kollege Carstens, weiß ich nicht. Bei uns darf, wenn das Kabinett den Haushalt verabschiedet hat, keiner mehr hingehen und in der Öffentlichkeit Forderungen stellen. Aber das mag beim Bund ein bißchen anders sein.

Ich bin gerne gewillt zu helfen. In der nächsten Woche werde ich in der Sitzung des Finanzausschusses den Antrag übernehmen und eine Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 3,5 Milliarden DM beantragen. Geld scheint ja vorhanden zu sein; sonst hätte Frau Adam-Schwaetzer — ich kann es mir nicht anders vorstellen — einen solchen Antrag nicht gestellt. Bei der Diskussion in der nächsten Woche in Schwerin werden wir hoffentlich eine vernünftige Lösung finden. Alle, die sich in den Ländern mit dem Wohnungsbau auskennen, wissen, daß 3,5 Milliarden DM von uns gerne entgegengenommen, ja sogar gerne auch noch aufgestockt werden, auf daß der Wohnungsbau in Gang kommt.

Schwierig wird — auch hier bin ich für die moderaten Hinweise dankbar — der von Herrn Bundesfinanzminister Waigel beabsichtigte **Wegfall der Strukturhilfe** zum 1. Januar 1992. Strukturhilfen — übrigens eine Erfindung aus Baden-Württemberg; denn die Baden-Württemberger wissen, was gute Strukturen sind — sollen — das sagt schon das Wort — Verbesserungen von Strukturen sein. Es ist nicht damit getan, daß man einen Topf Farbe irgendwohin stellt, ein Haus rosa und die Putten darauf lila anstreicht. Vielmehr geht es darum, Investitionen anzustoßen, die unsere Strukturen langfristig gesund machen. Ein totales Bremsen ab 1. Januar 1992 würde bedeuten, daß Projekte nicht ausfinanziert werden können, daß es zu einem konjunkturellen Bremsen bei uns im Westen käme.

Wie der Herr Bundesfinanzminister seinen Vorschlag, uns noch einmal 600 Millionen DM zu geben, angesichts eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, das der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der sogenannten „lex Hermsdorf“ hat einkassieren müssen, finanzieren will, würde mich unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten wirklich interessieren. Wäre ich noch im Haushaltsausschuß, würde ich Ihnen dort eine Menge von Fragen stellen. Meiner Meinung nach geht das nicht. Aber vielleicht fällt Ihnen dazu etwas Geschicktes ein.

Auf keinen Fall zu ertragen ist, wenn der Bundesaußenminister, Herr Genscher, in einer Zeitung, die nicht ganz unbekannt ist und die am Sonntag erscheint, sagt, die überreichen Westgemeinden sollten einmal zugunsten der armen Ostgemeinden auf „Zierpflaster“ verzichten. Nun weiß ich nicht, wo der Herr Bundesaußenminister bei uns in der Bundesrepublik zu reisen pflegt. Ich kenne keine „überrei-

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

chen" Gemeinden, jedenfalls nicht im Norden der Republik. Wir müssen bei uns in **Schleswig-Holstein 534 DM pro Einwohner an Sozialhilfe** aufwenden. In Bayern dagegen sind es nur 278 DM. Vermutlich war der Herr Bundesaußenminister in letzter Zeit mehrfach in Bayern und Baden-Württemberg. So jedenfalls kann der Begriff „überreiche Gemeinden“ nicht akzeptiert werden.

Auch wir haben Aufgaben zu erfüllen. Kläranlagen zu bauen und dafür zu sorgen, daß unsere Umwelt sauber ist. Wir sind bereit, auf manches zu verzichten, aber nicht so generell und platt nach dem Motto: Die „Überreichen“ müssen verzichten.

Unser **Kompromiß zum Abbau der Strukturhilfe** lautet: 1992, wie es in dem vom Kabinett verabschiedeten Haushalt auf Seite 19 des Einzelplans 60 02 steht, 2,45 Milliarden DM Strukturhilfe. Danach sind wir bereit, über eine Senkung im Jahre 1993 auf 2 Milliarden DM und im Jahre 1994 auf 1,5 Milliarden DM zu diskutieren. Wir würden dann nämlich bis 1995 auf 3,8 Milliarden DM zugunsten der neuen Länder verzichten. Hinzu kommen 7,35 Milliarden DM aus der Strukturhilfe. Das macht 11 Milliarden DM.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Bürger das einsehen; es muß nur **sozial, ausgewogen und gerecht** sein, und es muß ihnen früh genug gesagt werden und nicht überraschend auf sie zukommen.

Allein durch das **Solidaritätsgesetz** konnte der Bund seine Einnahmen in diesem Jahr um 17 Milliarden DM verbessern; im folgenden Jahr kommen noch 27 Milliarden DM hinzu. Vor diesem Hintergrund werden Sie sich nicht wundern, Herr Staatssekretär, daß die Länder mit Ihnen gerne darüber diskutierten, ob es eigentlich gerecht und fair war, daß Sie seit 1982 über 80 Milliarden DM an **Gewinnen der Deutschen Bundesbank** einkassiert haben, ohne uns davon einen Pfennig zu geben. Ihr Angebot, die Zahl der Landeszentralbanken zu reduzieren, wird von mir als Affront betrachtet. Der Hinweis, das Gremium „Bundesbank“ werde zu groß werden, kann nicht ernstgemeint sein.

Mit aller beamteten und nicht beamteten Staatssekretären hat die Bundesregierung 83 Mitglieder. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß schon ihre Größe sie handlungsunfähig mache. Also: 21 Mitglieder im Bundesbankpräsidium werden doch wohl in der Lage sein, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Die Kosten, die nur 1,5% der Bundesbankgewinne allein in diesem Jahr ausmachen, werden die Bundesbank nicht lahmlegen oder pleite machen.

Also lassen Sie uns unsere **Landeszentralbanken**, und geben Sie uns von dem **Gewinn der Deutschen Bundesbank** ab! Dann sind wir übrigens auch bereit, mit Ihnen über andere Dinge zu reden. Man kann ja über alles mit uns reden; es darf aber nicht nur auf unsere Kosten gehen.

Mein Kollege Heinz Schleußer hat bereits gesagt, was wir auf keinen Fall mitmachen, nämlich die Senkung bestimmter Steuern, um an anderer Stelle in das Portemonnaie der Bürger zu greifen.

Beim ersten Durchblick durch den Haushalt, den der Bund vorgelegt hat, sind uns einfach beim schlich-

ten Lesen sehr schnell 3,5 Milliarden DM aufgefallen. Ich frage mich, warum das Auswärtige Amt, das doch nach Berlin umziehen will, wenn ich es richtig verstanden habe — es will sogar als erstes Ministerium umziehen —, jetzt noch hier in Bonn eine Untertunnelung der Straße von Haus A nach Haus B für über 500 000 DM benötigt. Kann man darauf nicht noch ein Jahr verzichten und an der Ampel bei Rot hinübergehen,

(Heiterkeit)

um nach dem Umzug zu prüfen, ob man den Tunnel vielleicht in Berlin braucht?

Müssen denn wirklich die **Vorräte für den Verteilungsfall** in diesem Jahr 20 Millionen DM betragen, während 1990 hierfür noch 12 Millionen DM ausgereicht haben? Ich dachte, es hätte sich in der Welt etwas geändert.

So könnte man Titel für Titel durchgehen, angefangen von den beiden neuen Pfannen, die der Finanzminister in seinem Casino braucht, bis zur neuen Casino-Einrichtung im Wirtschaftsministerium. Wenn wir uns zusammen hinsetzen und richtig wie Haushälter arbeiteten, würden wir, glaube ich, 10 Milliarden DM zusammenbekommen. Das ist doch auch Geld, das man in den Fonds einzahlen oder den neuen Ländern zur Verfügung stellen könnte.

Auch die anderen milliardenschweren Risiken, die wir zu bezahlen haben, sind von meinem Kollegen Schleußer hier schon genannt worden.

Mit uns kann man über alles reden. Das bedeutet jedoch, daß wir eine **realistische, klare Bestandsaufnahme der öffentlichen Finanzen** haben wollen, wie sie sich jetzt darstellen und wie sie sich entwickeln werden. Ich benutze nicht das Wort „Kassensturz“; aber es käme der Sache ziemlich nahe.

Wir erwarten von Ihnen, daß Sie Handlungskonzepte entwickeln, bei denen wir uns mit einbringen und beteiligen dürfen, wie nämlich diese Defizite reduziert werden können und gleichzeitig auf der Grundlage einer soliden Finanzierung der Prozeß der deutschen Einigung gesichert werden kann.

Die Mehrheit der Finanzminister war sich im Finanzausschuß des Bundesrates über diese Forderungen einig; Sie brauchen sich ihnen jetzt bloß noch anzuschließen. Dann könnte ich sogar noch Gutes an Ihrem Haushalt entdecken. — Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Kollegin Simonis! Ich hatte während Ihrer Ausführungen den Eindruck, daß Herr Kollege Fischer (Hessen) noch einen gewissen Erklärungsbedarf hat, was das hieß: „ein lüttes büschen“.

(Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]: Es wurde mittlerweile übersetzt!)

— Sie haben es schon gehört? — Es heißt ein klein wenig, ein kleines bißchen.

(Heiterkeit — Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Alles in Ordnung.

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Das Wort hat nunmehr Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens (Bundesministerium der Finanzen).

**Manfred Carstens**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf 1992 und dem Finanzplan bis 1995 setzt die Bundesregierung ihren erfolgreichen und soliden finanzpolitischen Kurs fort. Wer wollte das bezweifeln?

Herr Minister Schleußer, mußten sich nicht gerade einige Bundesländer vom letzten Monatsbericht der Deutschen Bundesbank angesprochen fühlen? Frau Minister Simonis, Sie haben hier angekündigt, einen Ausgabeantrag für den Wohnungsbau in Höhe von über 3 Milliarden DM stellen zu wollen, und gesagt, Geld schein dazusein. Das reicht beim BMF als Grundlage für Ausgabenentscheidungen nicht aus; in Schleswig-Holstein aber offensichtlich doch.

Was die Bundesbankgewinne angeht, werden wir auch in Zukunft diese gerne annehmen, so wie es das Gesetz aus guten Gründen vorsieht. Bei Ihnen, Frau Minister Simonis, hatte ich den Eindruck, daß es Sie doch sehr stark wieder zurück in den Haushaltsausschuß drängt, aus dem wir uns ja seit langem kennen. Vielleicht entscheidet der Wähler in Schleswig-Holstein im nächsten Frühjahr so, daß es dazu Gelegenheit gibt.

(Heiterkeit)

(B) Der Kurs der Finanzpolitik der Bundesregierung steht und wird eingehalten. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Zugleich zeigt sie **politische Gestaltungskraft**. Wir behalten Ausgabenwachstum und Neuverschuldung im Griff. Unsere **Konsolidierungslinie** wird konsequent eingehalten, wie im November vergangenen Jahres im **Eckwertebeschluß** festgelegt.

Der Bund stellt sich seiner Verantwortung für die neuen Länder. Im kommenden Jahr fließen aus dem Bundeshaushalt über 100 Milliarden DM ins Beitrittsgebiet. Wir fördern damit die Umstrukturierung der Wirtschaft im Osten Deutschlands und flankieren den Einigungsprozeß sozial.

Wir setzen zukunftsgerichtet neue **Schwerpunkte** für alle Bürger unseres Landes. Die Akzente liegen beim **Familienlastenausgleich** und bei der **Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze und ebnen den Weg in den Europäischen Binnenmarkt.

Die Bundesregierung hat sich den enormen finanzpolitischen Herausforderungen aus der Vereinigung Deutschlands und aus dem demokratischen Umbruch in Osteuropa offensiv gestellt: Seit 1990 haben wir im Bundeshaushalt Einsparungen und Entlastungen von über 60 Milliarden DM vorgenommen. Hinzu kommt der am 10. Juli beschlossene **Abbau von Subventionen** mit einem Gesamtvolumen von etwa 30 Milliarden DM bis einschließlich 1994.

Vor dem Hintergrund der Jahrhundertaufgabe der Wiedervereinigung ist ein **vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung** des Bundes gesamtwirtschaftlich vertretbar. 1990 stieg die Nettokreditaufnahme des Bundes auf 47 Milliarden DM, und nach dem

Haushaltssoll 1991 sind es 66 Milliarden DM. Wir haben jedoch gute Chancen, unter diesem Ansatz zu bleiben, und dies trotz des angekündigten Nachtrags Haushalts für 1991.

Mit dem Haushalt 1992 wird der notwendige **Abbau der Netto-Neuverschuldung** konsequent fortgesetzt. Die Nettokreditaufnahme 1992 fällt gegenüber 1991 um 17 Milliarden DM auf 50 Milliarden DM ab. 1995 werden wir mit 25 Milliarden DM auskommen. Damit haben wir uns ehrgeizige, aber nicht unrealistische Ziele gesetzt.

Der Anteil des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts am Bruttosozialprodukt beträgt 1991 rund 5 %. Es ist damit deutlich geringer als 1975, und dies trotz der gewaltigen Herausforderung, die die deutsche Vereinigung auf finanzpolitischer Ebene mit sich gebracht hat. Damals lag der Anteil bei 6,2 %. Bis 1995 wollen wir diesen Fehlbetrag auf 2,5 % zurückführen.

Strenge Ausgabendisziplin und Rückführung der jährlichen Nettokreditaufnahme kennzeichnen unsere haushaltspolitischen Beschlüsse. Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes bis 1995 begrenzen wir die Ausgaben auf jahresdurchschnittlich 2,3 %.

Die Halbierung der jährlichen Neuverschuldung bis 1995 ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir können es aber trotz einer Reihe von **Risiken**, die es gibt und die ich auch nicht verschweigen will, erreichen. Zu nennen sind vor allem die **Neufestsetzung der EG-Eigenmittel** ab 1993, die Entwicklung der **Belastung aus dem Kreditabwicklungsfonds**, die **Kriegsfolgengesetzgebung** sowie die **Lage in der Sowjetunion und in Osteuropa**.

Diese Risiken geben allerdings keinen Grund zu finanzpolitischer Panikmache. Es ist nicht seriös, alle nur möglichen Risiken aufzuaddieren und damit die Bürgerinnen und Bürger zu verschrecken.

Davon abgesehen gilt: Wir halten — wie es sich für eine ordentliche Finanzplanung gehört — im neuen Finanzplan globale Reserven vor. Die wirtschaftliche Entwicklung läßt — auch für die Länder — zusätzliche Steuereinnahmen erwarten. Mittelfristig wird eine Reihe von Ausgabenblöcken entscheidend zurückgeführt. Ich nenne einige Stichworte: Verteidigungsausgaben, Aufenthaltskosten für die alliierten Streitkräfte und die Westgruppe der sowjetischen Truppen, Bundeshilfe für Berlin, Zonenrandförderung, sozialpolitische Übergangsfinanzierungen in den neuen Bundesländern.

Unsere mittelfristigen Konsolidierungsziele werden aber nur dann erreichbar sein, wenn wir konsequent **strikte Ausgabendisziplin** üben. Für neue zusätzliche Aufgaben muß Spielraum durch Einsparungen und Umschichtungen gewonnen werden und nicht mit der Argumentation, es schein Geld dazusein.

Hier und da wird in der Öffentlichkeit der Vorwurf fehlender finanzieller Bescheidenheit laut; das war soeben auch hier ein Thema. Die Finanzpolitik denke bei nationalen und internationalen Aufgaben nur noch in Milliardenkategorien. Dieser Vorwurf ist zu vordergründig.

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

Die **Vereinigung Deutschlands** und der **demokratische Umbruch in Osteuropa** sind **Jahrhundertereignisse**. Deshalb haben wir das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ mit insgesamt 24 Milliarden DM ausgestattet. Deshalb erhöhen wir die Verkehrsausgaben im Finanzplanungszeitraum um insgesamt 30 Milliarden DM. Wir haben hier nicht „gekleckert“.

Wir haben aber auch bei den Einsparungen und Entlastungen nicht „gekleckert“. Das Einsparpaket in Höhe von 60 Milliarden DM seit 1990 ist das größte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Entwurf des **Steueränderungsgesetzes 1992** ebnen wir den Weg in den Europäischen Binnenmarkt. Mittelfristiges Ziel ist die **Entlastung bei ertragsunabhängigen und bei ertragsabhängigen Steuern**.

Durch das Steueränderungsgesetz 1992 soll vor allem die ertragsunabhängige Belastung durch die Gewerbesteuer ab 1993 beseitigt und bei der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen spürbar reduziert werden. Ich füge hinzu: Man kann sicherlich davon ausgehen, daß die **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** — wie zugesagt — ab 1. Januar 1992 um ein halbes Prozent **reduziert** werden und daß der Solidaritätszuschlag am 30. Juni 1992 ausläuft.

Ab 1993 soll nach Meinung der Bundesregierung der Normalsatz der **Umsatzsteuer um 1 % erhöht** werden — nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist notwendig, damit die durch zusätzliche nationale und internationale Aufgaben erheblich gestiegenen Anforderungen und vor allem die **fühlbare Verbesserung** des Familienlastenausgleichs auf Dauer finanziert werden können. Daß die Erhöhung der Umsatzsteuer auch die Haushalte der Länder kräftig entlastet, brauche ich in diesem Kreise nicht besonders zu betonen.

Die Abschaffung der **Gewerbesteuer** führt bei den Gemeinden zu Steuerausfällen. Sie erhalten aber einen Ausgleich, der ihre **Finanzsituation** insgesamt — das kann in einzelnen Fällen anders sein — eher verbessert. Die **Gewerbesteuerumlage** wird gesenkt. Die Gemeinden sind beteiligt an den Mehreinnahmen aus dem Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen. Außerdem kommen den Gemeinden die um jährlich 3 Milliarden DM erhöhten Ausgaben des Bundes nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** unmittelbar zugute.

Meine Damen und Herren, gut ein Drittel der Ausgaben des Bundes — das sind rund **145 Milliarden DM** — fließen im kommenden Jahr in die **soziale Sicherung**. Wir bauen unseren Sozialstaat damit weiter aus.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung wachsen überproportional um 7%. Die Gesamtausgaben im Haushaltsentwurf steigen um rund 3%.

Wichtige Veränderungen gibt es vor allem in der Familienpolitik. Mit dem Steueränderungsgesetz 1992 verbessern wir erneut den **Familienlastenausgleich**. In einer ersten Stufe beabsichtigen wir, das **Erstkindergeld** mit Wirkung ab 1992 auf 70 DM monatlich anzuheben. Gleichzeitig soll der steuerliche **Kinderfreibetrag** von derzeit 3 024 auf 4 104 DM stei-

gen. Die Familien werden auf diese Weise um jährlich insgesamt 6,6 Milliarden DM entlastet. Von diesen Beträgen entfallen 4,6 Milliarden DM — das sind fast 70% — auf den Bund.

Steigende Verkehrsströme im Ost-West-Verkehr und die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes zeichnen den Weg unserer Verkehrspolitik vor. Wir müssen die **Verkehrsinfrastruktur** entscheidend **verbessern**: bei Bahn, Straße, Wasserstraße, im Luftverkehr, bei der Flugsicherung und im öffentlichen Personennahverkehr. Der Bund steht auch hier zu seiner Verantwortung.

Im Finanzplanungszeitraum bis 1995 sind für den Verkehr fast 215 Milliarden DM vorgesehen. Die Ansätze wachsen von 35 Milliarden DM im Jahre 1991 auf 48 Milliarden DM im Jahre 1995. Insgesamt stellt der Bund gegenüber der alten Finanzplanung 30 Milliarden DM zusätzlich zur Verfügung.

Davon fließt etwa die Hälfte in die neuen Bundesländer. Der Bund unternimmt damit außerordentliche Anstrengungen, vor allem für eine Normalisierung der im argen liegenden Verkehrsverhältnisse im Osten Deutschlands und für eine durchgreifende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im öffentlichen Personennahverkehr und beim kommunalen Straßenbau.

Die Mittelzuweisungen an die **Bahn** besitzen einen besonderen Stellenwert. Die Größenordnung beträgt etwa die Hälfte der für den Verkehr insgesamt vorgesehenen Mittel: 1992 rund 20 von 40 Milliarden DM.

Die stärkere Betonung der Bahn hat zwei herausgehobene Ziele: Ost-West-Verbindungen sind zügig instandzusetzen und auszubauen. Das Streckennetz der Reichsbahn, das in der Substanz schwer geschädigt ist, ist wiederherstellen.

Im **Wohnungsbau** sind — bei unterschiedlicher Ausgangslage — in den alten und in den neuen Bundesländern erhebliche Probleme zu bewältigen. Dem trägt der Bund in hohem Maße Rechnung.

Ausgehend von etwa ½ Milliarden DM im Jahr 1988 haben wir den **jährlichen Verpflichtungsrahmen** im laufenden Jahr auf rund 2,8 Milliarden DM **mehr als verfünffacht**. Haushaltsentwurf 1992 und neuer Finanzplan sehen eine Verstetigung der Finanzhilfen des Bundes auf diesem hohem Niveau bis zum Jahr 1995 vor. Man muß sich wohl überlegen, in welchem Umfang man dieses Paket noch weiter steigern sollte; denn es gibt nicht nur den Wunsch nach neuen Wohnungen, sondern es gibt auch die Beobachtung des Preisniveaus im Wohnungsbausektor, was bei der Betrachtung nicht zu kurz kommen darf.

Ich möchte noch ein offenes Wort zu einem in diesem Bereich liegenden Thema sagen: Die zum 1. Oktober wirksam werdenden **Mieterhöhungen in den neuen Bundesländern** sind ein notwendiger Schritt, die Wohnungsversorgung an marktwirtschaftliche Verhältnisse heranzuführen. Ausreichende Mieterträge schaffen die Voraussetzung für dringend erforderliche Neuinvestitionen. Der beachtliche Anstieg der Realeinkommen in den neuen Ländern gegenüber

**Parl. Staatssekretär Manfred Carstens**

(A) 1989 – bei einem Vier-Personen-Haushalt um 33%, bei einem Rentnerhaushalt sogar um 45% – macht die Mieterhöhungen tragbar. Im übrigen wird dieser Prozeß sozial flankiert: Ein verbessertes Wohngeld macht die erhöhten Wohnkosten auch für Einkommensschwächere zumutbar.

Den Belangen der deutschen **Landwirtschaft** wird durch den Haushaltsentwurf 1992 und den Finanzplan bis 1995 in besonderer Weise Rechnung getragen. Ich möchte hier auf einen Punkt hinweisen, der, wie mir scheint, auch für die Bundesländer besonders wichtig ist:

Neben erheblichen Ausgabesteigerungen in Bereichen der Agrarsozialpolitik ist mit 1,4 Milliarden DM Vorsorge dafür getroffen, die im Jahre 1991 an sich auslaufende 3%-Umsatzsteuerregelung in Gesamtdeutschland bis Ende 1992 fortzusetzen. Herr Bundesminister Kiechle ist darum bemüht, bei der EG die erforderliche Ermächtigung zu erlangen. Für die neuen Bundesländer sind 1992 noch einmal 300 Millionen DM für Anpassungs- und Überbrückungshilfen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, der mit der deutschen Einigung eingeleitete Prozeß der **Herstellung gleicher Lebensverhältnisse** führt zu hohen Belastungen aller öffentlichen Haushalte. Dabei trägt allerdings der Bund die Hauptlast.

Wichtig bleibt, daß künftig alle öffentlichen Ebenen den Anstieg ihrer Ausgaben eindämmen, um das Defizit im öffentlichen Gesamthaushalt weiter zurückzuführen und eine Verbesserung der Finanzausstattung der östlichen Länder zu ermöglichen. Dies hat auch die Deutsche Bundesbank in ihrem jüngsten Monatsbericht mit Blick auf die westlichen Länder und Gemeinden betont.

Unbestritten schwierig ist die Finanzsituation der neuen Länder. Den Einnahmerückgang ab 1992 durch abnehmende Leistungen aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“** können auch die steigenden Steuereinnahmen nicht ausgleichen.

Daran führt auch nicht die Tatsache vorbei, daß in diesem Sommer die aktuelle Kassenlage der neuen Länder besser als erwartet ist. Ich gehe auch davon aus, daß die Abschlüsse hinsichtlich der Kreditaufnahme am Ende des Jahres erheblich günstiger sein werden als erwartet und im Soll ausgewiesen. Darüber sollten wir alle uns freuen.

Hier hat der Bund, was die **mittelfristige Belastung der neuen Länder** angeht, bereits ein Hilfsangebot unterbreitet: Unter der Voraussetzung, daß die alten Bundesländer der Umlenkung der Mittel nach dem Strukturhilfegesetz – das sind 2,45 Milliarden DM jährlich – von West nach Ost zustimmen, ist der Bund bereit, weitere Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen und außerdem einen Sonderbeitrag von 1 Milliarde DM zu leisten. Insgesamt können so die Einnahmen der neuen Länder 1992 bis 1994 um jährlich rund 6 Milliarden DM verbessert werden.

Bei der erforderlichen **Anpassung des Strukturhilfegesetzes** ist die Bundesregierung bemüht, für die Finanzierung begonnener Projekte in den alten Bundesländern noch 1991 zusätzlich 600 Millionen DM

bereitzustellen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen für 1992 und 1993 der Sondervorabtrag für das Saarland auf 150 Millionen DM und für Bremen auf 100 Millionen DM verdoppelt werden.

Ich appelliere an die alten Bundesländer, dieses Angebot mitzutragen und für eine schnelle Umlenkung der Strukturhilfemittel des Bundes in diejenigen Regionen zu sorgen, die sie am dringendsten brauchen.

Die enormen **nationalen und internationalen Herausforderungen** stellen die Finanzpolitik vor eine große Bewährungsprobe; das ist gar keine Frage. Mit dem Haushaltsentwurf 1992 und dem Finanzplan bis 1995 hat die Bundesregierung Zeichen gesetzt. Sie setzt den Konsolidierungskurs der 80er Jahre auch in diesem Jahrzehnt konsequent fort.

Aber auch Länder und Gemeinden müssen Ausgabendisziplin wahren. Eine solide Haushaltspolitik ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Es muß gelingen, den Anteil des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Hände am Bruttosozialprodukt von rund 5% im laufenden Jahr auf 2½% im Jahr 1995 zurückzuführen.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren: Eine solche Politik schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei den nationalen und den internationalen Finanzmärkten.

Die Bundesregierung ist für die Aufgaben der Zukunft gut gerüstet. – Danke schön.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Carstens! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. **Staatsminister Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*). Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur gemeinsamen Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 1 a) und 1 b). Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 450/1/91 und Landesanträge in Drucksachen 450/2/91 bis 450/12/91.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß wir nur über solche Ausschußempfehlungen ausdrücklich abstimmen, für die eine gesonderte Abstimmung erbeten oder erforderlich ist. Am Schluß werde ich sodann die restlichen Ausschußempfehlungen durch Sammelauftrag en bloc zur Abstimmung stellen.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung:

Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91.

Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

\*) Anlage 1

**Präsident Dr. Henning Voscherau**

A) Ziffer 2 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 3 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 5 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 4 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 6 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 7 des 7-Länder-Antrags in Drucksache 450/4/91! — Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen, vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 450/12/91! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 450/12/91 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 450/2/91! — Eine sehr, sehr überzeugende Mehrheit!

Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

B) Die Ziffern 13 und 14 der Ausschlußempfehlungen werden bis an das Ende der Abstimmung zurückgestellt.

Wir fahren fort in der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 17 Buchstaben a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 18 Buchstaben a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Dann kommen wir zum Antrag des Saarlandes in Drucksache 450/3/91. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 450/1/91:

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ich komme nun zum Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 450/7/91. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36 der Ausschlußdrucksache 450/1/91.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 450/1/91:

Ziffer 37 Buchstaben a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/8/91! — Minderheit.

Sodann folgt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/10/91! — Minderheit.

Dann komme ich zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/11/91! — Minderheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 450/9/91! — Minderheit.

Zurück zu der Ausschlußdrucksache 450/1/91:

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 450/6/91 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Zurück zu der Ausschlußdrucksache 450/1/91:

Ziffer 44 Buchstaben a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 450/5/91! — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 450/1/91! Ziffer 45 rufe ich am Schluß der Beratung zum Bundeshaushalt auf.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Ziffer 54! — Mehrheit.

Ziffer 55 Buchstaben a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ausschlußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind. Wer stimmt ihnen zu? — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den zurückgestellten Ziffern 45, 14 und 13 der Ausschlußempfehlungen. Dort ist vorgesehen, das rechnerische Endergebnis, das sich aus unseren Einzelbeschlüssen per saldo ergibt, zum Zwecke des Haushaltsausgleichs in eine entsprechende Änderung der Nettokreditaufnahme und der

(C)

(D)

Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Gesamtabschlusszahlen einmünden zu lassen. Wir sollten uns hier auf die vorgenannte Vorgehensweise dem Grundsatz nach verständigen und das Büro des Finanzausschusses ermächtigen, die unter den Ziffern 45, 14 und 13 empfohlenen Stellungnahmen zahlenmäßig und gegebenenfalls textlich entsprechend anzupassen. – Ich höre gegen diese Verfahrensweise keinen Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1992 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 3 und 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes die soeben angenommenen **Stellungnahmen beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze** (Drucksache 473/91)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit** (Drucksache 474/91).

Das Wort wird gewünscht von Herrn Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

- (B) **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verträge, deren Ratifikation durch die uns vorliegenden Gesetze herbeigeführt werden soll, sind Ausdruck der grundlegenden Veränderungen in den deutsch-polnischen Beziehungen, die aus dem Umbruch der politischen Landschaft in Osteuropa erwachsen sind. Die Regierung des Landes Brandenburg, das von den drei östlichen Bundesländern die längste Grenze zu Polen hat, sieht hierin für sich in besonderem Maße einen Auftrag und zugleich eine Chance für die Zukunft.

Der Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze legt rechtlich fest, was bereits in den Entschließungen des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Volkskammer der ehemaligen DDR im Juni 1990 als politische Willenserklärung formuliert worden war. Er erfüllt zugleich die Verpflichtung aus dem sogenannten **Zwei-plus-Vier-Vertrag** vom 12. September 1990, deren Übernahme eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Deutschen Einheit war. Mit der Bestätigung des Grenzverlaufs wird jene Stabilität gewährleistet, die für die Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen im Geiste der Zusammenarbeit und der Freundschaft unerlässlich ist. Ausgehend von diesem Vertrag konnten jene Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden, die ihren Niederschlag in dem Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit gefunden haben.

Von den zahlreichen richtungweisenden Vereinbarungen, die in diesem Vertrag niedergelegt sind,

möchte ich zwei besonders hervorheben. Dies ist zum einen die europäische Perspektive. Mit der Zusage der Bundesrepublik Deutschland, auf die **Heranführung Polens an die Europäische Gemeinschaft** hinzuwirken, wird dem deutsch-polnischen Verhältnis eine neue Qualität gegeben. An die Stelle eines reinen Bilateralismus soll das Zusammenwirken unter einer europäischen Rechtsordnung und im Rahmen europäischer Institutionen treten. So sollen nationale Gegensätze, die in der Vergangenheit im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen immer wieder aufgebrochen sind, in einer gemeinsamen europäischen Zukunft endgültig überwunden werden. Verhandlungen über eine **Assoziation Polens** wie auch der **CSFR** und **Ungarns** haben bereits begonnen. In der Debatte des Deutschen Bundestages über die uns vorliegenden Vertragsgesetze ist von fast allen Rednern betont worden, daß diese Assoziation schließlich zu einem Beitritt führen soll. Nach der Überwindung der Spaltung Europas in gegensätzliche politische Systeme soll auf diesem Wege auch das gefährliche wirtschaftliche Gefälle zwischen West- und Osteuropa ausgeglichen werden.

Von besonderer Bedeutung sind zum anderen die Regelungen des Vertrages über den **Minderheitenschutz**. Das Problem der Minderheiten hat im Laufe der Geschichte immer wieder zu schweren Belastungen des deutsch-polnischen Verhältnisses geführt. Aufbauend auf den Ergebnissen des KSZE-Prozesses enthält der Vertrag eine Regelung, mit der die deutsche Minderheit in Polen anerkannt und ihr eine Entfaltung in ihrer Heimat gesichert wird. Diesen Bestimmungen könnte richtungweisende Bedeutung für einen allgemeinen Minderheitenschutz in Europa zukommen – eine Frage, deren Bedeutung wir in den letzten Wochen wohl immer deutlicher erkannt haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit mit dem Nachbarn Polen ist für das Land Brandenburg von herausragender Bedeutung. Einige Initiativen sind bereits begonnen worden; viele Vorhaben werden geplant. Es ist ein zentrales Anliegen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern und vor allem mit der Entwicklung des Grenzraums an Oder und Neiße zu verhindern, daß sich an der östlichen Grenze unseres Landes eine Wohlstandsgrenze bildet. Unsere Vorstellungen hierzu haben wir im **„Förderkonzept Oderraum“** niedergelegt, und wir beraten zur Zeit mit den verantwortlichen Stellen der polnischen Seite über die Realisierung. Im Ausschuß für grenznahe Zusammenarbeit, der im Rahmen der **deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit** gebildet worden ist, hat das Land Brandenburg den Vorsitz übernommen. In seiner ersten Sitzung im Juni 1991 hat der Ausschuß mit der Einsetzung von Arbeitsgruppen Anstöße für die Zusammenarbeit in einer Fülle von Bereichen gegeben und Berichte über konkrete Vorschläge bis zum Oktober dieses Jahres erbeten. Wir freuen uns darüber, daß es ein deutsch-polnisches Jugendwerk geben wird – wie hoffen, mit Sitz in Potsdam. Es wird einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen beiden Völkern zu leisten haben.

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)

Die in Frankfurt/Oder errichtete **Europa-Universität** soll die osteuropäischen Völker auf ihrem Weg hin zur Europäischen Gemeinschaft unterstützen und zugleich ein Ort des Gesprächs und des Austauschs von Ideen zwischen West- und Osteuropa werden. Hier und in anderen Bereichen sind also erste Schritte getan worden, um den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Leben zu erfüllen.

Die uns vorliegenden Verträge, meine Damen und Herren, sind Ausdruck des **Willens zur Versöhnung** und zum **Aufbau einer gemeinsamen europäischen Zukunft**. Sie sollen zu einem Verhältnis freundschaftlicher Zusammenarbeit führen, wie es mit unseren westlichen Nachbarn und insbesondere mit Frankreich seit langem besteht.

Mit der Herstellung der deutschen Einheit und mit der Überwindung der nationalen Gegensätze im europäischen Zusammenwirken ist auch in Osteuropa das Ende der Nachkriegszeit erreicht, das Fundament für eine durch gute Nachbarschaft geprägte Zukunft gelegt. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Bräutigam!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Schäfer (Auswärtiges Amt).

**Helmut Schäfer,** Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute dem Bundesrat vorliegende **Vertragswerk** — der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze und der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit — bildet ein **einheitliches Ganzes**. Diese Verträge setzen den Rahmen für einen umfassenden Ausbau des Verhältnisses zu unserem größten direkten östlichen Nachbarn.

Der am 14. November 1990 in Warschau unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze erfüllt die in Artikel 1 Abs. 2 des Vertrags vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland eingegangene Verpflichtung, die lautet: „Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.“ Diese Verpflichtung entspricht Prinzip 2 der fünf Prinzipien über den endgültigen Charakter der Grenze Deutschlands, auf die sich die Teilnehmer der **Zwei-plus-Vier-Verhandlungen** am 17. Juli 1990 in Paris geeinigt hatten.

Der Vertrag trägt dem politischen Willen Rechnung, der in den Entschließungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie der Volkskammer der ehemaligen DDR vom Juni 1990 zum Ausdruck gekommen ist. Der Vertrag ist der entscheidende Schritt zur **qualitativen Neugestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses** gewesen. Mit ihm wird die Beendigung der Nachkriegsära, markiert durch den Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende

Regelung in bezug auf Deutschland, auch im deutsch-polnischen Verhältnis, besiegelt.

Die völkerrechtlich verbindliche Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze ist Ausdruck europäischer Friedensverantwortung. Sie ist ein entscheidender Beitrag zur Perspektive eines **Europa ohne trennende Grenzen** und Kernstück einer Friedensordnung in Europa.

Der Abschluß des Grenzvertrages hat eine schon heute meßbare Wirkung auf das deutsch-polnische Verhältnis ausgeübt. Die Beziehungen zwischen den Regierungen entwickeln sich auf einer neugeschaffenen Grundlage wachsenden Vertrauens.

Meine Damen und Herren, der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 ist auf eine breite und intensive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen angelegt. Zusammen mit dem Vertrag über die Bestätigung der bestehenden Grenze und dem ergänzenden Briefwechsel der Außenminister bildet der Nachbarschaftsvertrag ein Vertragswerk, das die deutsch-polnischen Beziehungen innerhalb der nächsten zehn Jahre, der Laufzeit des Nachbarschaftsvertrags, fundamental verändern kann. Deshalb öffnet das Vertragswerk neue Perspektiven für Deutschland und Polen. Es ist auch ein Beitrag zur Stabilität in Europa.

Das bilaterale Verhältnis wird im Nachbarschaftsvertrag fest mit den europäischen Strukturen verbunden. Im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft ist der Vertrag nach einer Phase der Assoziierung auf die Perspektive eines **polnischen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft** ausgerichtet. Insoweit unterscheidet sich der Vertrag einerseits in einem Kernbereich von unserem Nachbarschaftsvertrag mit der Sowjetunion, und insoweit weist der Vertrag andererseits eine exakte **Parallelität zum polnisch-französischen Vertrag** vom Frühjahr dieses Jahres auf. Besonders Augenmerk wurde dem Prozeß des Zusammenwachsens und der **Überwindung des Entwicklungsfalles** gewidmet. In diesem Zusammenhang sind die Abschnitte zur wirtschaftlichen, finanziellen sowie regionalen und grenznahen Zusammenarbeit von hervorgehobener Bedeutung.

Eine befriedigende **Regelung der Rechte der deutschen Minderheit** in Polen war ein zentrales Anliegen, das wir bei der Aushandlung dieses Vertrages verfolgt haben. Mit ausführlichen Regelungen ist die deutsche Minderheit in Polen nicht nur erstmalig in ihrer Existenz förmlich anerkannt worden, sondern es konnte eine rechtlich gesicherte Grundlage für ihre Entfaltung in der angestammten Heimat geschaffen werden. Ein Verweis auf die Brückenfunktion, die Minderheiten und vergleichbaren Gruppen zukommen soll, konnte zudem in den Vertragsgrundsätzen verankert werden.

Insgesamt ist es gelungen, die wesentlichen Teile des **europäischen Standards der Minderheitenrechte**, wie er besonders im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE sowie in den Empfehlungen des Europarats niederge-

Staatsminister Helmut Schäfer

(A) legt ist, in dem Vertrag festzuschreiben und ihm somit völkerrechtliche Gültigkeit zu verleihen.

Ich möchte es in diesem Hause nicht versäumen, Herr Präsident, auf die Vertragsartikel hinzuweisen, die dem **kulturellen Austausch** und der Begegnung zwischen den Menschen gewidmet sind.

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, daß das in den Verhandlungen mit Polen erzielte Ergebnis eine gute Grundlage für die erstrebte Vorwärtsbewegung auf allen Gebieten sein wird, wenn es uns gelingt, das positive Momentum dieses Werks der Verständigung zu erhalten.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich den Beitrag würdigen, den die Bundesländer bereits jetzt — ich möchte hinzufügen: nicht erst seit dem deutsch-polnischen Neubeginn nach der Vereinigung Deutschlands — zur Zusammenarbeit mit Polen leisten. Die Zusammenarbeit mit ihnen in der **Kommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit**, die sich bereits vor ihrer offiziellen Gründung durch den Notenwechsel vom 17. Juni 1991 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen hat, hat der Bundesregierung einen Eindruck vom weitgefächerten Engagement der Bundesländer in der Zusammenarbeit mit Polen vermittelt.

Gleichzeitig möchte ich das **Engagement der neuen Bundesländer** an dieser Stelle würdigen, die neben ihren zahlreichen Aufgaben, die sie bei sich zu Hause zu bewältigen haben, mit Energie die Aufgabe eines neuen, vertrauensvollen Zuehens auf die polnischen Nachbarn in Angriff genommen haben.

(B) Ich möchte den deutschen Bundesrat bitten, dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vom 14. November 1990 und dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie dem ergänzenden Briefwechsel der Außenminister vom 17. Juni 1991 seine Unterstützung zu geben.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zum **Tagesordnungspunkt 2 a)** empfehlen die Ausschüsse übereinstimmend, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Zum **Tagesordnungspunkt 2 b)** liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 474/1/91 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. — Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Der Bundesrat hat damit **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Unter **Punkt 3** unserer heutigen Tagesordnung rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Asylverfahrensgesetzes** und des **Ausländergesetzes** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 536/91)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Asylpolitik in Deutschland und Europa** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 530/91)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung der Flüchtlingskonzeption** der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 538/91).

Wortmeldungen liegen zahlreich vor. — Das Wort hat Herr Minister Schlee (Baden-Württemberg).

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka)

**Dietmar Schlee** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr habe ich bei der Einbringung unseres Antrags zur Änderung der Grundgesetzartikel 16 und 19 die **alarmierende Situation im Asylbereich** beschrieben. Ich möchte dies heute nicht wiederholen. Sie kennen alle die Zugangsentwicklung, die sich zwischenzeitlich weiter verschärft hat, und die bestürzenden Ereignisse der letzten Tage und Wochen.

Wir haben viel kostbare Zeit verloren. Wir müssen nunmehr endlich den Knoten durchschlagen. Wir brauchen jetzt ganz, ganz dringend eine **Koalition der Vernunft**. Ich hoffe, daß dazu in dem heute stattfindenden Spitzengespräch im Kanzleramt ein erster großer Schritt getan wird.

Ich halte es für richtig, notwendig und unverzichtbar, daß wir heute parallel dazu über den Bundesrat die Haltung der Länder zur Asylfrage deutlich machen. Denn es sind die Länder und Kommunen, die vor Ort die Probleme bewältigen und die die Last der Unterbringung tagtäglich tragen müssen.

Mit dem baden-württembergischen Entschließungsantrag knüpfen wir an unseren Gesetzentwurf vom vergangenen Oktober an. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir ohne eine Grundgesetzänderung die Probleme nicht lösen können. Wer dies negiert, negiert die Erfahrungen der letzten zehn, zwölf Jahre. Die zentralen Punkte der Asylfrage — **Bleibrecht** und **umfassender Rechtsschutz** auch bei von vornherein aussichtslosen Asylanträgen — werden mit Verfahrenskosmetik nicht gelöst werden können.

Deshalb werden wir den baden-württembergischen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes wieder vorlegen. Dieser Gesetzentwurf stellt einen tragfähigen Kompromiß dar. Wir halten einerseits am Grundrechtscharakter des Asylrechts fest, schaffen aber mit der **Festlegung von Nichtverfolgerstaaten**, der Ersetzung langwieriger Gerichtsverfahren durch **Beschwerdeausschüsse** und der Aufnahme einer **völkerrechtlichen Öffnungsklausel** die Voraussetzun-

Dietmar Schlee (Baden-Württemberg)

gen. um die ständig wachsende Zahl der Asylverfahren rasch und rechtsstaatlich einwandfrei bewältigen zu können. Ich will dies im einzelnen kurz begründen:

Wenn ich die Äußerungen aus den verschiedenen Parteien und Ländern betrachte, dann sind wir uns wohl darin einig, daß rund die Hälfte aller Asylbewerber aus Staaten kommt, in denen nach allgemeiner Auffassung keine politische Verfolgung herrscht. Wenn dem so ist, dann müssen daraus Konsequenzen für unser Asylrecht und die Durchführung der Asylverfahren gezogen werden. Wir können bei „Nichtverfolgerstaaten“ nicht so tun, als ob für Bürger aus diesen Ländern jedesmal neu die Frage der Verfolgung geprüft werden muß. Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, beleidigt letztlich auch die neuen Demokratien in Osteuropa, z. B. die Tschechoslowakei eines Präsidenten Havel oder das Polen eines Staatspräsidenten Walesa.

Wir setzen deshalb den Gedanken der „Nichtverfolgerstaaten“ konsequent um. Die Regelvermutung der Nichtverfolgung muß sich auf das materielle Recht und die materielle Prüfung und nicht nur auf die Zuständigkeit und das Verfahrensrecht auswirken. Die richtige Schlußfolgerung lautet daher:

Asylbewerber aus „Nichtverfolgerstaaten“ gehören an sich nicht ins Asylverfahren, und sie dürfen mit ihren Anträgen auch nicht unsere Gerichte blockieren.

Wir haben einen verfassungsrechtlich sauberen Weg gewählt: Wir wollen eine **frühzeitige Weichenstellung bei der Grenzbehörde oder im Fall der Einreise bei der Zentralen Ausländerbehörde**. Wir wollen weg von den umfangreichen Ermittlungen in jedem Einzelfall, die uns die langwierigen Verfahren bescheren. Einen Asylbewerber, der aus einem „Nichtverfolgerstaat“ kommt, trifft die volle Darlegungslast, warum bei ihm etwas anderes gelten soll. Kann er in seinem Einzelfall eine politische Verfolgung nicht schlüssig darlegen und glaubhaft machen, wird ihm ein Asylverfahren verwehrt. Diese Entscheidung wird dann nicht durch ein Verwaltungsgericht, sondern kurzfristig durch einen unabhängigen **Beschwerdeausschuß** in einem vereinfachten Verfahren geprüft.

Demgegenüber greifen die reinen Verfahrensvorschläge des Bremer Senats viel zu kurz. Sie verlagern letztlich nur die Zuständigkeit vom Bundesamt auf die Ausländerbehörde. Ich weiß nicht, was ein Entscheider bei der Ausländerbehörde der Hansestadt Bremen schneller und anders machen sollte als der Entscheider des Bundesamtes, der im übrigen in Bremen sitzt.

Der **Bremer Vorschlag** beinhaltet zudem ein hohes **verfassungsrechtliches Risiko**. Eine Regelvermutung der Nichtverfolgung ohne grundgesetzliche Absicherung genügt meines Erachtens nicht den hohen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht gerade bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen an die sogenannte Prüfungsdichte stellt. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn eine vermeintlich tragfähige Lösung von Karlsruhe kassiert würde.

Beim Gerichtsverfahren haben wir nach dem Bremer Vorschlag überhaupt keine Entlastung. Das Asylverfahrensgesetz sieht bereits jetzt bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen ein gerichtliches Eilverfahren und nur eine Instanz vor.

Der dritte Bestandteil unseres Gesetzentwurfs ist die sogenannte **europäische Komponente**. Wir nehmen bereits heute mehr Asylbewerber auf als alle anderen elf EG-Staaten zusammen.

Wenn wir unser Grundgesetz nicht schnellstens ändern und dem der anderen westeuropäischen Demokratien anpassen, dann wird ab 1993 mit dem Binnenmarkt der Sog in die Bundesrepublik Deutschland unaufhaltsam. Dann werden wir unweigerlich zum asyl-politischen Außenseiter und zum **Reserveasylland in Europa**.

Wir brauchen daher dringend eine **völkerrechtliche Öffnungsklausel** im Grundgesetz, damit die Bundesregierung nicht mit „angezogener Handbremse“ auf europäischer Ebene verhandeln und sich in nationale Vorbehaltsklauseln retten muß, um nicht in Kollision mit geltendem Verfassungsrecht zu geraten. Dafür gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Beispielen, wo diese Vorbehaltsklauseln angebracht werden müssen.

Mit diesen drei Elementen einer Grundgesetzänderung, die wir mit unserer Initiative vorschlagen, führen wir das Asylrecht wieder auf seinen ursprünglichen Kern zurück. Die Väter des Grundgesetzes haben das **Asylrecht** als Hilfe für **wirklich politisch Verfolgte** konzipiert. Sie wollten mit dem Artikel 16 keinen Rechtstitel für wirtschaftlich motivierte Einwanderung schaffen. Dies ist eine Formulierung des Fraktionsvorsitzenden der SPD im baden-württembergischen Landtag.

Die Bevölkerung erwartet, daß wir nach jahrelangen Diskussionen und Reparaturversuchen am geltenden Asylrecht nunmehr endlich zu einer tragfähigen Lösung kommen.

Noch einmal: Wir haben keine institutionelle Garantie vorgeschlagen, sondern wir haben eine Vielzahl von Elementen aufgenommen, die von Vertretern anderer Parteien immer wieder auch in die Diskussion gebracht wurden.

Wir verschließen gleichwohl nicht die Augen vor der wirtschaftlichen und sozialen Not der Menschen. Nur, wir können nicht die **Armutsprobleme der Dritten Welt** und die **Wirtschaftsprobleme Osteuropas** über das bundesdeutsche Asylrecht lösen.

Im Gegenteil! Ohne die notwendige Grundgesetzänderung schaden wir nur den Menschen, die wir ihrer Heimat entwurzeln und denen wir in der Bundesrepublik Deutschland keine Perspektive geben können. Wenn jetzt wieder gefordert wird, wir sollten schneller und rigorosier abschieben, dann ist das doch der schlicht falsche Ansatz. Wer jeden Tag für die Abschiebung Verantwortung trägt, der weiß, daß das die Lösung des Problems nicht sein kann. Wir schaden den Herkunftsländern, denen wir die Menschen entziehen, die sie für den Aufbau ihrer Staaten brauchen, und wir finanzieren das **Schlepperunwesen**. Meine Damen und Herren, ich habe vor kurzem schon ein-

Dietmar Schlee (Baden-Württemberg)

(A) mal Zahlen genannt, wie das mit den Schleppern und ihrem Hilfspotential inzwischen in Europa aussieht.

Flankierend, aber nicht als Alternative oder als Ersatz für eine Grundgesetzänderung, treten wir mit Nachdruck für eine **effektive Entwicklungshilfe** ein, für eine **gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik**, für die Bildung eines **Fonds „Flüchtlingshilfe“**, zu dem auch die Länder ihren Anteil erbringen sollten. Wenn Sie sich überlegen, was wir einsparen könnten, wenn wir so verfahren, wie ich das soeben zu skizzieren versucht habe, dann könnte das Geld in diesen Fonds eingebracht werden, und dann könnten wir den Menschen in ihren Herkunftsländern effektiv helfen. Damit würden Milliardenbeträge zusätzlich zusammenkommen. Das ist ein offenes Geheimnis.

Die Entwicklung der letzten Wochen macht deutlich, daß wir das Asylproblem rasch lösen müssen, im Interesse der Menschen, der Deutschen und der Ausländer. Wir brauchen die Grundgesetzänderung, um die Aufnahme tatsächlich politisch Verfolgter sozialverträglich gestalten zu können. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung der baden-württembergischen Entschließung und des baden-württembergischen Gesetzentwurfs. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister Schlee!

Das Wort hat nun Herr Senator Sakuth aus Bremen.

(B) **Peter Sakuth** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein anderes Thema hat die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen so bestimmt wie das Asylrecht. Leider wurde die Diskussion allzu häufig nicht mit der gebotenen Sachlichkeit geführt. Diese ist, wenn es um Asylbewerber, um Ausländer geht, gerade von uns Politikern besonders gefordert.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht Antworten auf die drängenden Fragen, die mit der Zuwanderung in die Bundesrepublik zusammenhängen. Sie erwarten Entscheidungen und haben zu Recht kein Verständnis für oftmals allzu langwierige Diskussionen — vor allem dann, wenn dabei parteipolitische Taktik und Auseinandersetzung mehr im Vordergrund stehen als der Versuch gemeinsamer Problembewältigung. Die alarmierenden Vorfälle in Hoyerswerda und in Saarlouis machen die gemeinsame Verantwortung aller demokratischen Kräfte deutlich, in der Asylrechtsdebatte Lösungen in der Sache, d. h. letztendlich einen Konsens zu finden. Wir wissen, daß streitige Auseinandersetzungen um die Sache zu einer Demokratie gehören wie — ich sage es einmal so — das Salz in der Suppe. In unserer derzeitigen Debatte laufen wir jedoch Gefahr, daß der andauernde Streit darüber, wie wir auf die steigende Zahl von Asylbewerbern reagieren sollen, ein Teil des Nährbodens rechtsextremer Entwicklungen ist.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlee! Es kommt auch darauf an, welche Sprache wir pflegen. Wir, die wir politisch handeln, setzen Maßstäbe auch dafür, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst das Thema beurteilen. Für uns alle muß aber gelten: Die Saat der Rechtsextremisten darf nicht aufgehen!

Wir müssen daher zu einem **Konsens** kommen, und das bald! In einigen zentralen Punkten existiert dieser seit langem.

Unstreitig ist für alle demokratischen Parteien, daß wir politisch Verfolgten — dem Auftrag des Grundgesetzes folgend — Schutz gewähren wollen. Aufgrund unserer Geschichte haben wir Deutsche eine besondere Verantwortung für politisch Verfolgte. Gerade vor dem Hintergrund dieser Geschichte ist der **Schutz der politisch Verfolgten eine unumstößliche Verpflichtung** für uns. Unstreitig ist, daß die Asylverfahren, d. h. die Entscheidung darüber, ob jemand zu Recht politisches Asyl begehrt, beschleunigt werden müssen.

Unstreitig ist auch, daß wir dem **Mißbrauch des Asylrechts wirksam — ich betone: wirksam — begegnen** müssen. Menschen, die nicht politisch verfolgt werden, und Menschen, die keine anderen wichtigen Gründe für eine zeitweise Duldung nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** und der **Menschenrechtskonvention** haben, müssen zügig zur Ausreise aufgefordert, notfalls abgeschoben werden.

Wir wissen, daß derzeit die Mehrzahl der asylbegehrenden Menschen ihr Heimatland nicht aus Gründen der individuellen politischen Verfolgung verläßt, sondern aufgrund der schwierigen Verhältnisse in ihrem Herkunftsland und der dort herrschenden Armut. Die Vertreter von CDU/CSU nennen diese Menschen oftmals **„Wirtschaftsflüchtlinge“**; wir sprechen von der **„Armutswanderung“**. Die Wortwahl macht die unterschiedliche Bewertung deutlich. Im Ergebnis besteht aber Einigkeit darüber, daß das Asylrecht für die Lösung der mit der Armutswanderung zusammenhängenden Probleme völlig ungeeignet ist.

Nur wenn wir das **Wohlstandsgefälle zwischen arm und reich** abmildern, werden wir den Strom der Aufnahmesuchenden tatsächlich begrenzen können. Das bedeutet Hilfen vor Ort durch wirtschafts- und handelspolitische Maßnahmen und eine quantitative und qualitative Ausweitung auch von staatlichen Maßnahmen, wie der **Entwicklungshilfe**.

Die internationale Armutswanderung läßt sich nur dann stoppen, wenn die Menschen in ihrer Heimat eine gesicherte Zukunft haben, wenn es uns gelingt, den Menschen in ihren Heimatländern eine Existenz zu sichern und die Einhaltung der Menschenrechte zu garantieren. Ich denke, auch das ist eine gemeinsame und konsensfähige Basis.

Die Entschließungsanträge Nordrhein-Westfalens und auch Baden-Württembergs lassen das zumindest für diese Frage hoffen. Wir wissen aber alle, daß dieses Ziel nur mittel- und langfristig zu erreichen ist. Wir müssen deshalb auch **kurzfristig erreichbare Fortschritte in der Asylrechtsfrage** erzielen.

Baden-Württemberg legt hierzu einen Antrag vor, der die Lösung in der Änderung von Artikel 16 und Artikel 19 des Grundgesetzes sieht. Ohne eine Änderung des Grundrechts auf Asyl sei eine wirksame Eindämmung des Asylmißbrauchs nicht realisierbar, so die Botschaft, die wir soeben noch einmal dargestellt bekommen haben. Mit der Grundgesetzänderung seien die Probleme der Zuwanderung durch Asylbewerber gelöst.

Peter Sakuth (Bremen)

Hier genau, meine Damen und Herren, ist der entscheidende Dissens! Das Land Bremen, die SPD-regierten Bundesländer sind der Auffassung, daß eine Änderung des Artikels 16 weder die Probleme des Zuzugs von Asylbewerbern löst, noch historisch verantwortlich ist. Mit der Änderung des Artikels 16 würde eines der wichtigsten Postulate unserer Verfassung, das im Lichte und aufgrund der Erfahrungen unserer Geschichte entstanden ist, zur Disposition gestellt.

Für geradezu unverantwortlich halte ich es, daß einige Unverdrossene den Bürgerinnen und Bürgern ständig suggerieren, daß mit einer Änderung des Artikels 16 das eigentliche Problem gelöst werden könne, wenn nämlich Flüchtlinge aus bestimmten Ländern gleich an der Grenze abgewiesen werden könnten. Dabei wissen alle, die sich mit dieser Frage befaßt haben, daß nicht einmal 20 % der Asylbewerber über die Grenze kommen, nahezu 80 % dagegen ihren Asylantrag direkt in Stuttgart oder in anderen Städten, wie Bremen oder Hamburg, stellen.

Ohne Artikel 16 ergeben sich aus der **Genfer Flüchtlingskonvention** Aufnahmeverpflichtungen, die weit über der Anerkennungsquote für Asylbewerber liegen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, verkaufen den Bürgerinnen und Bürgern eine relativ einfache Lösung, ohne zu sagen, wohin die Reise geht; denn einen ausformulierten Gesetzentwurf, dem wir entnehmen könnten, was Sie konkret wollen, haben Sie nicht vorgelegt. Ich nenne dies eine Form, die nicht zur Klarstellung beiträgt, sondern womöglich in die Irre führt. Bezeichnenderweise will Ihnen die FDP auf diesem Weg nicht folgen.

Bremen hat dagegen einen praktikablen Gesetzentwurf eingebracht, der wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen kann. Ich will diesen Vorschlag kurz darlegen.

Erstens. In einer Rechtsverordnung des Bundesministers des Innern, die der Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit des Bundesrates bedarf, werden die Staaten festgelegt, von denen angenommen werden kann, daß in ihnen keine politische Verfolgung stattfindet. Es ist vorgeschlagen worden, daß eine **regierungsunabhängige Kommission** in Verbindung mit dem **Hohen Flüchtlingskommissar** eine Richtlinie für die Feststellung einer nicht vorhandenen politischen Verfolgung erstellen soll. Auch dies wäre sicherlich ein gutes Verfahren.

Im Gegensatz zur CDU/CSU wollen wir kein staatliches Dekret schaffen, das explizit feststellt, daß in einem Land keine politische Verfolgung stattfindet. Unser Vorschlag sichert vielmehr nach wie vor die **Prüfung des Einzelfalles**, d. h. die mögliche Feststellung der individuellen politischen Verfolgung, und zwar **in einem** – das ist der entscheidende Punkt – **vereinfachten Verfahren**. Wir wollen die Prüfung in Fällen eines offensichtlich unbegründeten Asylantrages so schnell wie möglich vollziehen – unter Wahrung der Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates. Wir wollen damit erreichen, daß die Anträge von Asylbewerbern aus den benannten Ländern innerhalb kürzester Zeit entschieden und die Entscheidungen vollzogen werden. Dadurch erreichen wir eine

wesentliche **Entlastung der Kommunen** bei der Aufnahme und Erstunterbringung. Diese Entlastung der Kommunen liegt uns als Vertretern der Länder besonders am Herzen. (C)

Für das Land Bremen hätte das Mitte 1991 bedeutet, daß in 50 % der Fälle ein vereinfachtes Verfahren möglich gewesen wäre. Die **Belastung** der Kommunen gerade **auf dem Wohnungssektor** – darauf will ich an dieser Stelle nur kurz hinweisen – ist uns allen bekannt und ist vor allem durch die große Zahl der Aus- und Übersiedler entstanden, die angemessene Wohnungen fordern und auch benötigen. Fast 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs müssen wir deshalb endlich auch Konsequenzen aus der Feststellung ziehen, daß ein Verfolgungsdruck für **Deutschstämmige in den Ländern des ehemaligen Ostblocks** nicht mehr besteht.

Zweitens soll mit dem Vorschlag, den wir hier heute eingebracht haben, erreicht werden, daß **Asylverfahren** in den genannten Fällen wie folgt **vereinfacht** und **beschleunigt** werden:

Ablehnende Entscheidungen werden direkt von den Ausländerbehörden getroffen. Die bisher notwendige Doppelanhörung – das ist die Praxis – durch die Ausländerbehörden und das Bundesamt entfällt. Eine Weiterleitung der Anträge an das Bundesamt ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich. Die **Doppelzuständigkeit** und Doppelgleisigkeit asyl- und ausländerrechtlicher Entscheidungen entfällt. In den Fällen der Asylbewerber aus sogenannten Listenländern gilt die Regelvermutung der offensichtlichen Unbegründetheit. Damit wird das vereinfachte Verfahren eröffnet. (D)

Bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen und bei unbeachtlichen Asylanträgen wird die Mindestfrist zur Ausreise von bisher zwei auf eine Woche verkürzt. Gegen diese Entscheidung der Ausländerbehörden soll weiterhin der **Rechtsweg** offenstehen, allerdings beschränkt sich der Vorschlag auf **eine Instanz** und auf eine **Entscheidung durch den Einzelrichter**. Nur Fallgestaltungen, die über den Regelfall hinausgehen, sollen den Kammern vorbehalten bleiben. – Soweit die wesentlichen Punkte der Bremer Gesetzesinitiative.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß in dem jetzt, zur gleichen Zeit, beim Bundeskanzler stattfindenden Gespräch Kolleginnen und Kollegen aus der SPD in einem Punkt eine abweichende Forderung stellen werden: Sie wollen den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Vorschläge des Landes Bremen stehen hierzu nicht im Widerspruch.

Richtig ist, daß der Bund die Länder in der Vergangenheit mit den Problemen vor Ort allzuoft allein gelassen hat. Ich denke z. B. an die **Unterbringungsprobleme** trotz leerstehender ehemaliger Bundeseinrichtungen, wie z. B. Einrichtungen, die der Bundeswehr zur Verfügung standen. Ich denke auch an die mangelnde Bereitschaft des Bundes, eine **Vorabverteilung von Asylbewerbern** vorzunehmen, die die sogenannten Aufnahmeländer entlastet. Die Bremer Vorschläge sind aber wesentlich kurzfristiger zu realisieren als die an sich richtige Bundeslösung. Das ist wichtig, weil wir nicht mehr viel Zeit verlieren dürfen, bis tatsächliche Beschleunigungseffekte greifen.

Peter Sakuth (Bremen)

(A) Wir werden in den Ausschüssen über den Bremer Antrag, im übrigen der erste ausformulierte Gesetzesantrag hierzu, ausführlich diskutieren. Dabei wird es sicherlich weitere Vorschläge und Ergänzungen geben.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, die Sie mittelbar auch die Kommunen vertreten, darum bitten, die Möglichkeiten zu solch **kurzfristig realisierbaren Verfahrensbeschleunigungen** zu ergreifen. Der konkrete Vorschlag des Landes Bremen zeigt hier den richtigen Weg.

Die in unserem Antrag beschriebenen Maßnahmen sind geeignet — ich betone dies ausdrücklich —, kurzfristig eine deutliche Entlastung in den Kommunen zu bewirken, ohne das individuelle Grundrecht auf politisches Asyl anzutasten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Aspekt hinweisen, der gerade in diesen Tagen überdeutlich macht, weshalb wir das Grundrecht auf politisches Asyl nicht zur Disposition stellen dürfen. Über 800 000 Menschen überlebten **rassistische und politische Verfolgung** während des Nationalsozialismus, weil sie im Ausland Asyl erhielten. Das Grundrecht auf politisches Asyl wurde vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen in unsere Verfassung aufgenommen.

Lassen Sie uns dieses Grundrecht nicht antasten, schon gar nicht in einer Zeit, in der die Zahl der **Anschläge auf Ausländer- und Asylbewerberheime** erschreckend zunimmt, in einer Zeit, in der rechts-extreme Kräfte wieder verstärkt aktiv werden und sich die Ängste der Menschen zunutze machen, um Ausländerfeindlichkeit, **Ausländerhaß** zu schüren. Gerade zu einem Zeitpunkt, in dem sich politische Kräfte wieder mehren, die man mit dem Begriff „neonazistische Umtriebe“ bezeichnen kann, dürfen wir das Grundrecht auf Asyl nicht antasten; denn diese Verfassungsbestimmung war die direkte Konsequenz aus der deutschen Geschichte.

Das Land Bremen hat einen anderen Weg zur Lösung der Probleme aufgezeigt, einen Weg in der Asylpolitik, der nach meiner festen Überzeugung auch von der Bevölkerung akzeptiert wird — eine Akzeptanz, die wir benötigen, um in der Bevölkerung die notwendige **Toleranz und Liberalität, Aufgeschlossenheit** gegenüber dem Fremden, **Bereitschaft zur Integration** zu erreichen.

Dies ist unser Anliegen, und ich bitte Sie, in diesem Sinne bei den weiteren Beratungen den Antrag des Landes Bremen zu unterstützen. — Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke, Herr Senator!

Ich erteile nun Herrn Minister Dr. Schnoor aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

**Dr. Herbert Schnoor** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem innenpolitischen Thema von besonderer Brisanz zu tun, mit einem innenpolitischen Thema, für dessen Lösung es keinen „Königsweg“ gibt, mit einem Thema, das, eben weil es keinen „Königsweg“ gibt, hohe Anforderungen gerade auch an die Bürger stellt, das Opfer von ihnen verlangt. Denn die **Be-**

**kämpfung von Fluchtursachen** wird Geld kosten, das hier gebraucht wird, weil es auch hier Bedarf gibt, das aber nicht vorhanden ist, weil es anderswo ausgegeben werden mußte. Wir wissen, daß beispielsweise Entwicklungshilfe nicht populär ist. Gleichzeitig wird der **Einwanderungsdruck** bestehen bleiben.

Deshalb meine ich: Dies ist ein politisches Thema, das alles andere als Streit zwischen Demokraten trägt. Natürlich muß man schwierige Fragen gegenüber dem Bürger ansprechen, und zwar auch in Wahlkampfzeiten. Das muß man immer tun. Aber die Frage ist dann, ob man erklärt, ob man wirbt oder ob man anprangert.

Ich bin dankbar für recht deutliche Worte, die Bundesinnenminister Schäuble vor einigen Wochen in einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ gefunden hat, als er sich ausdrücklich von einer Wahlkampfaußage in Rheinland-Pfalz distanziert hat. Ich habe als erstes die herzliche Bitte, meine Damen und Herren, daß wir uns gemeinsam darum bemühen — ich sage bewußt: uns gemeinsam bemühen; man muß immer bei sich selbst anfangen, wenn man so etwas sagt —, den Streit dort, wo er unerlässlich ist, möglichst intern auszutragen, aber dort, wo wir uns einigen können und Regelungen möglich sind, diese auch rasch treffen.

Deswegen frage ich mich, ob die Debatte, die wir zur Zeit führen, sehr sinnvoll ist; denn in diesem Augenblick findet ein Gespräch beim Kanzler statt. Zu den Themen dieses Gesprächs will ich mich aber auch hier gerne äußern.

Es gibt eine **Übereinstimmung in zwei Grundpositionen**. Das eine ist, daß man, wenn man dem Einwanderungsdruck begegnen will, versuchen muß, Fluchtursachen zu bekämpfen. Darüber gibt es einen völligen Konsens. Daß das schwierig ist, daß das nur mittelfristig wirkt, wissen wir alle; aber darüber gibt es einen Konsens.

Zweitens gibt es einen Konsens, daß wir darüber hinaus nach Wegen suchen müssen, wie wir mit den Problemen hier bei uns fertig werden. Dabei stehen dann Fragen der Verfahrensverkürzung und ähnliches an. Auch hier gibt es die Möglichkeit des Konsenses. In schwierigen Auseinandersetzungen haben wir hier auch immer einen Weg gefunden. Das ist manchmal nicht leicht gewesen, und mir ist auch manches nicht leichtgefallen. Ich sage hier auch, Herr Kollege Schlee — ich habe das auch schon einmal öffentlich gesagt —: Ich bin bereit, hierfür auch einen Preis zu zahlen. Das heißt, ich bin auch zu manchen Zugeständnissen bereit, wenn ich sie für sinnvoll halte, auch wenn man damit frühere Positionen räumen muß. Es fällt einem manchmal schwer, sich angesichts veränderter Situationen möglicherweise korrigieren zu müssen.

Aber, meine Damen und Herren, über die Themen öffentlich in einer Weise zu streiten, daß man den Bürgern suggeriert: „ändert die Verfassung und die Welt ist heil“ — manche glauben dieses dann auch —, bringt uns nicht weiter. Deswegen bitte ich darum, daß wir dieses beenden.

Lassen Sie mich zu den beiden Grundpositionen ganz kurz folgendes sagen: zunächst zur Frage der **Bekämpfung der Fluchtursachen**. Das Bundeskabi-

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

nett, Herr Staatssekretär, hat am 25. September 1990 auf Vorschlag des Bundesinnenministers eine **Flüchtlingskonzeption** vorgetragen. An der Erarbeitung dieses Berichts haben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mitgewirkt. Das, was im Bundeskabinett hierzu vorgetragen worden ist, findet die volle Unterstützung und die volle Akzeptanz der Flüchtlingsorganisationen und auch des Hohen Flüchtlingskommissars, nämlich daß wir unsere **Politik bündeln** müssen, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Bedauerlicherweise steht dieses Konzept zur Zeit allerdings immer noch auf dem Papier.

(Zuruf Parl. Staatssekretär Eduard Lintner  
{BMII})

— Ja, Herr Staatssekretär, es steht auf dem Papier, und das sage ich nicht anklagend gegenüber dem Bundesfinanzminister. Aber es ist nun einmal so. Die erforderlichen Prioritätsentscheidungen etwa bei der Aufstellung des Haushalts haben nicht berücksichtigt, daß hier ein **dringender Handlungsbedarf** besteht.

Ich möchte Ihnen das an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Es gäbe die Möglichkeit, **Fluchtursachen im Nahen Osten zu bekämpfen**, z. B. im Irak, wenn wir uns gemeinsam daranmachen, die 4 000 bis 5 000 zerstörten kurdischen Dörfer im Norden des Irak aufzubauen. Die Menschen dort sind dazu nicht in der Lage. Es fehlen die finanziellen Mittel. Der Winter steht vor der Tür, und man muß eine neue Fluchtbewegung befürchten. Einige — auch wir — versuchen, hier zu helfen. Wir haben bei einer recht schwierigen Operation, die ich hier nicht im einzelnen nennen will, dankenswerterweise die volle Unterstützung des Auswärtigen Amtes gefunden. Dort sollen jetzt zehn Dörfer wieder aufgebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf 1,5 Millionen DM. Aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich habe den Bundesinnenminister um Unterstützung gebeten, die er mir auch zugesichert hat. Aber er weist in seiner Antwort darauf hin, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sei, dafür die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Ich meine, hier müßten wir gemeinsam zu dem Entschluß und dem Beschluß kommen, daß die Prioritäten anders zu setzen sind. Das betrifft nicht nur den Nahen Osten. Das betrifft beispielsweise auch die Hilfe für das „Armenhaus“ Europas, für unsere unmittelbaren Nachbarn. Denn sonst dürfen wir uns über Zuwanderungsdruck und ähnliches nicht beklagen. Wenn wir dieses beschließen, heißt das aber auch, daß wir andere Dinge zurückstellen müssen, die wir dann nicht finanzieren können. Dazu bin ich auch bereit; dazu müssen wir uns dann durchringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum zweiten Thema kommen, nämlich **notwendige Verbesserungen des Ausländerrechts und des Asylverfahrens**. Auch hier gibt es die Möglichkeit eines Konsens, der etwas schwieriger zu erreichen ist. Aber es gibt auch einen erbitterten Streit über Einzelfragen, nämlich darüber, ob das Grundgesetz geändert werden soll. Dazu möchte ich an dieser Stelle einige wenige Bemerkungen machen; ich sichere Ihnen zu, es werden keine „Glaubensbekenntnisse“ sein.

Eines müssen wir uns vor Augen halten: **Wohlstand, offene Grenzen** und **Rechtsstaatlichkeit** reichen aus.

auch ohne über Artikel 16 einen **Sog** auf Menschen in armen Ländern auszuüben. Sie reichen aus, daß immer mehr Menschen über die Grenzen hineinkommen, als sie ein Innenminister — oder wer auch immer dann zuständig sein mag — in einem Rechtsstaat, in einem rechtsstaatlichen Verfahren wieder zurückbringen kann. Insofern haben die Kollegen von der CDU/CSU völlig recht, wenn sie erklären: „Das ist ein **Zugangsproblem** und kein **Abschiebeprob**lem. Dabei geht es mir gar nicht um Schuldzuweisungen, sondern es geht mir einfach darum, die Probleme deutlich zu machen. Wohlstand im Vergleich zu Polen, der Sowjetunion oder Rumänien, unermeßlicher Wohlstand hier, offene Grenzen, die wir bejahen — wir haben gerade erst den Vertrag mit Polen gemeinsam bejah —, und Rechtsstaatlichkeit reichen aus.“ (C)

Was würde eine Änderung des Grundgesetzes, wie sie jetzt diskutiert wird, hier bringen? Ich lasse einmal das Europaproblem beiseite, weil auch darüber möglicherweise ein Konsens zu erreichen ist. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob für das, was hier erreicht werden muß, eine Grundgesetzänderung wirklich erforderlich ist. Aber lassen wir das einmal beiseite! Das hat früher hier eine große Rolle gespielt; aber es steht im Augenblick nicht im Vordergrund der politischen Auseinandersetzung.

Im Vordergrund stehen zwei Vorschläge, nämlich erstens, einen **Gesetzesvorbehalt** ins Grundgesetz aufzunehmen und, zweitens — diese Idee haben auch Sie genannt — sogenannte Nichtverfolgerstaaten zu benennen und Asylanträge von Personen aus sogenannten Nichtverfolgerstaaten nicht mehr in das Asylverfahren aufzunehmen. Das steckt im Grunde dahinter. (D)

Zum Gesetzesvorbehalt will ich nur soviel sagen: Ich höre von allen demokratischen Politikern immer: „Das Asylrecht für politisch Verfolgte wollen wir nicht antasten.“ Ich höre auch das Wort des Kanzlers: „Das Asylrecht ist uns heilig.“ Das ist hierauf bezogen.

Was bedeutet ein Gesetzesvorbehalt? Wir haben im Asylverfahrensgesetz schon viel geregelt, vieles bereits angetastet, und wir werden Weiteres regeln — dessen bin ich sicher —, und zwar nicht nur dann, wenn der Antrag Bremens durchkommt, sondern auch dann, wenn es einen Konsens beim Kanzler geben wird, und zwar unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung. Dann wird ein Gesetzesvorbehalt entweder nichts mehr bewirken, oder er wird unter Verstoß gegen Artikel 19 Abs. 2 in den Kern des Asylrechts vorstoßen. Dessen müssen Sie sich bewußt sein. Was das dann für die **Genfer Flüchtlingskonvention** und unsere **völkerrechtlichen Verpflichtungen** bedeutet, dessen müssen Sie sich auch bewußt sein.

Zweitens zu dem Thema „**Nichtverfolgerstaaten**“. Ich sage einmal konkret: Es mag eine sinnvolle Erwägung sein, einem Polen, der aus Warschau kommt und in Frankfurt an der Oder Asyl begehrt, an der Grenze zurückzuweisen und ihm zu sagen: „Verfolgen Sie bitte Ihren Antrag von Warschau aus!“ statt ihn in das Verfahren hier hineinzulassen und ihn möglicherweise einem Lager zuzuweisen. Das ist eine Abwägung, die durchaus sinnvoll ist. Aber wir werden hier weitere Erwägungen anstellen müssen, die ich nennen möchte.

Dr. **Herbert Schnoor** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die erste Frage ist für mich: Wie sieht es mit den **Grenzkontrollen** aus, und zwar nicht nur in Frankfurt an der Oder, sondern an der gesamten deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze? Wollen wir in Zukunft, damit nicht mehr das passiert, was uns Herr Schäuble neulich vorgetragen hat, nämlich daß in den letzten Monaten rund 30 000 bis 40 000 über die grüne Grenze gekommen sind – das sind etwa so viele Fälle, wie in einem Jahr bei den Ausländerbehörden zur Durchsetzung der Ausreise überhaupt anstehen; mehr stehen dort nicht an; es sind nicht 193 000, über die wir hier sprechen, sondern es sind nur 40 000 –, den BGS verstärken? Das würde heißen, daß alle 100 Meter ein Doppelposten Streife geht. Dafür würden wir 100 000 BGS-Beamte benötigen. Wollen wir das? Das ist die Frage angesichts der Diskussion, wie das Verhältnis zu unseren Nachbarn sein soll.

Aber lassen wir das einmal beiseite! Wollen wir, meine Damen und Herren, „**Nichtverfolgerstaaten**“ benennen und **außenpolitische Probleme** auf uns ziehen? – Gut, wir mögen das tun wollen. Aber dann frage ich: Was bewirkt das, verehrter Herr Kollege Schlee? Im Jahre **1990 haben 193 000 Menschen um Asyl nachgesucht**. Das waren keine Anträge, sondern es ging um 193 000 Menschen.

Darunter waren 9 155 Polen.

(B) Ich teile völlig ihre Auffassung, daß es in Polen und in der Tschechoslowakei keine politische Verfolgung gibt. Aber was bewirkt es, „**Nichtverfolgerstaaten**“ in dem Sinne festzulegen – nicht im Sinne des Antrags von Bremen –, daß **Menschen vom Asylverfahren ausgeschlossen werden?** Es läuft darauf hinaus, daß man ihnen nicht nur sagt, Sie könnten ihren Antrag von Warschau aus stellen, sondern daß man ihnen sagt, sie könnten dann, wenn sie hierherkommen, einen Antrag auch hier nicht stellen. Das bedeutet es. Dies, meine Damen und Herren, stellt hohe Anforderungen an die Definition dessen, was ein „**Nichtverfolgerstaat**“ ist.

In bezug auf Polen bin ich damit einverstanden. Das gilt auch für Ungarn. Aus **Polen** kamen 9 155 und aus **Ungarn** 439 Asylbewerber. Öffentlich wird weiter noch **Indien** genannt. Dabei habe ich schon Zweifel; aber einverstanden, nehmen wir Indien dazu! Das sind 5 612 Menschen. Bei **Ghana** habe ich zwar auch Zweifel. Aber nehmen wir auch Ghana dazu! Das sind 3 786 Menschen. Meine Damen und Herren, dort liegen nicht die Probleme. Die Probleme liegen bei anderen Nationalitäten: 35 345 **Rumänen**, 22 115 **Jugoslaven** und 22 082 **Türken**. Sind das bei einer Anerkennungsquote von 7,9% „**Nichtverfolgerstaaten**“ im verfassungsrechtlichen Sinne? – Sie sind es nicht. Was ich damit sagen will, ist: Wir haben ein ungeheuer großes **Zugangsproblem**.

Die Probleme liegen auch darin, daß sich von den Anträgen, die zur Zeit gestellt sind, insgesamt fast 300 000 noch im Verfahren befinden, also nicht erledigt sind. Die Anträge liegen übrigens nicht bei den Ausländerbehörden, um das deutlich zu sagen, sondern beim **Bundesamt in Zirndorf** liegt die eine Hälfte, nämlich 150 000 Anträge, und die andere Hälfte liegt bei den Gerichten. Deshalb ist es sinnvoll,

über die Gerichtsverfahren nachzudenken, obwohl es, wie ich einräume, schwierig ist.

Das Problem läßt sich doch nicht durch die Frage: „**Nichtverfolgerstaat** – ja oder nein?“ lösen. Denn das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die unter 20 000 liegen; es ist also nicht die Hälfte aller Asylbewerber, wenn man verfassungsrechtlich korrekt vorgehen will.

Deshalb, meine Damen und Herren – um das zum Abschluß zu bringen –: Wenn wir sorgfältig analysieren, wird deutlich, daß eine Änderung des Grundgesetzes manches im Verfahren erleichtern mag; das räume ich ein. Es mag leichter sein, jemanden an der Grenze in Frankfurt/Oder nach Warschau zurückzuschicken und ihm zu sagen: „**Stellen Sie den Antrag dort!**“, statt ihn hier aufzunehmen. Aber das löst das Zuwanderungsproblem nicht. Das dürfen wir den Menschen dann auch nicht sagen, sondern wir müssen ihnen wahrheitsgemäß sagen, daß das die Zugangsprobleme nicht löst. Wenn das so ist, haben wir Politiker, meine ich, die Pflicht, uns bei unserer Politik **an der Wertentscheidung des Grundgesetzes zu orientieren** und uns zunächst einmal gemeinsam wie eine Mauer um das Grundgesetz zu stellen, und dürfen nicht darüber lamentieren, daß man nur das Grundgesetz zu ändern brauche, dann sei die Welt heil, sondern wir müssen die Menschen wirklich wahrheitsgemäß über die Probleme und **über Fluchtursachen**, z. B. Armutprobleme in dieser Welt, **informieren**.

Wir müssen zugeben, daß wir sicherlich nicht in der Lage sind, alle diese Probleme zu lösen. Wir müssen aber auch sagen, daß sich die Menschen bei uns damit abfinden müssen, daß wir über Jahre hinaus – ich meine, bis in die nächsten Politikergenerationen hinein – mit diesen Problemen werden leben müssen. Hierfür müssen wir um Akzeptanz werben. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Ministerpräsidenten Sachsens, Herrn Professor Biedenkopf, das Wort zu nehmen.

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte über die drei vorliegenden Anträge hat einige **wichtige Gemeinsamkeiten** erkennen lassen: Es gibt die Gemeinsamkeit in der **Suche nach einem Konsens**. Es gibt Gemeinsamkeit – mir scheint es wichtig zu sein, dies gerade nach den beiden letzten Beiträgen noch einmal festzustellen – darin, daß das **Asylrecht unantastbar** ist. Es gibt niemanden, soweit ich es erkennen kann, der sich an der Diskussion beteiligt, Herr Kollege Sakuth, der die Absicht hat, das Asylrecht aufzuheben oder in seinem Kernbereich anzutasten. Es gibt auch Einigkeit darin, daß das **Verfahren**, mit dem wir entscheiden, wer asylberechtigt ist und wer nicht, nachhaltig **beschleunigt** werden muß.

Meine Damen und Herren, wäre es uns in der jetzt schon über zehn Jahre andauernden Diskussion über diese Frage gelungen, dieses Problem zu einem Zeitpunkt zu lösen, zu dem es noch nicht zu solchen Aus-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

schreitungen gekommen war wie vor einigen Tagen, dann wäre es zu diesen Ausschreitungen nie gekommen. Denn das, worüber wir hier diskutieren, ist kein Problem von heute oder gestern; es ist kein Problem des Jahres 1990. Es ist jetzt zu einem fast unlösbaren Problem geworden, weil wir seit zehn Jahren nicht in der Lage waren, eine wirklich wirksame Antwort zu geben.

Herr Kollege Schnoor, ich erinnere mich an zahlreiche Diskussionen, die schon lange zurückliegen, in denen wir gemeinsam **Kritik am Rechtswegestaat** geübt haben, weil wir gemeinsam die Sorge hatten, daß ein dauerhafter verfahrensmäßig bestimmter Nichtvöllzug des geltenden Rechts zu einer **Aushöhlung des Vertrauens** in das **geltende Recht** führen müsse. Genau das ist jetzt passiert.

Die gegenwärtige Flut der Asylsuchenden hat doch etwas mit den letzten zehn Jahren zu tun. Die Schlepperorganisationen, die in Görlitz landen und Menschen zu Hunderten an die Grenze bringen, genau instruiert, was sie sagen müssen, damit sie Zugang finden, haben doch etwas mit der **Erfahrung** zu tun, daß man auf diese Weise Zugang finden kann und dann durch Verfahrensmängel davor geschützt ist, wieder in das **Herkunftsland** zurückgeschickt zu werden, obwohl, wie Herr Kollege Schnoor soeben noch einmal betont hat, die Zahl derer, die tatsächlich asylberechtigt sind, sehr klein ist.

Wir haben hier eine Struktur entstehen lassen — darüber scheint doch Einverständnis zu bestehen —

(Zuruf)

— Ja gut! Nur: Dieses Einverständnis hat Konsequenzen, auf die ich gleich noch kommen möchte. — Es scheint Einverständnis darüber zu bestehen, daß wir ein seit vielen Jahren in seiner Bedeutung **ständig wachsendes Problem** vor uns haben. Jetzt kommt mit der deutschen Einheit etwas zusätzlich auf uns zu.

Die **neuen Länder** werden völlig **unvorbereitet von der gegenwärtigen Dimension des Problems betroffen**. Von den über 200 000, die in diesem Jahr zuwandern, muß der Freistaat Sachsen 6,5% übernehmen. Die Bevölkerung in den neuen Ländern hat mit derartigen Problemen keinerlei Erfahrung. Das heißt, es ist für sie besonders schwierig, damit fertig zu werden. Das gilt umso mehr, als wir von den Menschen in den neuen Bundesländern auch in vieler anderer Hinsicht eine ungeheuer große **Anpassungsleistung** verlangen. Das kann nichts von dem entschuldigen, was in den neuen Bundesländern an Ausschreitungen gegen ausländische Bürger erfolgt ist. Diese Ausschreitungen werden von uns uneingeschränkt verurteilt. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, zu denen wir in der Lage sind, um jeden Menschen — gleich, welcher Hautfarbe, gleich, welchen Herkunftslandes, gleich, welcher Religion — vor Übergriffen zu schützen und seine Würde und die **Bewahrung seiner Würde** zu sichern. Dabei sind wir auf **Hilfe von außen** angewiesen.

Ich kann hier nicht im einzelnen die Probleme vortragen, die in einem neuen Bundesland mit dem Aufbau und dem Einsatz der Polizei verbunden sind. Ich weiß, daß Herr Kollege Schnoor und die anderen Kol-

legen Innenminister das in zahlreichen Gesprächen (C) im Rahmen der Innenministerrunde besprochen haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es kein spezifisches Problem der neuen Bundesländer ist, worüber wir heute in seinen Folgen diskutieren. Das **Bundeskriminalamt** hat festgestellt, daß bis zum 15. September insgesamt **59 Brandanschläge auf Unterkünfte von Asylanten und Ausländern** in Deutschland stattgefunden haben, 40 davon in den alten, 19 in den neuen Bundesländern. Wir reden hier also über ein gemeinsames Problem, und wir müssen dieses gemeinsame Problem auch gemeinsam lösen. Ich möchte dazu drei Punkte anmerken.

Der erste Punkt, den ich als Vorbemerkung verstanden wissen will, ist: Wir müssen die **Selbstblockade**, die in unserer Diskussion zu entstehen droht, **überwinden**. Wir können die gegenwärtige Diskussion so nicht weiterführen. Unsere Bürger werden uns das nicht abnehmen. Sie werden uns eine theoretische Diskussion — sei sie noch so bemüht um Erkenntnisse über die Grenzen oder Nichtgrenzen dessen, was verfassungsrechtlich zulässig ist — nicht länger abnehmen. Sie werden darin kein Bemühen um die Einhaltung der Verfassung sehen, sondern eine Unfähigkeit zu entscheiden. Ich kann es ihnen, offengestanden, nicht übelnehmen.

Deshalb ist die erste und wichtigste Schlußfolgerung, daß die gegenwärtige Rechtslage wirklich ausgeschöpft werden muß. Wir können aus der Sicht der neuen Bundesländer, wenn ich das hier nachhaltig unterstreichen darf, nicht verstehen, warum es nicht möglich sein soll, wenigstens einen Konsens darüber herbeizuführen, wie man möglichst wirksam die bereits **bestehende Rechtslage ausschöpft**. (D)

Wir müssen dem **geltenden Recht Geltung verschaffen**. Wir erwarten von den Bürgern gerade in den neuen Bundesländern, daß sie **Vertrauen** in die neugewonnene **Rechtsstaatlichkeit begründen**. Sie können aber kein Vertrauen in die neugewonnene Rechtsstaatlichkeit begründen, wenn diese Rechtsstaatlichkeit nicht in allen Richtungen verwirklicht wird, also sowohl denjenigen gegenüber, die das Recht durch Übergriffe verletzen, als auch denjenigen gegenüber, die keinen Rechtsgrund haben, dauerhaft in unserem Land zu bleiben.

Zweitens. Wir müssen prüfen, wie wir im Rahmen der Verfassung die gegenwärtigen **rechtlichen Grundlagen erweitern** können. Darauf zielt der Antrag von Bremen. Ich halte das, unbeschadet der Frage, ob das im einzelnen so gemacht werden kann oder nicht, für wichtig. Dabei muß der Spielraum des Artikels 16 des Grundgesetzes geklärt werden.

Es gibt offenbar weniger Meinungsverschiedenheiten darüber, daß man den Artikel 19 Abs. 4 modifizieren kann, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Wenn das so ist, dann muß die Diskussion dieser beiden möglichen Grundgesetzänderungen getrennt geführt werden. Wir müssen zunächst einmal prüfen, was möglich ist, auch wenn Artikel 16 des Grundgesetzes nicht geändert wird. Ich will damit nicht sagen, daß man auf eine Änderung verzichten kann, sondern ich will sagen, daß eine **stufenförmige Vorgehensweise** vor allen Dingen dann **unverzichtbar** ist, wenn sich herausstellen sollte, daß eine Ände-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) rung des Artikels 16 des Grundgesetzes kurzfristig nicht möglich ist. Die noch **bestehenden Spielräume müssen schnell genutzt werden**; eine Verständigung über die Spielräume muß schnell erfolgen. Der Vertrauensverlust, der bereits in vollem Gange ist, kann sonst nicht gestoppt werden.

Drittens müssen die schon angekündigten **europäischen Regelungen** mit großem Nachdruck betrieben werden. Wir können auch im europäischen Verbund nicht dasjenige Land sein, das gewissermaßen die anderen europäischen Mitgliedsländer entlastet.

Das geht auch wiederum deshalb nicht, weil in der Europäischen Gemeinschaft schlechterdings nicht behauptet werden kann, daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft den Menschenrechten und einer rechtsstaatlichen Demokratie unterschiedlich verpflichtet seien. Deshalb wird in Deutschland zunehmend auf die Praxis anderer Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft verwiesen und die Frage aufgeworfen, warum man nicht die Praxis anderer bewährter Demokratien beobachten kann.

- Über die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung ist bereits Ausreichendes vorgetragen worden. Ich bin der Meinung, wir würden uns die Diskussion erleichtern, wenn wir uns auf folgendes verständigen könnten: erstens, daß der **Kernbereich des Asylrechts von niemandem bestritten** wird, und, zweitens, daß eine **Ideologisierung der Auseinandersetzung** oder der Diskussion über die Einführung eines Gesetzesvorbehaltes **nicht zu verantworten** ist, weil sie uns unfähig macht, notwendige Entscheidungen zu treffen.
- (B)

Wenn es überhaupt einen Gegenstand gibt, an dem sich unsere Fähigkeit zur Verständigung über Sachverhalte, zur gemeinsamen Verantwortung für ihre Bewältigung und zur besonderen Verantwortung gegenüber schwachen und schutzlosen Bürgern bewähren muß, dann hier. Auch dabei werden uns die Menschen nicht viel Zeit zur Entscheidung lassen.

Lassen Sie mich noch einen persönlichen Eindruck aus der bisherigen Debatte wiedergeben. Mein Eindruck ist, daß die ganze Diskussion auch unter einem Stück **Unehrllichkeit** leidet, und zwar in allen Bereichen. Sehr häufig wird mit besonderer Leidenschaft der uneingeschränkte Schutz eines jeden, der Asyl sucht, gerade auch von denjenigen eingefordert, die nicht damit rechnen müssen, direkt neben einem Asylantenheim zu wohnen. Wenn ich einmal betrachte, wie die Verteilung in concreto stattfindet, stelle ich fest, daß die Menschen, die die konkreten Leistungen der Toleranz, der Aufnahme, des Miteinander erbringen müssen, diejenigen sind, die selbst im Leben schon eine Menge Leistungen erbringen müssen, aber nicht jene, die auf der Sonnenseite der Gesellschaft leben.

Hier liegt ein Stück Unehrllichkeit. Wenn wir so denken, wie wir hier vortragen, müssen wir auch alle gemeinsam so handeln, und zwar jeder in seinem persönlichen Bereich. Hier gibt es beachtliche Diskrepanzen.

Drittens — das bezieht sich auf den Antrag von Nordrhein-Westfalen — ist es richtig, daß wir unter der Überschrift „Asyl und Asylgewährung“ in Wirk-

lichkeit über ein sehr viel weitergehendes Problem diskutieren, nämlich über die Frage, ob **Deutschland ein Einwanderungsland** ist oder nicht. Wir können die sachgerechte Behandlung dieser Frage nicht weiter aufschieben. Ich höre im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer sozialen Systeme zunehmend, daß wir demographische Sorgen nicht haben müßten, weil wir **demographische Defizite durch Einwanderung korrigieren** könnten. Auf der anderen Seite höre ich nachhaltig, daß Deutschland kein Einwanderungsland sei und auch nicht werden könne.

Diese beiden Positionen sind miteinander nicht vereinbar. Wir müssen uns darauf verständigen, wie wir auch die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Probleme in Zukunft lösen und wie wir uns zur Einwanderung stellen wollen; denn ein großer Teil der Menschen, die zu uns kommen, wollen hier einwandern. Sie wollen hier bleiben, sie wollen hier an den Wohltaten einer hochentwickelten Industrienation teilnehmen, und wer kann ihnen das verdienen? Sie wollen die viel größeren Chancen nutzen, die sich in unserem Land im Verhältnis zu den Ländern bieten, aus denen sie kommen.

Die **Flüchtlingskonzeption**, die jetzt entwickelt wird, wird uns vor Aufgaben mit einer neuen Dimension stellen. Ich möchte uns nur davor warnen zu glauben, daß eine breite Bereitschaftserklärung, das Übel an der Wurzel zu bekämpfen, d. h. dort, wo die Menschen wohnen, die zu uns kommen wollen, möglich wäre, ohne daß dies sofortige praktische Konsequenzen hätte, eine Entlastungswirkung entfalten könnte. Es wird die Enttäuschung nur noch größer machen; denn wer sich einmal mit den wirklichen Dimensionen dieses Problems befaßt hat, der weiß, daß das weit über unsere Kraft hinausgeht.

Wir tun uns, wie die Debatte über den Haushalt gezeigt hat, schon schwer genug, die finanziellen und sonstigen Ressourcen zu mobilisieren, die mobilisiert werden müssen, um die innere Einheit Deutschlands zu vollenden. Wenn wir die gleichen Leistungen, die Westdeutschland für Ostdeutschland erbringt, im Verhältnis für Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei erbringen wollten, müßten wir die EG und die EFTA insgesamt mit den gleichen Lasten befrachten, die Westdeutschland jetzt übernimmt. Damit hätten wir nur die drei Länder abgedeckt, die wir mittelfristig ohnehin schon zur Europäischen Gemeinschaft rechnen. Von den Räumen in Osteuropa, wo eigentlich das Elend herrscht, von denen eigentlich der Wanderungsdruck ausgehen wird, ist dann überhaupt noch nicht die Rede gewesen.

Wir sollten uns davor hüten, hier neue Illusionen zu erzeugen. Wenn sie enttäuscht werden, wird es noch viel schlimmer als das, worüber wir jetzt diskutieren.

Zum Abschluß möchte ich einige Anmerkungen zu den jüngsten Tagen machen. Was in Hoyerswerda geschehen ist, verurteilen wir. Wir stellen mit Sorge fest, daß die ursprünglich eher spontane Radikalisierung zunehmend in eine **organisierte Radikalität** übergeht. In anderen Städten und Gemeinden in der Nähe von Asylbewerberheimen oder Ausländerheimen treten inzwischen organisierte Banden mit rechtsradikalen oder schlicht radikalen Einstellungen

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

AI auf, die organisiert, mit notwendigem technischen Gerät ausgestattet, solche Überfälle durchführen.

Wir werden alles tun, was wir können, um mit unseren polizeilichen Mitteln und mit Unterstützung durch den Bundesgrenzschutz, für die wir sehr dankbar sind, aber natürlich auch mit Unterstützung durch Polizeikräfte aus anderen Bundesländern dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Natürlich sind bei der Unterbringung auch Fehler gemacht worden. Einen solchen Fehler haben wir ganz zweifellos in Hoyerswerda gemacht. Wir haben die Fähigkeit der Bevölkerung, in der unmittelbaren Nähe sofort eine schwierige Situation zu integrieren, zweifellos überschätzt. Wer die in Plattenbauweise erstellten seelenlosen Straßenzüge kennt und berücksichtigt, daß gerade dieser Ort durch eine durch die Schrumpfung des Braunkohlenbergbaus entstandene besonders hohe **Arbeitslosigkeit** belastet ist, der kann die Argumentation verstehen, daß man hier mehr für die Unterbringung hätte tun müssen.

Aber ich möchte vor diesem Hohen Hause ausdrücklich sagen, daß der Landrat von Hoyerswerda vorgestern in der Landrätekonzferenz in Dresden die Erklärung abgegeben hat, daß er selbstverständlich wieder Asylbewerber in Hoyerswerda aufnehmen werde und er mit der großen Mehrheit der Bürger darin übereinstimme, daß dies selbstverständlich zu unseren Pflichten gehöre und daß man diesen Pflichten auch nachkommen werde.

31 Wir haben in Sachsen derzeit etwa 11 500 **Asylsuchende** und illegale Einwanderer. Wir stellen mit Sorge fest, daß unter einzelnen Gruppen dieser Einwanderer eine zunehmende Kleinkriminalität auftritt, die z. B. bei den Vietnamesen mit flächendeckend organisiertem Zigaretenschmuggel und anderen Erscheinungen Hand in Hand geht, die wir kaum kontrollieren können.

Daß wir das Problem in ganz Deutschland haben, habe ich gesagt. Das sollte uns veranlassen, zu versuchen, es auch solidarisch gemeinsam zu lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Bitte äußern, nämlich daß wir uns die Lösung dieser Probleme nicht gegenseitig unnötig erschweren.

Es war für uns keine Hilfe – bei allem Respekt und bei aller Hochachtung vor seinem Land und seiner Person –, daß der Ministerpräsident des Saarlandes ausgerechnet zu der Zeit mit einem Fernsehteam nach Hoyerswerda kam, zu der wir uns bemühten, die Dinge wieder unter Kontrolle zu bringen. Wir haben die dringende Bitte, wenn solche Reisen unternommen werden, deren augenblickliche Notwendigkeit sich mir jedenfalls verschlossen hat, daß doch zumindest vorher der Versuch unternommen wird, sich sachkundig zu machen. Denn wenn dies nicht geschieht, werden solche Wirkungen auftreten, die ich überhaupt nicht zurechnen muß, bei denen aber **Kausalitäten** bestehen wie bei denen in Hoyerswerda, nämlich daß wir am Tag nach der Fernsehsendung mit prominenter Repräsentanz einen Antrag von extrem linken Gruppen aus Berlin für eine Demonstration am nächsten Sonntag mit einer angekündigten Zahl von 2 000 Teilnehmern in Hoyerswerda bekommen ha-

ben, die dort eine antifaschistische Demonstration durchführen wollen. (C)

Ich habe die herzliche Bitte, daß wir uns solche Dinge nicht gegenseitig einbrocken. Wir stehen jetzt vor der fast unlösbaren Frage – ich sage das hier in vollem Bewußtsein angesichts der Schwierigkeit, solche Prozesse zu kontrollieren –, daß wir jetzt entscheiden müssen, ob eine solche Demonstration unter polizeilichen Gesichtspunkten noch zugelassen werden kann, oder ob wir sie verbieten und uns damit wieder zum Mittelpunkt öffentlicher Kritik machen wollen, diesmal unter dem Gesichtspunkt, daß die Freiheit der Demonstration in Sachsen mit Füßen getreten werde.

Der zweite Sachverhalt, den ich zur Verdeutlichung dessen mit der Bitte vortrage, daß wir uns um Gemeinsamkeit bemühen, sind die **angeblich** in Pirna im Freien abgeladenen **Asylbewerber**, die dann nach Hannover gereist sind. Sie sind in Hannover angekommen und haben dort um Wiederaufnahme gebeten, mit der Begründung, sie seien nach Pirna geschafft und dort **im Freien abgesetzt** worden und hätten im Wald schlafen müssen.

Der Innenminister von Niedersachsen hat dann diesen Sachverhalt aufgenommen und uns einen auch veröffentlichten oder in die Öffentlichkeit geratenden Brief geschrieben, in dem es heißt, er wolle für den Fall, daß dies stimme, sein Befremden äußern; selbstverständlich wolle er diesen Leuten Schutz gewähren.

Das ist keine gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern. Wir haben diese Menschen untergebracht. Jeder hatte ein Bett, und sie waren am nächsten Morgen verschwunden. Die Begründung, mit der sie sich schon weigerten, in ein neues Heim zu gehen, war, daß sie hier zu wenig Geld bekämen. Es handelte sich um Asylbewerber, die uns aus Niedersachsen zugewiesen waren und die in Niedersachsen einen höheren Tages- und Monatsgeldsatz bekamen als in Sachsen, weil das bei uns alles niedriger ist. (D)

Solche Dinge müssen wir mitberücksichtigen. Wir sollten uns auch dabei gegenseitig unterstützen und unsere gegenseitigen Probleme nicht zu öffentlichen parteipolitischen Auseinandersetzungen verwenden. Wir müssen uns – das ist unsere dringende Bitte, die wir in dieser Frage noch weniger geübt sind als die westdeutschen Bundesländer – auf die **gemeinsame Verantwortung** besinnen und die **Verteilungskonflikte** so lösen, daß sie uns nicht auseinanderdividieren. Denn dies ist nur einer von vielen Konflikten, die wir im Zuge der Vollendung der deutschen Einheit noch werden lösen müssen. Wenn wir schon hier nicht zurechtkommen, wie soll das denn bei größeren Konflikten möglich werden?

**Amtierender Präsident Dr. Gomolka:** Vielen Dank, Herr Professor Biedenkopf!

Ich bitte jetzt Minister Trittin aus Niedersachsen, das Wort zu nehmen.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit einer rein fachlichen Vorbemerkung anfangen, Herr Biedenkopf: Es war nicht der Innenminister, der Ihnen diesen Brief geschrieben hat, sondern ich. Ich habe in diesem Brief

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) zum Ausdruck gebracht: Wenn dies zuträfe, würde es mich befremden. Ich habe zum Schluß gesagt, ich ginge davon aus, daß wir gemeinsam die Aufgabe hätten, Flüchtlinge, die uns anvertraut seien, vor Übergriffen zu schützen. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich weiß auch nicht, was daran schlecht sein soll.

Wir haben in einer Situation, in der Menschen, die über Tage hinweg **Ausschreitungen** mit Molotowcocktails, Steinen etc. — Sie wissen das viel besser als ich — ausgesetzt waren, gesagt, wir nähmen sie vorläufig auf. Ich halte das für selbstverständlich. Ich weiß auch nicht, warum dies nun etwas sein soll, vor dem Sie unbedingt warnen müssen.

Ich will nicht dazu beitragen, die Debatte im Ton zu verschärfen. Aber ich will auch nicht darauf verzichten, die Unterschiede, die Unvereinbarkeiten und die Widersprüche in den Positionen, die es hier gibt, „zuzukleistern“.

Ich kann mit einer Haltung nicht leben — so haben Sie Ihre Rede eingeleitet —, die besagt, wenn wir Politiker dieses Problem gelöst hätten, dann hätte es diese Ausschreitungen nicht gegeben. Ich halte diesen Satz für unerträglich: dem muß ich mit aller Entschiedenheit widersprechen. Dieser Satz läuft im Ergebnis nämlich darauf hinaus, die Opfer der Ausschreitungen für die Ausschreitungen selber verantwortlich zu machen. Denn wenn wir uns darüber einig sind, daß das etwas mit Zahlen und mit Zugängen zu tun hat, dann ist dies die logische Konsequenz.

(B) Eine solche Position kann und will ich nicht teilen; eine solche Position will ich auch nicht übernehmen.

Ich halte für sehr viel klüger, was Burkhard Hirsch vor ein paar Tagen im Bundestag erklärt hat. Er hat nämlich gesagt, **Pogrome begannen im Kopf**. Was in den Köpfen herumschwirrt, was auch veröffentlicht und als „hoffähig“ dargestellt wird, das ist nicht nur der schlimme Satz von Herrn Stoiber, der vor der „durchrassten Gesellschaft“ gewarnt hat, sondern das ist doch eine Politik, die nach wie vor nicht davor zurückschreckt, den Appell an Ressentiments, an den miesen Instinkt auch tatsächlich für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil ich aus einem Land komme, in dem zur Zeit Kommunalwahlkampf stattfindet, in dem derzeit z. B. unter der Überschrift inseriert wird, daß angeblich ein Viertel der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Niedersachsen käme. Weiter wird geschrieben, die Folge davon seien Unfrieden in den Dörfern, mehr Straftaten, grassierende Wohnungsnot. Hier werden Südenböcke aufgebaut.

In einer anderen Anzeige der gleichen Partei wird vorgerechnet, wieviel Ausländer — anerkannte Asylbewerber, geduldete und andere Ausländer — in einem bestimmten Landkreis vorhanden seien. Dann wird gesagt, in diesem Landkreis gebe es 1 200 Ausländer zuviel. „Wer keine Scheinasylanten will“, heißt es wörtlich, „muß CDU wählen“.

Meine Damen und Herren, bei dieser Form von Verrohung beginnt eigentlich das, worüber wir uns aus-

einandersetzen müssen; denn das eigentliche Problem sind nicht die Glatzköpfe, die mit Steinen werfen, nicht die Schläger, die tatsächlich gewalttätig werden — das ist ein polizeiliches Problem und ein Justizproblem; damit werden wir wohl noch fertig werden —, sondern wir haben und sollten Probleme mit der Menge derjenigen haben, die danebensteht und mehr oder weniger unverhohlen diesen Vorgängen applaudiert, sie unterstützt.

Was in den Köpfen dieser Menschen, die dabeistehen, vorgeht, dafür tragen wir Politiker Verantwortung, und dafür tragen auch die Politiker und Politikerinnen Verantwortung, die eine solche Sprache pflegen, wie ich sie hier zitiert habe.

Wir haben aber eine ganz andere Aufgabe: Wir haben die Aufgabe, in bestimmten Situationen auch unangenehme Wahrheiten oder Wahrheiten, die bei unserem Handeln Probleme verursachen, tatsächlich auszusprechen. Zu den angenehmen oder unangenehmen Wahrheiten — die Bewertung überlasse ich Ihnen gerne — gehört z. B. der schlichte Satz, daß lediglich 5 % der Flüchtlinge auf der Welt bei den reichen Industrienationen — ich rede noch nicht einmal von der Bundesrepublik — landen. Während wir uns über eine „Flut“ von Zugängen — auch dieser schlimme Ausdruck ist hier wieder gefallen — bei Zahlen von 200 000 ereifern, verweise ich darauf, daß das ach so „reiche“ **Pakistan** zur Zeit **3,2 Millionen Flüchtlinge** zu beherbergen hat. **Äthiopien**, ein Land am Abgrund einer Hungerkatastrophe, hat immerhin selber noch über **1,3 Millionen Flüchtlinge** zu versorgen. Vor diesem Hintergrund schäme ich mich im moralischen und „moralinsauren“ Sinne, wenn hier Menschen von einer „Flut“ in einem Land reden, was nun wirklich allen Anlaß hat, auf seine wirtschaftlichen Leistungen stolz zu sein, in einem Land, in dem Wohlstand herrscht.

Es ist ein zweiter Begriff verwendet worden: Es ist falsch, wenn gesagt wird, wir hätten darüber zu streiten, ob die Bundesrepublik Deutschland ein **Einwanderungsland** sei oder nicht. Das ist genauso falsch wie der Streit darüber, ob unsere Gesellschaft eine **multikulturelle Gesellschaft** werden solle. Sie ist es. Die westliche Bundesrepublik hat in der Nachkriegszeit mehr als **sieben Millionen Aussiedler und Vertriebene** aufgenommen. In den 50er Jahren wurde damit angefangen, Arbeitskräfte anzuwerben. Nun kann man sagen, man habe diese nicht als Einwanderer angeworben. Nun ist das natürlich nur ein Unterstreichen der alten eigenen unmenschlichen Haltung: Man hat Arbeitskräfte angeworben und war dann sehr verwundert darüber, daß Menschen kamen.

Heute leben hier mehr als **fünf Millionen Arbeitsemigrantinnen und Arbeitsemigranten** mit ihren Familien — teilweise in der dritten Generation —, und wir leisten uns den Luxus, darüber zu diskutieren, ob die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei.

In einer Situation, in der übrigens nicht Neofaschisten, sondern etablierte Politiker — in diesem Fall war es sogar einer aus der SPD, nämlich Herr Niggemeier — gesagt haben, das Boot sei voll, wirbt die Bundesrepublik in diesem Jahr **100 000 Arbeitskräfte für befristete Arbeitsverhältnisse** an.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

Meine Damen und Herren, das ist die Form von doppelter Moral, mit der wir Schluß machen müssen, das ist es, worüber wir mit den Menschen reden und wozu wir ihnen auch die Wahrheit sagen müssen, anstatt sie weiterhin mit Scheinwahrheiten und Scheinlösungen zu konfrontieren.

Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal die Debatte über die Masse derjenigen beginnen, die hierherkommen, die keine Flüchtlinge, sondern klassische Einwanderer sind. Um es noch einmal zu sagen: Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur ein Einwanderungsland, sondern wir haben auch ein **Einwanderungsgesetz**. Das heißt nur nicht so; es heißt „**Bundesvertriebenengesetz**“. 400 000 Menschen sind aufgrund dieses Gesetzes eingewandert.

Ich will jetzt die Debatte darüber, wie mit der Gesamtproblematik umgegangen wird, gerade was Wohnen und ähnliches angeht, nicht erneut führen. Ich will auch nicht darüber richten, wie wir gemeinsam sicherstellen — auch hier sollten wir uns nicht mißverstehen —, daß diejenigen, die auch weiterhin die Möglichkeit haben sollen zuzuwandern — in welcher Stärke und welchen zeitlichen Abläufen, ist eine Frage des Handelns —, korrekt behandelt werden. Ich will Sie nur auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Während in der Bundesrepublik in diesem Sommer ein Streit über wachsende Zugangszahlen tobt, ist die simple Wahrheit, daß im Vergleich zum Vorjahr die **Gesamtzuwanderung** von Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Asylbewerbern deutlich **gesunken** ist. Unser Hauptproblem ist nicht die Nationalität oder die Hautfarbe — jedenfalls hoffe ich das — derjenigen, die hierherkommen, sondern unser **Hauptproblem** ist die Frage der **Unterbringung**. Ich kann Ihnen sagen: Der Druck auf den Wohnungsmarkt durch Zuwanderung von Asylsuchenden wie von Aussiedlern ist gesunken. Auch das wird in der Öffentlichkeit kaum registriert.

Dann wird mit scheinbar eingängigen Zahlen operiert. So wird z. B. gesagt, 97 % derjenigen, die hierherkämen, seien überhaupt nicht anerkannt worden, hätten also kein Anrecht, hierzubleiben. Es wird gesagt, die Aufenthaltsberechtigten machten nur eine verschwindend kleine Minderheit aus.

Meine Damen und Herren, die Zahl der **Anerkennungen** in der ersten Instanz vom Bundesamt für das Flüchtlingswesen — ausweislich der Statistik des BMI — betrug **in diesem Jahr** von Januar bis August bei **7,6 %**, also nicht 3 %. Nimmt man die Zahlen derjenigen hinzu, die sich auf dem Gerichtswege ihre Anerkennung erstreiten müssen — das sind ebenfalls Zahlen des Bundesministeriums des Innern —, kommt man für **1988** auf eine Anerkennungsquote von **19 %** und für das Jahr **1989** auf eine Anerkennungsquote von **16 %**.

Hinzu kommen alle diejenigen, die aus anderen Rechtsgründen hier ein Bleiberecht haben, sei es, daß sie Flüchtlinge nach der Genfer Konvention sind, sei es, daß bei ihnen individuelle Abschiebehindernisse bestehen.

Nach Auskunft derjenigen, die das vollziehen — ich rede nicht von der Position beispielsweise des **UNHCR**, der sagt, 80 % derjenigen müßten eigentlich ein Bleiberecht haben —, nach dem, was Verwal-

tungspraxis in den Bundesländern ist, haben gut **die Hälfte** derjenigen, die hierherkommen, einen **gültigen Rechtstitel, hierzubleiben**. Von einer verschwindenden Minderheit kann also bei denjenigen, die hierherkommen, in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede sein.

Um über das Problem auch in der anderen Richtung zu diskutieren: Es gibt bezeichnenderweise **keine verlässlichen Abgangszahlen**. Nach den Zahlen, die uns in Niedersachsen vorliegen, ist es so, daß ungefähr ein Drittel der abgelehnten Asylbewerber das Bundesgebiet verläßt. Wenn ich diese beiden Zahlen zusammenrechne — die Hälfte hat ein Bleiberecht, ein Drittel geht —, dann streiten wir zur Zeit in der Verfassungsdiskussion um ein knappes Sechstel derjenigen, die als Flüchtlinge hierherkommen.

Meine Damen und Herren, ich denke, hieran wird deutlich, daß die Diskussion, wie sie zur Zeit geführt wird, jedes Maß verloren hat.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von Dingen, die man unter Umständen auch anders regeln könnte. Ich bin der letzte, der sagt, ein langes Asylverfahren sei ein gutes Asylverfahren. Ein langes Asylverfahren ist für diejenigen, die davon betroffen sind, ein Verfahren, das Leiden erzeugt, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, daß das, was wir und was die Gerichte als politische Verfolgung akzeptieren, nur eine sehr eingeschränkte Sicht der Dinge ist. Wir können das Menschen, etwa in Beratungsstellen, häufig gar nicht vermitteln.

Versuchen Sie einmal, jemandem zu erklären, (D) warum Folter, d. h. die systematische Mißhandlung, für sich genommen kein Asylgrund ist. Versuchen Sie einmal, einem Menschen ganz normal zu erklären, warum die systematische Verfolgung und sexuelle Mißhandlung im Iran kein ausreichender Asylgrund ist.

(Vorsitz: Präsident Dr. Henning Voscherau)

Aber lassen wir dies einmal beiseite! Ich glaube schon, daß diejenigen, die hier einen Antrag stellen, ein **Recht auf einen schnellen Bescheid** haben. Nur, wie sieht denn die Wirklichkeit in den Verfahren aus? Ist es nicht wahr, daß beispielsweise der weisungsgebundene Bundesbeauftragte gegen jede Anerkennung von Tamilen grundsätzlich Widerspruch einlegt? Ist es nicht wahr, daß sich aufgrund solcher Widersprüche und nicht aufgrund von Widersprüchen anderer Verfahren unendlich in die Länge ziehen?

Wer in diesen Bereich hineinschneiden will, der muß natürlich auch die Frage beantworten, wie er denn zu dem Umstand steht, daß immerhin 16 oder 17 % derjenigen, die vor den Verwaltungsgerichten gegen ablehnende Bescheide klagen, anschließend Recht bekommen. Auch hier, denke ich: Wir haben die Beschleunigungsmaßnahmen bisher in einem Ausmaß vorangetrieben, daß ich sagen muß, weitere Einschränkungen im Asylverfahrensrecht sind zumindest sehr genau daraufhin zu prüfen, inwieweit hier nicht unter dem Deckmäntelchen des Verfahrens tatsächlich in die Substanz eines Grundrechts eingegriffen wird.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

(A) Dies muß auch bedacht werden, wenn man beispielsweise den Bremer Antrag bewerten will. Darin sind bestimmte Überlegungen enthalten, über die ich gerne diskutieren möchte.

Ich will an dieser Stelle nur auf eines hinweisen: Wer versucht, in einer Rechtsverordnung Länder festzulegen, in denen es ein unterschiedliches Maß an Verfolgung gebe – dazu hat schon Herr Schnoor viel Richtiges gesagt –, daran aber andere Verfahrensschritte anknüpft, der wird sich mit der Haltung etwa des **Bundesverfassungsgerichts** auseinandersetzen müssen. Dieses hat nämlich einmal festzustellen versucht, was eigentlich die rechtliche Grundlage ist, auf der Ausländer, Fremde hier in der Bundesrepublik zu behandeln sind. Am 20. April 1982 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Es sei seit langem anerkannte Regel des völkerrechtlichen Fremdenrechts, daß der Aufenthaltsstaat dem Fremden angemessenen gerichtlichen Rechtsschutz gewährleisten müsse. Dazu gehöre – so das Bundesverfassungsgericht –, daß der Fremde nach Maßgabe und in den Grenzen allgemein eröffneter Rechtswege Zugang zu den Gerichten haben und sein Rechtsschutzbegehren von unparteiischen Richtern überprüft und entschieden werden müsse, ferner, daß ein Mindeststandard an Verfahrensgerechtigkeit, insbesondere ausreichendes Gehör – das einmal zu der Frage, von wo aus man diese Dinge betreibt –, gewährleistet sein müsse und das Verfahren nicht ungebührlich verzögert werden dürfe.

(B) Ich habe das hier zitiert, um auch einmal ganz praktisch deutlich zu machen, in welchen Grenzen sich Gesetzesänderungen und auch Verfassungsänderungen, wie auch immer man dazu stehen mag, vollziehen. Wenn das gelten soll, was hier geplant ist, dann werden Sie, Herr Eyrich, eben nicht nur an Artikel 16 und nicht nur an Artikel 19 Abs. 4, sondern auch an Artikel 103 des Grundgesetzes herangehen müssen.

Ich glaube, hier wird die Maßlosigkeit dieser Debatte letztendlich deutlich: Man geht an Grundfesten unserer Verfassung, an Grundfesten der Gewaltenteilung, an ein **Grundprinzip**, nämlich daß **jede Verwaltungsentscheidung rechtlich überprüfbar** sein soll, heran, um ein **Zugangsproblem** zu lösen, das man mit diesem Instrumentarium nicht lösen wird, weil es weiterhin eine illegale Einwanderung geben wird. Die Beispiele, die Herr Biedenkopf hier gebracht hat, wir seien das liberalste Land in der Europäischen Gemeinschaft, und deswegen erlebten wir eine große Zuwanderung, stimmen nach beiden Seiten hin nicht. Erstens gibt es eine Reihe von Fällen, in denen Menschen, die bei uns nicht anerkannt wurden, in unseren europäischen Nachbarstaaten selbstverständlich und ohne viel Federlesens als Verfolgte anerkannt worden sind. Die Anerkennungspraxis ist dort in manchen Fällen liberaler.

Zweitens müssen Sie sich einmal mit den Zuständen in Italien und Spanien auseinandersetzen. Dann werden Sie sehen, mit welchen Problemen und ohne jeden Asylparagrafen man sich dort auseinanderzusetzen hat.

Wenn das alles richtig ist, meine Damen und Herren, dann gibt es in meinen Augen nur eine wirklich sinnvolle Verfahrensbeschleunigung. Ob man eine

oder zwei Anhörungen macht, ob etwas in einer Hand ist: das alles sind Fragen, über die man reden kann. Die Notwendigkeit besteht darin, daß wir darangehen müssen, **unnötige Asylanträge zu vermeiden**.

Unnötig sind in meinen Augen vor allem Anträge von Menschen, die, unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens, in der Bundesrepublik ein Bleiberecht haben werden, weil es Abschiebehindernisse allgemeiner oder persönlicher Art gibt. Wenn wir es schaffen könnten, diejenigen frühzeitig mit einem aufenthaltsrechtlichen Status zu versehen, dann würden wir in diesem Bereich eine erhebliche Entlastung von Asylanträgen erleben.

Dieses haben wir – ich sage es ganz deutlich – in Niedersachsen mit einigem Erfolg praktiziert. Wir haben im vergangenen Jahr durch eine **Bleiberechtsregelung** 10 000 Leuten, die, unabhängig von ihrem Asylverfahren, wenn sie anerkannt worden wären, sowieso hiergeblieben wären, frühzeitig eine Aufenthaltsbefugnis erteilt. Das ist von 10 000 Menschen im Verfahren wahrgenommen worden. Die dadurch erfolgte **Entlastung beispielsweise der Verwaltungsgerichte** war ein sehr viel praktischeres und sehr viel konkreteres Handeln als das, worüber hier geredet wird.

Wenn es richtig ist, daß wir weiterhin mit einer Zuwanderung von Flüchtlingen, auch von Einwanderern zu rechnen haben, dann werden wir unser gesamtes staatliches Handeln darauf einstellen müssen. Dann geht es nicht länger an, daß auf Bundesebene über die Frage der Flüchtlingspolitik zwar geredet, aber nicht gehandelt wird. Dann geht es nicht an, daß der Bund darangeht, nicht nur die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu kürzen, sondern daß er auch im Bereich der Unterbringung von Aussiedlern Programme kürzt und bis heute nicht bereit ist, für die Unterbringung von Flüchtlingen auch nur eine Mark herauszurücken.

Wenn es richtig ist, daß wir weiterhin eine Zuwanderung erleben werden, dann brauchen wir so etwas wie ein **Bund/Länder-Programm „Flüchtlingsvorsorge“**; dann brauchen wir Maßnahmen, die es uns erlauben, diese Menschen in den Ländern, in den jeweiligen Gemeinden auch entsprechend anständig unterzubringen. Dann, meine Damen und Herren, brauchen wir auch Maßnahmen, um diejenigen, die sowieso hierbleiben, nicht unendlich lange in Verfahren, in halblegalen Schwebezuständen zu halten, sondern dann brauchen wir Geldmittel und die Bereitschaft, diese Menschen frühzeitig hier auch entsprechend zu integrieren, weil wir sie sowieso aufnehmen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn es richtig ist, daß die Zuwanderung weiter anhalten wird, dann werden wir auch den Menschen im Lande sagen müssen, daß wir alle unserer Verantwortung für eine humane Politik gegenüber Flüchtlingen wie Einwanderern gerecht werden müssen.

Ich sage noch einmal: Dies geht nicht über eine Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl durch eine Änderung des Artikels 16, und dies geht auch nicht durch Eingriffe in den Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes. Mit unserer, der Niedersächsischen

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- A) Landesregierungen sind solche Vorstöße nicht zu machen. Die **Aufnahme und Unterbringung von Zuwanderern** wird auf absehbare Zeit eine **gesellschaftliche Daueraufgabe** sein, und wir alle stehen in der Verantwortung, diese vielleicht nicht so populäre Wahrheit den Menschen in diesem Land auch zu vermitteln.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Walter (Saarland).

**Dr. Arno Walter (Saarland):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die politische, vor allem die verfassungspolitische Diskussion um Asyl scheint mir — auch wegen des zeitgleich laufenden Kanzlergesprächs — fast ein Zeichen der Bestätigung für jene politikwissenschaftlichen Doktrinen zu sein, die besagen, daß in den westlichen Demokratien zunehmend nur noch die **Symbolik des Wesentlichen der Politik** sei. Ich stimme dem Ministerpräsidenten Biedenkopf darin zu, daß die Diskussion dabei teilweise auch noch unehrlich geführt wird.

Kaum anders ist auch die heute hier geführte Debatte um die Änderung der Verfassung, der Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 und 19 Abs. 4 des Grundgesetzes — die Einsichtigen haben inzwischen gelernt, daß man beides gar nicht mehr trennen kann —, zu verstehen, und zwar trotz vorhandener mancherlei Gemeinsamkeiten, die im Grunde bestehen.

- B) Doch **mit der Verfassung**, meine Damen und Herren, sollten wir **behutsam umgehen**. Gerade der Abschnitt des Grundgesetzes, den wir zu Recht alle zusammen immer wieder als die Errungenschaft der freiheitlichen Demokratie in Deutschland bezeichnen, der Grundrechtsteil, gerade die Vorschrift, die wie kaum eine andere die Erinnerung an die nationalsozialistische Unterdrückung repräsentiert — Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 —, gerade die Verbürgung, die wie kaum eine andere dem Individuum Rechte vor den Fehlern oder der Willkür der Exekutive verspricht — Artikel 19 Abs. 4 —, sollten die besondere Achtung und die besondere Behutsamkeit des Verfassungsänderungsgesetzgebers genießen. Insoweit muß ich Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf ebenfalls ausdrücklich zustimmen.

Wer das Nähere des Asylrechts durch die Gesetze regeln will, wer Asyl als Institution garantieren, nur individuelles Recht daraus nicht ableiten lassen will, wer also aus Angst, mit seinen konkreten Vorstellungen zur Bewältigung des Problems — viele haben noch nicht konkretisiert, wie diese aussehen sollen — die Verfassung zu verletzen, ihr deshalb die größtmögliche Verletzung zufügt, indem er sie nämlich ändern will, den treffen Darlegungslasten in besonderem Maße. Sie gehen schlicht dahin nachzuweisen, daß eine Änderung des Grundgesetzes geeignet, erforderlich und verhältnismäßig wäre. Ein solcher Nachweis, meine Damen, meine Herren, ist bisher nicht gelungen und kann auch heute nicht gelingen.

Wir alle sollten wissen, daß der Katalog der Möglichkeiten und Instrumente — wenn man ernsthaft und entschieden die Asylberechtigten von den bloßen

Asylbewerbern ohne Asylrecht trennen will und auch die Zahl der aus vielen nicht asylrelevanten Gründen hier geduldeten oder aufenthaltsberechtigten Menschen reduzieren will — noch lange nicht erschöpft ist.

Hier habe ich mit Herrn Kollegen Biedenkopf zum drittenmal eine breite Übereinstimmung.

Dazu gehört aber, daß sich die politischen Verantwortlichen in diesem Lande von keiner ihrer zahlreichen Bürokratien, **ausländerrechtlichen, gerichtsverfahrensrechtlichen, sozialhilferechtlichen Bürokratien**, angeblichen und bei näherer Nachforschung nicht auffindbaren Zwängen unterwerfen lassen.

Meine Damen und Herren, ich will den Katalog der Möglichkeiten nicht im Detail erörtern und gebe gerne zu, daß wir, auch ich — ebenso wie unser politisches Gegenüber —, in den letzten Jahren manche „Katalogtat“ anders sehen und bewerten gelernt haben.

Wer den Bericht der sogenannten **Schäuble-Kommission** von 1987 mit den Augen von heute, mit den Augen von 1991, liest, sieht die Veränderungen der Einschätzung in allen Lagern — was nicht unbedingt von Übel ist, da auch der politische Diskurs zuweilen Fortschritte vertragen kann.

Daß es heute noch markig klingende Maßnahmen gibt, deren Effizienz gering ist, wenn sie nicht gänzlich fehlt, wissen wir auch: Der schneidige Grenzrichter, der an unseren langen Grenzen einsam auf „Kunden“ warten würde, ist ein solches Beispiel. Aber brauchen wir denn immer noch die Vielzahl der **Anhörungen des Asylbewerbers**: durch Ausländerbeamte, durch Asylbeamte, dann wieder durch Ausländerbeamte zu Asylfragen, zu anderen, nicht asylrelevanten, aber auch ausländerrechtlich erheblichen Themen, zusätzlich durch Verwaltungsrichter? Allein ihr Wegfall und die Anordnung der Verwertbarkeit einer gründlich vorgenommenen und sorgfältigen Vernehmung des Asylbewerbers unmittelbar nach Stellung des Antrages könnte einen gewaltigen Zeitgewinn im Asylverfahren bringen.

Kann nicht von einem Ausländer, der uns zuwandert, politisch verfolgt sein will, verlangt werden, daß er den Asylantrag innerhalb einer bestimmten kurzen Frist nach der Einreise stellt und ihn zugleich begründet? Das Asylrecht wird durch solche Regelungen ebensowenig verletzt wie die Rechte all derer, die etwa durch unsere Prozeßordnungen im Strafverfahren, im Zivilverfahren Fristen und Präklusionen unterworfen sind. Muß in der Tat, meine Damen, meine Herren, wie die Praxis zeigt, hingenommen werden, daß nach langwierigem Abschluß eines Asylverwaltungs- und -gerichtsverfahrens das Rad sich neu zu drehen beginnt und Ausländer, die Komplexität des deutschen Rechtsschutzsystems geschickt — warum auch nicht — nutzend, allerlei ausländerrechtliche Bleiberechte erneut geltend machen? Der erste Schritt zu einer derartigen **Konzentration der Verfahren**, der einheitlichen Entscheidung der Verwaltungsbehörden und der Gerichte über den Anspruch, in Deutschland zu bleiben, ist mit dem Asylverfahrensgesetz gemacht; aber er ist viel zu kurz.

Dr. Arno Walter (Saarland)

(A) Daß wir unterschiedliche Behörden und auch im Verhältnis von Bund und Ländern unterschiedliche Kompetenzen haben, die mit den Bleiberechten befaßt sind, darf doch wohl die Vereinfachung und die Beschleunigung der Verfahren nicht verhindern.

Wenn aber mit der letzten Entscheidung über einen Asylantrag oder umgekehrt einen Antrag, aus ausländerrechtlichen Gründen bleiben zu dürfen, über das Bleiberecht abschließend entschieden ist und im Falle des negativen Ausgangs zwingend feststeht, daß der Betroffene unser Land freiwillig oder unfreiwillig als bald zu verlassen hat, dann wären nicht nur Behörden und Gerichte entlastet, könnten sich also auch einer größeren Zahl von Verfahren in kürzerer Zeit widmen. Auch das einzelne Verfahren wäre gewiß um viele Wochen verkürzt.

Daß die **sofortige Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen** in jedem Fall der abschließenden Entscheidung über geltend gemachte Bleiberechte folgen muß, ist ebenfalls klar.

Also: Asylrechtliche und ausländerrechtliche Prüfung und Entscheidung in einem! Dazu Abschiebungsentscheidung und Vollzugsanordnung bei negativem Entscheid!

Warum, meine Damen, meine Herren, sollten wir nicht versuchen, auch an die verfassungsrechtliche Erkenntnis, daß Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes keinen Instanzenzug garantiert, einen Anschluß zu knüpfen? Warum sollen wir uns also nicht mit einer **erstinstanzlichen und einzelrichterlichen Entscheidung** begnügen? Ich bezweifle, daß die Fehleranfälligkeit eines solchen Verfahrens höher ist; denn nicht immer sind Kollegien und Instanzen klüger als einzelne. Man sieht das zuweilen daran, daß Kollegialentscheidungen, die ihrerseits eine Einzelrichterentscheidung aufgehoben haben, durch die nächsthöhere Instanz wiederum aufgehoben werden und der erstinstanzliche Richter recht behält. Zuweilen ist auch — für andere Rechtsordnungen ist das selbstverständlich — die Zuweisung der ersten und der letzten Verantwortung an einen einzelnen Richter genau der Weg, die zeitaufwendige und in der Sache gar nicht wünschenswerte Abwälzung von Verantwortung zu verhindern.

Gerade dieser Vorschlag zeigt im übrigen ganz deutlich, daß selbstverständlich die normative Regelung allein nur ein Teil dessen ist, was wir bewirken müssen. Im anderen sind wir abhängig von den Menschen, die sie anzuwenden haben. Diese müssen gut motiviert, gut ausgebildet und vor allem informiert sein, und sie müssen wissen, daß sie die Verantwortung dafür tragen, daß Asylbewerber zu ihrem Recht, welchem auch immer, kommen und daß die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land der Überzeugung bleiben, daß unser **Grundgesetz eine gute und funktionierende staatliche Ordnung** darstellt.

Daß insoweit Defizite bestehen, ist weithin unbekannt. Noch immer fehlt es an einer **unabhängigen und unparteilichen Dokumentations- und Informationsstelle**, die on line beispielsweise allen Verwaltungsrichtern und auch allen Asyl- und Ausländerbehörden zur Verfügung steht. Das heißt, noch immer müssen zeit- und arbeitsaufwendig an vielen Orten gleichzeitig die politischen Zustände in den Flücht-

ländern ermittelt werden. Bei einer ökonomischen Analyse unseres Asylverfahrens ist dies ein unverantwortlicher Luxus.

Andere Kleinigkeiten, die Arbeitskraft binden, müssen ebenfalls beseitigt werden. Ich nenne nur die seit vielen Jahren verfehlte Regelung des **Prozeßkostenhilfverfahrens** im Asylrecht. Vor allem aber, meine Damen, meine Herren, muß hinzu kommen, daß der angesichts des Reichtums unseres Rechtsschutzsystems und des Reichtums unserer Gesellschaft insgesamt mögliche **Mißbrauch wirksam verhindert** wird. Dazu zählt naturgemäß eine nachhaltige **Verschärfung der Vorschriften gegen das Schlepperunwesen** — natürlich mit ein klein wenig Symbolik: denn wir hängen ja keinen, wir hätten ihn denn. Dazu gehört aber auch etwas mehr als Symbolik: Die zwingende **Identitätsfeststellung** von Asylbewerbern und anderen ein Bleiberecht beantragenden Ausländern sowie die Bindung des Asylantrags an das Vorhandensein von Ausweispapieren, solange nicht glaubhaft gemacht wird, daß ihr Verlust gerade auf der politischen Verfolgung beruht. Wir wissen, daß das Fehlen von Ausweispapieren, vielfach sicherlich mutwillig herbeigeführt, die Abschiebung in einem großen Teil der Fälle verhindert.

Dazu zählen aber auch **sozialhilferechtliche Regelungen**, verbunden mit einer strikten Zuweisung des Asylbewerbers an einen bestimmten Ort, und in den ersten Wochen seines Hierseins naturgemäß die **Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften**. Ich vermeide dabei das Wort „Sammellager“, weil die Gemeinschaftsunterkünfte dies nicht sind und weil die Übersetzung dieses Wortes in fremde Sprachen ihre Tücken hat. Zugleich müßte man zumindest für eine Zeit bis zum raschen Abschluß des Asylverfahrens den Vorrang der Sachleistungen zwingend anordnen. Wirklich politisch Verfolgte würden das verstehen. Mit einer Einschränkung der Freizügigkeit, wie verschiedentlich zu lesen war, hat dies wirklich nichts zu tun. Artikel 11 des Grundgesetzes gilt nur für Deutsche.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf, lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort an Ihre Adresse sagen, was keine Zustimmung darstellt. Man darf, meine ich, bei der Bewältigung der Probleme, die wir mit den Asylbewerbern haben, nicht der Gewalt, insbesondere rechtsradikaler Gewalt, weichen. Das wäre schlimm. Es ist egal, auf welcher Verwaltungsebene ein solches Weichen der Gewalt geschieht. Denn wer Gewalt weicht, provoziert nur neue Gewalt. Daran, meine Damen, meine Herren, muß Kritik zulässig sein, auch wenn diese in einer Magazin-Sendung öffentlich geäußert wird, auch wenn diese Kritik aus den alten Bundesländern kommt, wo wir aber ähnliche Probleme auch schon zu bewältigen hatten.

Ich denke nur an die Kritik, die der Kritisierende in diesem Fall auch in diesem Hause hat erfahren müssen, weil im damaligen Lager Lebach für Asylbewerber zur Steuerung des Zugangs die Erbringung von Sachleistungen angeordnet wurde. Gerade ist von der rechten Seite des Hauses — ich vermute, daß dies ebenfalls aus parteipolitischen Gründen geschehen ist — Kritik an dieser Verhaltensweise geübt worden. Ich will noch eins hinzufügen, Herr Kollege Biedenkopf:

Dr. Arno Walter (Saarland)

AI Wenn mit einer angekündigten Demonstration linker Gruppen, zu der der Kritisierte überhaupt keine Beziehung hat, dieser damit in Verbindung gebracht wird, dann ist auch dies eine Form von Unredlichkeit und Unehrllichkeit, die wir vermeiden sollten.

In die Erwägungen der Maßnahmen, die wir noch treffen können, einzubeziehen ist auch das Problem der „Länderliste“. Ich könnte mir durchaus eine „Länderliste“ vorstellen, die von einem unabhängigen unparteiischen Gremium — natürlich nicht per Dekret — aufgestellt wird und im übrigen — warum nicht? — gerichtlich überprüfbar und dann auch bindend für die Rechtsprechung ist. Nichts anderes haben wir faktisch, wenn das **Bundesverwaltungsgericht** zur Zeit höchststrichterlich über den Zustand der politischen Verfolgung in Ländern oder von Gruppen judiziert. Wir müssen uns nur darüber im klaren sein — das hat Herr Kollege Trittin schon gesagt —, daß die Entscheidung durch politische Instanzen nicht nur die nach außen vielleicht unproblematische Feststellung beinhalten wird, in bestimmten Ländern herrsche keine politische Verfolgung, sondern, mit der Zeit — es gibt dafür Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit —, durch Herausnahme von Ländern aus der Liste auch positive Entscheidungen notwendig werden können. Das gilt es auch bei der Zuordnung der Aufstellung der „Länderliste“ zu bedenken.

31 Wer aber diese „Länderliste“ mit einer Möglichkeit verknüpft, den Asylbewerber an der Grenze zurückzuweisen oder ihn sofort nach Antragstellung, ohne ihm ein Verfahren zu ermöglichen, abzuschieben, geht meines Erachtens viel zu weit: nicht nur, weil sich nur wenige an der Grenze melden — deshalb langweilt sich dort auch der sogenannte Grenzrichter —, nicht nur, weil auch in Ländern, die keine politische Verfolgung kennen, im Einzelfall asylrelevante Gründe vorhanden sein können — selbst aus Polen sind vor kurzem noch Asylberechtigte anerkannt worden — und wir doch gewohnt sind, freiheitlich-rechtsstaatlich den Einzelfall zu betrachten, nicht nur, weil wir **neben dem Asylrecht anderes Flüchtlingsrecht** kennen, das von uns verlangt, dem Flüchtling ein faires Verfahren zu garantieren, sondern ganz schlicht deshalb, weil sich das „Länderlisten“-Problem verwaltungsrechtlich so regeln läßt, daß wir zu einer Zurückweisungs- oder **Abschiebungsentscheidung** einschließlich einer gerichtlichen Überprüfung nach meinem Dafürhalten **innerhalb von Tagen**, maximal von einigen Wochen, gelangen können, wenn alle dabei mitmachen.

Wollen wir deshalb, meine Damen, meine Herren, das Grundgesetz substantiell verändern? — Das kann, wenn überhaupt, doch nur ernstlich diskutiert werden, wenn alle auf einfachgesetzlicher Ebene noch möglichen und nicht ausgeschöpften Maßnahmen einer Beschleunigung und Konzentration der Verfahren sowie der Trennung von Spreu und Weizen erfolglos bleiben und wir erneut vor einer unüberwindbar scheinenden Wand zu stehen scheinen. Bis dahin aber, meine Damen, meine Herren, ist noch ein weiter Weg. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege! Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

Dr. Gebhard Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich betrachte es als in höchstem Maße unkollegial, um kein anderes Wort zu gebrauchen, daß Herr Kollege Trittin, der jetzt nicht im Saal ist, eine unbedachte Äußerung meines Kollegen Edmund Stoiber, die dieser sofort bedauert und zurückgenommen hat — was auch Herrn Kollegen Trittin nicht verborgen geblieben sein kann —, in diese Debatte einbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der gegenwärtige Stand der Diskussion um das Asylrecht erfüllt mich mit Sorge und Betroffenheit. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich viele Beiträge der letzten Tage, zum Teil auch heute, vor allem durch eine erschreckende **Realitätsferne** auszeichnen. Bemerkenswert ist, daß die Äußerungen um so grundsätzlicher, d. h. theoretischer und undurchführbarer, werden, je weiter der Betreffende persönlich von dem Zwang zur Unterbringung und damit von den tatsächlich brennenden Fragen entfernt ist.

Lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit feststellen: Wir sind an einem Punkt angelangt, wo kein Platz mehr ist für **verfassungsrechtliche Sandkastenspiele** und **rechtstheoretische Trockenübungen**. Wir werden unserer politischen Verantwortung nicht gerecht, wenn wir uns nicht bewußt machen, daß es hier nicht um abstrakte Fragestellungen, sondern um Menschen geht — um die Sorge unserer Bürger, die zutreffender als manche Politiker erkennen und erleben, daß **Asyl** in der Praxis zu einem **Synonym für eine unkontrollierbare Einwanderung** geworden ist, aber auch um die Situation der Asylbewerber, insbesondere um die viel zu lange Ungewißheit, in der die wirklich politisch verfolgten während der Dauer des Verfahrens leben müssen, um die beengten Verhältnisse mit den daraus resultierenden Spannungen in den hoffnungslos überfüllten Unterkünften, um die Angst, die sich nach den **Ausschreitungen der letzten Tage** breit macht. Mit Entsetzen und Abscheu habe ich diese Vorfälle verfolgt. Es kann für solche Gewalttaten kein Verständnis und keine Entschuldigung geben, der Rechtsstaat darf nicht vor dem Mob der Straße zurückweichen.

Es wäre aber falsch, all den verantwortungsbewußten Menschen, die, weil sie das Maß des Machbaren überschritten sehen, eine politische Lösung fordern, deswegen Ausländerfeindlichkeit vorzuwerfen und sie in eine rechtsradikale Ecke abzudrängen. Wer sich diese Argumentation zu eigen macht, trägt die Demagogie in eine Auseinandersetzung, die wir nur sachlich bewältigen können.

Wir müssen uns aber auch das Klima zu einer sachlichen Diskussion erhalten: Die bedauerlichen Ausschreitungen in dieser Woche und früher werden keine Einzelfälle bleiben, wenn sich die Politik nicht endlich auch hier der Verantwortung stellt. Wer heute diese Verantwortung nicht trägt, wird morgen um so schwerer an ihr tragen.

Jeder von uns weiß, auch wenn es manche vielleicht nicht zugeben wollen, daß wir in doppelter Hinsicht am Ende der Möglichkeiten angelangt sind. Die politische Akzeptanz einer Fortführung des Asylrechts im bisherigen Rahmen besteht längst nicht mehr. Die tatsächlichen **Kapazitäten** in den einzelnen Ländern sind **ausgeschöpft**. In den ersten acht Monaten dieses Jah-

Dr. Gebhard Glück (Bayern)

(A) res sind bereits 141 000 Asylbewerber zu verzeichnen, eine Steigerung gegenüber 1990 um 17,8 %.

Der Bestand an Asylbewerbern steigt ebenfalls beständig an. Er hat im Bundesgebiet zum 1. Januar 1990 etwa **300 000 Asylbewerber** erreicht; inzwischen sind es wahrscheinlich schon 350 000. Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge war Ende August über die Anträge von 190 000 Asylbewerbern noch nicht entschieden. Die **durchschnittliche Verfahrensdauer** von Asylverfahren beträgt trotz aller Beschleunigungsbemühungen immer noch etwa **drei Jahre**, sofern der Asylbewerber die ihm gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt seit Jahren die weitaus meisten Asylbewerber von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, seit Jahren über 50 %. Wenn man die Zugangszahlen der Bundesrepublik Deutschland etwa mit Frankreich vergleicht (1989 121 000 in der Bundesrepublik gegenüber 61 000 in Frankreich, 1990 193 000 in der Bundesrepublik gegenüber 56 000 in Frankreich), wird die **außergewöhnliche Belastung der Bundesrepublik** besonders deutlich.

(B) Auch der **Bestand an Asylbewerbern** im laufenden Verfahren ist in Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten **ungewöhnlich hoch**. Unser Asylverfahren dauert im Vergleich zum übrigen Europa weitaus länger. Zwar kennen auch die anderen asylgewährenden Staaten das Problem, daß die Abklärung schwieriger Fälle im Einzelfall Monate in Anspruch nehmen kann. Für 90 % der Asylfälle jedenfalls ist die Verfahrensdauer in allen anderen Ländern wesentlich geringer. Insbesondere sind dort die Beschwerdemöglichkeiten im Vergleich zum deutschen Asylrechtssystem stark verkürzt; die Beschwerdeinstanzen unterliegen nicht einem gerichtsförmigen Verfahren.

Das deutsche Asylrechtssystem, das nach den aktuellen Quoten jeweils mit der **Anerkennung von** allenfalls **8 % der Asylbewerber** — hierin sind die Familienangehörigen bereits enthalten — endet, ist in seiner jetzigen Form nicht mehr länger fortsetzbar. Die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten hat gezeigt, daß nunmehr endlich Lösungen gefordert werden will man sich nicht dem **berechtigten Vorwurf der Handlungsunfähigkeit** seitens unserer Bevölkerung aussetzen.

Derzeit leben in Deutschland etwa **900 000 Ausländer**, deren Aufenthalt auf Flüchtlingsgesichtspunkten beruht. Die **Unterbringung** ist in allen Ländern äußerst **schwierig**. Es muß auf Hotels, Notquartiere, Obdachloseneinrichtungen, Turnhallen und ähnliches zurückgegriffen werden. In allen Ländern wehren sich die kommunalen Körperschaften gegen die Zuweisung weiterer Asylbewerber. Dabei häufen sich die Fälle versteckter, aber auch offener Obstruktion. Auch das **Bundesverteidigungsministerium** ist **wenig kooperativ**, wenn ihm leerstehende Teile von Kasernen zur Unterbringung von Asylbewerbern nachgewiesen werden. 50 % aller verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Bayern sind bereits Asylverfahren. Annähernd 30 % der verwaltungsrichterlichen Kapazität der ersten Instanz werden ausschließlich für Asylverfahren beansprucht.

(C) Die **finanziellen Aufwendungen**, über die wir im einzelnen gar nicht einmal reden wollen — wenn man mit demselben Geld andernorts und vor allem vor Ort helfen könnte, wäre das sehr viel besser —, steigern sich mit dem Zustrom der Asylbewerber mehr und mehr; für das Jahr 1990 ist von **4 Milliarden DM** auszugehen.

Die Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung ohne Änderung des Grundgesetzes sind weitestgehend ausgeschöpft.

Ich möchte darauf verzichten, hier noch einmal alle Verfahrensänderungen, die in etwa zweijährigem Abstand seit 1978 versucht worden sind, aufzuzählen. Was noch übrigbleibt, sind die **Abschaffung der Beschwerde im Prozeßkostenhilfverfahren** und marginale **technische Verbesserungen**. Ein Durchbruch ist bei realistischer Einschätzung hiervon nicht zu erwarten.

**Personalverstärkungen** sind seit 1985 ständig beim Bundesamt, bei den Behörden der Länder und bei den Gerichten ausgebracht worden. Weiteren Personalaufstockungen sind enge Grenzen gesetzt, die sich in erster Linie aus der Schwierigkeit ergeben, fachlich gut qualifiziertes Personal zu finden. Zudem wird der öffentliche Dienst gerade jetzt durch die Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern stark in Anspruch genommen.

(D) An organisatorischen Maßnahmen sind **zentrale Anlaufstellen** für Asylbewerber mit hohem Personalaufwand eingerichtet worden. Damit ist es gelungen, die Asylverwaltungsverfahren bei offensichtlich unbegründeten Asylvorbringen zunächst stark zu verkürzen. Dennoch ist auch mit dieser Maßnahme ein Durchbruch nicht erzielt worden. Zudem hat der hohe Zustrom der Asylbewerber seit Mitte 1990 zu einer völligen Überlastung dieser zentralen Anlaufstellen geführt.

Die Vergangenheit hat immer wieder bewiesen, daß Änderungen des Verfahrens allenfalls kurzfristig greifen, dann aber durch die bestehende Antragsflut ad absurdum geführt werden.

Das Asylproblem ist auch über eine Verstärkung der Abschiebungen, wie gelegentlich zu hören, nicht zu lösen. Auf der einen Seite wird von den Parteien gefordert, jeden abgelehnten Asylbewerber konsequent abzuschicken. Auf der anderen Seite sehen sich die Innenminister einem starken **Druck vieler Verbände** ausgesetzt, auf die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber aus den unterschiedlichsten Gründen weitgehend zu verzichten und möglichst große Gruppen von Asylbewerbern im Bundesgebiet zu dulden.

Das **Asylproblem**, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in erster Linie ein **Zugangsproblem**; deswegen müssen mögliche Lösungen auch beim Zugang ansetzen. Dies wird in den Ländern sicherlich deutlich so gesehen, weil wir auch an vorderster Front mit den Folgen des immer mehr ansteigenden Zugangs zu tun haben. Für uns ist jeder Asylbewerber nicht eine Zahl in der Statistik, sondern ein Mensch, den wir unterbringen und verpflegen müssen, wozu wir bald nicht mehr in der Lage sein werden.

Dr. Gebhard Glück (Bayern)

Hier ist der Punkt, an dem wir einen Durchbruch erzielen müssen und auch können. Ich halte es dabei in höchstem Maße für bedauerlich, daß sich die Diskussion auf die Frage der Notwendigkeit bzw. Entbehrlichkeit einer Grundgesetzänderung beschränkt. Für mich stellt sich heute eher die Frage, wann endlich das Grundgesetz geändert wird, in welcher Form und zu welchem Zweck.

Sie wissen, daß der Freistaat Bayern in dieser Hinsicht die wohl am weitesten gehenden Vorstellungen hat, die wir mit unserem Antrag bereits vor eineinhalb Jahren in den Bundesrat eingebracht haben. Auch der Entschließungsantrag Baden-Württembergs fordert eindeutig eine Änderung des Grundgesetzes.

Als unsachlich und vordergründig möchte ich aber Äußerungen zurückweisen, die den Anschein zu erwecken versuchen, wir wollten eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 16 und Artikel 19 als Selbstzweck.

Ich kann nur eindringlich davor warnen, eine solche Gespensterdiskussion zu führen; es wird dabei nur Verlierer geben: nämlich einen **Vertrauensverlust für die Politik**, wenn in dieser Frage überhaupt noch etwas zu retten ist, noch **größere Belastungen für die Bürger** im Land, eine **unerträgliche Situation in den Unterkünften** und **unnötige Ungewißheit für tatsächlich politisch Verfolgte**.

Lassen Sie uns daher die Diskussion anders führen: Wir stimmen alle darin überein, daß politisch Verfolgte auch weiterhin Asyl erhalten sollen. Mögliche Maßnahmen müssen sich daher darauf richten, eine Berufung auf das Asylrecht dort auszuschließen, wo dem Antragsteller keine politische Verfolgung droht.

Lassen Sie uns diese Maßnahmen miteinander diskutieren und ausschließlich unter zwei Gesichtspunkten prüfen, nämlich den Aspekten ihrer **Effizienz gegenüber Mißbrauchsfällen** und ihrer **Durchlässigkeit für politisch Verfolgte**. Verständigen wir uns darauf, nach der Festlegung eines solchen Maßnahmenkatalogs die notwendige Verfassungsänderung als rechtliche Voraussetzung vorzunehmen.

Wir können bereits jetzt feststellen, daß wir in wichtigen Punkten — etwa bei der **Festlegung von „Nichtverfolgerstaaten“** durch eine **entsprechende Liste**, wie dies von Bremen, Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern gefordert wird — übereinstimmen. Ich bin der festen Überzeugung, wir werden auf diesem Weg zu einem Modell finden, das sich mit den bereits eingebrachten Vorschlägen Bayerns und Baden-Württembergs deckt.

Ich möchte aber insoweit der erforderlichen inhaltlichen Diskussion nicht vorgreifen. Sicherlich wird sich der Bundesrat im Rahmen seiner Ausschußberatungen mit den verschiedenen in diesem Zusammenhang noch zu klärenden Fragen im einzelnen auseinandersetzen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal meiner ehrlichen Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die Asylproblematik einen Punkt erreicht hat, wo eine baldige Entscheidung und Lösung nicht nur zur Bewahrung der **Glaubwürdigkeit der Politik** und ihrer Fähigkeit zur Lösung der anstehenden Probleme ge-

fordert wird, sondern auch für die Zukunft unserer gesellschaftlichen Ordnung unverzichtbar ist.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Dr. Glück!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

**Joseph Fischer (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es entspricht nicht der Übung des Hauses, daß man hier Emotionen zeigt. Aber nachdem ich die Debatte heute gehört habe, muß ich sagen, daß sie mich wütend, sogar sehr wütend, macht. Wir diskutieren hier unter einer völlig verzerrten Perspektive völlig falsche Schwerpunkte. Was ist denn draußen passiert? Was ist in Hoyerswerda passiert? Warum wird hier nicht eindeutig Stellung bezogen?

Ich will dazu einmal einige Einschätzungen überschriftartig vorlesen. In der „taz“ von heute, Freitag, den 27. September 1991, schreibt Ulrich Hausmann unter der Überschrift „Das erste Pogrom“: Was sich dort, in **Hoyerswerda**, abgespielt hat, das ähnelte nicht einem **Pogrom**, das war eines — das erste in der Geschichte der Bundesrepublik. Das ist die ganze und traurige Wahrheit.

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. September liest man einen Kommentar mit der Überschrift: „Der Mob siegte in Hoyerswerda“.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Stunde für gemessenes Wägen, für rechtskundiges Abwägen, sondern das ist dann die Stunde, wo man einmal darüber nachdenkt, auch und gerade in der Länderkammer, wo es in einem sich vereinigenden Deutschland um die Zukunft des Föderalismus geht, mit allen Schwierigkeiten, die hier immer wieder und zu Recht diskutiert werden, daß man gerade hier in dieser Länderkammer, wo es um den Grundtatbestand der Geltung des Grundgesetzes geht, wo es um einen erklärten oder weniger erklärten Grundkonsens dieser Bundesrepublik geht, nämlich daß nach den Erfahrungen bis 1945 **nie wieder Minderheiten** in diesem Land **ausgegrenzt, entrechtet oder gar verfolgt werden dürfen** — zum Zwecke der Mehrheitsfindung oder aus welchen Gründen auch immer —, daß dieser Kerntatbestand des Grundgesetzes und unserer Demokratie in Frage gestellt wurde. Das ist eine Tatsache, über die hier geredet werden muß und über die hier kaum oder gar nicht geredet wurde.

Diese Tatsache führt natürlich auf eine Spur, verehrter Herr Glück, auf die Spur, daß diese Tatsache seit langem auch schon vor der Vereinigung herbeigeredet wurde. Ich kann mich an den hessischen Kommunalwahlkampf im Frühjahr 1989 — vor der Vereinigung — erinnern, wo ich, nach dem Krieg geboren, zum erstenmal erlebt habe, daß eine ganze soziale Gruppe plötzlich Angst bekam, wo von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Kinder nicht mehr in die Schule geschickt wurden, weil sie Angst hatten, daß sie verprügelt werden, weil dort ein verhetztes Klima von **Ausländerfeindlichkeit**, von **Anti-asylantenhetze** und ähnlichem mehr von einer sich christlich nennenden Partei stadtwweit plakatiert wurde, in der Hoffnung, man könne so eine drohende Wahniederlage abwenden. Ich erinnere mich an

**Joseph Fischer** (Hessen)

(A) Rheinland-Pfalz und eine unsägliche Anzeige, die damals veröffentlicht wurde.

Das sind die Spuren, die man in der Parteipolitik des Westens eindeutig feststellen kann. Diese Saat scheint nun aufgegangen zu sein.

Herr Professor Biedenkopf, mir geht es hier keineswegs darum, das Land Sachsen an den Pranger zu stellen. Das ist überhaupt nicht die Debatte. Wenn das Land Sachsen Hilfe braucht, dann muß es bei der Durchsetzung des Grundgesetzes diese Hilfe bekommen.

Nur, an diesem Punkt möchte ich auf folgendes hinweisen. Eine weitere Spur war gerade für uns in Hessen sehr lange sichtbar. Es ist nicht erst seit Hoyerswerda schlaglichtartig offensichtlich geworden, daß es in den neuen Bundesländern zu Angriffen auf Asylbewerber gekommen ist. Hessen hat seit vielen Wochen täglich zehn bis fünfzehn Rückkehrer zu verzeichnen — ein Problem, mit dem wir allein nicht fertig werden können.

Wenn Sie, Herr Kollege Biedenkopf, hier schon anführen, daß es seitens Niedersachsens offensichtlich einen krisisierenswerten Briefwechsel gegeben hat, dann will ich dem entgegen: Es gab auch Informationen seitens eines zuständigen Regierungspräsidenten in Sachsen, die für die Entscheidung der zuständigen hessischen Ministerin irreführend waren und einer genaueren Nachprüfung dann nicht standgehalten haben, nämlich inwieweit es dort tatsächlich zu Angriffen auf Asylbewerber, die nach Hessen zurückgekehrt sind, gekommen ist.

Wir haben auch **positive Erfahrungen** — ich will hier keine parteipolitische Debatte führen —, positive Erfahrungen mit dem Land **Thüringen**. Zwischen Thüringen und Hessen gibt es in der Frage der Asylpolitik gewiß Unterschiede. Trotzdem ist dort in der praktischen Kooperation aus anfänglichen Schwierigkeiten, auch aus Angriffen auf Asylbewerber heraus, eine gedeihliche Zusammenarbeit entstanden, indem man sich der Probleme gemeinsam angenommen hat, indem man nicht weggeschaut hat, indem geholfen wurde und indem einfach **praktische Maßnahmen der Hilfe vor Ort** realisiert werden konnten.

Nun, meine Damen und Herren, es geht hier — ich wiederhole es — um den **Kernbestand der Geltung des Grundgesetzes**. Beitritt — das muß man in Richtung der neuen Länder sagen — heißt Beitritt zum ganzen Grundgesetz. Man kann sich nicht aussuchen, was einem paßt und was einem nicht paßt. Es kann nicht sein, daß Vorurteile letztendlich darüber entscheiden, wenn es nur viele genug sind, ob diese Vorurteile in einer Demokratie dann zum Tragen kommen oder nicht. Daher findet Demokratie am Kernbestand des nicht mehr zur Mehrheitsdisposition stehenden Bereichs des Grundgesetzes auch ihre moralischen und menschlichen Schranken.

Ich finde, der Bundesrat hat darüber heute in der Debatte viel zu wenig gesprochen. Dem Föderalismus wird hier mit Sicherheit kein Gefallen getan. Deswegen möchte ich den Bundestag zitieren. Burkhard Hirsch hat dort in der Debatte am vergangenen Mittwoch einen denkwürdigen Satz formuliert. Er sagte:

Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen. Sie löst keine politischen Probleme. Gewalt gegen Minderheiten und, wie hier, gegen Ausländer ist ein Rückfall in die Barbarei.

Ich hoffe, diesen Satz können alle unterschreiben. Nur, dann müssen wir entsprechend reagieren.

Wenn dem Land Sachsen die Mittel nicht zur Verfügung stehen, wenn es Hilfe bei der Gefahrenabwehr braucht, dann muß diese Hilfe kommen. Die Hessische Landesregierung, der hessische Innenminister haben diese Hilfe angeboten. Es gab einen Brief vom sächsischen Innenminister, diese Hilfe sei nicht notwendig.

Wir wollten eine **Bund/Länder-Kommission**, um die Sicherheit von Asylbewerbern zu garantieren. Ich nehme an, diese Kommission wird jetzt gebildet, auch wenn der Bundesinnenminister dazu noch keine Antwort gegeben hat — erst jetzt, nachdem in der deutschen Nachkriegsdemokratie das erste Pogrom nach 1945 stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin von den Spuren gesprochen, die hier im Westen parteipolitisch auch zu finden sind. Ich behaupte, wir haben heute hier den ganzen Tag eine **Scheindebatte** geführt, nur weil Sie nicht den Mut haben, Ihren Wählerinnen und Wählern sowie der Bevölkerung zu sagen, welches tatsächlich die Probleme sind. Der Kollege Schnoor hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt hier keinen „Königsweg“. Ich würde es sogar noch mehr **zuspitzen**: Es wird angesichts der Probleme **keine dauerhaften Lösungen** geben. Ich glaube sogar, viele in der bayerischen CSU und in der Bayerischen Staatsregierung wissen dies nur zu gut.

Ist denn die Änderung des Artikels 16 tatsächlich die Lösung des Problems? Dann müßte in Frankreich doch eine völlig andere Problemlage gegeben sein. Nur erleben wir gegenwärtig in Frankreich die gleiche üble Debatte wie hier, teilweise in noch zugespitzterer Form, weil man dort in einem Regionalwahlkampf steht. In Frankreich gibt es, meine Damen und Herren von der Bayerischen Staatsregierung, keinen Artikel 16. Frankreich wurde vorhin in bezug auf eine Lösung der Probleme lobend erwähnt. Man solle sich daran ein Beispiel nehmen. Dann frage ich Sie aber: Warum gibt es das identisch zugespitzte innenpolitische Problem, warum gibt es diese Auseinandersetzung in der Französischen Republik? Ich weiß, warum es diese gibt. Weil das identische Problem nicht ein Artikel in der Verfassung ist, sondern der **Einwanderungsdruck**, der **Zuwanderungsdruck**.

Daher frage ich auch die Bundesregierung: Warum arbeiten Sie, verehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, eigentlich nicht mit den richtigen Zahlen? Warum führen Sie die Bevölkerung irre? Warum sagen Sie nicht, daß ca. **60 %** der Menschen, die hierherkommen, ein **Bleiberecht erhalten**, entweder nach Anerkennung in einem Asylverfahren oder aufgrund von Konventionen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, oder aufgrund von Entscheidungen der Bundesregierung, nämlich diese Menschen hier zu dulden? Warum sagen Sie nicht, daß wir es hier mit einem Komplex — 60 % — von Menschen zu tun haben, die nach Auffassung der Bundesregierung ein Recht haben zu bleiben? Statt

**Joseph Fischer** (Hessen)

dessen ziehen Sie durch die Lande und verkünden die Mär von den 4 bis 7%. Nennen Sie doch die realen Zahlen! Nennen Sie die Gründe, warum sie ein Bleiberecht haben! Wir unterstützen Sie dabei. Wir wollen, daß die Interessen dieser 60% geschützt werden.

Was wir in der gegenwärtigen parteipolitisch motivierten und schon starke Wahlkampfendenzen aufzeigenden Debatte sehen, ist, wenn man alles, was hier auf den Tisch kommt, einmal ehrlich abklopft, daß die Rechte genau dieser 60% eingeschränkt werden sollen. Der Kollege Schnoor hat völlig zu Recht auf die Zahlen hingewiesen; deswegen möchte ich das hier nicht wiederholen. Aber eine nennenswerte Veränderung, die man an den Stammtischen vorzeigen kann, wird natürlich nur dann stattfinden, wenn man an die Rechte dieser 60% herangeht, die heute Bleiberecht haben, egal, aus welchen internationalen oder nationalen Rechtsverpflichtungen heraus. Das, meine Damen und Herren, ist mit der Hessischen Landesregierung nicht zu machen.

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte. Nicht umsonst steht der Artikel 16 im Grundgesetz. Wenn der Kanzler sagt, daß dieses Recht heilig sei, dann bricht bei ihm vielleicht noch etwas die Erkenntnis durch, welche **Gründe es für diesen Artikel 16** gegeben hat. Die Gründe waren nämlich, daß in der Tat viele Deutsche auf der Flucht vor Folter und Vernichtung auf die Aufnahmebereitschaft teilweise sehr ferner Länder angewiesen waren — lateinamerikanischer Länder, die nichts zu tun hatten mit dem, was hier in Europa zwischen 1939 und 1945 stattgefunden hat. Menschen fanden Aufnahme in der Türkei, in Kuba, in Mexiko. Überall gibt es Kolonien deutscher Emigranten, die auf der Flucht vor Hitler von Marseilles weg oft in letzter Sekunde ein Visum bekommen haben. Das war die Erkenntnis für den Artikel 16.

Jetzt entdeckt eines der reichsten Länder dieser Erde als zentrales Problem die **Zuwanderung von 200 000 bis 300 000 Menschen pro Jahr**. Kollege Trittin hat zu Recht darauf hingewiesen, daß ärmere Länder mit ganz anderen Flüchtlingsströmen fertig werden müssen.

Ich möchte mir natürlich auch nicht die Bemerkung verkneifen, daß die Bundesregierung, wenn sie ihre einwanderungskritische Position ernst meint, ihre Haltung in der Frage von Waffenexporten und der Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufrühren, Aufkochen und Zuspitzen von Krisen in anderen Regionen völlig ändern müßte. Das ist bisher aber nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hält überhaupt nichts von einer Änderung des Artikels 16. Vielmehr wäre nach dem Pogrom von Hoyerswerda bei allen Beteiligten Mut erforderlich, um die unsägliche parteipolitische Debatte endlich zu beenden. Sie müßten endlich den Mut haben — auch das ist ein Preis der Freiheit, ein Preis für den Wegfall von Mauer und Stacheldraht —, zu erkennen, daß ein Preis für die Einheit nicht nur Deutschlands, sondern auch für die Einheit Europas zu zahlen sein wird.

Wie verlogen diese Debatte von vielen Politikern geführt wird, kann man auch an konkreten Fakten sehen. Was würde denn die **Bauwirtschaft** in München und in Nürnberg ohne die befristet zugelassenen Arbeitserlaubnisse, ohne die Bauarbeiter aus Polen und Jugoslawien, machen? Was würde sie in Frankfurt, was in Hamburg machen? Was wäre denn mit den **Pflegediensten** ohne entsprechend zugelassene zeitlich befristete Einwanderung? Was wäre überhaupt mit dem Reichtum dieses Landes?

Wenn schon die Moral nichts nützt, dann will ich Sie fragen: Kann sich denn der Exportweltmeister Deutschland auf Dauer **Ausländerfeindlichkeit** tatsächlich leisten? Was wird denn sein, wenn das Ausland mit **Deutschenfeindlichkeit** darauf antwortet? Das wird doch ebenfalls eine Frage sein, die Sie dann beantworten müssen. Wenn schon die Moral bei Ihnen kein Gehör findet, dann vielleicht der Egoismus!

Aus all diesen Gründen lehnt die Hessische Landesregierung eine Änderung des Artikels 16 mit all den Folgen, die Sie heute hier wortreich beschrieben haben, ab.

Einen letzten Punkt, Herr Präsident, meine Damen und Herren, möchte ich allerdings noch anfügen. Haben Sie sich einmal überlegt, wohin Sie eigentlich Ihre Bevölkerung führen und was 1992/93 mit der **Realisierung des Europäischen Binnenmarktes** auf diese zukommen wird? Haben Sie sich einmal überlegt, wie gut es in das sich vereinigende EG-Europa paßt, was gegenwärtig in den Köpfen und, mobilisiert durch politische Interessen, an **Renationalisierung** stattfindet, abläuft und gepusht wird? Haben Sie sich einmal überlegt, in was für innenpolitische Konflikte Sie Deutschland mit Ihrer — wie ich finde — zu Recht an der EG orientierten Wirtschaftspolitik und Außenpolitik führen?

Anstatt die Bevölkerung jetzt darauf hinzuweisen, daß wir eine **europäische Demokratie** bekommen, daß die alten Nationalkulturen zwar fortbestehen, sich aber zugunsten eines sich vereinigenden Europa auflösen werden, daß daraus Konflikte, Einwanderungen, Durchmischungen entstehen werden und müssen, statt daß wir uns kulturell, politisch und rechtlich darauf vorbereiten, tun Sie das Gegenteil. Sie tun gerade so, als wenn das alte Deutschland jetzt nach der Einheit wieder entstehen könnte und eine Perspektive hätte.

Durch diese Verblendung planen Sie **schwerste innenpolitische Auseinandersetzungen**, weil Sie hier wie mit einem Brett vor dem Kopf auf der einen Seite in Richtung wirtschaftspolitischer Integration Gas geben, auf der anderen Seite dieses Land aber nicht entsprechend kulturell, politisch und verfassungsrechtlich auf diese Entwicklung vorbereiten.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde wird, glaube ich, nichts an einem **Einwanderungsgesetz** vorbeiführen. Ein Einwanderungsgesetz hat auch einen hohen symbolischen Wert, nämlich daß dieses Land endlich anerkennt, daß es **Einwanderungsland** ist und bleiben wird. Daher schlagen wir vor, von einer Änderung des Artikel 16 Abstand zu nehmen.

Joseph Fischer (Hessen):

(A) Was an **Verfahrensbeschleunigungen** möglich ist, ohne daß es zu Rechtsstaatsverkürzungen oder gar zu Verfassungsänderungen kommt, sollte gemacht werden. Ich werde leider den Verdacht nicht los, daß beim Bund ein bißchen noch die **Sonthofen-Strategie** unseligen Angedenkens im Hintergrund schlummert. Wenn man die Worte des Bundes einmal mit seinen Taten abgleicht, wird man feststellen, daß es hier an energischer Leidenschaft fehlt, wirklich verfahrensbeschleunigende Maßnahmen auch zu realisieren und die entsprechenden materiellen Mittel zur Konfliktdämpfung einzusetzen. Der Wohnungsbau war als ein Punkt vorhin genannt worden. Das geht hinunter bis zur **Ausgestaltung des Bundesamtes in Zirndorf** und der entsprechenden Ableger. Der Bund hat offensichtlich kein Interesse daran, die materiellen Bedingungen in ausreichendem Maße beschleunigt zu schaffen und entsprechende Maßnahmen dann auch zu realisieren.

Meine Damen und Herren, wenn man dies alles zusammennimmt, dann ist folgendes, wie ich glaube, dringend notwendig — gerade das möchte ich zum Schluß noch einmal sehr subjektiv sagen —: Es gibt bei aller parteipolitischen Kontroverse für uns alle den Punkt, wo man sich fragen muß: Kann man die Dinge jetzt noch weiter nur als Parteipolitiker sehen? Ich habe mich immer gefragt, und ich habe das auch meine Eltern gefragt — ich bin Jahrgang 1948 —: Wie konnte das, was in der Vergangenheit geschehen ist, nur passieren? Wir haben das auch die Lehrer gefragt.

(B) Wenn wir so etwas erneut zulassen, wenn jetzt nicht zum Hauptthema wird, daß sich solche Pogrome nicht wiederholen dürfen, und wenn sich nicht alle demokratischen Parteien darin einig sind, daß damit Schluß sein muß, daß es **zur Bewältigung bestimmter Probleme keinen „Königsweg“** gibt, sondern vermutlich nur Schritt-für-Schritt-Lösungen im Rahmen von Verfassung, Recht und historischer Verantwortung geben kann, wenn wir daraus nicht die Konsequenzen ziehen, meine Damen und Herren, dann wird diese Republik auch nach der Vereinigung keinen guten Weg gehen, und wir werden in Konflikte hineinlaufen, die letztendlich die Demokratie als solche und nicht einzelne Parteien oder Regierungsmehrheiten überrollen werden.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischer! — Es nimmt nicht Wunder, daß Ihr Beitrag weitere Wortmeldungen ausgelöst hat.

So hat nunmehr Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf das Wort.

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Herr Präsident! Wenn Sie, Herr Kollege Fischer, sich die Frage, ob wir denn alles noch als Partei-Politiker sehen könnten, am Anfang und nicht erst am Ende Ihrer Rede gestellt hätten, dann hätten Sie möglicherweise einige der Dinge nicht gesagt, auf die ich jetzt erwidern möchte.

Ich will zunächst richtigstellen: Es gibt kein hessisches Angebot in bezug auf den Einsatz **hessischer Bereitschaftspolizisten**. Es gab einen Brief des hessi-

schen Innenministers Günther, der sich auf den Einsatz von Bundesgrenzschutzeinheiten bezog.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe Sie auch ausreden lassen, obwohl es mir schwerfiel. — Weil diese Frage bereits geregelt war, hat der Innenminister des Freistaates Sachsen geantwortet, daß kein Bedarf mehr bestehe. Ihrem Innenminister liegt inzwischen, und zwar seit einiger Zeit, ein Schreiben des Innenministers des Freistaates Sachsen vor, in dem er auf das ihm zum erstenmal durch eine Landtagsdebatte im Freistaat Sachsen bekanntgewordene Angebot eingeht und darum bittet, daß wir entsprechende Hilfe bekommen. Wir haben darauf allerdings noch keine Antwort bekommen.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich hier mit aller Schärfe Ihre politische Bewertung der **Vorgänge in Hoyerswerda** zurückweisen möchte. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, daß wir das, was sich in Hoyerswerda ereignet hat, für falsch, für verwerflich halten. Ich habe hier deutlich ausgeführt, daß wir Polizei in dem Umfang einsetzen wollen, wie es nötig ist, um so etwas künftig zu verhindern.

Aber daß Sie diesen Vorgang als den „ersten Pogrom in der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnen, weise ich auf das entschiedenste zurück. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie damit einen Begriff verwenden, der Sachverhalte beschreibt, die ganz anders gestaltet waren als das, was sich unglücklicherweise und zu unserem größten Bedauern in Hoyerswerda und in vielen anderen Orten Deutschlands in der gleichen Weise ereignet hat. Immerhin: Im Unterschied zu **Saarlouis** ist in Hoyerswerda glücklicherweise niemand umgekommen.

Ich glaube, Herr Fischer, daß Sie sich selbst mit solchen Vergleichen jede Dialogfähigkeit verbauen. Es ist nach einer solchen Begriffbestimmung fast unmöglich, sich mit Ihnen nüchtern überhaupt noch mit der Frage zu befassen, was wir gemeinsam tun können. Ich bin auch nicht bereit, auf einer solchen Grundlage ein Gespräch zu führen, gleichgültig, was in der „taz“ oder in der „Süddeutschen Zeitung“ steht.

Ich möchte als drittes feststellen — das hat mich nun besonders betroffen —, daß die **neuen Bundesländer** oder — genauer gesprochen — die Menschen, die dort leben, natürlich **dem ganzen Grundgesetz beigetreten** sind. Ihre Formulierung hat zumindest Zweifel daran erkennen lassen, ob das nach Ihrer Auffassung so ist.

(Widerspruch Joseph Fischer [Hessen])

— Dann empfehle ich Ihnen, diese Formulierung nachzulesen und in Zukunft Ihre Leidenschaft im Zusammenhang mit solchen Formulierungen vielleicht zu zähmen.

Die Frage, die Sie hier aufwerfen, ist eine ungeheuer prinzipielle Frage. Es ist die Frage, ob man sich die schönen Seiten aussuchen und die anderen vernachlässigen darf. Gerade davon kann überhaupt keine Rede sein. Die Menschen dort haben jahrzehntelang gelitten, weil sie das Grundgesetz nicht haben konnten. Sie haben gekämpft, und sie haben erfolgreich und friedlich gekämpft, um Zugang zum Grund-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

AI gesetz zu finden. Ich habe die herzliche Bitte, daß durch Formulierungen dieser oder vergleichbarer Art nicht der Eindruck erweckt wird, sie wollten nur die Vorteile haben, aber nicht die Lasten der Freiheit. Sie wollten die **Verantwortung der Freiheit** genauso übernehmen.

Sie sind natürlich wie jeder andere — deshalb habe ich ausdrücklich den Landrat von Hoyerswerda zitiert — bereit, diese Lasten zu übernehmen. Wir haben nicht vor dem Mob kapituliert, sondern wir haben nach dem polizeilichen Grundsatz gehandelt, daß die Verhältnismäßigkeit von Ziel und Mittel aufrechterhalten werden muß. Das gehört zu den polizeirechtlichen Grundsätzen. Wir haben diesen Menschen in wenig weiter entfernten Gebieten Schutz gewährt, um die Dinge zu beruhigen, und mit der Absicht, sie oder andere dann wieder in den ursprünglich betroffenen Regionen und Orten unterzubringen. Ich habe das hier vorgetragen.

Das bedeutet, daß wir in der Verantwortung, die uns als Land aufgebürdet ist, in bezug auf den Einsatz der Mittel und das angestrebte Ziel, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu verletzen, in einem ganz konkreten Fall wegen einer — was ich auch vorgetragen habe — fehlerhaften Entscheidung zur Belegung eine Korrektur vorgenommen haben. Das ist nicht verallgemeinerungsfähig. Es ist schon gar nicht in dem Sinne zu verallgemeinern, wie Sie das getan haben.

Was die **neue Mobilität** anbetrifft, Herr Kollege Fischer: Diese gibt es längst. Wir brauchen hier auch keinerlei Sorge zu haben, daß die Menschen nach der endgültigen Öffnung der europäischen Märkte ihr Verhalten verändern. Millionen von Menschen wandern jetzt schon in dem Europa der Europäischen Gemeinschaft. Der Vergleich, den Sie ziehen, ist unrichtig; er ist falsch. Die Menschen haben aber — das ist das, was uns dieses Europa lehrt — gelernt, in einer durch die Europäische Gemeinschaft definierten **multikulturellen Gesellschaft** zu leben. Sie haben gelernt, daß es eine Bereicherung ist, einen Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer oder Dänen in der gleichen Stadt als Nachbarn zu haben. Sie haben das gelernt, und Sie haben auch Zeit gehabt, es zu lernen.

Sie werden sich wahrscheinlich nicht mehr daran erinnern, wie schwierig der Lernprozeß am Anfang war. Ich kann mich noch sehr genau an die Auseinandersetzungen im Ruhrgebiet in den 50er und Anfang der 60er Jahre erinnern, die sich gegenüber anderen Europäern — Italienern, Spaniern oder Griechen — abspielten. Das ist vorbei.

Was ich gesagt habe, ist nichts anderes, als daß wir in der politischen Verantwortung, die uns allen übertragen ist, den Menschen Gelegenheit geben müssen, dies zu lernen. Wir dürfen nicht glauben, daß diese Menschen aufgrund von gesetzlichen Maßnahmen und unter Beschwörung des Grundrechts allein, ohne daß ihnen irgendeine praktische Antwort gegeben wird — auch Sie haben keine praktische Antwort gegeben —, von heute auf morgen eine **Lernleistung** erbringen, für die die Menschen in Westdeutschland 30 Jahre gebraucht haben.

Wenn Sie diese Unterschiede nicht berücksichtigen, werden Sie den Menschen in den neuen Bundes-

ländern nicht gerecht werden können. Wenn Sie von diesen erwarten, daß sie unvermittelt aus 40 Jahren Diktatur in eine der höchstentwickelten und komplexesten Gesellschaften treten, in denen sich die Bürger überhaupt nur aufgrund eines langen und komplexen Sozialisationsprozesses zurechtfinden können, und Sie sie dann, wenn dieser Lernprozeß an einer konkreten Stelle gescheitert ist, mit dem von Ihnen gewählten Begriff belasten, werden Sie neue Gräben aufreißen, die genau das verhindern, wozu wir uns hier eigentlich versammeln.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Biedenkopf!

Das Wort zu einer Replik darauf hat nun Herr Staatsminister Fischer.

**Joseph Fischer (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz, Herr Kollege Biedenkopf, es tut mir leid: Die Szenen, die sich in Hoyerswerda abgespielt haben — ich hoffe, sie bleiben einmalig —, zwingen zu dem Pogrom-Vergleich. Daher habe ich nichts zurückzunehmen. Wer die historischen Bedingungen solcher Ausschreitungen kennt, und wer gesehen hat, daß es hier ganz konkret allein um das beifällige **Abreagieren von Vorurteilen gegen Fremde** ging, der kann diesen Vergleich nicht abweisen.

Mein Vorwurf geht gar nicht an die Menschen in den neuen Bundesländern. Damit komme ich zu Punkt zwei, der das Grundgesetz betrifft. Herr Kollege Biedenkopf, ich habe ausführlich auf die positive Erfahrung mit Thüringen hingewiesen. Ich unterstütze sogar Ihre These, daß man hierzulande 30, 40 Jahre Zeit gehabt hat, sich auf solche Verhältnisse einzustellen.

Die Frage, die ich unabweisbar auf uns alle zukommen sehe, ist folgende: Können wir uns dann solche Debatten über Asylbewerber und über eine Änderung des Artikels 16 erlauben? Das ist die entscheidende Frage. Können damit parteipolitische Geschäfte gemacht werden, wenn gleichzeitig ein solches **Drohpotential für die Demokratie** existiert? — Dazu sage ich klipp und klar: Nein. Das heißt, auch Ihren zweiten Vorwurf muß ich klar zurückweisen.

In der Tat gilt für mich und für die meisten Menschen das ganze Grundgesetz. Das heißt aber auch, in dem Moment, im dem der Kernbestand, nämlich der **Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Fremden** hier gefährdet wird, müssen wir alle Möglichkeiten einsetzen. Herr Kollege Biedenkopf, wie würden wir denn heute diskutieren, wenn Unternehmer oder Politiker, wie wir es sind, Gegenstand solcher Angriffe wären? Zu Recht würden wir verlangen, daß der Staat alle Mittel einsetzt, und zwar von Anfang an und nicht erst, nachdem es zu solchen Ausschreitungen gekommen ist, damit sich das **Recht** und der **Rechtsstaat** durchsetzen.

Ich bin der Meinung, auch hier dürfen wir nicht einknig sein. Es gibt nicht mindere Grundrechte und bessere Grundrechte, sondern das gilt ohne Ansehen der Person. Dem muß, egal, in welchem Bundesland, Rechnung getragen werden, und das muß durchgesetzt werden. Nicht mehr und nicht weniger heißt die

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) These, daß das Grundgesetz als Ganzes in ganz Deutschland gilt.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Goppel (Bayern).

**Dr. Thomas Goppel (Bayern):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich nicht darüber wundern, wenn ich sage, daß an dieser Stelle eine Diskussion provoziert worden ist, die eigentlich nicht in den Bundesrat gehört. Im Bundesrat geht es – jedenfalls ist das meine Überzeugung – bei dem Thema „Asylanten“ und „Aussiedler“ in erster Linie darum, einmal zu prüfen, wie man angesichts der Debatte, die der Bundestag durchgeführt hat, um **Grundsätze für die Asylantenunterbringung**, deren Aufnahme, um den grundgesetzlichen Tatbestand festzulegen, mit solchen Problemen fertig wird. Die **Länder** werden unterschiedlich damit fertig, weil sie **unterschiedliche Vorgaben** haben.

Wer aus einem so glücklichen Land kommt wie Herr Kollege Fischer, in welchem die Hessen mit sichtlich großer Freude solche Probleme lösen, darf deswegen nicht den Stab über alle anderen brechen, wobei ich natürlich der Meinung bin, daß es auch eine Reihe von Kommunalpolitikern in Hessen gibt, die bei entsprechenden einschlägigen Diskussionen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, mahnende Worte zu sprechen imstande sind, die man nicht so abtun kann, wie Sie es soeben hier getan haben.

- (B) Ich glaube, Sie machen es sich zu leicht. Die Saat, die hier aufgeht – wie Sie das jetzt zu formulieren belieben; wenn es jemand von der anderen Seite tut, wird das sofort mit Schärfe zurückgewiesen –, ist diejenige, die bei uns in Deutschland zu anderen Zeiten aufzugehen ausgestreut worden ist, wenn sie denn aufgeht, Herr Kollege Fischer.

„Gewalt gegen Ausländer ist Barbarei.“ Dies habe ich mir sehr genau aufgeschrieben, als Sie das sagten. Was ist denn mit der Gewalt gegen Polizisten? Was ist mit der Gewalt, die wir in mehreren zurückliegenden Jahren untereinander ausgeübt haben, als in der Diskussion die Fronten doch sehr gegeneinander verschoben oder umgekehrt waren? Ich halte es für ausgesprochen unverfroren, an dieser Stelle etwas für eine Minderheit zu reklamieren, was man vorher einer anderen Minderheit abgesprochen hat. Man kann in der Diskussion nur eine Linie fahren und nicht jeweils nach eigenem Bedarf die Argumente umkehren, wie wir das in der Diskussion der letzten Jahre oft genug erlebt haben.

Ich will doch noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Ministerpräsident Biedenkopf zu dem Pogrom ausgeführt hat. Mich erschreckt es als Nachkriegsdeutschen wie Sie, wenn Sie als 48er Jahrgang einfach Situationen aus den Jahren des Dritten Reiches auf die Situation 1991 in Deutschland übertragen. Wie war das denn damals? Waren es seinerzeit nicht die Machthaber, die das in aller Stille nicht nur gutgeheißen, sondern sogar in die Wege geleitet haben? Unterstellen Sie nicht einer Landesregierung, nämlich derjenigen des Freistaates Sachsen, sie habe die Hände im Spiel, wenn Derartiges passiert? Sind

Sie nicht derjenige, der nicht nur **Brunnenvergiftung**, sondern auch **bösartige Unterstellungen** betreibt? – Herr Fischer, nein, das geht nicht. Sie wissen genau, daß morgen in der öffentlichen Diskussion hier nicht mehr unterschieden wird und daß Sie sehr schnell als derjenige zitiert werden dürfen, der unwidersprochen die **Verhältnisse des Dritten Reiches** auf heutige in der **Bundesrepublik Deutschland übertragen** hat.

Dagegen verwahre ich mich im Namen all derer, die Sorge haben in diesem Land. Es ist unzulässig, alles in einen Topf zu werfen. Im Freistaat Sachsen, in Hoyerswerda und anderswo, in jedem Land der Bundesrepublik – übrigens in unterschiedlicher Stückzahl – gibt es ebenso viele, die völliges Unverständnis, ein Demokratieunverständnis, Gewalt in die Diskussion einbringen, wie in Sachsen. Nur kommen dabei noch ein paar andere Dinge hinzu, die Sie natürlich einfach ignorieren. Sie tun so, als ob man im Osten unserer Heimat die 30 oder 40 Jahre Erfahrung, über die wir verfügen, längst habe, obwohl Sie gerade am Rande gesagt haben, daß dort andere Verhältnisse herrschten.

Wenn es denn so ist, dann darf die Schlußfolgerung Hessens nicht sein, daß man den Sachsen Polizisten – wie glaubwürdig auch immer – anbietet, sondern sie muß lauten: Den Sachsen müssen wir im Augenblick dadurch helfen, daß wir ihnen nicht auch noch dieses Problem aufladen. Wer so großmütig in die Diskussion hineingeht, der muß das seiner Bevölkerung klarmachen und es im eigenen Land vorleben, bevor er anderen abverlangt, viele Probleme mit diesem Problem gemeinsam zu regeln.

Ich hätte gern, daß Sie diese Diskussion vor den versammelten Kommunalpolitikern aller politischen Parteien wiederholen. Ich hätte gern, daß Sie in die vierte Ebene unserer Diskussion, nämlich in die **kommunale Ebene**, gehen und von Land zu Land Versammlungen der Oberbürgermeister, der Landräte, der Gemeindeväter und -mütter besuchen. Diese werden Ihnen dann sehr schnell erklären, was sie von Ihrer Äußerung halten und wie sehr Sie zu denen gehören, die die Saat aufgehen lassen.

Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wenn in einer Gemeinde mit 200 Einwohnern, weil andernorts Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, plötzlich 30 oder 40 Leute unterschiedlichster Nationalität untergebracht werden müssen, daß dies sicherlich nicht dazu beiträgt, Frieden in unserem Lande zu verbreiten.

Der Vergleich zu **Europa** – wenn ich das bitte noch sagen darf – ist so, wie ich ihn mir in einer oberflächlichen Diskussion vorgestellt habe, aber nicht im Bundesrat. Wir leben in Europa auch in einer **Einheit des Grundgedankens**. Wir haben Europa in den letzten Jahrhunderten mit wechselnden Grenzen und unter unterschiedlichsten Vorzeichen mit all den Fehlern, die wir und andere Nationen gemacht haben – unsere mögen die größten gewesen sein; aber wir sollten nicht alle anderen beiseite schieben, wenn ich das bei dieser Gelegenheit bitte auch einmal anbringen darf –, gemeinschaftlich aufgebaut. Alle miteinander haben dazugelernt. Wir gehen alle aufeinander zu. Sie wissen sehr genau, daß sich Italiener, Engländer oder Franzosen nicht bei uns niederlassen. Sie bleiben

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

A) genauso gern daheim wie die Bayern und die Hessen. Die Sachsen bleiben noch nicht ganz so gerne daheim. Vielleicht ist das ein Grund, warum man ihnen ein bißchen mehr helfen und nicht auch noch das Klima in einem der neuen Länder vergiften sollte. Ich halte es für unverantwortlich, wie Sie mit dem Schicksal der Menschen, die auch noch andere Beweggründe umtreiben, an dieser Stelle umgehen. Das war und ist nicht der Stil des Bundesrates.

Lassen Sie mich hinzufügen: Wer so argumentiert, wie Sie es getan haben, und wer hier so in die Diskussion einsteigt und sagt, es sei eine absolut vergleichbare Situation, ob wir 10 000 Franzosen oder 10 000 Bürger aus Bangladesch quer durch Deutschland integrieren, war entweder noch nicht in Bangladesch oder noch nicht in Frankreich, oder er kennt vielleicht auch sonst nicht die Diskussion. Es ist für uns außerordentlich schwierig, den Menschen an dieser Stelle klarzumachen, daß sie für alle Welt immer alle Türen offen haben müssen.

Die Diskussionsfronten verlaufen plötzlich anders, wenn es darum geht, sich auch über **Aussiedler** Gedanken zu machen. Dann verläuft die Debatte plötzlich ganz anders. Denen, die aus dem gleichen **Kulturkreis** kommen und bei uns **Heimat** suchen, wollen Sie — „Gewalt gegen Ausländer ist Barbarei“ — den Stuhl vor die Tür setzen und sagen: „Die auf keinen Fall mehr; denn sie haben es nicht nötig“, obwohl sie einen Anspruch haben, der stufenweise anders aussieht. Bei den Asylanten sagen Sie dagegen: „Es ist völlig gleichgültig, mit welchem Grund; die Hauptsache ist, sie bleiben hier.“ — Es geht auch um die Frage, wie sie einzubinden sind.

B) Lassen Sie mich noch kurz einen Blick auf **Amerika** werfen, das sehr oft als Beispiel angeführt wird. In Amerika ist erstens einmal viel mehr Platz; darüber brauchen wir nicht zu reden. Ferner ist dort drüben auch eine andere Art des **Rechts** gewachsen. Die Menschen, die nach dorthin fliehen, kommen sehr, sehr häufig unter einem anderen Gesichtspunkt. Das bestätigt Ihnen jeder amerikanische Gesprächspartner aus der Kommunalpolitik oder aus den Bundesstaaten. Er wird Ihnen sagen: „Zu uns kommen die Menschen, weil sie die Freiheit suchen.“ Soll ich Ihnen sagen, was ich in meinem eigenen Stimmkreis erlebe, wenn ich mit den Menschen rede? Sie suchen auch Freiheit; das wird nicht bestritten. Aber sie suchen zu einem erheblichen Teil wirtschaftliche Sicherheit und Absicherung, die in einem Sozialhilfesystem, wie wir es haben, ganz anders aussehen als bei ihnen in der Heimat. In Amerika kriegen sie solche Leistungen nicht. Es ist eine andere Klientel, die in Europa um Asyl nachsucht. Bei dieser Klientel sagen Sie: „Türen in Deutschland auf, und zwar ohne Rücksicht auf Europa; mal sehen, was 1992 Europa mit einer solchen Regelung macht.“ — Das werden Sie keinem Bürger in diesem Land, der etwas für seine Umgebung übrig hat, klarmachen können, so daß er mit Begeisterung auf Ihrer Seite steht. Damit alle zu verdammten und zu verurteilen, die eine andere Überzeugung haben als Sie, sie unter den Verdacht des Pogroms zu stellen, bedeutet, daß Vergiftung in unserem Land passiert.

Mir ist sehr daran gelegen, daß Sie das zurücknehmen, auch wenn Sie es ein zweites Mal wiederholt haben. Wenn Sie es nicht zurücknehmen, paßt dies letztlich in die Entwicklung der Diskussion, die nach meiner Meinung parteipolitisch eigentlich zu Ende sein sollte. Jede Partei braucht ihre Gründungs- und ihre Findungsphase. Jede muß erst einmal wissen, ob sie sich mit jemandem identifiziert oder nicht, ob sie bestimmte Gruppierungen haben will oder nicht. Jeder braucht persönlich seine Zeit, in der er ein bißchen vernünftiger wird oder nicht. Es gibt auch Zeiten, in denen man sagen muß: „Gut, der- oder diejenige hat es jetzt probiert. Wir stellen fest: Hier ist jemand bereit, die Grundfesten dieses Staates gelten zu lassen, der davon ausgeht, daß wir unter den Gesichtspunkten Solidarität, Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit, die wir alle der Reihe nach nennen, zusammenfinden.“

Es ist nicht gerecht, wenn wir an einer Stelle einer Gemeinde mit 200 Einwohnern, weil es andernorts nicht möglich ist, plötzlich 50 Bewerber um ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zuordnen, bei denen Prüfungen stattfinden.

Eine wirklich letzte Bemerkung zur **Verfahrensbeschleunigung**: Ich finde, daß unsere Diskussion vor den Bürgern unseres Landes langsam lächerlich wird. Heute auf den Tag genau vor fünf Jahren hat man eine Kommission eingesetzt, in der die Parteien übergreifend zusammenkamen und gesagt haben: „Wir wollen noch einmal prüfen, ob das Verfahren beschleunigt werden kann.“ Ein Jahr später haben die Parteivertreter in dieser Kommission übereinstimmend erklärt: „Es ist nichts mehr zu beschleunigen.“ Vier Jahre später kommen wir zusammen und sagen: „Das einzige Ergebnis ist, daß wir wieder beschleunigen wollen.“ Ich möchte Sie ernsthaft fragen, wo Sie denn wirklich den Spielraum sehen, wenn wir nicht in der Diskussion miteinander auch den Bürgern ein echtes Konzept anbieten.

Was in Sachsen passiert, geschieht jenseits der Gewalttäter, die wir gemeinsam verurteilen, und zwar nachdrücklich, und denen wir keinen Spielraum geben. Was dort passiert, ist etwas, was in allen Ländern Deutschlands letztlich längst Platz gegriffen hat. Das ist die Sorge der Menschen, daß sie in ihrer eigenen Umgebung nicht mehr das tun können, was sie selber wollen, und daß sie in vielen Dingen eingeschränkt werden, obwohl es in dieser Welt nicht zwingend notwendig ist. Wer glaubwürdig Politik für die Dritte Welt machen will, der tut das nicht dadurch, daß er jeden einlädt, sich bei uns niederzulassen, sondern der macht sie, indem er in der Dritten Welt Hilfe leistet, damit keiner zu uns kommen muß und derjenige, der kommt, unter den **Konditionen** kommt, die für **Amerika** gelten: Solange er etwas leistet, kann er bleiben; wenn er nichts leistet, wird er abgeschoben.

Das ist in Europa Gott sei Dank nicht möglich, sondern wir haben uns verpflichtet, daß Menschen, die hier aufgenommen werden, in die soziale Gemeinschaft genauso wie in die Leistungsgemeinschaft gehören. Deswegen muß die Prüfung etwas genauer stattfinden. Deshalb muß man auch wissen, wen man nimmt und wen man nicht nimmt.

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern)

(A) In dieser Diskussionsphase halte ich es für unverantwortlich, wenn man eine Viertelstunde lang eine Rede hält, in der es heißt: „Habt Ihr die Schwarzen beobachtet, was sie sich alles leisten und was sie machen?“ Unterschwellig werden Sachsen alle möglichen Dinge unterstellt. Am Ende aber wird gesagt: „Bitte keine Parteipolitik!“ – Das ist nicht nur Dialektik, sondern geht ein ganzes Stück darüber hinaus.

Herr Fischer, ich habe Sie aus der Ferne sehr, sehr lange beobachten können. Aus der Nähe leider noch nicht so lange. Ich hoffe, daß der Eindruck von heute nicht der letzte ist.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Aus dem Hause sehe ich im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. – Das scheint auch so zu bleiben.

Dann hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lintner (Bundesinnenministerium) das Wort.

**Eduard Lintner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Goppel, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß Sie nach einer geradezu makaberen Polemik mit Ihrem Beitrag hier den Weg für einen betont sachlich orientierten und sachgerechten Schlußbeitrag der Bundesregierung freigemacht haben.

(B) Meine Damen und Herren, die heutigen Beratungen des Bundesrates über die eingebrachten Anträge der Freien Hansestadt Bremen sowie der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zur Asylproblematik finden zeitgleich mit dem **Gespräch der Partei- und Fraktionsvorsitzenden beim Bundeskanzler** statt, in dem über rechtliche und politische Lösungsansätze der Asylproblematik diskutiert werden soll. Im Hinblick auf das insoweit noch ungewisse Ergebnis dieser Gespräche hält es die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für richtig, eine Bewertung der Anträge, die möglicherweise rechtliche Lösungsansätze beinhalten, schon heute vorzunehmen. Ich kann aber darauf hinweisen, daß die Standpunkte im übrigen aus der öffentlichen Diskussion hinreichend bekannt sind oder in der bisherigen Debatte bekanntgeworden sind, und bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, daß ich mich hier jetzt nicht im Detail mit den einzelnen Vorschlägen befassen will.

Nur, eines reizt mich natürlich schon, Herr Kollege Schnoor, um auf das zurückzukommen, was Sie eingangs auch an Statistik geboten haben: Wir müssen natürlich bei der gegebenen Situation schon zur Kenntnis nehmen, daß **über 60 % der Asylbewerber aus europäischen Ländern kommen**, wobei zugegebenermaßen viele Asylgründe im Sinne des Artikels 16 normalerweise nur schwer vorstellbar sind. Wenn dann noch bei diesen Ländern **Anerkennungsquoten** – auch wieder leicht nachprüfbar – **von nicht einmal 1 %** erreicht werden, dann ist die Überlegung, Länderlisten einzuführen, sehr legitim und möglicherweise der richtige Weg.

Erlauben Sie mir noch eine Zwischenbemerkung. Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, daß sich die Bevölkerung bei der großen Zahl von Asylbewerbern – teilweise jedenfalls – deutlich überfordert

(C) zeigt. Daher nützt es nichts, wenn jetzt der Ursachenzusammenhang umgekehrt werden soll. Hier muß gehandelt werden; denn wer angesichts einer solch **empfindlichen Akzeptanzschwelle** nicht handelt, der muß sich, glaube ich, schon überlegen, ob er durch sein Nichtstun, sein Negieren oder seine Argumentation in Richtung Ursachenumkehrung letztlich zur **Radikalisierung eben auch der Bevölkerung** beiträgt.

Hinsichtlich der in den Anträgen der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen enthaltenen Lösungsansätze in Form einer **verstärkten Hilfe vor Ort** möchte ich anmerken, daß die Bundesregierung diese Auffassung teilt, daß nämlich dem **zunehmenden Wanderungsdruck aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas** mit allen verfügbaren Mitteln begegnet werden muß. Eine derartige Politik liegt im Interesse aller beteiligten Staaten; denn unkontrollierte Wanderungsbewegungen größeren Umfangs können die **gesamteuropäische** und nicht nur die deutsche **Stabilität gefährden**.

Die Bundesregierung hat sich deshalb, wie Sie alle wissen, sehr darum bemüht, daß die **Konferenz über Wanderungsfragen** am 24. und 25. Januar dieses Jahres in **Wien** zustande gekommen und auch zu einem Erfolg geführt worden ist. An dieser Konferenz haben erstmals alle europäischen Staaten aus West und Ost teilgenommen. Sie hat die politischen Voraussetzungen für eine enge gesamteuropäische Zusammenarbeit, die heute auch hier eingefordert worden ist, in der Wanderungsproblematik geschaffen.

(D) Die **Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung** enthält ein Rahmenwerk für Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Flucht- und Wanderungsbewegungen. Betroffen sind die Politikfelder der **auswärtigen Politik**, der **Wirtschaftshilfe** und der **Entwicklungszusammenarbeit**, die eben zur Ursachenbekämpfung für diese Wanderungsströme beitragen. Daneben kündigt die Konzeption erstmals auch Programme an, die ausschließlich auf die **Bekämpfung von Abwanderungstendenzen in den Herkunftsländern** sowie auf die **Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen** abzielen.

Die Bundesregierung hat mit der Durchführung einer ersten **Modellmaßnahme** dieser Art in **Rumänien** begonnen. Nach diesem Muster sollen weitere Projekte folgen. Zu diesen Bemühungen zählen im übrigen alle Arten von wirtschaftlichen Hilfen auch allgemeiner Art wie etwa Kredite, Bürgschaften, Schuldenerlaß usw., die die Politik und die Deutschland bietet, weil sie letztlich zu einer Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse beitragen, was wiederum die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß die Bevölkerung dort positive Perspektiven für ein Bleiben in der Heimat erkennen kann.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, stimmt der Auffassung zu, daß die **Bekämpfung der Flucht- und Wanderungsursachen eine gemeinsame Aufgabe aller westlichen Industrieländer** in enger Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist. Diese Position hat auch Eingang gefunden in die Abschlußerklärung der Konferenz über Ost-West-Wanderungsfragen in Wien. Ferner hat die Bundesregierung das Thema der Ursachenbekämpfung in den **Abstimmungsprozeß der EG-Staaten** über eine **gemeinsame**

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

**Asyl- und Immigrationspolitik** eingebracht. Dabei ist die Bundesregierung selbstverständlich gerne bereit, den Vorschlag aufzugreifen, einen **Fonds „Flüchtlingshilfe“** zu schaffen. Ansätze dazu gibt es bereits bei Rückführungsprogrammen, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren.

Es trifft leider zu, daß die zur Zeit hierfür verfügbaren Mittel unzureichend sind. Um so mehr begrüßt es die Bundesregierung, daß es Aktivitäten einiger Bundesländer gibt, in den Herkunftsstaaten selbst zu helfen.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, wie die ersten Meldungen von dem Gespräch zeigen, auf einen Konsens im Zuge der Beratungen, der in der Tat hilft, auch bei der Bevölkerung die Überzeugung herbeizuführen, daß sie durch den Asylantenstrom, der sich hierhin ergießt, nicht überfordert ist.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Danke, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu beschließen ist nichts. — Ich mache deswegen eine so lange Pause, um diesen Satz als Höhepunkt der Debatte wirklich wirken zu lassen.

(Heiterkeit)

Zur weiteren Beratung weise ich zu: den **Gesetzentwurf Bremens** in Drucksache 536/91 an den **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie an den **Finanzausschuß** und den **Rechtsausschuß**, den **Entschließungsantrag Baden-Württembergs** in Drucksache 530/91 an den **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie an den **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, den **Finanzausschuß** und den **Rechtsausschuß**, den **Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens** in Drucksache 538/91 an den **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie an den **Finanzausschuß** — in der Hoffnung, daß die sachliche Arbeit der Ausschüsse zu einem gemeinsamen gedeihlichen Ergebnis führen möge.

Bevor ich zu Punkt 4 der Tagesordnung komme, sollte ich allerdings auf das prozedurale Thema der Sitzung des Ausschusses Deutsche Einheit kommen. Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf als Vorsitzender wird jetzt wahrscheinlich zur Tat schreiten, um die Konstituierung des Ausschusses vornehmen zu können. Das gebe ich hiermit bekannt.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflegeversicherung (**Pflegeversicherungsgesetz** — PflegeVersG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 534/91).

Dies ist ein sehr wichtiges Thema, das sich angesichts der vorgerückten Zeit sowie angesichts des Umstandes, daß mehrere Mitglieder des Hauses jetzt in die konstituierende Sitzung des Ausschusses Deutsche Einheit gehen, dazu anbieten könnte, Reden zu Protokoll zu geben, falls alle Beteiligten das so halten wollen.

Die mir vorliegende Rednerliste beginnt mit Herrn Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

(Dr. Herbert Schnoor [Nordrhein-Westfalen]: Nach dieser Aufforderung, Herr Präsident, muß ich dem Wunsch von Herrn Heineemann leider widersprechen! Ich gebe zu Protokoll!)

— Darf ich davon ausgehen, daß das für alle Beteiligten gilt? — Das scheint der Fall zu sein.

Dann geben **Reden zu Protokoll** \*): Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen), Frau Ministerin Schäfer (Baden-Württemberg), Frau Ministerin Krajewski (Saarland), Herr Staatsminister Dr. Glück (Bayern) und Herr Staatsminister Galle (Rheinland-Pfalz).

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sozialgesetzbuches** — Fünftes Buch — Antrag des Landes Brandenburg Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 323/91).

**Erklärungen zu Protokoll** \*\* ) geben Herr Minister Dr. Bräutigam für Brandenburg sowie die **Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit). — Wortmeldungen liegen mir nicht vor. (D)

Die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses liegen Ihnen in der Drucksache 323/1/91 vor. Die sonstigen Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wir müssen jetzt zunächst darüber entscheiden, ob heute in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, daß heute eine Sachentscheidung getroffen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann rufe ich jetzt in der Empfehlungsdrucksache 323/1/91 auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung** beim Deutschen Bundestag **einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Das Ausschußbüro wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wehrpflichtgesetzes** und des **Zivildienstgesetzes**

\* ) Anlagen 2 bis 6

\*\* ) Anlagen 7 und 8

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) **zes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 347/91).

Eine **Erklärung zu Protokoll \***) gebe ich für Senator Zumkley (Hamburg). Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hennig** (Bundesministerium der Verteidigung) gibt ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)**. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 347/1/91. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 **gemeinsam!** Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe** der soeben **angenommenen Änderungen** beim Deutschen Bundestag **einzubringen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsempfehlung unter Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Einstimmig beschlossen.

Der Bundesrat hat also die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur dauerhaften sozialen **Verbesserung der Wohnungssituation im Land Berlin** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 423/91).

Herr **Senator Radunski** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)**. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, **den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag **einzubringen**.

Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die sehr große Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- oder Industriegebiete (**Zweites Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch**) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 92/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 92/2/91 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer – wie unter Ziffer 1 empfohlen – dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Danach hat der Bundesrat also **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Dann ist jetzt noch über die Begründung für die Nichteinbringung zu entscheiden.

\*) Anlage 9

\*\*) Anlage 10

\*\*\*) Anlage 11

Wer für die unter Ziffer 2 wiedergegebene Begründung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist die **Begründung angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 9:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften** und Einrichtungen an Länder und Gemeinden sowie zur umfassenden **strukturpolitischen Flankierung des Truppenabbaus** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 407/91 [neu]).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 407/1/91 ersichtlich. Ferner liegt in Drucksache 407/2/91 ein Antrag des Landes Hessen vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ich rufe nunmehr den Länderantrag in Drucksache 407/2/91 auf, bei dessen Annahme die Ziffern 6 und 7 der Ausschußempfehlungen entfallen würden. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

(Unruhe)

Also noch einmal ganz langsam von vorne: Ich bitte um das Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 407/2/91. – Es bleibt dabei: Minderheit. Fehlt jemand? – Frau Rüdiger guckt so überrascht.

(Dr. Vera Rüdiger [Bremen]: Nein, nein!)

Es ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 6 und 7 **gemeinsam!** Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 9 bis 12 **gemeinsam!** – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die **EntschlieÙung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung** gefaÙt werden soll. Wer ist für die Einbringung? – Mehrheit.

Damit ist die EntschlieÙung **gefaÙt**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **drastischen Reduzierung militärischer Tiefflüge mit Strahlflugzeugen** über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 401/91).

Ihre **Beiträge** geben zu **Protokoll \*)**: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Parlamente**

\*) Anlagen 12 und 13

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) tarischer Staatssekretär Hennig (Bundesministerium der Verteidigung). – Wortmeldungen liegen mir im übrigen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 401/1/91 und ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 401/2/91 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen der Landesantrag und Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen demnach zur Schlußabstimmung. Wer für die **Entschliebung in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Demzufolge erneut Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Entschliebung dementsprechend **gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 11**:

Entschliebung des Bundesrates zur **Umsetzung** der Richtlinie des Rates über die bei Erwerb und Veräußerung einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichenden Informationen vom 12. 12. 1988 – **EG-Informationsrichtlinie** – in deutsches Recht – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 505/91).

(B) Herr **Minister Dr. Fischer** gibt seine **Erklärung zu Protokoll** \*). – Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Beratung weise ich die Vorlage zu: dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuß** – mitberatend –.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/91** \*\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**12, 15, 17, 21, 25, 27 bis 30, 32, 33, 35, 37, 38, 42 bis 44, 46 bis 48, 50, 51, 53 bis 59, 63, 64, 68 bis 72, 73 a), c), e) bis h) und 74 bis 77.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – **Mehrheit**.

Wir kommen nun zu den **Punkten 13 und 14** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte** (Personalstärkegesetz – PersStärkeG) (Drucksache 477/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der (C) Zahl der Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streitkräfte (**Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz**) (BwBANpG) (Drucksache 482/91).

Ich rufe beide Tagesordnungspunkte gemeinsam auf. – Das Wort wird nicht gewünscht.

**Erklärungen zu Protokoll** \*) geben: für Senator Zunkley **Bürgermeister Voscherau** (Hamburg) und der **Parlamentarische Staatssekretär** beim Bundesministerium der Verteidigung, Herr **Dr. Hennig**.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den **Tagesordnungspunkt 13**. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 477/1/91 (neu) vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Tagesordnungspunkt 14**. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 482/1/91 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu den **Gesetzesentwürfen** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 16**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 481/91).

Zu **Protokoll** \*\*) geben Ihre Beiträge: Frau **Ministerin Simonis** für Frau Ministerin Rühmkorf (Schleswig-Holstein), Herr **Staatsminister Dr. Geisler** (Sachsen) und für die Bundesregierung Herr **Staatsminister Pfeifer** für Frau Bundesministerin Rönsch (Bundesministerium für Familie und Senioren). – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 481/1/91 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 481/2/91 vor.

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag Nordrhein-Westfalens haben bei Unterschieden in der Formulierung ein ähnliches Anliegen. Bei Annahme entfallen jeweils alle weiteren Ausschlußempfehlungen.

Wir sind übereingekommen, zunächst über den Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 481/2/91 zu entscheiden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 14

\*\*) Anlage 15

\*) Anlagen 16 und 17

\*\*) Anlagen 18 bis 20

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 481/1/91 sind damit insgesamt erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 18**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (**Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** — 1. SED-UnBerG) (Drucksache 483/91).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Jentsch (Thüringen).

**Dr. Hans-Joachim Jentsch** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Ihre Zeit noch einen Moment in Anspruch nehme. Ich hätte auch gerne von der Möglichkeit, eine Rede abzuliefern, Gebrauch gemacht, kann dies aber leider nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses hier zur Beratung vorliegende **SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** natürlich ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung zur Wiedergutmachung von SED-Unrecht ist. Mein Anliegen ist es aber, darauf hinzuweisen, daß dieser Versuch, SED-Unrecht auszugleichen, wiedergutzumachen, einen erheblichen Mangel hat.

(B) Wir werden in wenigen Tagen, am **3. Oktober**, sehr dankbar des **ersten Jahrestages der deutschen Einheit** gedenken. Ich darf aber darauf hinweisen, daß das gleichzeitig die dreißigste Wiederkehr einer **Aktion** ist, die die freundliche Bezeichnung „**Kornblume**“ trug und bei der 1961 Tausende von Bewohnern aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik bei Nacht und Nebel unter Anwendung von Gewalt zwangsweise ausgesiedelt wurden.

Es war die zweite dieser Aktionen. Die erste fand im Juni 1952 statt. Worum es dabei ging, mag folgende Schilderung aus einem kleinen Ort, **Kaltenordheim**, verdeutlichen: Am Morgen des 5. Juni 1952 wurden vier Familien davon in Kenntnis gesetzt, daß sie ausgesiedelt werden sollten. Zwei Familien haben sich diesem Zugriff durch Flucht in den Westen entzogen. Die anderen zwei Familien wurden festgenommen. Die Bevölkerung ist dagegen aufgestanden. Sie hat versucht, diese Familien zu retten. Abends waren 300 Volkspolizisten im Einsatz. Sie haben, wie es in einer Dokumentation der Bundesregierung heißt, folgendes getan:

Sie fuhren mit ihren Fahrzeugen in die Menge, schlugen mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben auf die Menschen; mitgeführte Hunde wurden auf alte Leute und Kinder gehetzt, so daß schließlich die Straßen in kurzer Zeit geräumt wurden. Unter dem Schutz der Polizei wurden nunmehr die für Evakuierung vorgesehenen restlichen zwei Familien abtransportiert.

In einem anderen Ort, **Dorndorf**, waren es 16 Familien. Morgens um sechs ging es los. In der nächsten Nacht um 4 Uhr hatten es dann 600 Volkspolizisten geschafft, auch diese 16 Familien auszusiedeln.

Damals hat Konrad Adenauer auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vor dem Deutschen Bundestag erklärt:

(C) Die Bundesregierung legt im Namen des ganzen deutschen Volkes diesseits und jenseits der Zonengrenze feierlich Protest ein gegen diese erneute Mißachtung der Menschenrechte.

Es gab einen Aufruf, unterschrieben von allen Parteivorsitzenden: Schumacher, Blücher, Erhard, von den Ministerpräsidenten Kaiser, Maier, Altmeier, Brauer, Kopf, Lübke, Reuter, Zinn und Arnold. Sie haben sich gegen die brutalen Willkürmaßnahmen der Machthaber der Sowjetzone in den Gebieten entlang der Zonengrenze gewandt.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, waren damals aufgrund eines **Politbürobeschlusses** vom 13. Mai 1952 und eines **Ministerratsbeschlusses** vom 27. Mai 1952 „zum Schutze der Republik vor Diverstanten, Spionen, Schmugglern und Provokateuren“ in Gang gesetzt worden. Das Ministerium für Staatssicherheit wurde beauftragt, den Kampf gegen diese „Schädlinge“ aufzunehmen. Sie können sich sicherlich vorstellen, was diese Menschen mitgemacht haben, die, nun im Innern der DDR angesiedelt, dort als „Schädlinge“ ankommend, überwacht, sozial ausgegrenzt, in den folgenden Jahren miterlebt haben.

Diesen Kreis aus dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auszuklammern, ist ein **schwerer Mangel**. Nicht einmal die sehnlich erwartete moralische Rehabilitation ist im Gesetz vorgesehen oder aus Anlaß dieses Gesetzes in Aussicht genommen. Dies schafft **Verbitterung bei den Menschen**, die jetzt, am 3. Oktober, dem „Tag der Freude“, wie sie sagen, vor dem Brandenburger Tor für ihre Anliegen demonstrieren wollen. (D)

Es wird darauf hingewiesen, daß damals teilweise Entschädigungen gezahlt wurden — mit dem seltsamen Ergebnis, daß diejenigen, die in den Westen gegangen sind, heute Ansprüche auf Erstattung ihres Eigentums haben, daß aber diejenigen, die dort geblieben sind und beispielsweise auf Sperrkonten **lächerliche Entschädigungsbeträge** gezahlt bekommen haben, heute als entschädigt gelten und nicht in den Bereich der Wiedergutmachung einbezogen werden können.

Mir liegt es fern, die Bundesregierung hier in unangemessener Weise anzugreifen, weil ich weiß, daß im Ministerium der Justiz ernsthafte und nachhaltige Bemühungen vorhanden sind, diesen Kreis abzugreifen und in den Kreis derjenigen, denen Wiedergutmachung widerfahren muß, einzubeziehen.

Ich hätte mir aber so, wie im ersten Referentenentwurf einmal vorgesehen, wenigstens einen Eingang zu diesem Problem gewünscht, damit die Menschen merken: Hier wird ihre Situation wenigstens im Sinne einer moralischen Rehabilitation angesprochen. Ich hätte mir gewünscht, daß das Eingang ins Gesetz gefunden hätte, so wie auch die Justizminister bei ihrer letzten Zusammenkunft dieses gemeinsam mit dem Bundesjustizminister als Wunsch formuliert haben.

Wir stehen nun vor folgender Beschlußlage in diesem Hause, daß bei der Beratung dieses Gesetzes der Rechtsausschuß einen **Prüfauftrag** — Ziffer 28 —, über den heute abzustimmen ist, vorgelegt hat.

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen)

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren – deshalb bin ich hier zum Rednerpult gekommen –, daß Sie den Thüringer Antrag unterstützen, der durchaus Rücksicht auf die Schwierigkeit der Situation, auf die notwendigen Vorarbeiten nimmt, der aber an die Bundesregierung die Bitte richtet, im laufenden Verfahren nachzubessern oder aber zu erklären, daß schnellstmöglich eine Regelung vorgelegt wird – in einem zweiten Gesetz –, die auch diesem Personenkreis Genugtuung widerfahren läßt. Den Begriff „Genugtuung“ wähle ich mit Bedacht, weil es hier nicht nur um materielle Wiedergutmachung, sondern auch um materiell überhaupt nichts kostende **moralische Wiedergutmachung** geht. Dies sollte im Laufe dieses Verfahrens, aber spätestens anschließend möglich sein, und deshalb sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, dazu eine verbindliche Erklärung abzugeben.

Dies ist der Wunsch, und ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie etwas länger aufgehalten habe, als es angesichts der fortgeschrittenen Zeit vielleicht angebracht gewesen wäre. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Ulrich Born** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rehabilitation der durch die Justiz der DDR aus politischen Gründen und in verfassungswidriger Weise Verfolgten ist eine der vordringlichsten Aufgaben von Bund und Ländern im Bereich der Rechtspolitik.

Immer mehr wird deutlich, in welchem Umfang die Justiz der DDR ein von der SED gelenktes **Instrument der Gewaltherrschaft** war und zur Durchsetzung politischer Ziele mißbraucht wurde.

Das ergibt sich nicht nur augenfällig aus Straftatbeständen wie **Boykotthetze, staatsfeindliche Hetze** oder **ungesetzlicher Grenzübertritt** und der engen Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit der Justiz.

Die Justiz wurde auch in anderer Weise planmäßig instrumentalisiert. Zur Beschaffung von Ferienheimen, Hotels und Gaststätten für die SED und den FDGB wurde z. B. flächendeckend an der Ostseeküste in der berüchtigten **Aktion „Rose“** gezielt versucht, den Verfolgten Wirtschaftsstraftaten nachzuweisen, um dann durch ein Sondergericht insbesondere **Vermögenseinziehungen** auszusprechen und die Verfolgten zu drakonischen Zuchthausstrafen zu verurteilen. Schon die Namensgebung von ähnlichen Aktionen, wie z. B. „**Ungeziefer**“, macht deutlich, in wessen Dienst sich die Justiz gestellt hat. Kollege Jentsch hat hierzu eindruckliche Beispiele angeführt.

Auch der quantitative Umfang des Justizunrechts wird immer deutlicher. Bisher sind bei den Senaten der **Bezirksgerichte für Rehabilitation und Kassationsverfahren** allein in Mecklenburg-Vorpommern über 6 600 Rehabilitierungs- und Kassationsanträge eingegangen.

Die Zahl der Neueingänge bei den Gerichten steigt gerade in der letzten Zeit erheblich. Es ist zu befürch-

ten, daß die ursprünglich geschätzte Zahl von insgesamt **100 000 Rehabilitierungs- und Kassationsverfahren** in den neuen Ländern bei weitem überschritten wird. (C)

Vor diesem Hintergrund sind zwei Hauptforderungen an ein neues Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitation zu stellen: Die Opfer der DDR-Strafjustiz, die durch Freiheitsentzug am schwersten gelitten haben, müssen durch eine **förmliche Rehabilitation** und durch eine **angemessene Entschädigung** in einem beschleunigten Verfahren Genugtuung erfahren.

Durch eine klare Regelung der Rehabilitationstatbestände und eine Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens unter Verzicht auf entbehrliche Förmlichkeiten muß eine **Verfahrensbeschleunigung** erreicht werden. Dieses ist selbstverständlich vor allem wegen der Opfer zwingend geboten – Opfer, die nicht verstehen können, daß sie auch unter der Geltung des Grundgesetzes in komplizierten Verfahren lange auf eine förmliche Rehabilitation und eine angemessene Entschädigung warten müssen.

Die Verfahrensbeschleunigung führt zugleich aber auch zu einem höchst erwünschten **Entlastungseffekt** bei der Justiz.

Der Entwurf der Bundesregierung des vorliegenden Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Länder haben in den Ausschüssen des Bundesrates eine Reihe von Änderungswünschen beschlossen, um den Zielen des Gesetzes besser zu entsprechen.

Mit einer Regelung im Gesetzentwurf der Bundesregierung kann sich Mecklenburg-Vorpommern jedoch keineswegs einverstanden erklären: In § 20 des Gesetzentwurfs heißt es lapidar: „Der Bund trägt 50 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.“ Bei diesen Kosten handelt es sich um typisch **einigungsbedingte Kosten**, die der **Bund allein zu tragen** hat. Dieser Verpflichtung kommt er zur Zeit auch nach, indem er für die Leistungen nach dem **Häftlingshilfegesetz** aufkommt. (D)

Angesichts der desolaten Haushaltslage der neuen Länder sind diese außerstande, maßgeblich für die Kosten der Wiedergutmachung einzustehen und einer Änderung der derzeitigen Kostenverteilung zu ihrem Nachteil zuzustimmen. Dieses gilt um so mehr, als die neuen Länder durch eine Aufteilung der Kosten überproportional belastet würden.

Die Kostenteilung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt sachwidrig. Das beklagenswerte Unrecht haben nicht etwa die – gar nicht existierenden, weil vom SED-Regime abgeschafften – Länder den Opfern zugefügt, sondern das war der **Zentralstaat DDR**. Hier besteht also eine **originäre Bundesverpflichtung**.

Sosehr dieses Erste Unrechtsbereinigungsgesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, so sehr müssen weitere als selbstverständlich folgen.

Bei den Regelungen der strafrechtlichen Rehabilitation darf der Gesetzgeber keinesfalls stehenbleiben. Insbesondere die **Rehabilitation verwaltungs-**

Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) **rechtlichen Unrechts**, vor allem dort, wo die Folgen bis in die Gegenwart andauern, bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Ich denke hier vor allem an die **Zwangsausgesiedelten**, die nicht nur vielfach enteignet, sondern in besonderer Weise diskriminiert und verleumdet wurden. Auch hierzu hat Kollege Jentsch einiges gesagt. Wir müssen uns wohl davor hüten, bei diesen Opfern Erwartungen und Hoffnungen zu wecken, die wir nicht erfüllen können.

Auf der anderen Seite sind wir dazu verpflichtet, alles Erdenkliche zu unternehmen, um den Betroffenen moralische und finanzielle Hilfe zu gewähren. Eine vollständige Aufarbeitung und Wiedergutmachung dieses Unrechts ist selbstverständlich nicht möglich. 40 Jahre DDR-Diktatur können nicht rückgängig gemacht werden. Auch in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind die Möglichkeiten des Staates zur Wiedergutmachung, z. B. von beruflichem Unrecht, begrenzt.

Was mit der Macht eines totalitären Staates im beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Bereich über 40 Jahre systematisch an Unrecht zugefügt worden ist, können eine rechtsstaatliche Verwaltung und Justiz nicht einfach zurückdrehen. Das wissen die Menschen in den neuen Ländern selbst genau.

**Entlassungen** können nicht rückgängig gemacht werden, da die Betriebe oder Verwaltungen nicht mehr existieren oder sich deren Struktur völlig geändert hat. Bei der Rückgängigmachung von **Enteignungen** sind in Jahren gutgläubiger Nutzung **gewachsene schutzwürdige Rechte Dritter** zu beachten.

- (B) Durch Wiedergutmachung darf nicht neues Unrecht geschehen.

Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat muß aber in diesen Fällen alles tun, um die **politisch motivierte Verfolgung als Unrecht zu brandmarken** und an den Pranger zu stellen. In der öffentlichen Diskussion wird zu häufig vernachlässigt, welchen Stellenwert bei den Verfolgten die **politisch-moralische Rehabilitation** hat. Sie wollen öffentlich festgestellt wissen, daß sie nicht „Kriminelle, Spione oder Arbeitsscheue“ gewesen sind.

Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat deswegen in seiner Sitzung am 15. Mai 1991 Beschlüsse gefaßt, mit denen eine politisch-moralische Rehabilitation erstrebt und die **Zwangsausiedlung als Verstoß gegen die Menschenrechte** gebrandmarkt wird. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind dazu aufgerufen, diesem Beschluß Folge zu leisten und entsprechende Beschlüsse ausdrücklich zu fassen.

Den **Deportierten** und **Enteigneten** muß es erleichtert werden, in ihre alte Heimat zurückzukehren und ihr früheres Eigentum wenigstens teilweise zurückzuerlangen. Sicherlich kommt eine materielle Entschädigung oder auch bloße Anerkennungsleistung nur in Fällen groben Unrechts in Frage. Inwieweit eine Rückgabe möglich ist, muß der Bundesgesetzgeber noch im einzelnen prüfen. Dazu benötigen wir zuverlässige **Tatsachenerhebungen**. Erst wenn die zugrundeliegenden Tatbestände voll erfaßt sind, lassen sich vernünftige Regelungsvorschläge unterbreiten. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an dieser

Untersuchung unmittelbar. Im Justizministerium wurde dafür eigens ein Referat eingerichtet, das überwiegend aus Mitarbeitern besteht, die aus dem Lande stammen. Sie können sich am ehesten in die Gegebenheiten einführen.

Unabhängig davon, zu welchen Ergebnissen der Bundesgesetzgeber aber letztlich und hoffentlich bald gelangen wird, halte ich folgende **Minimallösungen** — ich sage ausdrücklich: Minimallösungen — für sinnvoll: Das den Zwangsausgesiedelten zugefügte Unrecht und ihr berechtigtes Rehabilitierungsinteresse müssen von der öffentlichen Hand und der Treuhand mindestens als **Ermessens- und Auswahlkriterium** berücksichtigt werden, das auch gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Geltung kommen muß. Mindestens ist zu denken an Regelungen, die die **Treuhand** dazu verpflichten, enteignete Grundstücke oder Betriebe zu besonders günstigen Konditionen bevorzugt an den früheren Eigentümer zurückzuübertragen und dabei finanzielle Unterstützung zu gewährleisten, zweitens, die Zwangsausgesiedelten bei Ausschreibungen bevorzugt zu berücksichtigen, auch wenn deren Gebote niedriger liegen als die anderer Bieter.

Schließlich denke ich bei den Zwangsausgesiedelten oder rechtsstaatswidrig Enteigneten, denen derzeit keine Ansprüche nach dem Vermögensgesetz zustehen, an folgende Möglichkeit. Erstens: **Bevorzugung durch die öffentliche Hand** beim Erwerb von Ersatzgrundstücken oder Ersatzbetrieben, zweitens: **Ermöglichung günstiger Kredite** der öffentlichen Hand zum Rückkauf ihrer Immobilien.

Besonders hart sind diejenigen betroffen, die aus politischen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren haben, arbeitslos waren oder zum Teil von heute auf morgen völlig fremde, unterqualifizierte Arbeit leisten mußten. Regelungen im Bereich dieser **beruflichen Rehabilitation** sind besonders schwierig, weil der Sachverhalt aus den eingangs genannten Gründen, z. B. weil die Betriebe überhaupt nicht mehr existieren, oftmals nur schwierig zu ermitteln ist.

Vielfach wurden den Verfolgten **Aufhebungsverträge** aufgenötigt, aus denen der wahre Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ersichtlich ist. In einem freiheitlichen Rechtsstaat sind die Möglichkeiten des Staates naturgemäß begrenzt, durch die Neuregelung von Arbeitsverhältnissen eine Rehabilitation herbeizuführen.

Denkbar sind in diesem Bereich dennoch folgende **Minimallösungen**:

Erstens: in den Fällen, in denen Betroffene längere Zeit arbeitslos gewesen sind und dieser Umstand zu einer geringeren Rente führt, Berücksichtigung der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit bei der Rentenberechnung; zweitens: Erweiterung und Erleichterung der Ausbildungsförderung bei denjenigen, die in ihrer Berufsausbildung beeinträchtigt worden sind; drittens: Soweit es um frühere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst geht, die willkürlich aus ihrer Position verbannt wurden, besteht eine moralische Pflicht, ernsthaft zu prüfen, inwieweit ihnen eine Tätigkeit angeboten werden kann, die ihrer früheren Verwendung entspricht.

Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern)

Ich kann nur sagen, wenn sich hier die öffentliche Hand genügend Mühe gibt, dann lassen sich in zahlreichen Einzelfällen auch angemessene Lösungen finden. Hier ist insbesondere das Argument, das alles koste zuviel Geld, völlig fehl am Platz. Denn wenn man genügend nachdenkt, erkennt man, daß es **keine Geldleistungen** sind, die hier **erforderlich** sind, sondern dann muß man auf die Menschen zugehen und sehen, ob man ihnen nicht tatsächlich eine angemessene Position anbieten kann.

Durch viele persönliche Schreiben und in Gesprächen mit Betroffenen müssen wir immer wieder feststellen, auf welcher vielfältigen Weise der SED-Staat ihm mißliebige Bürger mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt hat, um rigoros seine Machtpolitik durchzusetzen. Nach über **40 Jahren SED-Diktatur** bzw. **45 Jahren Stalinismus** stehen wir vor einem Heer von **Diskriminierten, Gedeemütigten, Enteigneten und Entwürdigten**, die um **Freiheit, Ehre und Eigentum** gebracht worden sind.

Ich persönlich hätte es — ebenso wie Kollege Jentsch — sehr begrüßt, wenn das Erste Unrechtsbereinigungsgesetz nicht nur die strafrechtliche Rehabilitierung, sondern, wie in einer Presseerklärung des Bundesjustizministers vom 10. Mai 1991 angekündigt, auch die **verwaltungsrechtliche Rehabilitierung**, insbesondere die **Zwangsaussiedlung**, zum Gegenstand gehabt hätte.

Ich unterstütze hier ausdrücklich das Anliegen des Landes Thüringen, das Kollege Jentsch genannt hat, und hoffe, daß im Gesetzgebungsverfahren hier eine Möglichkeit gefunden wird, wenigstens erste Regelungsansätze sicherzustellen.

Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat steht im Wort. Es geht um die **Glaubwürdigkeit** und das **Vertrauen** beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz. Wir sind dazu aufgefordert, den Worten nach bestem Vermögen Taten folgen zu lassen. Die innere Einigung Deutschlands wird sich nicht zuletzt am Maß der moralisch-politischen und der materiellen Rehabilitierung messen lassen müssen.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

**Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das Bedürfnis habe, mich zu einem Thema zu äußern, das nicht nur für die Menschen in den neuen Ländern, sondern auch für die gesamtdeutsche Öffentlichkeit von fundamentaler Bedeutung ist. Es geht darum, wie wir den Opfern des SED-Unrechts Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die Bundesregierung, die **überfälligen Entschädigungsregelungen** für die Opfer, die oft jahrelang unschuldig im Gefängnis gesessen haben, interniert waren oder in psychiatrische Anstalten gesteckt wurden, neu zu regeln. Darüber hinaus erhalten die Richter in den Rehabilitierungssenaten endlich das Handwerkszeug, mit dem sie die Flut an Anträgen auf Rehabilitierung zügig und sachgerecht bearbeiten können.

Das Land Brandenburg stimmt diesem Regierungsentwurf grundsätzlich zu. Dabei wissen wir, daß diesem ersten Gesetz alsbald Bestimmungen über die berufliche und die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung folgen müssen.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Bundesregierung darum bemüht ist, dem Bundesrat alsbald die dazu notwendigen Entwürfe zuzuleiten. Ich hoffe sehr, daß dieses Bemühen auch von Erfolg gekrönt sein wird. Auch in diesem Punkt unterstütze ich ausdrücklich den Antrag des Landes Thüringen, den Herr Kollege Jentsch soeben vorgetragen und erläutert hat.

In zwei aus der Sicht des Landes Brandenburg wichtigen Punkten schlagen wir Verbesserungen des Regierungsentwurfs vor:

Erstens. Wir halten die vorgeschlagene **Entschädigungsregelung** für **verfehlt**. Wir alle wissen, daß die Herstellung der inneren Einheit nur gelingt, wenn wir die Opfer des SED-Unrechtsregimes rehabilitieren und mit einer angemessenen Entschädigung versehen. Artikel 17 des Einigungsvertrages hat dies dem gesamtdeutschen Gesetzgeber aufgetragen und erfüllt damit eine wichtige Forderung der friedlichen Revolution.

Diesem historischen Hintergrund muß das Entschädigungskonzept gerecht werden; denn die Entschädigung wird an Menschen gezahlt, die mit ihrem mutigen Eintreten für Freiheit und Gerechtigkeit die Wende in der DDR mit ermöglicht haben.

Die Bundesregierung sieht als **Kapitalentschädigung** für die Opfer der kommunistischen Diktatur **300 DM pro Monat** vor. Demgegenüber kann derjenige, der in der Bundesrepublik rechtmäßig, aber nicht nachweisbar schuldig in Untersuchungs- oder Straftat gewesen ist, als Ausgleich für jeden Haftmonat 600 DM beanspruchen.

Für mich ist es ein **Gebot der Gerechtigkeit**, daß diejenigen, die in der SED-Diktatur einem inhumanen Strafvollzugsregime ausgesetzt waren, mindestens die gleiche Entschädigungssumme erhalten. Ihnen lediglich die Hälfte zuzugestehen, ist ein buchhalterisches Herangehen. Gerecht ist das nicht.

Tatsächlich sieht auch der Regierungsentwurf für bestimmte Fälle Entschädigungen von 450 bzw. 600 DM pro Haftmonat vor. Aber um welchen bürokratischen Preis!

Auch stimmt es einfach nicht, daß derjenige, der irgendwann nach der Strafverbüßung ausgereist ist, weniger geschädigt und deshalb auch weniger entschädigungsberechtigt wäre als der Zurückbleibende, der nach der Inhaftierung noch schikaniert worden ist. Dazu verkennt die Stichtagsregelung des Regierungsentwurfs, daß die **ausgebürgerten, geflüchteten** oder **freigekauften Opfer** den Verlust von Heimat und Familie jahre- und jahrzehntelang hinzunehmen hatten.

Ich vermag auch nicht nachzuvollziehen, warum derjenige, der nach zwei Jahren Strafvollzug weitere zehn Jahre in der DDR schikaniert worden ist, dann jedoch vor dem 9. November schließlich noch ausrei-

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)

(A) sen konnte, anders behandelt wird als derjenige, der zu Hause verblieben ist.

Das Land Brandenburg ist der Ansicht, daß diese von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung die Rehabilitationsbemühungen im geeinten Deutschland gefährdet. Wir beantragen deshalb, eine **einheitliche Kapitalentschädigung** in Höhe von **600 DM pro Haftmonat** vorzusehen und die **Entschädigungsregelung zu entbürokratisieren**.

Wir wollen — das ist mein letzter Punkt — darüber hinaus, daß das **Gericht die Versagensgründe** des § 16 Abs. 2 **prüft**. Die Prüfung der Frage, ob das Opfer entschädigungswürdig ist, gehört in die Hand des Richters und nicht in die der Justizverwaltung. Die Bedeutung der Rehabilitationsentscheidung würde sonst unnötig geschmälert. Deshalb unterstützen wir den Antrag Berlins, das im übrigen in der Bewältigung von Rehabilitationsanträgen die meiste Erfahrung gesammelt hat.

Erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zu dem von der Bundesregierung gewählten **Titel des Gesetzes**. Dieser Titel legt nahe, daß mit dem Gesetz das Unrecht, das das SED-Regime zahllosen Menschen zugefügt hat, „bereinigt“ wird. Dieser Eindruck sollte wirklich vermieden werden. Die Opfer bleiben Opfer. Durch Rehabilitierung und Entschädigung wird das ihnen angetane Leid nicht bereinigt. Auch der Titel des Gesetzes sollte dies nicht vortäuschen.

(B) Brandenburg hat darauf verzichtet, hierzu einen förmlichen Antrag zu stellen. Ich gehe davon aus, daß im laufenden Gesetzgebungsverfahren ein angemessener Titel gefunden wird. — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen **Redebeitrag zu Protokoll** \*) geben, um Ihre Zeit nicht unnötig zu strapazieren, möchte jedoch auf drei Punkte ganz kurz eingehen.

Zunächst einmal möchte ich auf das eingehen, was Herr Dr. Bräutigam hinsichtlich der **Häftlingsentschädigung** gesagt hat.

Wir orientieren uns eben nicht am Häftlingsentschädigungsgesetz, sondern, wie Sie wissen, am **Bundesentschädigungsgesetz**, wie vergleichbare Fälle in den 50er und 60er Jahren entschädigt worden sind. Wir haben jetzt im Grunde genommen noch einen Inflationsaufschlag gegeben. Wir müssen gleiche Tatbestände auch gleich behandeln.

Zum zweiten hinsichtlich der Kosten: Herr Kollege Dr. Jentsch, Sie verlangen, daß diese Kosten allein der Bund trägt. Jedoch tragen die Länder die Kosten nach Artikel 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes im Regelfall sogar vollständig. Wir haben uns bereit gefunden, hier eine **Kostenteilung** vorzunehmen. Ich halte das für

gerecht. Regelungen nach dem Häftlingshilfegesetz, wie sie von Ihnen angeschnitten wurden, sind damit, glaube ich, nicht vergleichbar.

Drittens möchte ich kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Born und Herr Dr. Jentsch hinsichtlich der **Zwangsausgesiedelten** gesagt haben. Herr Dr. Jentsch, Sie und ich sind gemeinsam in Erfurt bei Zwangsausgesiedelten gewesen. Dort wurde uns noch erklärt, daß die Zwangsaussiedlung erfolgt sei, ohne daß Entschädigungen gezahlt worden seien. Wir haben dann später feststellen müssen — wie in anderen Fällen auch —, daß diese Aussagen — um es ganz vorsichtig auszudrücken — nicht ganz korrekt gewesen sind.

Aber eines, was Sie selbst gesagt haben, ist auf jeden Fall richtig: daß wir bei der **Aufarbeitung des SED-Unrechtssystems** jeden Tag neue Tatbestände feststellen können. Diese neuen Tatbestände müssen erst aufgearbeitet werden, und deswegen heißt das Gesetz nicht zu Unrecht „Erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht“. Wir werden sowohl die Rehabilitierung der Zwangsausgesiedelten als auch sonstiges Verwaltungsunrecht weiter aufarbeiten und Ihnen alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. — Danke schön.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Funke!

**Zu Protokoll** \*) geben **Erklärungen:** Herr **Minister Dr. Fischer** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Altmerk und Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) für Herrn Senator Kröning.

Gleichzeitig möchte ich, bevor wir nun fortfahren und zu den Abstimmungen kommen, darauf hinweisen, daß mir die Herren Sauter und Krumsiek „abhanden gekommen“ sind, so daß ich mir die Freude und ihr die Ehre bereitet habe, **Frau Kollegin Rüdiger** zu bitten, als **Schriftführerin** zu amtieren. Ich wußte nicht, ob sie schon je vorher die Gelegenheit gehabt hat, hier oben von dieser hohen Warte aus auf das Haus zu blicken, wenn nicht, so hat sie in ihrer heute letzten Sitzung als Mitglied dieses Hauses ungewöhnlich plötzlich Gelegenheit dazu.

(Dr. Vera Rüdiger [Bremen]: Eine neue Perspektive!)

Wenn Sie bitte damit einverstanden sind, möge nun Frau Rüdiger ihres Amtes als Schriftführerin walten.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, komme ich zu den Abstimmungen.

Es liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 483/1/91 sowie vier Länderanträge in Drucksachen 483/2 bis 5/91 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Länderanträge abstimmen werden. Abschließend wird dann in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschußempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

\*) Anlage 21

\*) Anlagen 22 und 23

Präsident Dr. Henning Voscherau

A) Ich rufe zunächst die Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Berlin in Drucksache 483/2/91. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 483/3/91 zu? — Minderheit.

Wir kommen zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 483/4/91. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 25 erledigt.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 483/5/91 zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 28 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen in Drucksache 483/1/91 auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

B)

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 476/91).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 476/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit

Ziffer 2! — Mehrheit

Ziffer 3! — Mehrheit

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (**Bauhandwerkersicherungsgesetz**) (Drucksache 445/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 445/1/91 und ein Länderantrag in Drucksache 445/2/91 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich auch hier darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über den Länderantrag abstimmen werden. Anschließend wird dann in einer Sam-

melabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit

Ziffer 4! — Mehrheit

Ziffer 6! — Mehrheit

Ziffer 7! — Mehrheit

Wir kommen zum Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 445/2/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen in Drucksache 445/1/91 auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu den **Punkten 22 bis 24** der Tagesordnung, die ich hiermit gemeinsam aufrufe:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 449/91)

in Verbindung mit den Punkten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Finanzverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 443/91)

und

Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung eines Bundesausfuhramtes** (Drucksache 485/91). (D)

Es geben ihre Beiträge zu **Protokoll \***): Herr **Minister Schnoor** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und für die Bundesregierung **Staatsminister Pfeifer** für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft). — Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 22**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 449/1/91 vor.

Wir beginnen mit der Ziffer 1. — Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 2 bis 6 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf gemäß Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung** zu **Punkt 23** der Tagesordnung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 443/1/91 vor. Aus der Ausschlußdrucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

\*) Anlagen 24 bis 26

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen sodann zur **Abstimmung zu Punkt 24**. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 485/1/91 sowie ein Antrag aller Länder in Drucksache 485/2/91 vor.

Die Ausschlußempfehlungen unter Ziffern 1 und 2 sowie der Länderantrag in Drucksache 485/2/91 betreffen die Sitzfrage des Bundesausfuhramtes. Wir sind übereingekommen, zunächst über den Länderantrag abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die große Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 1 und 2 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

(B) Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur **Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG** des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (ABl. EG-Nr. L 40 S. 12) (— **Bauproduktengesetz** — BauPG —) (Drucksache 479/91).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 479/1/91 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 479/2/91.

Der Antrag Hessens und die Ziffern 1 bis 4 der Ausschlußempfehlungen schließen einander aus. Wir sind übereingekommen, über den Antrag Hessens zuerst abzustimmen. Bei Annahme sind die Ziffern 1 bis 4 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wer ist für den Antrag Hessens in Drucksache 479/2/91? — Das ist die Mehrheit. Damit entfallen die Ziffern 1 bis 4 der Ausschlußempfehlungen.

Ich komme zu den Ziffern 5 bis 7 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich komme dann zu Ziffer 8. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 9, 12 und 17 erledigt.

Wir können dann über die Ziffern 10 und 11 sowie 13 bis 16 gemeinsam abstimmen. Wer ist für diese Ziffern? — Das ist die Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 18. Wer stimmt zu? — Auch das ist die Mehrheit.

(C) Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die **Europäische Elektronik- und Informatikindustrie**: Situation, Chancen und Risiken, Aktionsvorschläge (Drucksache 258/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 258/1/91 vor.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung erforderlich ist.

Wer ist für Ziffer 7? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 258/1/91. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 34** der Tagesordnung:

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die **Werbung für Tabakerzeugnisse** (Drucksache 425/91).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 425/1/91 und ein Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 425/2/91 vor.

(D) Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam auf. Wer stimmt zu?

(Joseph Fischer [Hessen]: Nein, nein, Ziffer 1 bis 4 meinetwegen!)

— Ah ja, gut! Das ist eine neue Erkenntnis.

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 5 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Thüringens auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 36** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Bekämpfung bestimmter Tierseuchen** (Drucksache 379/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 379/1/91 vor.

Wer ist für Ziffer 1? — Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Dann rufe ich die Ziffern 4 und 5 gemeinsam auf. — Wer stimmt zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Henning Voscherau

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 39** der Tagesordnung:

Verordnung über **Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** (Drucksache 487/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 487/1/91 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nunmehr noch über die unter Ziffer 4 empfohlene **Entschliebung** zu befinden. Wer stimmt Ziffer 4 zu? — Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 40** der Tagesordnung auf:

Verordnung zum Flächenstilllegungsgesetz 1991 (**Flächenstilllegungsverordnung 1991**) (Drucksache 501/91).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 501/1/91 ersichtlich; hinzu kommt ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 501/2/91.

Ich rufe die Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Wir kommen zum Länderantrag in Drucksache 501/2/91. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2.

Wir fahren fort mit Ziffer 3. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

**Punkt 41:**

Fünfte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (**Verordnung über kraftbetriebene Flurförderzeuge** — 5. GSGV —) (Drucksache 398/91)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 398/1/91 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe a)! — Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe b)! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

(C)

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer will **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** zustimmen? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben noch über die **Entschliebungen** zu befinden.

Ziffer 7! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen sodann zu **Punkt 45:**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8 des Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 369/91).

Eine typische Juristensprache! — Wortmeldungen liegen trotzdem nicht vor.

(Heiterkeit)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 369/1/91 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

**Punkt 49:**

Verordnung zur Änderung **fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 334/91)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 334/1/91 vor.

Ich rufe hierin zunächst die Ziffer 14 auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist. Wer stimmt Ziffer 14 zu? — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt in einer Sammelabstimmung über alle restlichen Empfehlungen ab. Wer stimmt diesen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Wir kommen zu **Punkt 52:**

Verordnung zur Änderung der **Aromenverordnung** und **anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 428/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 428/1/91 vor.

Ich rufe hierin die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer **der Verord-  
nung nach Maßgabe der soeben angenommenen  
Änderung** zustimmen will, den bitte ich um das Hand-  
zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verord-  
nung **zuzustimmen**.

**Punkt 60:**

a) Verordnung über **Fachanwaltsbezeichnungen  
nach der Bundesrechtsanwaltsordnung** (RA-  
FachBezV) (Drucksache 381/91)

b) Verordnung über **Fachanwaltsbezeichnungen  
nach dem Rechtsanwaltsgesetz** (RAFach-  
AnwV) (Drucksache 366/91).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Jedoch geben  
**Erklärungen zu Protokoll\***: Staatssekretär **Dr. Wil-  
helm** (Bayern) für Staatssekretär Sauter und **Parla-  
mentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministe-  
rium der Justiz). — Weiter wird das Wort nicht ge-  
wünscht.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst  
zu **Punkt 60 a)** der Tagesordnung. Hierzu liegen Ihnen  
die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache  
381/1/91 vor.

Unter Ziffer 1 wird **empfohlen**, der Verordnung  
nicht zuzustimmen. Entsprechend unserer Geschäfts-  
ordnung stelle ich die **Abstimmungsfrage** positiv. Wer  
der Verordnung — vorbehaltlich der Änderungemp-  
fehlungen unter Ziffern 2 bis 4 — zuzustimmen  
wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Min-  
derheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verord-  
nung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit  
der unter Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache ange-  
gebenen Begründung **nicht zuzustimmen**.

Die Ziffern 2 bis 4 der Empfehlungsdrucksache sind  
damit erledigt.

Wir haben noch über die unter Ziffer 5 vorgeschla-  
gene **Entschließung** abzustimmen. Wer stimmt Zif-  
fer 5 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir fahren fort mit der **Abstimmung zu Punkt 60 b)**.  
Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Aus-  
schüsse in Drucksache 366/1/91 vor.

Wer stimmt der Ziffer 1 zu, in der Vertagung vorge-  
schlagen wird? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschei-  
dung** über die Zustimmung zu der Verordnung **zu ver-  
tagen**.

Wir kommen zu **Punkt 61:**

... Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur  
**Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen  
bei der Betankung von Kraftfahrzeugen** —  
... BImSchV) — Drucksache 495/91, zu Druck-  
sache 495/91 —.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfeh-  
lungen in Drucksache 495/1/91 und Länderanträge in  
Drucksachen 495/2 bis 5/91. Zur Einzelabstimmung  
rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 495/3/91,  
der in Konkurrenz zu der ursprünglich für die Sam-  
melabstimmung vorgesehenen Ziffer 6 der Ausschuß-  
empfehlungen und dem Antrag Niedersachsens in  
Drucksache 495/4/91 steht.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs in Drucksache  
495/3/91 zu? — Minderheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache  
495/4/91. Ich bitte um das Handzeichen. — Minde-  
rheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt  
zu? — Mehrheit.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 8. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Nun Antrag Berlin in Drucksache 495/2/91! Aus  
diesem Antrag rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13 der Ausschußempfehlun-  
gen.

Nun Ziffer 2 des Berliner Antrags! Ich bitte um das  
Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17 der Ausschußempfehlun-  
gen.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich jetzt  
auf:

Ziffer 14! — Mehrheit.

Nun ziehen wir die Abstimmung über Ziffer 18 vor.  
Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch  
nicht erledigten Ausschußempfehlungen zu befinden.  
Wer stimmt diesen zu? — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Ver-  
ordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen  
Änderungen zustimmen** möchte, den bitte ich um das  
Handzeichen. — Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über eine **Entschließung** zu befin-  
den. Wer dem Antrag Niedersachsens in Drucksache  
495/5/91 zustimmen möchte, den bitte ich um das  
Handzeichen. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

\*): Anlagen 27 und 28

Präsident Dr. Henning Voscherau

Ich rufe **Punkt 62** der Tagesordnung auf:

... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen** – ...BImSchV) (Drucksache 503/91).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen** zugestimmt und eine **Entschließung angenommen**.

Ich rufe **Punkt 65** der Tagesordnung auf:

Verordnung über den **Datenschutz** für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (**Teledienstunternehmen-Datenschutzverordnung** – UDSV –) (Drucksache 416/91).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 416/1/91 sowie Landesanträge in den Drucksachen 416/2/91 und 3/91.

Ich beginne mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir haben nunmehr darüber abzustimmen, ob **der Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung** zugestimmt werden soll. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir kommen nun zu den beantragten **Entschließungen** und beginnen mit Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es geht weiter mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 416/3/91. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun noch die Entschließung Hessens in Drucksache 416/2/91. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist entsprechend **beschlossen**.

(Zurufe)

– Könnte es sein, daß der Bundesrat eine widersprüchliche Beschlußfassung vorgenommen hat? Mir wird angeraten, mit etwas mehr Langsamkeit die Abstimmung zu Ziffer 6 zu wiederholen, wobei die Begründung ist, eigentlich könne Ziffer 6 keine Mehrheit bekommen haben, wenn Ziffer 2 abgelehnt worden sei. Der inhaltliche Zusammenhang ist mir im Augenblick zwar nicht gegenwärtig, aber Ihnen sicherlich.

(Heiterkeit)

Ich lasse noch einmal über Ziffer 6 abstimmen. Oder soll ich von Anfang an erneut über Ziffer 2 abstimmen lassen?

(Zuruf: Zuerst über Ziffer 2!)

– Erst Ziffer 2! Also noch einmal von vorne:

Ausschlußempfehlungen in Drucksache 416/1/91 Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist eine klare Minderheit.

Dann erneut Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? –

(Heiterkeit und Zurufe: Mehrheit!)

– So ist das Leben.

Dann kommen wir zu **Punkt 66**:

Zwölfte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 496/91).

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es zu Beginn der Befassung mit einem solchen Tagesordnungspunkt dem Präsidenten obliegt, folgende Frage zu stellen: Wird das Wort gewünscht? – Wenn ich diese Frage stelle, ist zu befürchten, daß sie bejaht wird. Deswegen bin ich jetzt in Versuchung, Protokollerklärungen anzukündigen. Aber das scheint nicht zu fruchten, und der Punkt ist vielleicht auch nicht danach.

Also hat nunmehr Herr Minister Dr. Fischer (Niedersachsen) das Wort.

**Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu so fortgerückter Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch kurz in Anspruch nehmen möchte, dann deshalb, weil Niedersachsen durch seine Bundesratsinitiative, die die Einführung von Tempolimits zum Ziel hat, dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung eine umfassendere verkehrspolitische Dimension geben möchte.

Die **Einführung von Tempolimits** ist unter Fachleuten nicht mehr umstritten. Selbst Umfragen bei den Autofahrern zeigen eine überwiegend **hohe Akzeptanz**: 57 % der westdeutschen und 78 % der ostdeutschen Pkw-Fahrer sind mittlerweile dafür. Nur im politischen Raum wird leider immer noch kontrovers diskutiert.

Für die Niedersächsische Landesregierung möchte ich unsere Initiative kurz näher erläutern:

Erstens. Das Tempolimit, das seit Jahren gefordert wird, ist **verkehrspolitisch** und **umweltpolitisch** dringend **erforderlich**, und zwar zur Verringerung der in den letzten Jahren auf den Autobahnen erheblich gestiegenen Zahl tödlicher Unfälle, zur Reduzierung der Unfallfolgen, zur Verringerung von Verkehrslärm und

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) schädlichen Abgasen, zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Straßen bei homogenerem Verkehrsfluß.

Die maßgeblichen **Fakten**, wie der Anstieg der Verkehrsleistungen mit dem Anstieg des Vergaser- und Dieselkraftstoffverbrauchs, die Zunahme der Geschwindigkeiten auf den Autobahnen, die gravierende Zunahme der Zahl der Verkehrsunfälle und der Verkehrstoten auf den Autobahnen, das Emissionsminderungspotential bei Tempolimits innerorts, außerorts und auf Autobahnen und die positiven Auswirkungen des Tempolimits auf die Verkehrssicherheit haben wir alle bereits in der Begründung zu unseren Bundesratsanträgen detailliert aufgeführt. Ich möchte deshalb wegen der fortgeschrittenen Zeit auf eine Wiederholung des Zahlenmaterials hier verzichten.

Zweitens. Niedersachsen hat heute durch Plenartrag ferner gefordert, in die Straßenverkehrsordnung ein **generelles Lkw-Überholverbot** auf zweispurigen Autobahnen und Straßen mit zwei Fahrbahnen für eine Richtung aufzunehmen. Wir haben in Niedersachsen mit einer solchen Regelung außerordentlich gute Erfahrungen auf der A 2 zwischen Hannover und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt gemacht. Wer heute die durch „Elefantenrennen“ auf zweispurigen Autobahnen verursachten Unfälle, Verkehrsgefährdungen und Staus bewußt registriert und sich vor Augen führt, daß der **Lkw-Verkehr** nach der Öffnung der Binnengrenzen der EG etwa **um weitere 40 % anwachsen** wird, kann nicht umhin, eine solche Regelung nachhaltig zu unterstützen.

- (B) Drittens. Nun ein Wort zu den **neuen Bundesländern**: Hier ist nach meiner Ansicht zukünftig ein **Tempolimit dringend geboten**. Denn dort gilt nach dem Einigungsvertrag bis Ende 1991 Tempo 100. Wenn die niedersächsische Initiative zur Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen nicht realisiert wird, kann dort die Geschwindigkeit ab 1. Januar 1992 frei gewählt werden. Damit wäre ein weiterer erheblicher Anstieg der Zahl der Autobahnunfälle programmiert. Schon jetzt – bei Tempolimit 100 – haben wir dort einen enormen Anstieg dieser Zahl, von 1 110 im Jahre 1988 auf 3 135 im Jahre 1990, festzustellen. Das ist ein Anstieg von nahezu 300 %.

Nach 112 Getöteten im Jahre 1988 waren im Jahre 1990 auf den Autobahnen der ehemaligen DDR 534 Getötete zu beklagen – ein Anstieg um fast 380 %. Ich meine, es wäre unverantwortlich, bei dieser Unfallsituation unseren Landsleuten in den neuen Bundesländern den verhängnisvollen Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ zu suggerieren und damit bewußt einen weiteren Anstieg der Unfallzahlen in Kauf zu nehmen.

Viertens. Nun bin ich auch Wirtschaftsminister in einem Bundesland, das wie kein anderes von der Automobilherstellung abhängig ist. Deshalb ein kurzes Wort zu den **wirtschaftlichen Argumenten**, die wir **von seiten der Automobilindustrie** hören.

Ich habe mich mit führenden Vertretern der Automobilindustrie in Deutschland über diese Fragen unterhalten. Erfreulicherweise gibt es auch hier ein differenziertes Denken. Dennoch – dies sage ich deutlich an die Adresse der Gegner des Tempolimits –:

Ich halte es für zynisch, mit angeblichen **Arbeitsplatzverlusten** bei Einführung von Tempolimits zu argumentieren. Man kann doch nicht ernsthaft Verkehrstote und -verletzte gegen Arbeitsplätze aufrechnen. Es ist gerade nicht die Sachargumentation, die die Automobilindustrie fordert. Wo bleibt dagegen die sachliche Auseinandersetzung mit den von mir genannten gestiegenen **Unfallzahlen** und **Verkehrstoten auf den Autobahnen**? Wo bleibt aber auch die seriöse Auseinandersetzung mit dem **Emissionsminderungspotential**? Und wie bitte erklärt die Automobilindustrie, daß gerade ihre schärfsten Konkurrenten aus einem Land mit einem sehr strengen Tempolimit kommen? Ich habe deshalb in meinen Gesprächen der deutschen Automobilindustrie empfohlen, das Werbeargument „Tempofreiheit“ nicht mehr zu verwenden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion, die wir hier heute führen – ich halte möglicherweise einen Monolog –, ist in diesem Hause an gleicher Stelle schon einmal mit aller Leidenschaft geführt worden. Jene Debatte liegt nunmehr 17 Jahre zurück. Es war der damalige Bundesverkehrsminister Lauritz Lauritzen, der für die Bundesregierung am 8. März 1974 die Einführung einer auf drei Jahre befristeten allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen mit folgenden Worten begründete – ich zitiere –:

Ich meine, wenn es um Menschenleben geht, muß auch jeder bereit sein, einmal Einzelinteressen, Gruppeninteressen und ökonomische Überlegungen zurückzustellen. Die Bundesregierung ist der Meinung – die verschiedenen Umfragen, Zuschriften und die breite Erörterung in den Massenmedien erhärten diese Meinung –, daß jetzt eine Entscheidung getroffen werden sollte.

So weit Lauritz Lauritzen. – 17 Jahre sind seit jener Debatte verstrichen. Damals hat sich die Mehrheit der Bundesländer nicht für ein Tempolimit entscheiden können. Heute ist der Bundesrat erneut zu einer Entscheidung aufgerufen.

Meine Damen und Herren, **seit 1974** sind nahezu **14 000 Menschen auf unseren Autobahnen getötet** worden. Ich bin sicher, daß eine große Anzahl von ihnen heute noch leben würde, wenn schon damals ein Tempolimit eingeführt worden wäre. Um Leben und Gesundheit der Menschen auf unseren Straßen zu bewahren, dürfen wir nicht wieder 17 Jahre verstreichen lassen.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Anträgen des Landes Niedersachsen zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister Fischer!

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer.

**Joseph Fischer (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz nur einige wenige Anmerkungen.

In der Sache ist dem, was der Kollege Namensvetter gerade dargestellt hat, nicht viel hinzuzufügen. Von der Sache her ist es absurd, daß es in dem hochentwickelten Industrieland Bundesrepublik Deutschland

**Joseph Fischer** (Hessen)

v) als einzigem Land noch kein Tempolimit gibt. Wir halten ein **Tempolimit** auf 120 km/h Spitzengeschwindigkeit auf Autobahnen für sachgerecht. Die Bundesregierung weigert sich wider bessere Erkenntnis, hier endlich Konsequenzen zu ziehen. Man glaubt nach wie vor, mit dem vorsintflutlichen, fast schon steinzeitlichen Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ einen „Bleifußkonkurrenzvorteil“ für die deutsche Automobilindustrie aufrechterhalten zu müssen.

Aus **ökologischen Gründen**, aus **Umweltschutzgründen**, aber auch aus **Gründen der Verkehrssicherheit** ist dies nicht zu verantworten.

Hier müßte es jetzt, sollte man meinen, eine Mehrheit geben. Die A-Länder hätten eigentlich eine Mehrheit. Man sollte glauben, die Vernunft wurde auch von den Wählerinnen und Wählern von Rheinland-Pfalz in die Regierung gewählt. Wir bedauern es sehr, daß sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung nicht dazu durchringen kann, eine klare Entscheidung, die sicherlich auch im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz liegt, mitzutragen.

Ich möchte nochmals an Sie appellieren, jetzt die Chance im Bundesrat zu nutzen und endlich ein Tempolimit einzuführen.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischer!

Der **Parlamentarische Staatssekretär Schulte** (Bundesministerium für Verkehr) gibt seinen **Beitrag zu Protokoll** \*).

h) (Beifall)

Ich komme jetzt zu den Abstimmungen. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 496/1/91 sowie Landesanträge in den Drucksachen 496/2/91, 496/4/91 und 496/5/91. Der Antrag in Drucksache 496/3/91 wurde zurückgezogen.

Zur Abstimmung weise ich darauf hin, daß sich der Inhalt von Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen nach dem Abstimmungsergebnis der Ziffern 1 bis 4 bzw. den Ergebnissen der Abstimmungen zu Drucksache 496/4/91 richten wird.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen unter Ziffer 1, der Regelung Tempo 30 innerorts. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 496/4/91, bei dessen Annahme die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 erledigt ist. Wer ist für den Antrag Niedersachsens? – Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 2 bis 5, Tempolimit 120 bzw. 90. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit sind die Anträge abgelehnt.

Wir kommen noch zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 496/5/91. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(C)

Wir haben nunmehr darüber zu befinden, ob **der Verordnung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung** zugestimmt werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen **Entschließungen** abzustimmen.

Ich rufe Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen! – Das ist die **Mehrheit**.

Nunmehr Ziffer 10! – **Mehrheit**.

Ziffer 11! – **Mehrheit**.

Zur Abstimmung kommt noch der Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 496/2/91. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung zu diesem Punkt und haben entsprechend dem Ausgang der Abstimmungen votiert.

Ich komme zu **Punkt 67:**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 497/91).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 497/1/91 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 73** auf:

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

b) (betr. **gesamteuropäische Energiecharta**) (Drucksache 383/91)

d) (betr. **Implementierungsausschuß**) (Drucksache 394/91).

Wir stimmen zunächst über die Vertreterbenennung betreffend eine gesamteuropäische Energiecharta ab.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 383/1/91 vor.

Wer ist für **Ziffer 1?** – Das ist die Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Ziffer 2.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Vertreterbenennung für den Implementierungsausschuß.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften in Drucksache 394/1/91 sowie ein An-

\* ) Anlage 29

(D)

**Präsident Dr. Henning Voscherau**

(A) trag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 394/2/91, der diese Ausschlußempfehlung konkretisiert.

Wer für den **Antrag des Landes Baden-Württemberg** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. Oktober 1991, 9.30 Uhr.

Allerdings sehen sich möglichst viele von uns vorher am nationalen Feiertag der deutschen Einheit am 3. Oktober in der Freien und Hansestadt Hamburg wieder.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß: 15.23 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1989  
(Drucksache 456/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Bildung gemeinschaftlicher MKS-Impfstoffreserven  
(Drucksache 355/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

(B) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3690/86 zur Abschaffung der Zollförmlichkeiten im Rahmen des TIR-Übereinkommens beim Ausgang aus einem Mitgliedstaat zum Zeitpunkt des Überschreitens einer gemeinsamen Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten und der Verordnung (EWG) Nr. 4283/88 zur Abschaffung bestimmter Ausgangsförmlichkeiten beim Überschreiten

der Binnengrenzen der Gemeinschaft – Zusammenlegung der Grenzabfertigungsstellen  
(Drucksache 359/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich der Übertragung von Ruhegehältsansprüchen  
(Drucksache 361/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Harmonisierung der Vorwahlnummern für den Internationalen Fernspreverkehr in der Gemeinschaft  
(Drucksache 362/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 633. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

## Anlage 1

## Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt den unter Ziffer 10 enthaltenen Empfehlungen des Finanzausschusses zum **Haushaltsgesetz 1992** (Drucksache 450/1/91) zu.

Hinsichtlich der angesprochenen Forderung des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung nach Verzicht auf Abschaffung der Gewerbesteuer, der Änderung der Gewerbebeitragssteuer und der Senkung der Vermögensteuer wird jedoch von Seiten des Landes darauf hingewiesen, daß mittelfristig an dem Vorhaben einer Unternehmensteuerreform festgehalten werden muß. Voraussetzung sind eine solide Finanzierung und die ausgewogene Lastenverteilung. Gerade im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik im künftigen EG-Binnenmarkt ist es unumgänglich, die Unternehmensteuern zu reformieren.

## Anlage 2

## Erklärung

von Minister **Dr. Herbert Schnoor**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Reform der sozialen Absicherung des Pflegerisikos ist seit langem überfällig. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Bis vor wenigen Wochen hatte es den Anschein, daß es bei der unbestritten notwendigen gesetzlichen Ausgestaltung nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie und das Wann gehen würde. Es schien so, als ob nach fast zwei Jahrzehnten Diskussion um die Reform der Absicherung des Pflegefallrisikos auch auf dieses Thema das alte deutsche Sprichwort zutreffen würde: „Was lange währt, wird endlich gut.“

Vor einem halben Jahr sah dies alles auch gut aus: Der Bundeskanzler kündigte in seiner Regierungserklärung an, spätestens zum 1. Juli 1992 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Und der Bundesarbeitsminister wurde nicht müde, in der ihm eigenen Art landauf, landab sein **Pflegeversicherungskonzept** zu preisen. Manchmal hatte man den Eindruck, bereits die Vorlage seines Konzeptes sei der große politische Erfolg und die Durchsetzung nur noch eine Frage der Zeit.

Spätestens seit Mitte dieser Woche müßte es auch Norbert Blüm besser wissen: Auch der mit Mehrheit gefaßte Tendenzbeschuß einer entsprechenden CDU-Parteikommision bringt keine klare Linie. Der Unionskompromiß ist schon wieder strittig. Es ist zu befürchten: Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien erweisen sich wieder einmal als unfähig, die letzte große Lücke in unserem Netz der sozialen Sicherheit — die Neuordnung des Pflegefallrisikos — endlich zu schließen.

Die Parteipräsidien von CDU und CSU vertagen ein ums andere Mal ihre Entscheidung, ob die Pflegeversicherung als Sozialversicherung oder als Privatversicherung erfolgen sollte. Und der sonst so optimistische Bundesarbeitsminister hat schon öffentlich vorgebeugt für den Fall, daß sein Modell einer Sozialversicherungslösung keine Mehrheit findet.

Nimmt man darüber hinaus die nüchterne Tatsache zur Kenntnis, daß die FDP die Pflegeversicherung mittlerweile zur „Sollbruchstelle“ der Bonner Koalition erklärt hat, muß man in der Tat befürchten, daß die Bundesregierung dabei ist, die Lösung dieses drängenden sozialpolitischen Problems wieder einmal zu vertagen.

Niemand, meine Damen und Herren, der die Zahlen über die Pflegebedürftigen, ihre schwierige soziale Lage, die Überlastung der Pflegepersonen und ihre völlige Vernachlässigung in der Sozialversicherung, die oftmals unbefriedigende Lage in den Pflegeheimen und die Sozialhilfeabhängigkeit der Heimbewohner kennt, kann diese Entwicklung akzeptieren. Deshalb sind nicht neue Analysen gefragt, sondern Taten. Und wenn die Bundesregierung hierzu nicht bereit oder in der Lage ist, müssen diese Taten über den Bundesrat angemahnt oder besser noch in die Wege geleitet werden.

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung, meine Damen und Herren, den ich Ihnen heute im Namen der Landesregierungen von Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein vorstelle, ist die Alternative zur Tatenlosigkeit der Bundesregierung. Diese sechs SPD-regierten Länder halten damit Wort und stellen ihr bereits im Februar dieses Jahres vorgestelltes Konzept einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger als ausformulierten und durchgerechneten Gesetzentwurf zur Abstimmung.

Zugleich bieten wir allen Ländern, denen es nicht um parteipolitische Profilierungen, sondern um die Lösung eines dringenden sozialpolitischen Problems geht, an, gemeinsam mit uns eine konstruktive Diskussion über den besten Weg der Absicherung des Pflegefallrisikos zu führen.

Wir alle sollten aus der Debatte der letzten zwei Jahrzehnte gelernt haben: Wer immer nur Grundsatzdebatten über den richtigen Lösungsweg führt, hilft weder den Betroffenen noch ihren Angehörigen. Was zählt, sind konkrete Vorschläge, die von einer möglichst breiten Mehrheit in Bundesrat und Bundestag in die Praxis umgesetzt werden können.

Lassen Sie mich unsere Vorschläge für eine umfassende Pflegeversicherung in einigen Thesen zusammenfassend darstellen:

1. Jeder kann pflegebedürftig werden. Eine Pflegeversicherung muß deshalb Leistungen für alle Bürger, unabhängig von ihrem Alter, von der Ursache oder der Dauer der Pflegebedürftigkeit, sicherstellen. Sie muß als Pflichtversicherung für alle Bürger, d. h. einschließlich Beamter und Selbständiger, ausgestaltet werden.

- (A) 2. Wir wollen eine Lösung des Pflegefallrisikos heute und nicht erst in 20 Jahren. Deshalb müssen alle die Personen, die bereits jetzt pflegebedürftig sind oder zu den pflegenahen Jahrgängen zählen, von Beginn an in eine solche Pflegeversicherung einbezogen werden! Jede Lösung des Problems, die dies nicht gewährleistet, ist eine Scheinlösung und vertröstet die Betroffenen weiter auf Sozialhilfe.
3. Auch für Pflegebedürftige ist das Leben in vertrauter Umgebung und gemeinsam mit ihren Angehörigen in den meisten Fällen die beste Lösung. Deshalb wollen wir den Vorrang der häuslichen Pflege. Dazu wollen wir die Pflegekraft der Familien stärken.
4. Wer zum Pflegefall wird, darf nicht länger zum Objekt der Bevormundung werden. Jeder Pflegebedürftige muß grundsätzlich selbst entscheiden können, welche Pflegeleistung er von wem und in welcher Form in Anspruch nehmen will. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf zunächst ein grundsätzliches Wahlrecht zwischen häuslicher Pflege und stationärer Unterbringung vor.
5. Die Sozialhilfe darf nicht länger die Regelsicherung bei Pflegebedürftigkeit sein. Eine Pflegeversicherung nach unseren Vorstellungen wird deshalb bei jeder Heimpflege die eigentlichen Pflegekosten voll als Sachleistung übernehmen. Dagegen sollen die Kosten der Unterbringung und Verpflegung von den Pflegebedürftigen selbst aus eigenem Einkommen getragen werden. Aufgabe der öffentlichen Hand, d. h. der Länder und Kommunen, ist es, die Kosten für Pflegeheime zu übernehmen.
- (B) 6. Auch innerhalb der häuslichen Pflege soll den Betroffenen ein grundsätzliches Wahlrecht zustehen: Unser Leistungskatalog sieht einerseits ein nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffeltes Pflegegeld zwischen 500 und 1 500 DM vor.
- Alternativ zu diesem Pflegegeld sollen außergewöhnlich pflegebedürftige und Schwerstpflegebedürftige das Recht haben, 60 Stunden im Monat durch professionelle Fachkräfte gepflegt zu werden. In besonderen Einzelfällen können die Träger auch mehr als 60 Stunden bewilligen. Entscheiden sich die Pflegebedürftigen für diese Sachleistung, erhalten sie zusätzlich ein allerdings gekürztes Pflegegeld.
7. Zum Vorrang der häuslichen Pflege gehört unverzichtbar die soziale Sicherung der Pflegepersonen: Wir schlagen deshalb die Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung für Pflegepersonen vor, wenn diese deshalb auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten.
- Ausgestaltung und Finanzierung dieser Leistungen sollen analog zur Anerkennung von Rentenansprüchen von Kindererziehungszeiten erfolgen. Auch ein Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen ist gewährleistet.
- Ebenfalls notwendig ist es, Pflegepersonen wenigstens zeitweise von der Pflegetätigkeit zu entlasten. Hierzu soll die Pflegeversicherung bei Urlaub oder Krankheit eine Ersatzpflegekraft finanzieren und/oder die Kosten für den Aufenthalt in einer Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtung übernehmen.
8. Wir wollen eine Pflegeversicherung und keine neue Bürokratie. Deshalb wollen wir die Pflegeversicherung organisatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen. Dies gewährleistet auch, daß Krankenbehandlung und Leistung der Pflege optimal miteinander verzahnt werden. Allerdings bleibt die Pflegeversicherung finanziell und rechnerisch sauber von der Krankenversicherung getrennt.
9. Unser Vorschlag zu einer Pflegeversicherung für alle hat ein geschätztes finanzielles Gesamtvolumen von rund 25 Milliarden DM im Jahr, das über Beiträge finanziert werden soll.
- Im einzelnen sieht dies wie folgt aus:
- Bei Beschäftigten, d. h. auch bei Beamten, übernehmen jeweils Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages. Selbständige müssen ihre Beiträge in voller Höhe selbst zahlen.
- Dieser Grundsatz gilt auch für Rentner und andere Sozialleistungsempfänger. Auch sie sollen Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen. Wie in der heutigen Krankenversicherung der Rentner sollen dabei die Beiträge jeweils zur Hälfte von den Leistungsempfängern und zur anderen Hälfte von den sozialen Leistungsträgern gezahlt werden. Für Sozialhilfeempfänger zahlt das Sozialamt einen Mindestbeitrag allein.
- Minderjährige Kinder und Ehepartner ohne Einkommen, die Kinder bis zum 18. Lebensjahr erziehen, sollen beitragsfrei versichert sein.
- Unterstellt man eine Beitragsbemessungsgrenze wie in der Rentenversicherung — das wären heute 6 500 DM —, ist unser Vorschlag einer Pflegeversicherung mit einem Beitragssatz von nicht mehr als 1,4 % zu finanzieren. Mögliche Einsparungen, die sich aus einer Verlagerung der heutigen Leistungen der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung ergeben, sind dabei noch nicht einmal mitgerechnet.
- Dieser Gesetzentwurf ist ein in sich geschlossenes Konzept, an dem sich alle anderen Vorstellungen messen lassen müssen. Alle Landesregierungen, die hinter diesem Gesetzentwurf stehen, scheuen diese Auseinandersetzung nicht. Wir scheuen uns jedoch ebensowenig, bessere Vorschläge in unseren Gesetzentwurf aufzunehmen und vernünftige politische Kompromisse einzugehen, wenn dies der Mehrheitsfindung dienen sollte.
- Mit aller Deutlichkeit möchte ich jedoch bereits heute betonen, daß für alle antragstellenden Länder der grundsätzliche Lösungsweg im Rahmen der Sozialversicherung weder verhandelbar noch verzichtbar ist.
- Auch die vermeintlichen oder tatsächlichen Präzisierungen des Privatversicherungsmodells in den letzten Wochen haben an dieser Feststellung nichts ändern können:
- Nach wie vor ist bei einem solchen Modell vor allem ungelöst, wie ein hinreichender Versicherungsschutz zu akzeptablen Beiträgen für die heute pflegebedürftigen und die pflegenahen Jahrgänge erreicht werden soll.

Die hierfür von den Arbeitgebern vorgeschlagene Fondfinanzierung reicht bei weitem nicht aus und überläßt im Ergebnis unverändert der Sozialhilfe, teilweise auch den Krankenkassen, die faktische Absicherung gegen Pflegebedürftigkeit. Auch eine leistungs- und familiengerechte Beitragsgestaltung ist bei einer Privatversicherung nicht möglich. Vor allem die Bezieher niedriger Einkommen – und damit so gut wie alle Bürger der neuen Länder – hätten eine unvermeidbar hohe Beitragsbelastung zu tragen.

Wer dies nicht will, muß entweder den privaten Versicherungsunternehmen einkommensabhängige und einheitliche Beiträge vorschreiben. Dies wäre nicht nur ein Verstoß gegen alle versicherungsmathematischen Prinzipien, sondern würde auch alle ordnungspolitischen Grundsätze der Konkurrenzwirtschaft auf den Kopf stellen.

Oder man muß alternativ die unterschiedlich hohen Beiträge der Versicherungsunternehmen aus sozialen Gründen subventionieren – mit dem entsprechend hohen Verwaltungsaufwand bei der Überprüfung der Versicherungspflicht und des Einkommens. Dazu ist völlig unklar, wie ein solcher sozialer Ausgleich bei der heutigen Kassenlage der öffentlichen Hand finanziert werden sollte.

Auch das neueste Modell einer Sozialversicherungslösung mit Grundversorgung und einer Privatversicherung als individueller Zusatzversorgung löst alle diese Probleme nicht, im Gegenteil:

Ein solches duales System mit sozialer und privater Pflegeversicherung schafft eine Vielzahl zusätzlicher und neuer Probleme:

- die Zuständigkeit von zwei Trägern für ein und denselben Tatbestand.
- keine Möglichkeit für Kassen und Kommunen, das Leistungsangebot bedarfsgerecht zu steuern, und
- unterschiedliche Gerichtswege.

All das ginge zu Lasten der Betroffenen, würde Rechtsunsicherheit und Verzögerungen bei der Leistungserbringung sowie überflüssige Arbeit für Gutachter und Gerichte nach sich ziehen. Wenn ein solches Modell tatsächlich ernsthaft als sachgerechte Lösung der Absicherung des Pflegefallrisikos diskutiert wird, müßte man in der Tat am Sinn des politischen Kompromisses zweifeln.

All diese sachlichen Einwände gegen das Privatversicherungsmodell sind für sich schon schwerwiegend genug. Entscheidend für unsere Ablehnung dieses Modells ist nach wie vor die Tatsache, daß erneut der Versuch unternommen wird, sozialpolitisch notwendige Leistungen mit dem hierfür völlig ungeeigneten Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren:

Haben denn die politisch Verantwortlichen von CDU und FDP völlig verdrängt, daß wir in der Rentenversicherung bis 1957 das Kapitaldeckungsverfahren hatten? Ist es tatsächlich völlig vergessen, daß der entscheidende Grund für die Rentenreform von 1957 die Tatsache war, daß mit diesem damals geltenden Kapitaldeckungsverfahren die notwendigen Leistungen der Alterssicherung nicht mehr finanziert werden konnten?

Wer die Lehren von damals ernst nimmt, wer vor-eingenommen und ohne ideologische Scheuklappen die möglichen Finanzierungsformen einer Pflegeversicherung miteinander vergleicht, muß feststellen: Wie in der gesamten sozialen Sicherung ist auch in der Pflegeversicherung nur das Umlageverfahren der Garant für eine stabile und dauerhafte Finanzierung. Für die antragstellenden Länder ist deshalb eine Pflegeversicherung nur als Sozialversicherung denkbar.

Mit dem heute vorgelegten Antrag befaßt sich der Bundesrat zum drittenmal seit 1986 mit der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Insgesamt vier unterschiedliche Gesetzentwürfe wurden beraten, fanden jedoch keine Mehrheit bzw. fielen der Diskontinuität zum Opfer. Allein diese Tatsache beweist, welch strengen Handlungsbedarf die Länder bei der sozialen Sicherung Pflegebedürftiger sehen. Sie beweist auch, daß die Bundesregierung trotz aller Dringlichkeit nicht in der Lage war, ihre Verantwortung bei der Absicherung des Pflegefallrisikos im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung wahrzunehmen.

Ich habe wenig Hoffnung, daß sich in naher Zukunft hieran etwas ändert. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür Sorge tragen, daß die heute von den sechs Ländern vorgelegte Gesetzesinitiative rasch in den Ausschüssen beraten und mit einer möglichst breiten Mehrheit dem Bundestag als Bundesratsentwurf zugeleitet wird.

Nach meiner Kenntnis jedenfalls sind die Meinungsunterschiede zumindest zwischen den zuständigen Arbeits- und Sozialministern aller Länder nicht so groß, als daß nicht eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könnte. Vor diesem Hintergrund ist weitere Untätigkeit weder politisch noch vor den Betroffenen verantwortbar.

Dies gilt übrigens in besonderem Maße auch für die neuen Länder. Mit Übernahme des bundesrepublikanischen Rechtssystems sind alle bisherigen Leistungen der häuslichen und ambulanten Pflege dort entweder bereits ausgelaufen oder laufen aus. Ambulante und stationäre Pflege in den fünf neuen Ländern stehen kurz vor dem Zusammenbruch.

Ohne die Form der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit werden wir dort einen noch höheren Grad an pflegebedingter Sozialhilfebedürftigkeit als in den alten Ländern haben.

Der Handlungsdruck bei der Absicherung der Pflegebedürftigkeit wurde durch die deutsche Einheit erhöht und nicht vermindert. Auch deshalb ist schnelles Handeln, nicht Abwarten das Gebot der Stunde. Lassen Sie uns alle gemeinsam dazu beitragen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Ministerin **Barbara Schäfer**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Es ist zu begrüßen, daß eine Reihe von SPD-geführten Bundesländern ihren Vorschlag für eine **Pflegeversicherung** konkretisiert haben. Dies trägt zur Klar-

1A) heit der Positionen bei und erleichtert die Suche nach einer Lösung.

Aus diesem Grunde hat Baden-Württemberg 1990 die Initiative ergriffen und in einer Situation, in der alle Lösungswege zu einer Pflegeversicherung blockiert schienen, einen neuen Weg gewiesen, der auch heute noch die Diskussion mitbestimmt. Seit unserer Initiative hat sich bemerkenswert viel bewegt. Der baden-württembergische Vorstoß war für viele Beteiligte Anlaß, ihre eigene Position zu klären und öffentlich zu machen.

Der baden-württembergische Vorschlag zu einem **Pflegevorsorgegesetz** versucht, neben einer Antwort auf die Leistungen für Pflegebedürftige, wie sie auch der Vorstoß der SPD-geführten Länder beinhaltet, darüber hinausgehend grundsätzliche Fragen einer Lösung näherzubringen.

Die erste Frage lautet: Wie kann neben der notwendigen Solidarität mit den Pflegebedürftigen in dieser Generation erreicht werden, daß sich auch die Generationen untereinander wechselseitig nicht zuviel zumuten? Wie kann der Generationenvertrag angesichts einer langfristig problematischen demographischen Entwicklung durch die Bildung von Reserven, die später zur Entlastung der Beiträge aufgelöst werden, entlastet und damit gefestigt werden? Wie kann dies zukunftsfest ausgestaltet und vor politischen Eingriffen geschützt werden?

1B) Die zweite Frage lautet: Wie kann in einer schwierigen weltwirtschaftlichen Konkurrenzsituation die Entwicklung der Lohnkosten und der Lohnnebenkosten so beeinflusst werden, daß die Konkurrenzfähigkeit auch mittelständischer Firmen noch gewahrt bleibt?

Die dritte Frage lautet: Wie kann für den Bürger wieder erlebbar gemacht werden, daß soziale Sicherung ihren Preis hat und daß Leistungserwartungen auch einen direkten Niederschlag in den geforderten Beiträgen finden? Wie kann an dieser Stelle der mündige Bürger ernst genommen werden?

Die vierte Frage lautet: Wie können Leistungen für die Pflegebedürftigen so ausgestaltet werden, daß sie ihnen ein Höchstmaß an Wahlfreiheit geben? Wie kann eine Bürokratisierung der Leistungsgewährung vermieden werden?

Diesen Fragen hat sich die Landesregierung von Baden-Württemberg gestellt und hierfür eine in sich geschlossene Antwort, wie sie unsere Bundesratsinitiative vom Juli 1990 darstellt, entwickelt. Ich weiß, dieser Lösungsweg ist umstritten. Ich weiß aber auch, daß wir, unabhängig vom gewählten Lösungsweg, Antwort auf die vorher gestellten Fragen brauchen. Wer diese Antworten nicht gleichzeitig mit der Gewährleistung von besseren Leistungen im Pflegefall gibt, mag zwar punktuell einen sozialpolitischen Fortschritt, der hoch zu achten ist, erreicht haben; er bringt dabei gleichzeitig aber möglicherweise den Sozialstaat insgesamt in Gefahr.

Baden-Württemberg hat mit seiner Initiative die Diskussion um den richtigen Lösungsweg eröffnet und markiert mit seinem Vorschlag einen Ausgangspunkt für die Suche nach einer gemeinsamen Lösung

für dieses von uns allen als dringlich eingeschätzte Problem.

Ich bin davon überzeugt, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der noch in diesem Jahr vorgelegt werden wird, zu den von mir genannten Problemen Lösungen bringen wird, die ich in dem heute von Ihnen eingebrachten Entwurf vermisste.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Ministerin **Christiane Krajewski** (Saarland)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

I. Die Reform der sozialen Absicherung des Pflege-  
risikos wird seit langem diskutiert. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wollen die SPD-regierten Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein die seit Vorstellung der „Eckwerte einer **gesetzlichen Pflegeversicherung** für alle Bürgerinnen und Bürger“ am 14. Februar 1991 öffentlich begonnene Diskussion in den Fachausschüssen des Bundesrates fortsetzen.

Zugleich wollen wir diese Diskussion in der Weise führen, daß die Bundesregierung gezwungen sein wird, endlich ihre Position festzulegen, indem sie sich im einzelnen mit unseren Vorschlägen auseinandersetzen muß. Angesichts der mittlerweile gewonnenen Resonanz dieser Thematik in der Öffentlichkeit bin ich zuversichtlich, daß eine der letzten großen Lücken in unserem System der sozialen Sicherung nun greifbar nahe geschlossen werden kann.

Die von der Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung geäußerte Absicht, zum 1. Juni 1992 einen Gesetzentwurf zur Absicherung der Pflegebedürftigkeit vorzulegen, bleibt auch nach dem in dieser Woche veröffentlichten Kompromißvorschlag einer CDU-Arbeitsgruppe unverbindlich und wird der aktuellen Problemlage pflegebedürftiger Menschen in den alten und neuen Bundesländern nicht gerecht.

Da die Kosten der Pflege schneller steigen, als die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner, ist zu erwarten, daß der Kreis der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen ständig zunimmt.

Abgesehen von dem Stigma, trotz lebenslanger Beitragsleistungen zu den Sozialversicherungen zu Sozialhilfe- und damit Taschengeldempfänger und -empfängerinnen zu werden, müssen die Betroffenen ihr gesamtes Einkommen und Vermögen sowie das ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen einsetzen.

Im Saarland mit seiner vergleichsweise großen Eigenheimdichte beispielsweise ist besonders gravierend, daß viele Familien ihr Eigenheim verwerten müssen, um die Pflege zu finanzieren.

Das mühsam Aufgebaute geht durch die Pflegekosten verloren und kann dann nicht mehr vererbt werden.

Trotz der heute für viele Familien immer schwieriger gewordenen sozialen Lage — bedingt durch die sozial unausgewogene Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung — wird die Anrechnung von

A) Vermögens- und Unterhaltsansprüchen im Alter von den Menschen belastender empfunden, als die Entlastung dieses finanziellen Risikos durch Leistung eines monatlichen Versicherungsbeitrages.

Aber auch die Pflegesituation im häuslichen Bereich, soweit sie durch Familienangehörige erfolgt, ist nicht mehr erträglich. Vor allem tragen Frauen die Last der Pflege und müssen häufig auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten. Pflege ist daher durchweg auch ein Frauenproblem geworden, sowohl auf seiten der Pflegenden als auch auf seiten der Pflegebedürftigen. Zu 80 % werden Pflegebedürftige im häuslichen Bereich von Frauen gepflegt. Aber auch unter den professionellen Pflegekräften sind Frauen mit ca. 85 % überproportional stark vertreten, abgesehen von den ebenfalls weitgehend von Frauen geleisteten ehrenamtlichen, d. h. unbezahlten außerhäuslichen Diensten. Sozialpolitisch wie frauenpolitisch ist diese Situation nicht länger hinzunehmen.

Die Pflegebedürftigkeit ist zu einem allgemeinen Lebensrisiko geworden, das jeden Menschen gleichermaßen treffen kann. Eine Quasi-Regelabsicherung Pflegebedürftiger über die Sozialhilfe ist aus rechtssystematischen Gründen fehlerhaft; die Sozialhilfe, die zudem eine nachrangige Leistung ist, dient nicht der Bewältigung allgemeiner Lebensrisiken.

Auch für die Sozialhilfeträger ist eine gesetzliche Regelung deshalb unabdingbar. Bundesweit wird derzeit rund ein Viertel der Ausgaben der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege aufgewandt. Dadurch kann die Sozialhilfe ihre eigentliche Aufgabe kaum noch erfüllen.

3) II. Das Gesundheits-Reformgesetz hat zur Lösung der Problematik bisher kaum geholfen. Groß angekündigt waren Leistungen für Pflegebedürftige.

Die ersten Erfahrungen bestätigen: Dieses Gesetz war allenfalls ein erster und bescheidener Schritt zur Lösung des Problems. Mit den heutigen Leistungen der Krankenkassen ist weder den zu Hause gepflegten Versicherten noch ihren Pflegepersonen wirksam geholfen:

– 25 Pflegeeinsätze im Monat oder alternativ 400 DM Pflegegeld sind viel zu wenig.

– Pflegepersonen werden durch die Ersatzpflegekraft nur unzureichend entlastet.

– Vor allem fehlt die Einbeziehung der Heimpflege.

Aber auch diese unzureichenden Leistungen erreichen oftmals die Betroffenen nicht. Sozialhilfeberechtigte Pflegebedürftige erleben häufig eine böse Überraschung: Das Pflegegeld der Krankenkassen wird auf die Leistungen der Sozialhilfe größtenteils angerechnet, d. h., im Ergebnis stehen sich die Betroffenen kaum besser als vorher.

Die Schwächen des sogenannten Gesundheits-Reformgesetzes sind so groß, daß Pflegebedürftigen und ihren Familien nur durch eine umfassende gesetzliche Regelung bei Pflegebedürftigkeit geholfen werden kann.

Auf die Grundsätze des heute vorgelegten Gesetzentwurfs ist Herr Minister Schnoor ausführlich einge-

gangen. Ich will sie deshalb nur beispielhaft und stichwortartig aufgreifen und auf die Begründung im einzelnen verzichten.

1. Wir wollen eine Pflichtversicherung für alle, also auch die Einbeziehung von Selbständigen und Beamten.

2. Wir wollen ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Pflegehilfen im Sinne der Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen.

3. Wir wollen den Vorrang der häuslichen Pflege.

4. Wir wollen die soziale Sicherung der Pflegeperson im Sinne der Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung.

5. Wir wollen die Herauslösung der Pflegekosten aus der Sozialhilfe.

6. Wir wollen die Leistungserbringung durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

7. Auf einen siebten Aspekt will ich eingehen, weil er die inhaltliche Verknüpfung von Prävention, Rehabilitation und Pflege verdeutlicht.

Unser Gesetzentwurf enthält in Artikel 4 Bestimmungen zur Änderung des SGB V. Mit einer grundsätzlichen Novellierung des SGB V müssen wir uns in Kürze in diesem Hause befassen. Insoweit will ich mir die notwendige Kritik an Arzneimittelzuzahlungen, unzureichender Großgeräteplanung usw. heute ersparen und vielmehr einen positiven Aspekt des Gesetzes hervorheben, nämlich den Grundsatz Rehabilitation vor Dauerpflege. Erstmals mit Inkrafttreten des SGB V haben ältere Menschen einen Rechtsanspruch auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation erhalten. Unsere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, diesen Rechtsanspruch zu präzisieren und auszuformulieren.

Jeder weiß, daß Menschen in zunehmendem Alter häufiger erkranken, daß diese Krankheiten nicht selten zu Pflegebedürftigkeit führen. Lassen Sie mich dies am Beispiel des Schlaganfallpatienten erläutern: Wird seine Lähmung nicht beseitigt, wird er ein beklagenswerter Dauerpflegefall. Durch die Fortschritte in der Rehabilitation ist es aber möglich, vielen dieser Patienten wieder zu einem selbständigen Leben zu verhelfen und den Pflegefall zu vermeiden. Wir müssen deshalb Anstrengungen unternehmen, die geriatrische Rehabilitation auszubauen, zu regionalisieren und mit der Akutversorgung zu verknüpfen. Damit wäre dann auch eine Antwort auf die den Akutkrankenhäusern angelastete Fehlbelegung gegeben.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist schlüssig und sozial ausgewogen, was für die anderen in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschläge nicht in gleicher Weise gilt. Der Bundesarbeitsminister versucht sich heute in der Öffentlichkeit als Erfinder der Pflegeversicherung auszugeben. In Wirklichkeit ist nicht zuletzt an seinem Widerstand bereits 1986 der hessische Vorstoß für eine Pflegeversicherung gescheitert.

Anzuerkennen ist, daß Bundesarbeitsminister Blüm eine Regelung endlich ernsthaft angehen will. Bis heute hat er jedoch für sein Modell einer Pflegeversicherung nicht einmal die Mehrheit in seiner eigenen Partei. Der vor zwei Tagen von der CDU-Arbeits-

(A) gruppe vorgestellte Kompromißvorschlag müßte dem Bundesarbeitsminister eigentlich die Tränen in die Augen treiben.

Entschiedener Widerstand gegen eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung des Pflegefallrisikos kommt unverändert von der FDP sowie Teilen der CDU. Nachdem die FDP lange eine steuersubventionierte freiwillige Pflegeversicherung propagiert hatte, fordert sie heute eine Pflichtversicherung auf privatrechtsrechtlicher Basis.

Die FDP muß sich fragen lassen:

— Wo findet sich in einer privaten Pflegeversicherung das in allen Zweigen der Sozialversicherung geltende Solidarprinzip?

— Wo bleibt die soziale Familienkomponente, wenn Beiträge pro Kopf zu leisten sind?

— Wie sollen Abgrenzungsprobleme zur gesetzlichen Krankenversicherung gelöst werden, wenn es keine Regelung unter einem Dach gibt?

Soll an die Stelle schneller Hilfen für Pflegebedürftige ein teures Beschäftigungsprogramm für Gutachter und Gerichte treten?

Alle diese Probleme werden bei einer sozialversicherungsrechtlichen Regelung, die nach dem bewährten Umlageverfahren finanziert wird, gelöst. Nur sie gewährleistet eine sofortige Absicherung aller bereits heute Pflegebedürftigen. Nur sie kann schließlich auch sicherstellen, daß eine ortsnahe und versichertenfreundliche Beratung und Leistungserbringung erfolgt.

(B) Trotz des Widerstandes der FDP und einiger Teile der CDU gegen die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Pflegeversicherung bleibt festzuhalten: Noch nie waren wir in der Bundesrepublik der Einführung einer Pflegeversicherung so nahe wie heute. Allerdings wird es nur dann gelingen, eine solche Pflegeversicherung auch als Teil der Sozialversicherung ins Bundesgesetzblatt zu schreiben, wenn alle sozialpolitisch interessierten und engagierten Politikerinnen und Politiker ihre Position gemeinsam vertreten.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gebhard Glöck** (Bayern)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Diskussion um die Einführung einer **Pflegeversicherung** ist nun bald 20 Jahre alt. Aufgrund des Koalitionsbeschlusses von Anfang dieses Jahres, nach dem die Koalition bis 1. Juni 1992 einen Gesetzentwurf vorlegen soll, befinden wir uns jetzt in der Phase, in der die grundsätzliche Weichenstellung zu erfolgen hat. Und wie häufig, wenn Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen sind, jagt ein Modell das andere. Praktisch jede Partei und fast jeder betroffene Verband haben eigene Vorstellungen entwickelt. Bei dem hektischen Austausch von Argumenten und Gegenargumenten gerade in den letzten Tagen fällt es manchmal geradezu schwer, den Überblick zu bewahren.

(C) Ich meine, wir sollten heute anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfes der SPD-regierten Länder die sachliche und etwas ruhigere Atmosphäre hier im Bundesrat nutzen, um uns wieder auf die wesentlichen Anforderungen an eine Pflegefallabsicherung zu besinnen.

Für die Bayerische Staatsregierung sind — auch mit dem Blick auf die Pflegekostenabsicherung — Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik keine Gegensätze. Wir wissen, daß man das sozialpolitisch Notwendige nur bei gleichzeitiger gesunder wirtschaftlicher Entwicklung erreichen kann.

Sozialpolitisch notwendig — darin sind sich nahezu alle einig — ist die Einführung einer Pflegeversicherung. Es ist in meinen Augen schlechterdings nicht zu rechtfertigen, bei Krankheit für die gesamte medizinische und pflegerische Versorgung aufzukommen. Pflegebedürftige dagegen sozusagen ihrem Schicksal und eben in sehr vielen Fällen der Sozialhilfe zu überlassen. Wirtschaftspolitisch notwendig ist es auf der anderen Seite, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gerade auch im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu erhalten. Hierzu gehört es sicherlich auch, dafür zu sorgen, daß die Lohn- und Lohnzusatzkosten nicht Arbeitsplätze gefährden.

Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Staatsregierung zu der Auffassung gelangt, daß die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenkassen für alle dort Versicherten sozialpolitisch die beste und aus wirtschaftspolitischer Sicht eine — anderen Modellen (D) zumindest ebenbürtige Lösung ist.

Die sozialpolitischen Vorteile einer gesetzlichen Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung liegen auf der Hand.

Die Beiträge wären am Einkommen orientiert und Familienmitglieder mitversichert. Das ist besonders wichtig im Hinblick auf die Menschen in den neuen Ländern, wo das Durchschnittseinkommen, gerade wenn man die Einkommensentwicklung nicht völlig von der Produktivitätsentwicklung abkoppeln will, noch auf längere Sicht unter dem westlichen Niveau bleiben wird.

Eine gesetzliche Pflegeversicherung könnte dort, wo es notwendig ist, neben Geldleistungen auch Sachleistungen anbieten. Sie würde dann, wie die gesetzliche Krankenversicherung, Verträge direkt mit den Leistungserbringern schließen, z. B. auch mit privaten Pflegediensten. Dadurch könnte sie auf die Qualität der pflegerischen Versorgung Einfluß nehmen, während der Pflegebedürftige bei einer Privatversicherungslösung allein und — ich sage es deutlich — in seiner Situation hilflos den Pflegediensten gegenüberstünde.

Durch die Anbindung an die gesetzlichen Krankenkassen erreichen wir auch, daß eine durchgehende Versorgungskette aufgebaut wird, von der Prävention über die Krankenbehandlung und Rehabilitation bis zur Pflege. Denn der Übergang zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit ist fließend.

Die Einheitlichkeit des Kostenträgers ist aber noch aus anderen Gründen wichtig. Es steht nämlich zu

A) erwarten, daß private Pflegeversicherungen ein Interesse daran hätten, den Pflegefall erst möglichst spät anerkennen zu müssen. Angesichts der Unsicherheit und Zweifelhafteit der Abgrenzung zwischen chronischer Krankheit und Pflegebedürftigkeit könnte man dies den Privatversicherungen nicht einmal übelnehmen. Die Folge wäre aber, daß wesentliche Einsparpotentiale ungenutzt blieben, weil eine frühzeitige Entlassung eines Pflegebedürftigen aus dem hohen Kosten verursachenden Krankenhaus nach Hause zur ambulanten Betreuung oder ins Pflegeheim erschwert würde. Hinzu kämen zahlreiche, im Grunde überflüssige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Versicherungen.

Solche Konfliktfelder wird es auch in nicht geringem Umfang geben, wenn man dem heute von fünf SPD-regierten Ländern eingebrachten Gesetzentwurf folgen würde. Denn wenn man die gesamte Wohnbevölkerung in eine gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht, also eine sogenannte Volksversicherung schaffen will, entstehen die oben genannten Abgrenzungsschwierigkeiten für die 10% der Bevölkerung, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Dies ist auch einer der Gründe, warum Bayern diesem Entwurf so nicht zustimmen kann. Auch ergäbe sich ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da 10% der Bevölkerung — das sind immerhin acht Millionen Menschen — neu von der Verwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt werden müßten. Vor allem die Einkommensfeststellung Selbständiger dürfte sehr schwierig sein. Im übrigen kollidiert die Einbeziehung der Beamten mit dem verfassungsrechtlich garantierten Fürsorgeprinzip des Staates.

Ein ganz entscheidender Vorteil einer Sozialversicherungslösung — gerade auch aus wirtschafts- und finanzpolitischer Sicht — ist, daß die heute Pflegebedürftigen und die privat nicht mehr ausreichend versicherbaren sogenannten pflegenahen Jahrgänge automatisch mit einbezogen wären, ohne die heutige Generation doppelt zu belasten — eine Generation, die schließlich auch die mit der Wiedervereinigung verbundenen Kosten aufbringen muß.

Nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung sollte das zu erarbeitende Pflegegesetz von folgenden Eckpunkten ausgehen:

1. Im stationären Bereich brauchen wir sicherlich eine maximale Leistung im Wert von bis zu 2 000 DM. Wenn man die Investitionskosten — wie geplant — nicht in die Pflegesätze einrechnet, sondern die Länder und Gemeinden in die Pflicht nimmt, könnte man damit wohl über 80% der Heimbewohner von der Sozialhilfe unabhängig machen.
2. Im häuslichen Bereich sollte eine Geldleistung — gestaffelt nach Pflegebedürftigkeit — in Höhe von 400, 600 und 1 000 DM ausreichend sein, wenn — jedenfalls dort, wo es nötig und gewünscht wird — die gesetzliche Pflegeversicherung auch Sachleistungen anbietet. Die wesentlichen Vorteile des Sachleistungsprinzips habe ich schon genannt.

3. Unentgeltlich Pflegenden müssen sozial abgesichert werden. Auch hierfür sollte das Beitragsaufkommen der Pflegeversicherung reichen.

Nach unseren Berechnungen käme dann eine Pflegeversicherung mit einem Beitragssatz von 1,5% aus, wobei die Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Wegfall der dort mit dem Gesundheits-Reformgesetz eingeführten „Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit“ nicht einmal eingerechnet sind.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist aber auch darüber nachzudenken, wie und wo man Einsparungen auch in anderen Sozialversicherungsbereichen erreichen kann. Hier gilt es, die Gesundheitsreform, die noch längst nicht in allen Bereichen umfassend umgesetzt ist, konsequent weiter voranzutreiben. Vor allem sollten zugunsten unserer Pflegebedürftigen die bestehenden Wirtschaftlichkeitsreserven konsequent nutzbar gemacht und weitere Rationalisierungsmöglichkeiten in allen Bereichen — auch im Krankenhaussektor — voll ausgeschöpft werden. Auch frage ich mich beispielsweise, ob von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Sprachkurse aufgrund der Modalitäten des Aussiedleraufnahmegesetzes noch nötig sind. In ähnlicher Richtung hat sich auch der SPD-Vorsitzende Björn Engholm geäußert.

Weiter nachdenken sollten wir auch darüber, wie unbestreitbare mißbräuchliche Inanspruchnahmen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unterbunden und auf diese Weise gewonnene Spielräume für die Pflegebedürftigen verwendet werden können.

Richtig verstandene soziale Marktwirtschaft bedeutet auch, die Belastung der Wirtschaft und die Belastung der Arbeitnehmer in Grenzen zu halten. Notwendig ist also eine Gesamtschau, die weit über die pauschale Diskussion über Lohnnebenkosten hinausgeht. Es geht vielmehr um die Verteilungsspielräume, die gesamtwirtschaftlich zur Verfügung stehen. Hier bietet es sich doch geradezu an, die Pflegekosten aus künftigen Verteilungsspielräumen zu finanzieren oder gegebenenfalls auch durch partielle Umschichtung aus freiwilligen Leistungen, die weniger dringlich sind als die Pflegekostenabsicherung. Eine Beitragssteigerung von 1,5% im Zuge der Pflegeversicherung könnte bei künftigen Lohnabsprachen, Tarifverhandlungen und Betriebsvereinbarungen durchaus vorab mit berücksichtigt werden. Ich glaube, daß auf diese Weise sowohl die berechtigten Interessen der Wirtschaft als auch die anerkanntswerten Interessen der Sozialpolitik in Einklang gebracht werden können.

Die Wirtschaft hat bereits signalisiert, daß sie Verantwortung auch für die heute Pflegebedürftigen übernehmen will. Ich erinnere an die 55 Milliarden DM, welche sie im Rahmen ihres Zwei-Komponenten-Modells in den Fonds für die Altfälle insgesamt einbringen will.

Die Sorge um mehr als eine Million hilfloser Mitbürger sollte uns einig sein lassen in dem Willen, auch über die Zusammenarbeit der Länder darauf hinzuwirken, daß ein Gesetz verabschiedet werden kann, das den berechtigten Interessen aller Schichten unserer Bevölkerung entspricht.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Ulrich Galle** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon einen Teil des Panoramas skizziert, vor dem wir unsere heutige Diskussion führen. Was sie dargelegt haben, trifft im wesentlichen auch auf Rheinland-Pfalz zu. Rund 100 000 pflegebedürftige Menschen leben in diesem Land. Die meisten von ihnen werden – wie andernorts auch – zu Hause betreut. Vor allem Frauen sind es, die ihre Angehörigen pflegen. Sie verzichten wegen der Pflege häufig auf eine Erwerbstätigkeit. Und ihren Konten werden keine Rentenversicherungsbeiträge gutgeschrieben.

Ich denke, wir sollten diesen Frauen für das, was sie tagtäglich leisten, natürlich danken. Aber damit darf es nicht sein Bewenden haben. Wir sind es diesen Frauen schuldig, daß wir ihre Pflegezeiten in der Rentenversicherung anrechnen.

Bedrückend ist die Situation der meisten Pflegebedürftigen in den Heimen. Denn sie können aus ihrem Einkommen die hohen Pflegesätze nicht bezahlen, und sie sind deshalb auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Menschen, die über Jahrzehnte hinweg hart gearbeitet haben, werden so auf den Status von Taschengeldempfängerinnen und -empfängern zurückgeworfen. Das ist ein Zustand, den die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nicht länger akzeptieren möchte.

(B) Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß wir eine soziale Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit brauchen, die außerhalb der Sozialhilfe erfolgt. Die Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger hat sich erhöht. Der Altersaufbau unserer Bevölkerung verändert sich immer mehr. Die Familienstrukturen haben sich stark gewandelt. Pflegebedürftigkeit ist zu einem allgemeinen sozialen Risiko geworden, das die Kraft des einzelnen überfordert.

Diesem Risiko weiterhin mit der Sozialhilfe beikommen zu wollen, ist nicht nur unbefriedigend für die Menschen, die unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Es verhindert auch die Ausrichtung der Sozialhilfe auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich eine bedarfsorientierte Einzelfallhilfe zu sein. Von ihrem konzeptionellen Ansatz her ist die Sozialhilfe nicht dafür gedacht, soziale Standardrisiken großer Bevölkerungsgruppen aufzufangen. Nein, das ist die typische Aufgabe einer Sozialversicherung.

Die frühere Landesregierung von Rheinland-Pfalz hatte den Entwurf eines **Pflegehilfen-Neuregelungsgesetzes**, eines Leistungsgesetzes, in den Bundesrat eingebracht. Die neue Landesregierung hat diesen Entwurf zurückgezogen. Wie immer man zu einem Leistungsgesetz auch stehen mag: Es gilt, zur Kenntnis zu nehmen, daß ein solches Gesetz – aus Steuern und nicht aus Beiträgen finanziert – angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit ohne jede Realisierungschance wäre. Wer weiterhin einem Leistungsgesetz das Wort redet, der muß wissen, daß er die überfällige Lösung des Pflegeproblems in eine ebenso ungewisse wie ferne Zukunft verschiebt.

Seit vielen Jahren wird über eine bessere soziale Sicherung bei Pflegebedürftigkeit kontrovers diskutiert. Argumente und Scheinargumente bestimmen die Debatte. Gerade die letzten Monate, Wochen und Tage haben uns das noch einmal drastisch vor Augen geführt. Für die Menschen, die seit langem auf eine Pflegeversicherung warten, ist aber noch nichts dabei herausgekommen.

Unbegreiflich ist das dauernde Hin und Her in der CDU. Unbegreiflich ist der Dauerstreit, den sich die Bonner Regierungskoalition über die Pflegeversicherung leistet. Ein Vorschlag löst den anderen ab, ein Papier folgt dem anderen. Die Bundesregierung hat sich daher bei der Lösung des Pflegeproblems bisher als handlungsunfähig erwiesen.

Ich will keinen Hehl daraus machen: Auch die Koalitionspartner in Rheinland-Pfalz haben sich der besseren Absicherung des Pflegerisikos von sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen her genähert. Sie haben sich aber schnell auf einen Kompromiß verständigt.

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung will die Rheinland-Pfälzische Landesregierung eine bundesgesetzliche Pflegeversicherung. Sie soll durch einkommensbezogene Beiträge finanziert werden, damit das Pflegerisiko nicht mehr zu Lasten der Sozialhilfe geht. Wir begrüßen es, daß der vorliegende Gesetzentwurf diesen Kriterien entspricht.

Nach Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist für die Pflegeversicherung eine Solidarversicherungslösung geeignet, die eine Versicherungspflichtgrenze vorsieht und somit entsprechenden Privatversicherungsformen Raum läßt. Dabei sollten Elemente des Kapitaldeckungsverfahrens berücksichtigt werden.

Wer das Pflegeproblem allerdings allein über eine Privatversicherung lösen will, der muß Auskunft zum Beispiel darüber geben, wie den Menschen geholfen werden soll, die bereits pflegebedürftig sind.

Wäre es denn aber so falsch, die gesetzliche Pflegeversicherung mit einer Versicherungspflichtgrenze auszustatten, wenn wir damit denjenigen ihre Zustimmung zur Pflegeversicherung erleichtern, die für die Pflegekosten Kapitalstöcke bilden wollen?

Bei einer Versicherungspflichtgrenze von derzeit 6 500 DM monatlich z. B. hätten die Personen, deren Einkommen höher liegt, die Möglichkeit, sich in der gesetzlichen Pflegeversicherung befreien zu lassen und eine entsprechende Privatversicherung abzuschließen. Eine solche Privatversicherung würde nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren arbeiten, während die gesetzliche Pflegeversicherung als Sozialversicherung auf dem Umlageverfahren beruht.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz wird in den weiteren Beratungen über die Pflegeversicherung versuchen, das, worauf sie sich geeinigt hat, zur Geltung zu bringen.

Ich bin zuversichtlich, daß Bundesrat und Bundestag letztlich einen Kompromiß bei der Pflegeversicherung finden, der von breiten Mehrheiten aller politisch Verantwortlichen getragen wird. Aber ich weiß auch,

vi) daß dieser Kompromiß nicht in allen Punkten so ausfallen wird, wie ich es mir gewünscht hatte

Wir schulden es den Menschen aber, endlich eine Pflegeversicherung zu schaffen, die sich in der Praxis bewähren kann. Eine Pflegeversicherung, die denen hilft, die jetzt pflegebedürftig sind und die denen eine gute Perspektive eröffnet, die wie wir alle mit dem Risiko leben, selbst pflegebedürftig zu werden.

Es spricht einiges dafür, daß hoffentlich bald ein Pflegeversicherungsgesetz Eingang in das Bundesgesetzblatt findet. Es könnte inhaltlich nahe bei dem liegen, was in Rheinland-Pfalz zu Papier gebracht worden ist. Ich bitte Sie, dies bei Ihren weiteren Überlegungen und Beratungen zu berücksichtigen.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Umwälzungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur in den neuen Bundesländern bringen Veränderungen mit sich, die die gesamte Bevölkerung treffen. Dabei sind allerdings die wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lasten ungleich verteilt.

Es sind vor allem die Frauen, die unter diesen ungleichen Belastungen leiden. Denn sie sind überproportional von der Arbeitslosigkeit betroffen und haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Männer, teilweise aufgrund schlechterer Qualifikation oder weil sie weniger mobil sind. Wenn sie nicht arbeitslos geworden sind, so haben sie noch immer ein geringeres Einkommen als Männer. Zudem stehen sie vor dem Problem, daß die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen sehr viel teurer geworden ist oder durch Abbau von Plätzen gefährdet wird.

Brandenburg hält es deshalb für unbedingt erforderlich, die **soziale Situation der Frauen** mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen, damit der Übergang in eine funktionstüchtige soziale Marktwirtschaft nicht mit einer hohen Quote von Verliererinnen verbunden ist.

Wir fordern deshalb die **kostenlose Abgabe** schwangerschaftsverhütender Mittel an Frauen in den neuen Bundesländern. Damit wird an eine Regelung der ehemaligen DDR angeknüpft, die seit 1972 die kostenlose Abgabe schwangerschaftsverhütender Mittel an sozialversicherte Frauen vorsah. Seit dem 1. Januar 1991 ist diese unentgeltliche Abgabe gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Mehrere neue Bundesländer folgten daraufhin dem Beispiel Brandenburgs, für eine begrenzte Zeit mit Landesmitteln die Kosten für die schwangerschaftsverhütenden Mittel zu übernehmen.

Dies konnte allerdings nur für einen kurzen Zeitraum geschehen, da die Finanzlage der neuen Bundesländer eine Fortführung dieses Verfahrens über 1991 hinaus nicht möglich macht. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen vor, entgegen

dem ursprünglichen Entwurf jedoch begrenzt auf das Jahr 1992. Dieser Antrag Brandenburgs fand im zuständigen Ausschuß die Unterstützung einer breiten Mehrheit der Bundesländer.

Ich bitte auch hier um Ihre Unterstützung.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(BMG)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für die nur zum Teil informierte Öffentlichkeit ist der Antrag Brandenburgs auf den ersten Blick zwingend nach dem Motto „Lieber die Pille auf Krankenschein als eine Abtreibung“.

Tatsächlich wird dieses Motto durch Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, aber auch speziell in der ehemaligen DDR, widerlegt.

Es gibt unseres Wissens keinen Beleg dafür, daß die Erstattung der Pille die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche spürbar reduzieren würde. Für unerwünschte Schwangerschaften ist eine Vielzahl von Ursachen verantwortlich, so daß der Kostenaspekt nur einer unter vielen und die Erstattungsfähigkeit empfängnisverhütender Mittel weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung dafür darstellt, daß die Zahl der Abbrüche deutlich zurückgeht. Für die Verminderung der Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen ist die Förderung der richtigen und rechtzeitigen Anwendung kontrazeptiver Methoden durch entsprechende Aufklärung, Beratung und den Abbau von Ängsten und Vorbehalten wesentlicher als die Übernahme der Kosten für eine dieser Methoden, nur weil diese auf der Anwendung eines ärztlich verordneten rezeptpflichtigen Arzneimittels beruht. (D)

Lassen Sie mich dies anhand von ein paar Beispielen belegen:

1. Trotz kostenloser Abgabe der Pille waren die Abtreibungszahlen in der ehemaligen DDR nicht niedriger als im alten Bundesgebiet.
2. In Schweden gibt es trotz Pille auf Krankenschein keine geringeren Abbruchzahlen.
3. In den Niederlanden führen Experten die geringeren Abbruchzahlen nicht auf die kostenfreie Pille, sondern auf die dort praktizierte intensive und effektive Sexuaufklärung zurück.

Damit ist das wichtigste Argument für die vorgeschlagene Regelung, vorsichtig formuliert, zumindest nicht schlüssig.

Ebenso fragwürdig ist das Argument, für zahlreiche Frauen sei die jetzt geltende Regelung eine nicht zumutbare finanzielle Belastung. Hier muß einmal in aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß man genausowenig, wie es in den neuen Bundesländern nur „Bedürftige“ gibt, in den alten Bundesländern ausschließlich „Wohlhabende“ findet. Daher würde eine Regelung nur für die neuen Bundesländer vielfach als Ungleichbehandlung empfunden werden. Es geht aber nicht nur um Empfindungen, sondern auch um

- (A) die Tatsache, daß die Kostenübernahme der Pille im Beitrittsgebiet gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung sowie gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet verstößt.

Danach mußte man empfängnisverhütende Mittel auf Krankenschein zum einen im gesamten Bundesgebiet und zum anderen für Frauen und Männer einführen.

Dagegen würden zu Recht Bedenken erhoben. Die „Pille auf Krankenschein“ wäre eine versicherungsfremde Leistung. Bei der Empfängnisverhütung ist der Verantwortungsbereich des einzelnen angesprochen. Für diesen Zweck sollten keine Mittel der mit Pflichtbeiträgen finanzierten Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzt werden.

Dagegen könnte eingewendet werden, daß die GKV bereits ohnehin eine Reihe familienpolitischer Leistungen übernommen habe, die eigentlich nicht zum Aufgabenbereich einer Krankenversicherung gehören, wie z. B.

- die Pflege Schwerpflegebedürftiger,
- die Haushaltshilfe,
- Krankengeld bei der Betreuung erkrankter Kinder,

- (B) so daß es auf eine Leistung mehr oder weniger nicht mehr ankomme.

Hier muß entschieden widersprochen werden. Erstens ist der Nutzen der Regelung, wie oben von mir ausgeführt, fraglich, und zweitens kostet die Einführung allein in den neuen Ländern ca. 250 Millionen DM, bundesweit ca. 1 Milliarde DM. Angesichts des Trends der steigenden Ausgaben ist dies kaum zu verantworten.

Es gilt besonders zu berücksichtigen, daß die Menschen in den neuen Ländern durch die geplante Härtefallregelung im Rahmen der SGB V-Novelle bereits von 0,8 – 1,2 Milliarden DM für 1992 entlastet werden. Diese Entlastung trifft genau den Personenkreis, auf den der Antrag Brandenburgs abzielt.

Für diesen Personenkreis gibt es aber bereits eine Regelung. Einkommensschwache Frauen und Männer erhalten schon jetzt empfängnisverhütende Mittel kostenlos. Dies sollte lediglich mehr als bisher bewußt gemacht und praktiziert werden.

Allein schon unter dem Gesichtspunkt, daß auch in den neuen Bundesländern im Bereich der Selbstmedikation zum Teil erhebliche Beträge geleistet werden, vermag ich bei einem täglichen Aufwand z. B. bei der Pille von ca. 40 Pfennig eine finanzielle Überforderung nicht zu erkennen.

Angesichts der angeführten Gründe sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Sinne des Antrages.

## Anlage 9

### Erklärung

von Bürgermeister **Dr. Henning Voscherau**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Peter Zumkley gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Hamburger Gesetzesantrag zur **Änderung des Wehrpflichtgesetzes** und des Zivildienstgesetzes verfolgt das Ziel, das hauptberufliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren uneingeschränkt vom Wehr- und Zivildienst freizustellen. Damit würden die hauptberuflichen Feuerwehrleute den Polizeivollzugsbeamten sowie den ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz gleichgestellt, soweit sie sich zu einem mindestens achtjährigen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben. Zu den Helfern im Katastrophenschutz gehören auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

Die bestehende Rechtslage stößt nicht nur bei den Betroffenen auf berechtigtes Unverständnis, sondern wird insbesondere auch den Belangen der öffentlichen Sicherheit nicht gerecht. Gegenwärtig ist nämlich die Freistellung der hauptberuflichen Feuerwehrkräfte vom Wehr- und Zivildienst nur von Fall zu Fall und nach dem Ermessen der Wehersatzbehörden bzw. des Bundesamtes für Zivildienst im Wege der sogenannten UK-Stellung möglich. Dagegen sind andere Einsatzkräfte im Bereich des Katastrophenschutzes, der allgemeinen Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kraft Gesetzes vom Wehr- bzw. Zivildienst freigestellt. Ich denke hier an die Polizeivollzugsbeamten und die Helfer im Katastrophenschutz. Diese gesetzliche Ungleichbehandlung des hauptberuflichen Einsatzpersonals öffentlicher Feuerwehren gegenüber den genannten anderen Einsatzkräften kann nicht länger hingenommen werden.

Hamburg unternimmt nunmehr den dritten Versuch zur Beseitigung der bestehenden Ungleichbehandlung. Diejenigen Gründe, die in den beiden vorangegangenen Verfahren zur Ablehnung der Gesetzesanträge des Bundesrates durch den Bundestag geführt haben – Stichworte: Wehrgerechtigkeit, Sicherstellung der Deckung des Bedarfs der Bundeswehr, demographische Entwicklung –, sind zwischenzeitlich entfallen. Bei der Bundeswehr werden sich aufgrund der künftigen erheblichen Verringerung ihrer Personalstärke durch die angestrebte gesetzliche Wehrdienstausnahme keinerlei Probleme mehr zur Sicherstellung ihres personellen Bedarfs ergeben. Hinzu kommt, daß die Bundeswehr infolge der Herstellung der deutschen Einheit auf ein größeres Potential von Wehrpflichtigen zurückgreifen kann. Hingegen stößt bei der Feuerwehr die Sicherstellung ihres Personalbedarfs zunehmend auf Schwierigkeiten. In den nächsten Jahren werden wegen der Überalterung der öffentlichen Feuerwehren zur Sicherung ihres Personalbedarfs überproportional viele Einstellungen erforderlich. Diese Entwicklung trifft zusammen mit einer stetig steigenden Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Handwerkern. Mehr denn je sind deshalb die öffentlichen Feuerwehren verpflichtet, das vorhandene Personal optimal einzusetzen.

3) zen und Auställe zu minimieren. Dabei kommt es auf jeden einzelnen Feuerwehrmann an.

Soweit der hamburgische Gesetzesantrag folgerichtig auch die gesetzliche Freistellung vom Zivildienst vorsieht, ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Veränderung der verteidigungspolitischen Situation nicht ohne weiteres auf den Zivildienst übertragen werden kann. Diesem Bereich darf kein Personal entzogen werden. Tatsächlich geschieht dies trotz der beantragten Änderung des Zivildienstgesetzes auch nicht, weil das Bundesamt für den Zivildienst das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren in der Vergangenheit generell unabhkömmlich gestellt hat.

Ich bitte, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen.

#### Anlage 10

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ottfried Hennig**  
(BMVg)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bundesregierung vermag dem Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

1. Der Entwurf zielt darauf ab, das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren kraft Gesetzes vom Wehr- oder Zivildienst freizustellen und damit den Kreis der Wehr- und Zivildienstausnahmen zu erweitern. Es wird damit begründet, die genannten Wehrpflichtigen seien für ihre Tätigkeit im Feuerwehrdienst ausnahmslos und auf Dauer unentbehrlich; ihre generelle Freistellung vom Wehrdienst liege daher im überwiegenden öffentlichen Interesse.
2. Für Fälle widerstreitender öffentlicher Interessen gibt es bereits eine gesetzliche Regelung, die Unabhkömmlichstellung nach § 13 des **Wehrpflichtgesetzes** bzw. § 16 des **Zivildienstgesetzes**. Sie ermöglicht eine Prüfung im Einzelfall und gewährleistet dadurch, daß eine Freistellung erfolgt, wo sie geboten ist, jedoch unterbleibt, wo sie nicht erforderlich ist.

Die geltende Regelung ist geeignet, die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren im Frieden und im Verteidigungsfall zu gewährleisten. Nur 4 332 der ca. 30 000 Berufsfeuerwehrleute unterliegen — altersbedingt — zur Zeit überhaupt der Wehrüberwachung. So leisten von den zur Zeit in Wehrüberwachung stehenden 698 ungedienten Berufsfeuerwehrleuten 39 ihren Grundwehrdienst (in Hamburg: 2); 527 sind UK-gestellt oder stehen aus anderen Gründen nicht für den Wehrdienst zur Verfügung.

Von den 3 595 gedienten Berufsfeuerwehrleuten sind 702 in militärischen Verwendungen für den V-Fall beordert; 1 265 zivilberuflich bei bundeswehreigenen Feuerwehren beschäftigte Reservisten sind zu diesem mob-beordert. 1 628 Angehörige der Berufsfeuerwehren sind unbeordert oder UK-gestellt. In der Mehrzahl der Fälle ist bei den Beor-

3) derten davon auszugehen, daß überhaupt keine UK-Vorschläge vorliegen, sonst wären auch diese regelmäßig UK-gestellt. Dies hat die Bundesregierung bereits 1984 zu der gleichen Gesetzesinitiative Hamburgs erklärt und bestätigt dies auch heute.

3. Die Bezugnahme auf die Wehr- und Zivildienstausnahme für Polizeivollzugsbeamte (§ 42 WPflG; § 15 ZDG) trägt die Begründung für eine weitere Wehrdienstausnahme nicht. Ehemalige Polizeivollzugsbeamte können, z. B. wenn sie vorzeitig ausgeschieden sind, auch ohne Grundwehrdienst geleistet zu haben, in einem Verteidigungsfall herangezogen werden; ihre polizeiliche Ausbildung befähigt sie auch zu einer militärischen Verwendung. Dies trifft auf Feuerwehrleute nicht zu.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Bundesgesetzgeber hatte 1987 mit dem Erlaß des Gesetzes zur dauerhaften sozialen **Verbesserung der Wohnungssituation** im Land **Berlin** unseren besonders angespannten Wohnungsmarktbedingungen entsprochen. Dabei ging es um rund 475 000 bis 1987 preisgebundene Altbauwohnungen. Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1994 sind die Mietpreisentwicklung dämpfende Regelungen getroffen worden, die aber in einem Kernbereich Ende dieses Jahres schon auslaufen würden.

Heute stehen wir — für die absehbare Zukunft — in der Mieterstadt Berlin vor völlig veränderten und erheblich verschärften Ausgangsbedingungen:

— Bereits seit 1987 haben Umsiedler, Aussiedler sowie Zuziehende aus den alten Bundesländern wieder zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung im Land Berlin mit entsprechender Wohnungsnachfrage geführt.

— Mit der Öffnung der Mauer in und um Berlin am 9. November 1989, insbesondere aber nach der Einigung Deutschlands am 3. Oktober 1990, erreichten wir auch im Berliner Ballungsraum die Freizügigkeit der Wohnungs- und Arbeitsplatzwahl. Dies führte in einem außerordentlich kurzen Zeitraum zu unerwarteten markanten Bevölkerungszuwächsen und damit zu einer außerordentlichen Nachfrage nach Wohnraum in Berlin selbst wie auch in der Region.

Mit einer so raschen Verschärfung der Wohnungsnachfrage in Berlin konnte die Zahl der freiwerdenden und der neugebauten Wohnungen nicht Schritt halten.

Die 475 000 Altbauwohnungen im Westteil Berlins müssen daher immer noch die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum sicherstellen. Insbesondere Haushalte müssen auf diesen Altbaubestand im Westteil der Stadt zurückgreifen. Ausreichende Ausweichmöglichkeiten durch Neubauvorhaben in Berlin selbst oder im Umland ergeben sich erst in einigen Jahren, trotz der erheblich verstärkten

- (A) Anstrengungen des Senats für den Wohnungsneubau im Land Berlin. Damit familiengerechter Wohnraum zu sozial noch vertretbaren Preisen im Altbaubestand neu angemietet werden kann, muß also die Befristung in § 3 des Gesetzes zur dauerhaften sozialen Verbesserung der Wohnungssituation im Land Berlin aufgehoben werden, so daß die Begrenzung der Miethöhe bei Neuvermietung im Altbaubestand bis zum Außerkrafttreten des Gesetzes am 31. Dezember 1994 wirksam bleibt.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzesantrag des Landes Berlin, der bereits in den Ausschüssen eine breite Resonanz gefunden hat, auch heute Ihre Zustimmung zu geben.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz liegt uns heute die Bundesratsentschließung zur drastischen **Reduzierung militärischer Tiefflüge** mit Strahlflugzeugen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor. Das Petitum des Landes Rheinland-Pfalz wurde am 5. Juli 1991 hier im Plenum den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen. Der damals vorliegende Antrag war im Grunde Folge des Beschlusses des Bundesrates vom 14. Dezember 1990, der von Rheinland-Pfalz initiiert worden war. Es ging sowohl damals als auch bei der letzten Bundesratssitzung am 5. Juli darum, die Bundesregierung aufzufordern, endlich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Tiefflug und Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden können.

Die Verdoppelung der Mindestflughöhe auf 300 Meter über Grund war ein erster notwendiger Schritt, der vor vielen Jahren bereits von Rheinland-Pfalz verlangt worden war. Tiefflüge über 300 Metern Höhe sind aber auch Tiefflüge; bei entsprechender Topographie und durch intensiven Übungsbetrieb vor allem bei schönem Wetter wird die objektive Lärm-minderung außer Kraft gesetzt. Es ist mehr als eine Vermutung, daß Verbände der amerikanischen Luftwaffe neue Ausbildungsrückstände nach dem Golfkrieg in wenigen Wochen auszugleichen versucht haben.

Es ist kein Wunder, daß diese Initiativen vor allem von meinem Bundesland eingebracht worden waren. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahrzehnten seinen Beitrag geleistet, indem es die enormen militärischen Belastungen ertragen und auch unterstützt hat.

Wir wissen alle, daß sich die weltpolitische Lage Ende der 80er Jahre entscheidend verändert hat. Konkrete Gründe, über der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland Tiefflug und Luftkampf üben zu müssen, gibt es nach Veränderung dieser weltpolitischen Lage nicht mehr.

Das Land Rheinland-Pfalz und mit ihm auch die Mehrheit des Bundesrates fordern heute mit allem

Nachdruck, daß den mehrfachen Entschließungen des Bundesrates Genüge getan wird und endlich alle militärischen Tiefflüge wie auch alle Luftkampfübungen über der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden. Diese Aufforderung liegt Ihnen in den Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 401/1/91 und im Antrag des Landes Rheinland-Pfalz 401/91 vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse, die mit großer Mehrheit gefaßt wurden, sehen vor, daß, abweichend vom ursprünglichen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, der die Vorlage eines Gesamtkonzeptes „Militärischer Tiefflug“ für die 90er Jahre forderte, nun im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Militärischer Flugbetrieb“ die unverzügliche Einstellung aller militärischen Tiefflüge zu erwirken sind. Auch diese Formulierung, im Verteidigungsausschuß von Niedersachsen eingebracht, findet die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der vorliegenden Fassung mit Mehrheit folgen könnten

## Anlage 13

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ottfried Hennig** (BMVg) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache 401/91) bezieht sich auf einen Beschluß des Bundesrates vom 14. Dezember 1990 (Drucksache 884/90).

Die Bundesregierung hat in der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991 eine umfassende Stellungnahme abgegeben und dabei u. a. deutlich gemacht, in welchem erheblichem Umfang in letzter Zeit insbesondere Flüge im niedrigen Höhenband reduziert wurden.

Mit dem Hinweis auf die geänderte sicherheitspolitische Lage wird nun die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die „unverzügliche Einstellung aller militärischen Tiefflüge zu erwirken“ und dem Bundesrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Die Bundesregierung hat bereits am 5. Juli 1991 zu Protokoll gegeben, daß die Aufstellung, Unterhaltung und Ausbildung von Streitkräften Zeichen und Selbstverständnis eines souveränen Staates sind und daß die positiven sicherheitspolitischen Prozesse in Europa Instabilitäten und Interessenkonflikte nicht ein für allemal unmöglich machen.

Die Einsatzbefähigung unserer Besatzungen stellt auch künftig einen wichtigen Bestandteil des Gesamtauftrages der Luftwaffe dar. Hierzu gehört — insbesondere auch aus Gründen der Flugsicherheit — eine entsprechende fliegerische Ausbildung.

Die Luftwaffe leistet einen Beitrag für unsere Fähigkeit, einen angemessenen Beitrag zur Verteidigungsvorsorge in das Bündnis einzubringen. Zugleich bietet die Luftwaffe der politischen Führung ein Spektrum von Optionen für die Risikoabsicherung, welche es

W) zulassen, flexibel wirkungsvoll und solidarisch zu handeln, wenn Krisenlagen dies erfordern.

Die Luftwaffe kann diese Aufgaben aber nur dann erfüllen, wenn sie bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erhält.

Die Ausbildungserfordernisse werden ständig überprüft und an die sicherheitspolitische Lage angepaßt. Es bleibt auch künftig eines der vorranglichen Ziele dieser Regierung, den **Umfang des militärischen Flugbetriebs** auf das notwendige Mindestmaß zu **begrenzen** und damit die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Durch die Strukturmaßnahmen der Luftwaffe (u. a. Auflösung von drei ALPHA-JET-Verbänden und zwei PHANTOM-Aufklärerverbänden), den Teilabzug alliierter Verbände und den Abzug der WGT wird in den nächsten Jahren über das bisher Erreichte hinaus insgesamt eine signifikante Reduzierung fliegerischer Übungsaktivitäten in ganz Deutschland eintreten.

Darüber hinaus erfolgt ein erheblicher Zuwachs an Luftraum. Dies bedeutet u. a. eine gleichmäßigere Verteilung der abnehmenden Lärmlast und eine geringere Flugdichte – beides Faktoren, die über die Reduzierung hinaus zu weiterer Lärmentlastung führen.

Das Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet zur Zeit ein Ausbildungs- und Flugbetriebskonzept, das diese Veränderungen berücksichtigt. Damit wird deutlich gemacht werden können, in welchem Umfang künftig die Lärmlast für unsere Bevölkerung abnehmen wird. Wir gehen davon aus, daß dieses Konzept bis Jahresende fertiggestellt sein wird.

Es entspricht den Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung, die fliegerische Ausbildung auf das notwendige Minimum zu **begrenzen**.

Die Bundesregierung empfiehlt, den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz nicht anzunehmen, da insbesondere die darin geforderte unverzügliche Einstellung aller militärischen Tiefflüge den Auftrag der Luftwaffe insgesamt in Frage stellen würde.

#### Anlage 14

##### Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Niedersachsen möchte mit seinem Antrag nicht falsch verstanden werden: Nationale Dünkel sind im Zeichen einer fortschreitenden Internationalisierung der Wirtschaft und angesichts des bevorstehenden Gemeinsamen Europäischen Marktes zweifellos unangebracht.

Gleichwohl halte ich es für ein legitimes Interesse, Unternehmen vor einer sogenannten unfreundlichen Übernahme zu schützen – einer Übernahme, die bei Aktiengesellschaften regelmäßig durch einen verdeckten Erwerb von Aktien eingeleitet und anschließend, wenn die Mehrheit erkaufte ist, dazu benutzt wird, Unternehmensstrukturen zu zerschlagen und

einzelne Betriebsteile gewinnbringend zu veräußern. Solche Übernahmen benachteiligen nicht nur die übrigen Aktionäre, sondern gefährden auch häufig Standorte und Arbeitsplätze. Sie sind deshalb auch wirtschaftlich-politisch unerwünscht.

Übernahmeversuche dieser Art sind besonders aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten bekannt. Sie sind aber auch auf dem europäischen Kontinent und in der Bundesrepublik nicht mehr fremd. Der zunehmende Wettbewerbsdruck im europäischen und internationalen Maßstab fördert derartige Bestrebungen. Das zwingt zum Handeln.

Die in der **EG-Informationsrichtlinie** vorgesehene Anzeige- und Veröffentlichungspflicht bietet die Möglichkeit, der Gefahr einer unerwünschten Übernahme solcher Unternehmen frühzeitig entgegenzutreten. Die Richtlinie hätte bereits bis zum 1. Januar 1991 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Nicht nur aus diesen formalen sondern auch aus den angesprochenen inhaltlichen Gründen ist es dringend geboten, daß die Bundesregierung tätig wird und einen Gesetzentwurf vorgelegt.

#### Anlage 15

##### Umdruck-Nr. 7/91

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 634. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

#### I.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 12

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 19. November 1990 über **konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) (Drucksache 441/91)
- b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) (**Ausführungsgesetz zum KSE-Vertrag**) (Drucksache 442/91)

##### Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Heimkehrergesetzes** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 480/91)

##### Punkt 17

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines **Bundesgesundheitsamtes** (Drucksache 475/91)

##### Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des **ERP-Sondervermögens** für das Jahr 1992 (**ERP-Wirtschaftsplanesgesetz 1992**) (Drucksache 478/91)

(A)

**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum **Abkommen** vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Drucksache 444/91)

**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum **Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (Drucksache 484/91)

**Punkt 29**

Entwurf eines Gesetzes zu den **Verträgen** vom 14. Dezember 1989 des **Weltpostvereins** (Drucksache 447/91)

**Punkt 30**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Januar 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Gabunischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 448/91)

(B)

**II.**

**Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 21**

Entwurf eines Gesetzes zur zeitlichen Begrenzung der Nachhaftung von Gesellschaftern (**Nachhaftungsbegrenzungsgesetz** — NachhBG) (Drucksache 446/91, Drucksache 446/1/91)

**III.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 32**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Betriebserlaubnis für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge** (Drucksache 343/91, Drucksache 343/1/91)

**Punkt 33**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Energieplanung** in der Europäischen Gemeinschaft (**auf regionaler Ebene**) (Drucksache 363/91, Drucksache 363/1/91)

**Punkt 35**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Bekämpfung der Newcastle-Krankheit** (Drucksache 364/91, Drucksache 364/1/91)

**Punkt 37**

Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 344/91, Drucksache 344/1/91)

**Punkt 38**

Neunte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 356/91, Drucksache 356/1/91)

**Punkt 44**

Verordnung über versorgungsrechtliche Übergangsregelungen für Zivildienstleistende nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Zivildienstversorgungs-Übergangsverordnung** — ZDVÜV) (Drucksache 406/91, Drucksache 406/1/91)

**Punkt 53**

Verordnung über das Inverkehrbringen bestimmter **Lebensmittel aus Peru** (Drucksache 490/91, Drucksache 490/1/91)

**Punkt 54**

Verordnung über die **Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen** und über Höchstmengen von **Teer im Zigarettenrauch** (TabKTHmV) (Drucksache 357/91, Drucksache 357/1/91)

**Punkt 58**

Verordnung über die Mitwirkung der **Helfer im Technischen Hilfswerk** (Drucksache 454/91, Drucksache 454/1/91)

**IV.**

**Der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen und die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte(n) Entschließung(en) zu fassen:**

**Punkt 50**

Verordnung über **tiefgefrorene Lebensmittel** (TLMV) (Drucksache 338/91, Drucksache 338/1/91)

**V.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 42**

Erste Verordnung zur Änderung der **Kraftfahrzeughilfe-Verordnung** (Drucksache 488/91)

(C)

(D)

- VI
- Punkt 43**  
Dreiundzwanzigste Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß den §§ 1236 bis 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**23. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 502/91)
- Punkt 46**  
Dritte Verordnung zur Änderung der **Regelsatzverordnung** (Drucksache 465/91)
- Punkt 47**  
Änderungsverordnung 1991 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 413/91)
- Punkt 48**  
Verordnung zur **Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (VermBDV 1990) (Drucksache 489/91)
- Punkt 55**  
Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 470/91)
- 3
- Punkt 56**  
Verordnung über die **Angabe von Arzneimittelbestandteilen** (Drucksache 491/91)
- Punkt 57**  
Erste Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**1. Gebührenanpassungsverordnung** — 1. GebAV) (Drucksache 472/91)
- Punkt 59**  
Achtzehnte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 492/91)
- Punkt 63**  
Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Zweibrücken** (Drucksache 384/91)
- Punkt 64**  
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Büchel** (Drucksache 500/91)

- Punkt 68** (C)  
Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik im Dienstleistungsbereich in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Dienstleistungsstatistikverordnung**) (Drucksache 498/91)

## VI.

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 51**

Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmittel (Extraktionslösungsmittelverordnung — ELV) (Drucksache 414/91, Drucksache 414/1/91)

## VII.

**In die VeräuÙerung einzuwilligen:**

**Punkt 69**

**VeräuÙerung eines Grundstücks** in Berlin-Charlottenburg (Drucksache 464/91)

## VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

(D)

**Punkt 70**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 466/91)

**Punkt 71**

Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft** Braunschweig-Völkenrode (FAL) (Drucksache 460/91, Drucksache 460/1/91)

**Punkt 72**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 440/91)

**Punkt 73**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

- a) (betr. **Umweltschutz Mittelmeerraum**) (Drucksache 411/91, Drucksache 411/1/91)
- c) (betr. **TELEMATIK-Programm**) (Drucksache 415/91, Drucksache 415/1/91)
- e) (betr. **genetisch veränderte Organismen**) (Drucksache 395/91, Drucksache 395/1/91)
- f) (betr. **genetisch veränderte Mikroorganismen**) (Drucksache 396/91, Drucksache 396/1/91)

- (A) g) (betr. **Ausschuß für Saat- und Pflanzgutwesen**) (Drucksache 453/91, Drucksache 453/1/91)  
 h) (betr. **Arbeitsgruppe Verkehr**) (Drucksache 537/91, Drucksache 537/1/91)

#### Punkt 74

Benennung zweier Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 373/91, Drucksache 397/91)

#### Punkt 75

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 427/91, Drucksache 427/1/91)

### IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

#### Punkt 76

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 535/91)

### X.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

#### Punkt 77

Gesetz zur Änderung **adoptionsrechtlicher Fristen** (AdoptFristG) (Drucksache 555/91)

### Anlage 16

#### Erklärung

von Bürgermeister **Dr. Henning Voscherau**  
 (Hamburg)  
 zu den **Punkten 13 und 14** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Peter Zumkley gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Entwürfe für das **Personalstärkegesetz** und das **Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz** haben in der Öffentlichkeit manches Unbehagen ausgelöst. Begriffe wie „goldener Handschlag“ tauchen wieder auf: Bilder von vorzeitig pensionierten Berufsunteroffizieren und -offizieren, die in der Wirtschaft eine zweite Berufskarriere starten und zusammen mit ihren üppigen Pensionen aus knappen Staatskassen zu ungeahntem Wohlstand kämen, machen die Runde — nicht nur an Biertischen. Präjudizielle Wirkungen für den Umzug von Bonn nach Berlin werden beschworen.

Dies alles hat sich in den Gesetzesberatungen und den heute im Bundesrat zu entscheidenden Anträgen in allerdings sachlicher Art und Weise niedergeschlagen.

Dies alles ist psychologisch verständlich. Der Bund, die Länder und Kommunen ringen zur Zeit mit teilweise existentiellen Haushaltsproblemen. In den neuen Ländern werden qualifizierte Kräfte zum Aufbau gesucht. Dort haben viele ohne dauerhafte soziale Sicherung ihren Arbeitsplatz verloren, und viele bangen und kämpfen um ihre Arbeitsplätze. Dazu die hohen Erwartungen an die nun endgültig begonnene Abrüstung. Die Abrüstung sollte nämlich zweierlei bringen: Sie sollte den Frieden sichern; sie sollte aber auch die Gelder freisetzen, um endlich dringliche Aufgaben besser als bisher anpacken zu können.

Daß eine so durchgreifende und so schnelle Abrüstung der Bundeswehr, zu der die Bundesrepublik vertraglich verpflichtet ist, auch ihre schmerzlichen Schattenseiten hat, haben viele erst langsam realisiert. Voll erfaßt haben inzwischen Länder und Gemeinden, was es für ihre Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur bedeutet, wenn Standorte aufgelöst werden.

Was es aber für die Männer und Frauen bedeutet, die als Soldaten oder Zivilbedienstete den Dienst in der Bundeswehr oder für die Bundeswehr zu ihrem Beruf gemacht haben, dafür fehlt noch vielerorts das Verständnis. Es geht nicht um enttäuschte Karriereerwartungen. Es geht um existentielle Probleme, wenn im fortgeschrittenen Alter Frauen und Männer ihre Berufslaufbahn plötzlich abbrechen müssen, in der sie sich in Jahrzehnten spezialisiert und zum Teil notwendigerweise, man könnte sagen, von vielen Zivilberufen wegqualifiziert haben. So mancher wird den Übergang in eine angemessene und betriedigende Tätigkeit außerhalb der Bundeswehr nicht mehr finden. Gewiß gibt es auch andere, die einen derartigen Schritt in das zivile Leben erfolgreich bestehen.

Wir sollten uns stärker bewußt machen, daß wir hier Frauen und Männern eine Lebensentwicklung abrupt abschneiden, die durch ihren anstrengenden und fordernden Dienst maßgeblich zu unser aller Sicherheit beigetragen haben.

Ich möchte dies alles nicht dramatisieren. Es ist richtig, daß dieses Schicksal von Strukturveränderungen auch anderswo viele zu bewältigen hatten und haben, nicht nur in den neuen Ländern. Aber ich möchte auf diesen in der Diskussion bisher häufig übergangenen Aspekt eindringlich hinweisen.

Haben nun die vorliegenden Gesetzentwürfe den richtigen Mittelweg in dieser komplexen Problemlage gefunden? Für das Personalstärkegesetz — also für die Berufs- und Zeitsoldaten — ist dies grundsätzlich zu bejahen.

Kern der Diskussion ist die freiwillige vorzeitige Zuruhesetzung der Berufsunteroffiziere und -offiziere. Hier geht es insbesondere darum, ob man den Vorrang der anderweitigen Verwendung vor der vorzeitigen Zuruhesetzung gesetzlich festlegen soll. Ich glaube, es gibt keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die anderweitige Verwendung als Grundsatz und Regel der bessere Weg wäre, nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten, sondern auch im Interesse der betroffenen Soldaten. Wenn wir aber einen solchen Grundsatz im Gesetz verankern wollen,

müßten zwei Fragen mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden:

a) Gibt es reale Chancen einer anderweitigen Verwendung im öffentlichen Dienst, nicht nur in Einzelfällen, sondern in größerem Umfang? Auf die Quantität kommt es hier entscheidend an, denn 6 800 Berufs- und Zeitsoldaten sollen ausscheiden.

b) Die zweite Frage: Ist dies rechtlich möglich? In beiden Punkten sehe ich nur Zweifel. Verlässliche Grundlagen, um diese Fragen mit Ja beantworten zu können, fehlen.

Die Übernahme der Soldaten in ein Beamtenverhältnis setzt voraus, daß entsprechende Stellen mit Beamtenfunktionen frei sind und die Betroffenen die zu fordernde Laufbahnbefähigung besitzen oder noch erwerben. Bei der Bundeswehrverwaltung dürfte schon deshalb kaum eine Weiterbeschäftigung angeboten werden, da sie selbst vor dem Problem steht, in großem Umfang Stellen abzubauen und Beamte anderweitig einsetzen zu müssen. Ob bei den übrigen Verwaltungen des Bundes und in den Verwaltungen der alten oder neuen Länder und Kommunen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis „passende“ Bedarfe in dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, ist sehr zweifelhaft. Ich weiß, wovon ich rede. Denn als Senator auch für das Personalwesen der Freien und Hansestadt werden Aufgabenkritik und Sparmaßnahmen in den kommenden Jahren meine Hauptbeschäftigung werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies in den anderen Ländern und ihren Kommunen wesentlich anders aussieht.

Zu berücksichtigen ist auch, daß insbesondere höhere Dienstgrade ausscheiden werden. Es handelt sich vielfach um hochqualifizierte, aber auch hochspezialisierte Führungskräfte, deren Einsatzfähigkeit in der allgemeinen Verwaltung eingeschränkt sein wird. Hinzu kommt, daß viele Betroffene nicht mehr jung genug sind, um sich die erforderlichen Laufbahnvoraussetzungen oder neue Fachkenntnisse anzueignen. Die Erfahrungen mit dem Personalstrukturgesetz von 1985 haben gezeigt, daß die Übernahme von Offizieren des Truppendienstes in die öffentliche Verwaltung auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Das dürfte heute nicht anders sein.

Als andere Möglichkeit ist die Weiterbeschäftigung als Angestellter in der öffentlichen Verwaltung zu betrachten. Von den Betroffenen kann im allgemeinen nicht erwartet werden, daß sie unter Beendigung des Soldatenstatus in ein Angestelltenverhältnis wechseln; denn in diesem Fall würden sie ihre erworbenen Versorgungsansprüche verlieren. Eine insoweit eher erfolgversprechende Möglichkeit einer Weiterverwendung in der öffentlichen Verwaltung — darauf möchte ich hier ausdrücklich hinweisen — könnte darin bestehen, daß das Soldatenverhältnis mit den erworbenen Versorgungsansprüchen aufrechterhalten und der Soldat ohne Bezüge beurlaubt wird, um eine Tätigkeit als Angestellter im öffentlichen Dienst zu übernehmen. Dieser Lösungsansatz findet — abgesehen von den möglichen Problemen wegen der formalen Beibehaltung des Soldatenstatus — seine Grenzen einerseits in der Akzeptanz für die Betroffenen, andererseits wiederum in dem Angebot an geeigneten Arbeitsplätzen.

Sei es aus tatsächlichen oder aus Rechtsgründen, in jedem Fall ist damit zu rechnen, daß ein großer Teil der ausscheidenden Soldaten keine Möglichkeit zur Weiterverwendung im öffentlichen Dienst finden wird. Für sie bleibt nur die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, entweder auf eigenen Antrag oder von Amts wegen. Für beide Fallgruppen müssen angemessene Versorgungsregelungen geschaffen werden.

Insbesondere die vorgesehenen Möglichkeiten und Modalitäten der freiwilligen vorzeitigen Zurruesetzung sind in der bisherigen Diskussion mit Regelungen des Personalstrukturgesetzes von 1985 verglichen und in Verkennung eines wesentlichen Unterschiedes als „goldener Handschlag zweiter Teil“ bezeichnet worden. Der darin enthaltene Vorwurf einer Privilegierung von Soldaten und die Warnung, daß Begehrlichkeiten bei Beamten geweckt werden könnten, erscheinen in der gegebenen besonderen Situation nicht gerechtfertigt: Die Besonderheiten und die Einmaligkeit der sicherheitspolitischen Entwicklung ermöglichen Abgrenzungen zu anderen Sachverhalten und lassen daher die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Sonderregelungen grundsätzlich vertretbar erscheinen; Präzedenzwirkung für den Fall des Umzugs nach Berlin dürfte allein schon deshalb entfallen, weil anders als hier beim Umzug von Bonn nach Berlin insgesamt keine Stellen abgebaut werden.

Bei dieser Sachlage ist es meines Erachtens richtig, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht abzulehnen, sondern die empfohlene Bitte an den Bundestag zu richten, die Möglichkeiten für eine gesetzliche Sicherung des Vorrangs der anderweitigen Verwendung zu prüfen. Hamburg wird entsprechend abstimmen. Ich wünsche mir, daß der Gesetzentwurf im weiteren Verfahren unter Einbeziehung der Anregungen des Bundesrates zügig behandelt wird, auch damit den Betroffenen die zusätzliche Last der Ungewißheit in wichtigen Fragen der Lebensplanung genommen wird.

Ich komme nun zum Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz. Mit diesem Entwurf legt die Bundesregierung ihr Konzept für den im Zusammenhang mit der Reduzierung der Streitkräfte geplanten Abbau von mehr als 4 800 Beamtenstellen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vor. Die vorgesehene Regelung, daß Bundeswehrbeamte ab Vollendung des 55. Lebensjahres bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen sind, wenn eine anderweitige Verwendung in der Bundeswehr oder in einer anderen Verwaltung nicht in Betracht kommt, ist in den Ausschußberatungen, wie ich meine zu Recht, kritischer beurteilt worden als die Regelungen im Entwurf des Personalstärkegesetzes.

Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß die Beamten — anders als die Soldaten — über Laufbahnbefähigungen verfügen, die innerhalb der Verwaltungen, auch außerhalb der Bundeswehr, verwendbar sind. Es kommt hinzu, daß mehr als drei Viertel der Betroffenen den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes angehören und naturgemäß leichter anderweitig verwendbar sind.

(A) Außerdem würde die vorzeitige Zuruhesetzung von Beamten gegen das Prinzip verstoßen, daß Probleme bei Veränderungen des Personalbedarfs durch Versetzung zu einer anderen Dienststelle des Dienstherrn zu lösen sind.

Diese Überlegungen führen dazu, daß Hamburg den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in Übereinstimmung mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ablehnt. Hilfsweise unterstützt Hamburg die weiteren Empfehlungen, die darauf abzielen, alle – auch gesetzgeberische – Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung der Beamten bei Bund, Länder und Gemeinden auszuschöpfen, bevor es zu vorzeitigen Zuruhesetzungen kommt. Der Programmsatz in § 1 Satz 3 des Gesetzentwurfs reicht nicht aus.

Hamburg verkennt nicht, daß die angestrebten gesetzlichen Regelungen schwierig sein werden und daß es auch dann noch Einzelfälle geben kann, in denen eine den sozialen Interessen der Betroffenen voll gerecht werdende Lösungen vielleicht nicht möglich sein wird.

Die dargestellten grundsätzlichen Bedenken haben jedoch Vorrang. Gerade im Bereich der Beamten dürfen keine Präzedenzfälle geschaffen werden. Die Lösung für die Beamten des mittleren Zolldienstes sollte möglichst eine einmalige Sonderregelung bleiben.

## Anlage 17

(B)

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ottfried Hennig**  
(BMVg)  
zu den **Punkten 13 und 14** der Tagesordnung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet (Zwei-plus-Vier-Vertrag, Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa), den **Personalbestand der Streitkräfte** von gegenwärtig rund 492 000 bis zum 31. Dezember 1994 auf 370 000 Soldaten zu **vermindern**. Zur Erreichung dieses Ziels muß eine neue Streitkräftestruktur **eingegenommen** werden, und es müssen Einheiten, Verbände und Dienststellen der Bundeswehr **umgegliedert** oder aufgelöst werden.

Während es im Bereich der Grundwehrdienstleistenden sowie der Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist, die erforderlichen Reduzierungen bis Ende 1994 vorzunehmen, ist dies im Bereich des sogenannten Kernbestandes – Offiziere/Offizieranwärter und Berufsunteroffiziere – auf dem Weg der normalen Fluktuation nicht möglich.

Die Streitkräfte haben sich aufgrund der politischen Entscheidungen im Zuge des Personalkonzepts für die 90er Jahre seit 1985 auf eine Erhöhung des Kernbestandes hin regeneriert. Es war dabei unbestritten, daß eine Erhöhung der Berufssoldatenzahl einen Zeitraum von 20 Jahren in Anspruch nimmt. Das gleiche gilt, verzichtet man auf vorzeitige Zuruhesetzungen bzw. Entlassungen, auch für Reduzierungen.

Die Personalplanung der Streitkräfte hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Handlungsbedarf für

vorzeitige Zuruhesetzungen zu beschränken. Insbesondere wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Umfang des Kernbestandes in der neuen Personalstruktur wurde so groß wie möglich ausgeplant und für eine Verbesserung der Führerdichte genutzt. Eine noch höhere Ausplanung ist – wie die bisherigen Haushaltsverhandlungen zeigen – nicht durchsetzbar und wäre auch nicht aufgabengerecht.
- Es wird für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren nach 1994 ein beschränkter Überhang von Berufssoldaten zu Lasten des Bestandes an Zeitsoldaten und Kurzdienern hingenommen.
- Es werden die Übernahmen von Personal der ehemaligen NVA im Bereich des Kernbestands auf das absolute Minimum von 9 000 Soldaten beschränkt.
- Es werden ab sofort die OA-Einstellungen und Übernahmen zum Berufssoldaten auf das absolute Minimum beschränkt, das notwendig ist, um schwerwiegende Strukturverzerrungen zu vermeiden.
- Es wird im Rahmen des Personalstärkegesetzes schließlich alles versucht, durch Verkürzung von Verpflichtungszeiten von Soldaten auf Zeit und Statusumwandlung von Berufssoldaten – in ein Zeitsoldatenverhältnis – beides ist rechtlich nur auf freiwilliger Basis möglich – das Angebot zur vorzeitigen Zuruhesetzung auf die Gruppe lebensälterer Berufssoldaten zu beschränken.

Wird nach Ausschöpfung aller dieser anderen Möglichkeiten auf die freiwillige vorzeitige Zuruhesetzung von über 48jährigen Berufsunteroffizieren und Offizieren des militärfachlichen Dienstes und über 50jährigen Offizieren des Truppen- und Sanitätsdienstes sowie auf die zeitlich beschränkte Herabsetzung der besonderen Altersgrenzen um ein Jahr verzichtet, müßten ab 1995 rund 10 000 Berufssoldaten für bis zu einem Jahrzehnt ohne Aufgaben im Dienst gehalten werden, und es müßte dafür zu Lasten der Regeneration und Wehrgerechtigkeit auf eine gleiche Anzahl von Zeitsoldaten und Grundwehrdienstleistenden verzichtet werden. Es wäre weder ökonomisch noch unter Motivationsgesichtspunkten zu vertreten, Soldaten ohne Aufgabe im Dienst zu behalten.

Mit den geltenden Rechtsvorschriften kann eine termin- und strukturgerechte Personalreduzierung auf anderem Weg nicht erreicht werden. Wir haben keine hinreichende Handhaben, längerdienende Soldaten von Amts wegen oder auf Antrag vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeiten zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen.

Nur das Personalstärkegesetz schafft die erforderlichen Rechtsgrundlagen. Es enthält zudem Versorgungsregelungen, damit für die Betroffenen sowohl rechtlich unbedenkliche als auch annehmbare Bedingungen (Akzeptanz) bestehen.

Bei den finanziellen Ausgleichsleistungen ist zu bedenken, daß die Herabsetzung der besonderen Altersgrenze in eine geschützte Rechtsposition eingreift. Die Berufssoldaten dürfen auf den Bestand einer bestimmten Dienstzeit und sich daraus ergebende An-

sprüche vertrauen. Darüber hinaus sollen die Leistungen einen sinnvollen Anreiz bieten, der die schwere Entscheidung zum Ausstieg und Neuanfang erleichtert. Denn Zuruhesetzungsregelungen, die einen Antrag voraussetzen, werden den notwendigen Erfolg vermissen lassen, wenn sich nicht genügend Freiwillige melden.

Eine praktikable und rechtlich einwandfreie Alternative zum Personalstrukturgesetz ist nicht ersichtlich. Insbesondere dürfen die Soldaten – als solche – nicht in den öffentlichen Verwaltungen der neuen Länder verwendet werden. Dies widerspräche dem Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes und würde in die verfassungsrechtlich garantierte Berufsfreiheit eingreifen. Im übrigen würden die so eingesetzten Soldaten nicht dazu beitragen, das Reduzierungsziel 370 000 zu erreichen; denn sie behielten ihren Status und würden damit bei der Abrüstungskontrolle statistisch unverändert mitgezählt.

Nach ihrem Ausscheiden können ehemalige Soldaten auf freiwilliger Basis in den Behörden (z. B. der neuen Länder) verwendet werden. Zwangsverpflichtungen erlaubt das Grundgesetz nicht.

Der Bundesminister der Verteidigung wird alles tun, um ausscheidenden Soldaten, die in den Verwaltungen der neuen Länder Tätigkeiten übernehmen wollen, zu unterstützen. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den neuen Ländern.

Die notwendigen Regelungen des Personalstärkegesetzes sind in ihren Auswirkungen sparsam und maßvoll. Sie gehen nicht über das hinaus, was im Bereich der Zollverwaltung bereits Gesetz ist. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß mittelfristig Kosten in Höhe von 92,8 Millionen DM eingespart werden.

Die Streitkräfte haben ihren Personalumfang bis Ende 1994 auf 370 000 Mann zu reduzieren. Es liegt auf der Hand, daß eine so erhebliche Reduzierung nicht ohne Folgen für den Umfang des zivilen Personals des Verteidigungsressorts bleiben kann. Der Abbau zivilen Personals – gleich, in welchem Status – ist jedoch sehr viel problematischer; denn Kündigungen sind rechtlich nur in Einzelfällen möglich; noch wären sie im übrigen unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit zu rechtfertigen. Damit bleibt für die Verwirklichung des Abbaus nur der sogenannte natürliche Abgang durch Ruhestand bzw. normale Fluktuation. Um die Personalverminderung zu beschleunigen, wurde das **Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz** entwickelt, dem im übrigen entsprechende Regelungen für den Tarifbereich folgen sollen.

Die Absicht ist, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes – der Gesetzgeber legt ihn auf sechs Jahre bis zum 31. Dezember 1997 fest – von den 30 900 Beamten insgesamt 4 826 Beamte abgebaut werden. Davon sollen über die Fluktuation rund 2 600 Beamte ausscheiden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß bereits vor einigen Wochen eine Wiederbesetzungssperre für Dienstposten in der Bundeswehrverwaltung, die nicht strukturfest sind, verfügt worden ist. Die restlichen rund 2 300 Beamten sollen die Möglichkeit erhalten, auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt zu werden. Das ist insbesondere deshalb er-

forderlich, um Beamte, die nicht ortsnah weiterverwendet werden können und für die eine Versetzung in entfernt gelegene Dienststellen aus Gründen der Fürsorge nicht in Frage kommt, z. B. wegen der Versorgung pflegebedürftiger Familienangehöriger, die aber auch nicht in anderen Verwaltungen untergebracht werden können, das Ausscheiden zu ermöglichen. Vorrang hat jedoch die Weiterverwendung. Dabei ist zu bedenken, daß diese Beamten älter als 55 Jahre und in der Mehrzahl in eher niedrigen Gehaltsgruppen sind. Dies spielt für die Zumutbarkeit, wie ich meine, eine erhebliche Rolle. Ich bin zu behaupten geneigt, daß zwischen Einkommen und Zumutbarkeit ein ganz unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Der Gesetzentwurf, der weitgehend dem bereits in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der personellen Struktur in der Bundeszollverwaltung“ entspricht, sieht folgende Einzelregelungen vor:

- eine vorzeitige Zuruhesetzung von Beamten ab dem 55. Lebensjahr, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt.
- Pensionsbezüge werden so berechnet, als ob der Beamte das 65. Lebensjahr im Dienst erreicht hätte.
- Auf die Zweijahresfrist für die Ruhegehaltsfähigkeit des letzten Beförderungsgewinnes wird verzichtet.
- Nach dem Ausscheiden erhält der Beamte noch drei Monate lang die letzten Dienstbezüge.

Mit diesem Gesetz werden die Voraussetzungen für einen sozialverträglichen Personalabbau der Beamten der Bundeswehr geschaffen. (D)

Ich darf nochmals den Vorrang der anderweitigen Unterbringung unterstreichen und hierzu ausführen.

Die Bundesregierung wird zunächst alle Möglichkeiten für eine anderweitige Weiterverwendung der Beamten im öffentlichen Dienst ausschöpfen, bevor eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand zugelassen wird. Der Kabinettsbeschuß vom 24. Juli 1991 konkretisiert den Grundsatz des Vorrangs der anderweitigen Verwendung. Danach ist, um anderweitige Verwendungen in der Praxis sicherzustellen, der BMI unverzüglich vom BMVg über das beamtete Personal aus den aufzulösenden oder zu verkleinernden Dienststellen zu unterrichten,

- bei dessen Anträgen auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand das dienstliche Bedürfnis für einen Vorruhestand bejaht wird,
- das für einen vorzeitigen Ruhestand nicht in Frage kommt und mangels geeigneter Verwendungsmöglichkeit – auch unter Inkaufnahme einer Versetzung – im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht untergebracht werden kann.

Um den Einstieg in andere Bereiche der Verwaltung oder in andere Verwaltungen zu ermöglichen, beabsichtigt das BMVg, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Außerdem sind bereits im Mai dieses Jahres bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingesetzt worden, die

(A) eine Art „Stellenbörse“ darstellen. Der Abteilung P im Ministerium werden – **als Zentralstelle** – über diese Stellenbörsen alle ausscheidenswilligen Beamten benannt. Die Abteilung P wiederum befindet im Zusammenwirken mit dem BMI über die anderwertige Verwendung dieser Beamten. Die Bundesregierung prüft auch, ob entsprechend den Prüfungsbitten aufgrund der Beratung in den Bundesratsausschüssen eine Verwendung von Beamten in den Ländern dadurch gefördert werden kann, daß der Bund Personal- oder Versorgungskostenanteile für die in den Ländern weiterverwendeten Bundesbeamten übernimmt.

Es gibt aber Grenzen für eine Weiterbeschäftigung an deren Stellen. Eine Versetzung innerhalb der Bundesverwaltung ist zwar nach geltendem Beamtenrecht in einem weitgehenden Umfang auch gegen den Willen des Beamten zulässig. Im Einzelfall wird man jedoch nicht umhinkönnen, trotz der Vorrangigkeit dienstlicher Bedürfnisse auf besondere persönliche Umstände Rücksicht zu nehmen, die einer Versetzung entgegenstehen – Sozialverträglichkeit.

Dagegen ist eine Versetzung vom Bund zum Land – also in den Bereich eines anderen Dienstherrn – nach dem Bundesbeamtengesetz nur im Einverständnis mit dem Beamten zulässig. Eine Rechtsänderung würde an verfassungsrechtliche Grenzen (Art. 33 Abs. 5 GG. „hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums“) stoßen.

Zu den Kosten des Gesetzentwurfs ist schließlich festzustellen, daß die im Geschäftsbereich BMVg nicht mehr benötigten und nicht einsetzbaren Beamten weiterhin ihre vollen Dienstbezüge erhalten würden, wenn sie nicht in den Ruhestand treten können. Legt man zugrunde, daß über das Gesetz in den Jahren 1992 bis 1997 etwa 2 300 Beamte ausscheiden und die entsprechenden Stellen abgebaut werden, führt das zu Einsparungen von rund 165 Millionen DM.

Zusammenfassend darf ich aber noch einmal betonen: Das Ziel dieses Gesetzes ist es, die Zahl der Beamten schneller zu senken, als es nur durch Ruhestand/Fluktuation möglich ist. Werden zu viele einschränkende Bedingungen gemacht, werden die Anträge ausbleiben und erfüllt das Gesetz seinen Zweck nicht. Es darf nicht aus den Augen verloren werden, daß ein Beamter im Ruhestand allemal billiger ist, als ein aktiver Beamter ohne Aufgabe, siehe die von mir genannte Einsparung von rund 165 Millionen DM.

## Anlage 18

### Erklärung

von Ministerin **Heide Simonis** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Ministerin Eva Rühmkorf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich begründen möchte, warum ich eine Entscheidung, die Familienpolitikerinnen und -politikern schwerfallen muß, heute hier unterstütze. Es ist unbestritten, daß die Verbesserungen beim Bundeserziehungsgeld wichtig und dringlich sind. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt es, daß mit der Ausdehnung des

Erziehungsurlaubs und der Verlängerung des Anspruchs auf Erziehungsgeld die Möglichkeit für Väter und Mütter, sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder intensiver um diese zu kümmern, verbessert werden soll.

Wir befürworten insbesondere auch die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf die Väter und Mütter, die aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung bei uns leben – wie sie die an der Beratung des Gesetzentwurfs beteiligten Ausschüsse des Bundesrates empfehlen.

Dennoch votiere ich für den Antrag Nordrhein-Westfalens, den Gesetzentwurf heute nicht zu beschließen, sondern ihn in Verbindung mit den sozialen Hilfen, die die Neuregelung des § 218 flankieren sollen, erneut einzubringen.

Nicht weil wir Verbesserungen beim **Bundeserziehungsgeld** nicht für dringlich hielten, stimmen wir heute für eine Vertagung, sondern weil wir sichergehen wollen, daß in der Diskussion um die Neuregelung der gesetzlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen die rechtlichen Fragen und die sozialpolitischen Fragen im notwendigen Zusammenhang beraten und entschieden werden.

Es hat sich nämlich inzwischen herumgesprochen, daß es bei der Bundesregierung entsprechende Bestrebungen gibt, diesen Zusammenhang aufzubrechen. So war z. B. gestern, am 26. September, in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen:

Mehrere Koalitionspolitiker, unter ihnen der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Reinhard Göhner, weisen mittlerweile eifrig darauf hin, daß die Koalitionsvereinbarung eine freie Abstimmung zwar für die strafrechtlichen Bestimmungen vorsehe, nicht aber für den sozialpolitischen Teil.

Genau das aber muß verhindert werden.

Ich habe die gestrige Debatte im Bundestag mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Fast ausnahmslos haben die Rednerinnen und Redner überzeugend dargestellt, was not tut bei uns, um eine kinderfreundliche Gesellschaft zu entwickeln, in der das Leben mit Kindern – insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter – nicht immer wieder in kaum zu lösende Konfliktlagen führt.

Von entscheidender Bedeutung sind Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, schon vor dem Kindergartenalter und bis weit ins Schulalter hinein.

Die Länder und Kommunen können diese nicht allein finanzieren. Auch das wurde in verschiedenen Debattenbeiträgen angesprochen, u. a. von dem Abgeordneten Baum.

Der Bund muß sich in die Pflicht nehmen lassen und der Dringlichkeit des Ausbaus von Kinderbetreuungsmöglichkeiten beim Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Rechnung tragen.

Bund, Länder und Gemeinden haben noch viele Aufgaben zu erledigen auf dem Weg zu einer kinder-, vater- und mutterfreundlichen Gesellschaft. Dies alles muß in einem Gesamtzusammenhang, muß in Verknüpfung mit der Reform des § 218 bedacht und geregelt werden. In einem Gesamtkonzept, nicht

scheibchenweise, wie es jetzt mit einem Beschluß zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes begonnen wurde.

Um einem möglichen Mißverständnis gleich vorzubeugen: Ich bin nicht der Auffassung, daß soziale und finanzielle Hilfen Frauen von ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung für oder gegen die Austragung einer Schwangerschaft entbinden könnten.

Zwar wollen wir Lebensverhältnisse schaffen, in denen sich Frauen nicht aus materieller Not und/oder sozialer Einsamkeit zu einem Abbruch einer Schwangerschaft genötigt sehen. Aber wir wollen auch nicht durch Geldleistungen oder Kinderbetreuungsangebote (bis hin zur Adoption) Frauen dazu verpflichten, eine ungewollte Schwangerschaft auszutragen.

Eine Neufassung der gesetzlichen Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch kann nach meinem Verständnis des Auftrags aus dem Einigungsvertrag nur eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Lage bedeuten -- also: daß Frauen ohne jede Bevormundung entscheiden, ob sie das Austragen einer Schwangerschaft verantworten können.

Wenn wir soziale Hilfen als einen unverzichtbaren -- ja, integralen -- Bestandteil dieser Neuregelung fordern, dann auch deshalb, weil soziale Hilfsmaßnahmen mitentscheidend für die Verfassungsmäßigkeit einer Fristenregelung sind.

Ich bedauere es, daß durch unser Votum das Inkrafttreten der Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes -- das für Januar 1992 vorgesehen war -- verzögert wird. Ich bin aber davon überzeugt, daß die zu entwickelnde Gesamtlösung, die entsprechend dem Auftrag des Einigungsvertrages bis Dezember 1992 gefunden sein soll, die zeitliche Verschiebung rechtfertigt.

## Anlage 19

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hans Geisler** (Sachsen)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Auf der Tagesordnung steht der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes** und angrenzender Bestimmungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen. Dieser Gesetzentwurf, der heute hier zur Abstimmung steht, ist ein Stück, ein Teilstück, einer Reihe von Maßnahmen, die sich diese Regierungskoalition zur Verbesserung familienpolitischer Leistungen vorgenommen hat.

„Familienpolitische Leistungen“ -- das sind nicht Geschenke wohlmeinender Politiker an Familien, nicht Belohnung gesellschaftskonformen, nützlichen Verhaltens von Vätern oder Müttern, „familienpolitische Leistungen“ -- das sind nicht Prämien für die Zeugung und Geburt von Kindern, nicht materieller Anreiz zur Verbesserung der Bevölkerungsstruktur unseres Volkes.

„Familienpolitische Leistungen“ sind der -- immer wieder unvollkommene, zu korrigierende -- Versuch des Staates, den Leistungen von Familien gerecht zu

werden, die Belastungen von Familien, Belastungen durch die Sorge und Betreuung von Familienmitgliedern, Belastungen durch Schwangerschaft, Geburt und Erziehung von Kindern auszugleichen; die Beschränkungen, die einer Familie, besonders den Frauen, den Müttern, auferlegt sind, in zumutbaren Grenzen zu halten, soweit als möglich auszugleichen.

„Familienpolitische Leistungen“ sind im wahrsten Sinne des Wortes „Lastenausgleich“, „Familienbelastungsausgleich“, auf den Familien einen Anspruch haben und zu dem die Gesellschaft verpflichtet ist.

Viele Maßnahmen, die zur Zeit zur Verbesserung familienpolitischer Leistungen auf der Tagesordnung dieser Regierungskoalition stehen, gelten als mittelbare Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens, Maßnahmen, die sich im Verlauf der Diskussion der Neuregelung des § 218 als notwendig und unverzichtbar herausstellten. Ich bin davon überzeugt, ohne die Diskussion um das Abtreibungsrecht, ohne den durch die Einigung Deutschlands hervorgebrachten Druck auf eine neue gesamtdeutsche Regelung dieses Problems stünde heute manche familienpolitische Leistung gar nicht zur Debatte. Doch möchte ich festhalten: Auch ohne die Diskussion um den § 218 gäbe es die Verpflichtung zum Familienlastenausgleich, gäbe es den Anspruch von Familien auf ein gesellschaftliches Umfeld, auf finanzielle Grundlagen, die Schwangerschaft, Geburt und Erziehung von Kindern und zugleich persönliche Entfaltung von Müttern und Vätern im gesellschaftlichen Leben, auch im Berufsleben, ermöglichen.

Wie anfangs gesagt: Der vorliegende Entwurf ist nur ein Stück, ein Teilstück aus einem ganzen Katalog notwendiger gesetzlicher Neuregelungen. Es ist ein bedeutsames Teilstück, das wesentliche Dinge im Bereich des Erziehungsgeldes verbessert: Es verlängert die Zahlung von Erziehungsgeld auf zwei Jahre; es schließt auch den nichtehelichen Vater als erwünschten Erzieher des Kindes mit ein, es verlängert den Erziehungsurlaub und gibt mehr Spielraum zur Gestaltung der Erziehung, zur Aufgabenverteilung innerhalb der Familien. Es ist ein Teilstück, das notwendigerweise auch Stückwerk bleiben muß. Familienpolitik ist nicht durch Einzelmaßnahmen zu gestalten. Familienpolitik ist nicht nur Sozial- und Steuerpolitik, sondern Politik für die Gesellschaft insgesamt.

Wir müssen Familienpolitik deshalb insgesamt neu definieren. Stichworte dazu:

-- Das familienpolitische Ziel, die häusliche Erziehung des Kindes wenigstens bis zum dritten Lebensjahr finanziell durch entsprechende Leistungen abzusichern, d. h. Erziehungsgeld für drei Jahre, kann noch nicht erreicht werden.

-- Der -- bundesweite -- Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zunächst noch in weite Ferne gerückt; nur in einzelnen Bundesländern, auch bei uns, im Freistaat Sachsen, ist er durch Landesrecht abgesichert. Ich weiß, welche finanziellen Mühen und Belastungen dies für das Land, für die Kommunen bedeutet, die noch zusätzlich dafür „bestraft“ werden: Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die sonst in diesem Bereich in den neuen Bundesländern zur

(A) Verfügung stehen — der Rechtsanspruch schließt sie teilweise aus.

— Die Höhe des Erziehungsgeldes reicht leider auch oft nicht aus, um eine normalverdienende Mutter, einen normalverdienenden Vater, der realistisch rechnen muß, ernsthaft zu motivieren, über längere Zeiträume auf dieses Arbeitseinkommen zu verzichten.

— Auch die Absicht, allen ausländischen Müttern und Vätern, die sich rechtmäßig bei uns aufhalten, Erziehungsgeld zu gewähren, halten wir im Augenblick für nicht realisierbar.

Wir müssen uns Gedanken machen über:

— die Rechtsstellung der Familie,

— die Rechtsstellung nichtehelicher Partnerschaften,

— die steuerliche Behandlung von Familien und Alleinerziehenden, hier insbesondere die Frage: Ist es gerechtfertigt, steuerliche Vorteile (Splitting) an den Sachverhalt Ehe anzuknüpfen, oder müßten hier nicht die Kinder der Anknüpfungspunkt für steuerliche Vorteile sein?

— die eigenständige rentenrechtliche Versorgung beider Ehegatten.

Insoweit muß dieser Gesetzentwurf notwendigerweise Stückwerk bleiben, Stückwerk, das aber offen bleibt nach vorn, in die Zukunft.

An anderen Stellen ist der Gesetzentwurf in Gefahr, Stückwerk zu bleiben auch dort, wo es eigentlich nicht notwendig wäre.

(B)

Es liegen über zwanzig Empfehlungen des Ausschusses für Familie und Senioren zur Verbesserung dieses Entwurfs vor. Einige dieser Empfehlungen halte ich für unbedingt notwendig. Auf einige dieser Punkte möchte ich hinweisen.

— Der Entwurf des Bundesministeriums für Familie und Senioren sieht vor, dort, wo es um Tätigkeiten geht, die den Bezug von Erziehungsgeld nicht ausschließen, „Berufsbildung“ durch „Berufsausbildung“ zu ersetzen. Eine kleine Änderung — doch in der Konsequenz würde sie alle die Väter und Mütter ausschließen, die — besonders in unseren neuen Bundesländern — umlernen müssen, in Berufsbildungs-, in Umschulungsmaßnahmen gehen müssen. Das kann doch wohl nicht geplant sein!

— Oder: Die Einkommensfreigrenzen, die ab dem siebten Lebensmonat des Kindes die Höhe des Erziehungsgeldes mitbestimmen, sind seit 1986 unverändert. Wenn im Freistaat Sachsen sicherlich auch in den nächsten Jahren noch mehr Mütter und Väter unter diesen Einkommensgrenzen bleiben werden als in den alten Bundesländern, liegt hierin doch ein grundlegendes Problem: Wer Familienlastenausgleich ernst nimmt, der muß auch in Kauf nehmen, daß sich Belastungen ändern, daß mit steigenden Löhnen und Gehältern in der Regel auch steigende Lebenshaltungskosten und steigende Kosten für die Kinder verbunden sind, daß sich Proportionen von Belastungen verschieben, verändern. Dem muß durch eine entsprechende Erhöhung dieser Freigrenzen Rechnung getragen werden.

Einigen Empfehlungen werden wir nicht zustimmen können und zwar aus familienpolitischen Gründen:

Die Zahlung von Erziehungsgeld für 36 Lebensmonate halten wir für wünschenswert. Trotzdem wird der Freistaat Sachsen der Empfehlung, die scheinbar einen Schritt in diese Richtung tut, nicht zustimmen. Wir aus den neuen Bundesländern wissen aus Erfahrung mit der ehemaligen DDR, was es heißt, wenn sich der Staat in innerfamiliäre Angelegenheiten einmischt, Erziehungsmodelle favorisiert, bestimmte Lebensentwürfe belohnt, andere bestraft. Die „werkstätige Mutter“ in der Doppelrolle der Doppelbelastung von Mutter, Hausfrau und Berufstätiger wurde in der ehemaligen DDR als gesellschaftliches Vorbild hingestellt — die Mutter, die um der Erziehung der Kinder willen ihren Beruf über längere Zeit aufgab, war gesellschaftlich diskriminiert, erst recht der Vater, der die Erziehungsaufgabe in der Familie voll übernehmen wollte — er galt nicht nur als „Exot“, er stand immer schon im Verdacht der Asozialität. Die werkstätige Mutter hatte Anspruch auf viele Vergünstigungen: der erziehende Vater bekam sie nur in Ausnahmefällen.

Die vorliegende Empfehlung favorisiert, belohnt wiederum — sicherlich gutgemeint — ein Modell der Aufgabenverteilung in der Familie: Wechseln sich beide Eltern in der Erziehung ab, auch im Verzicht auf Berufstätigkeit und damit auf Arbeitseinkommen, werden sie belohnt: Erziehungsgeld für 36 Monate. Tun sie das nicht, bleibt es bei den 24 Monaten.

Wir müssen uns freimachen vom Bild der werkstätigen Mutter und des werkstätigen Vaters. Wir müssen uns auch freimachen von ideologisch besetzten Leitbildern wie „werkstätige Mutter“, „werkstätiger Vater“, „erziehende Mutter“, „erziehender Vater“. Wir müssen hin zur freien Entscheidung unserer Bürgerinnen und Bürger und uns von Diskriminierungen jeder Art, lösen. Hausfrau und/oder Mutter zu sein, sich für den Beruf und/oder für die Familie zu entscheiden, braucht gleichermaßen Anerkennung der Gesellschaft.

Auch der andere Teilschritt dieser Empfehlung ist nicht annehmbar: 36 Monate Erziehungsgeld für Alleinerziehende. Alleinerziehend — wer ist das? Die Mutter, die mit dem Vater des Kindes in nichtehelicher Gemeinschaft lebt, hat keinen Anspruch auf diese Leistung; die Mutter, die mit einem Partner zusammenlebt, der nicht der Vater des Kindes ist, hätte nach dieser Empfehlung Anspruch auf 36 Monate Erziehungsgeld.

Diese Lösung ist keine Verbesserung, sie schafft neue Ungerechtigkeiten.

Mit dem vorliegendem Gesetzentwurf wird auch empfohlen, § 45 das SGBV — Freistellung von Eltern bei Erkrankung der Kinder — zu ändern — eine Änderung, die in der Koalitionsvereinbarung zugesagt ist, über die im Grunde kein Dissens besteht, außer über den Zeitpunkt, wann sie verwirklicht wird. Inhaltlich löst diese Änderung die in diesem Punkt sehr familienfreundliche Lösung der ehemaligen DDR ab, verbessert sie die Regelung der alten Bundesländer.

Daß diese Neuregelung nicht schon zum 1. Juli 1991, als die alte DDR-Regelung auslief, wirksam

wurde, hat schon – speziell in den neuen Bundesländern – genug politischen Schaden angerichtet, hat das Vertrauen der Menschen enttäuscht, die mit wachsamen und auch mißtrauischen Augen verfolgen, wie ehemals günstige familienfreundliche Regelungen im gesamten Deutschland ihre Fortsetzung finden. Je größer der Abstand zwischen Auslaufen der DDR-Regelung und Wirksamwerden der neuen, je größer diese – völlig unnötige – sozialpolitische Lücke wird, desto mehr verliert die neue, großzügige Regelung an politischer Wirksamkeit, zumindest in den neuen Bundesländern.

Deshalb diese Empfehlung, mit der Änderung des Erziehungsgeldgesetzes auch diese Änderung, die in engem Zusammenhang mit „Vereinbarkeit“ von Familie und Beruf steht, durchzusetzen, um den schon entstandenen politischen Schaden zu begrenzen.

## Anlage 20

### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Ministerin Hannelore Rönsch (BMFuS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem 1986 eingeführten Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub hat die Bundesregierung die Lebenslage junger Familien mit Kindern erheblich verbessert. Beides – dies belegt die hohe Akzeptanz der Leistung in den neuen wie den alten Ländern – trifft genau die Wünsche junger Mütter und Väter: Sie wollen sich um ihre Kleinkinder selber kümmern können, ohne gleich existentielle Sorgen in Kauf nehmen zu müssen.

Seit der Einführung konnten wir das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub 1988 und 1990 in zwei Schritten auf heute 18 Monate ausbauen. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes** verfolgt die Bundesregierung zwei weitere Ziele: einerseits die erneute Ausdehnung beider Leistungen und andererseits die Einführung verbesserter Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub.

Der Erziehungsurlaub soll nach unserer Vorstellung für 1992 geborene Kinder bis zum Ende ihres dritten Lebensjahres verlängert werden. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung. Bisher konnten berufstätige Frauen nach dem Ende des Mutterschutzes 16 Monate Erziehungsurlaub nehmen. Künftig können sie ihre Erwerbstätigkeit bis zu 34 Monate unterbrechen. Erziehungsurlaub ist also so lange möglich, bis ein Kind in das Kindergartenalter kommt. Damit haben wir beim Erziehungsurlaub unser selbst gesetztes Ziel erreicht!

Das Erziehungsgeld wird für Kinder, die 1993 geboren werden, bis zum Ende ihres zweiten Lebensjahres verlängert. Dies bedeutet eine Verlängerung um weitere sechs Monate. Sie erfordert 1994 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 800 Millionen DM und ab 1995 von 2,7 Milliarden DM.

Auch damit hätten wir das gewünschte Ziel erreicht, wenn es in allen Bundesländern ein Jahr Landeserziehungsgeld gäbe. Leider haben jedoch bisher nur vier Bundesländer ein eigenes Landeserziehungsgeld oder Landesfamiliengeld eingeführt: Baden-Württemberg für ein Jahr, Bayern und Berlin für ein halbes Jahr und Rheinland-Pfalz ab dem dritten Kind für ein Jahr. Bayern hatte bereits vor den Koalitionsverhandlungen dankenswerterweise angekündigt, daß es seine Landesleistung auf ein Jahr verlängern werde, wenn der Bund das Erziehungsgeld auf zwei Jahre ausdehne. Dem steht nun nichts mehr im Wege!

Gleichzeitig darf ich aber noch einmal alle anderen Bundesländer bitten, sich auf dem wichtigen Feld der Familienpolitik noch mehr zu engagieren und ebenfalls ein Landeserziehungsgeld einzuführen. Das oft eingewandte Argument, daß dies ein Landeserziehungsgeld ohne Arbeitsplatzgarantie sei, besteht nach der Verlängerung des Erziehungsurlaubs nun nicht mehr.

Die reine Verlängerung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs verlangt vom Bund eine gewaltige Anstrengung. Ich habe soeben auf die zu erwartenden Beträge hingewiesen. Darüber hinaus ist es mir aber ein genauso wichtiges Anliegen, die Struktur des Bundeserziehungsgeldgesetzes und die Bedingungen für die Inanspruchnahme zu verbessern. So wollen wir insbesondere für Väter einen Anreiz schaffen, sich mehr als bisher an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen. Denn nur 1,4 % der Väter nehmen heute das Erziehungsgeld in Anspruch; beim Erziehungsurlaub ist der Anteil sogar noch geringer.

Ich möchte zukünftig den Vätern die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben erleichtern. Dazu verbessern wir die Möglichkeiten zur abwechselnden Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs. Bisher ist ein Wechsel zwischen Vater und Mutter nur einmal zulässig. Künftig wird dies dreimal möglich sein. Das bedeutet: Väter könnten sich wenigstens für zwei, drei Monate entschließen, Erziehungsurlaub zu nehmen.

Auch für Väter nichtehelicher Kinder ändert sich die Situation. Bisher konnten sie weder Erziehungsgeld noch Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, weil der Anspruch an das Sorgerecht für das Kind geknüpft ist. Künftig können sie Erziehungsgeld erhalten und Erziehungsurlaub nehmen, wenn sie mit dem Kind zusammen leben und die Mutter ihre Zustimmung gibt. Diese neue Regelung eröffnet den Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften die gleichen Möglichkeiten wie Ehepaaren.

Damit die Eltern ab Anfang nächsten Jahres den längeren Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen können, muß das Gesetz zum 1. Januar 1992 in Kraft treten. Wer Erziehungsurlaub nehmen will, muß sich – dies wissen Sie alle – spätestens vier Wochen vorher gegenüber seinem Arbeitgeber festlegen, bis wann der Erziehungsurlaub dauern soll. Das ist für die Personalplanung der Unternehmen wichtig, die sich frühzeitig überlegen müssen, für welchen Zeitraum sie mit Ersatzkräften zu rechnen haben.

Damit das Gesetz rechtzeitig Anfang 1992 in Kraft treten kann, darf das Verfahren jetzt aber nicht verzögert werden. Schließlich sind wir uns in der Sache

- (A) selbst doch einig. Wer jetzt auf die Bremse tritt, übernimmt die Verantwortung für die Verzögerung. Verdeutlichen Sie sich bitte die Gefahr, daß dann die Eltern, deren Kind in den ersten Monaten des nächsten Jahres geboren wird, den verlängerten Erziehungsurlaub nicht in Anspruch nehmen können!

Natürlich gibt es keine Zweifel über den politischen Zusammenhang mit den anderen sozialen Flankierungen für die Reform des § 218 StGB. Und in der Tat enthalten alle Initiativgesetzentwürfe Verbesserungen beim Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Dennoch ist es — wie gesagt — zur Sicherstellung des rechtzeitigen Inkrafttretens nötig, den vorliegenden Entwurf weiterzuverfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

## Anlage 21

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

In nicht einmal einer Woche werden wir den ersten Jahrestag der Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten feiern. Wir wissen aber, daß die Wiedervereinigung Deutschlands noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir werden diesen Prozeß sorgsam begleiten müssen, um zu verhindern, daß „zusammenwuchert, was zusammenwachsen soll“.

Nicht ohne Stolz können wir bereits heute über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Bereinigung von SED-Unrecht** diskutieren.

Dafür, daß dieser Entwurf in so kurzer Zeit hat vorgelegt werden können, möchte ich Ihnen danken. Ohne die Bereitschaft vor allem auch der Landesregierungen in den neuen Bundesländern, an den Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurf unter Einhaltung kürzester Fristen mitzuwirken, wäre dies nicht möglich gewesen.

#### I.

Ziel des Entwurfs ist es, zunächst denen zu helfen, die unter dem SED-Regime am meisten gelitten haben: den Opfern der Justiz-Willkür des SED-Staates.

#### II.

Der jetzt vorgelegte Entwurf orientiert sich an folgenden Eckwerten:

1. Vereinfachung und Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens,
2. Einbeziehung der Opfer rechtsstaatswidriger Einweisungen in psychiatrische Anstalten in die Rehabilitierung,
3. Einbeziehung auch der aktiven Widerstandskämpfer des 17. Juni 1953, die bisher von der Rehabilitierung ausgeschlossen waren,
4. wesentliche Verbesserungen der Entschädigung für rechtsstaatswidrige Haft,

5. Einbeziehung der von den sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten sowie der Internierten in die Entschädigungsleistungen des Entwurfs.

#### III.

Von Anfang an standen die Entschädigungsleistungen des Entwurfs im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Der Entwurf enthält nunmehr als Ausgleichsleistungen:

- eine Kapitalentschädigung für erlittene Gewahrsamszeiten,
- Versorgungsleistungen für in der Haft erlittene Gesundheitsschäden.

Dagegen löst sich der Entwurf bei der Kapitalentschädigung für die Haftzeiten völlig von den Regelungen des Häftlingshilfegesetzes, die vom Rehabilitierungsgesetz der DDR in Bezug genommen worden waren.

Der Grund: Das Häftlingshilfegesetz bietet nur eine Eingliederungshilfe; hier geht es aber nach Artikel 17 des Einigungsvertrages — ich sagte es schon — um eine angemessene Entschädigung.

Für eine gerechte Lösung müssen meines Erachtens drei Ausgangspunkte in jedem Fall berücksichtigt werden:

- die Vergleichbarkeit mit den Entschädigungsleistungen des Bundesentschädigungsgesetzes für die NS-Opfer,
- die besondere Lage der Betroffenen in den neuen Ländern und
- die finanziellen Belastungen der Haushalte von Bund und Ländern.

Der Entwurf sieht demgemäß folgendes vor:

1. Die Entschädigung beträgt 300 DM je Haftmonat. Dieser Betrag orientiert sich an den bis Mitte der 60er Jahr gezahlten 150 DM je Monat des Bundesentschädigungsgesetzes, zuzüglich eines „Aufschlages“ für die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Entwicklung und den Geldwertverlust.
2. Die besondere Situation der Betroffenen in den neuen Ländern führt zu einer monatlichen Erhöhung der Haftentschädigung um 150 DM auf insgesamt 450 DM je Haftmonat.
3. Besonders bedacht werden in dem Entwurf aber auch jene Menschen, die „doppelt betroffen“ sind, die Opfer des SED-Unrechts waren und zusätzlich jetzt keine reelle Chance mehr haben, die positiven Möglichkeiten unseres Wirtschaftssystems zu nutzen: die Alten, die Rentner, die Erwerbsunfähigen etwa. Für sie alle besteht im Falle besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit ein Anspruch auf eine zusätzliche Leistung — pauschaliert 150 DM je Haftmonat —, zusätzlich zu den genannten unterschiedlichen Entschädigungen. Bis zu 600 DM je Haftmonat an Entschädigungsleistungen kann daher ein Betroffener im Beitrittsgebiet beanspruchen.
4. Besonders hervorheben möchte ich schließlich, daß alle diese Leistungen und Hilfen in gleicher Weise den von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten oder ohne Urteil Internierten zugutekommen sollen.

1) Diesen in besonderem Maße vom Schicksal benachteiligten Personen zu helfen, ist ein großes Anliegen.

Daß trotzdem Wünsche offenbleiben — offenbleiben müssen —, ist keine Frage. Aber diese Leistungen können sich dennoch sehen lassen! Sie sind — davon bin ich überzeugt — das derzeit erreichbare Optimum — auch für die Opfer des SED-Regimes.

#### IV.

Lassen Sie mich zu den hier anstehenden Änderungsanträgen nur folgendes bemerken:

1. Es wird gefordert, der Bund solle nicht nur die Hälfte, sondern die ganzen Kosten dieses Gesetzes tragen. Sie werden dies zweifellos so beschließen. Aber ich sage dennoch:

— Nach Artikel 104 a Abs. 1 GG ist es sogar der Regelfall, daß die Länder die Kosten ganz tragen. So war es auch in dem vorausgehenden Diskussionsentwurf vorgesehen, und daran hat sich (fast) keiner gestoßen.

— Der Bund ist aber, abweichend vom Regelfall des Artikels 104 a Abs. 1 GG, bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

2. Den gleichen Hintergrund der Kostenüberwälzung auf den Bund hat der Antrag einer Verweisung auf die Regelungen des Häftlingshilfegesetzes. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Der Antrag verknüpft zudem zwei inkompatible Systeme und würde den nach dem Häftlingshilfegesetz anspruchsberechtigten Personenkreis womöglich beträchtlich erweitern. Ferner würde der Umfang der Leistungen erhöht.

Beides kann in noch nicht unabsehbarer Weise die Kosten in die Höhe treiben.

3. Nach diesen Kernfragen möchte ich noch ein weiteres Problem ansprechen:

Ich würde es sehr bedauern, wenn die in dem Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Gewährung von Prozeßkostenhilfe im Rehabilitierungsverfahren gestrichen würde.

Wir alle wissen, daß ein großer Teil der Betroffenen alt und krank ist und — was für mich noch mehr zählt — über keinerlei Erfahrungen mit rechtsförmigen Verfahren verfügt. Ich halte gerade für diese Menschen, die teilweise Unvorstellbares erlitten haben, die Begleitung durch einen Anwalt ihres Vertrauens für unerläßlich.

Ich möchte mich in meiner Stellungnahme auf diese Punkte beschränken.

#### V.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Bereiche eingehen, bei denen der Prüfungsauftrag des Gesetzgebers noch nicht erfüllt werden konnte: die berufliche und die verwaltungsrechtliche Rehabilitation.

1. Für den Bereich des Verwaltungsunrechts in der ehemaligen DDR werden wir als Nächstes eine Rehabilitierungslösung finden müssen.

Ich möchte hier dem Eindruck entgegentreten, nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sei „die Luft raus“. Die Betroffenen sollen wissen, daß die Bundesregierung mit Hochdruck auch an einer Regelung der noch offenen Bereiche arbeitet. Ich kann allerdings nicht verhehlen, daß wir gerade im Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Vierzig Jahre Behördenwillkür müssen zunächst erforscht und systematisiert werden, wenn sie einer einheitlichen Lösung zugeführt werden sollen.

Nur um einen Punkt herauszugreifen: Bei einer rechtlichen Lösung für die Zwangsausgesiedelten wird insbesondere zu berücksichtigen sein, daß nach den vorliegenden Unterlagen die im Zusammenhang mit den Zwangsaussiedlungsaktionen erfolgten Enteignungen ganz überwiegend nach den damals in der DDR üblichen Sätzen entschädigt worden sind.

Wie eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation im Ergebnis aussehen wird, kann ich Ihnen derzeit noch nicht sagen. Bereits jetzt läßt sich aber absehen, daß wir uns hier auf die gravierendsten Sachverhalte werden beschränken müssen.

2. Weiterhin sind wir intensiv mit dem Aufarbeiten der Unrechtsmaßnahmen im beruflichen Umfeld befaßt. Die typischen Fallgruppen der Repression sind an sich bekannt; sie bedürfen einer Überprüfung, Ergänzung und exakten Abgrenzung.

Schon heute läßt sich allerdings sagen, daß es bei weitem nicht möglich sein wird, alle Nachteile im beruflichen Umfeld, die das SED-Regime verursacht hat, auszugleichen.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, die noch offenen Aufträge des Einigungsvertrages so schnell wie möglich zu erfüllen. Damit dies geschehen kann, sollte auch weiterhin der politische Konsens über die Parteigrenzen hinaus gesucht werden. Die Aufarbeitung des Unrechts in der ehemaligen DDR ist ein Auftrag, der uns über das politische Tagesgeschäft hinaus miteinander verbindet.

#### Anlage 22

##### Erklärung

von Minister **Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Ministerin Heidrun Alm-Mark gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Entwurf eines Ersten **Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht** will die Bundesregierung den Auftrag aus Artikel 17 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag — erfüllen, alle Personen zu rehabilitieren, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme geworden sind. Es muß befürchtet werden, daß der Entwurf sein Ziel in einem wesentlichen Punkt verfehlt. Denn die Rehabilitation ist nach dem Einigungsvertrag mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden. Ich habe ernste Zweifel, ob die Regelung, die

- (A) der Entwurf in Artikel 1 §§ 17 bis 19 vorsieht, als „angemessen“ angesehen werden kann.

Bedenklich ist zunächst, daß der Entwurf für gleiche Sachverhalte eine ungleiche Regelung vorsieht. Die Betroffenen sollen für Nachteile, die durch Freiheitsentziehung entstanden sind, in unterschiedlicher Höhe entschädigt werden. Der Entwurf geht davon aus, daß den Personen, die vor dem Fall der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 in das Bundesgebiet gelangt sind, geringere Nachteile entstanden sind; denn sie sollen im Regelfall eine um 150 DM niedrigere Entschädigung erhalten.

Die Abstufung wird damit begründet, daß die bis zu dem genannten Stichtag in der DDR verbliebenen ehemaligen Häftlinge in aller Regel auch nach ihrer Haft weiterhin unter Diskriminierung und Schikanen zu leiden gehabt hätten. Die in die Bundesrepublik gegangenen ehemaligen Häftlinge hätten dagegen zahlreiche Unterstützungsleistungen und speziell für die Haftzeit Eingliederungshilfen nach §§ 9a ff. Häftlingshilfegesetz (HHG) in Anspruch nehmen können.

- (B) Nachteile, die ein Häftling nach Haftverbüßung erlitten haben mag, sind kein einleuchtender Grund für die Bemessung der Haftentschädigung als solcher. Durch die sozialen Ausgleichsleistungen nach den §§ 16 ff. des Entwurfs sollen die durch die Freiheitsentziehung selbst entstandenen Schäden ausgeglichen werden. Laut Begründung zu § 16 unterscheiden sie sich hierdurch gerade von den Eingliederungshilfen nach §§ 9a ff. HHG. „Andere Nachteile“ im beruflichen und verwaltungsrechtlichen Bereich werden ausdrücklich einer gesonderten gesetzlichen Regelung vorbehalten. Man kann auch nicht darauf verweisen, daß die vor dem Stichtag in die Bundesrepublik gekommenen Häftlinge Eingliederungshilfen und andere Unterstützungsleistungen bekommen hätten; denn diese Leistungen wären nach § 17 Abs. 2 des Entwurfs auf die festgesetzte Kapitalentschädigung ohnehin anzurechnen.

Die Berechtigten sollen für die erlittene Haft entschädigt werden. Die Entschädigung knüpft an die Haftdauer an. Die Haftbedingungen in den Gefängnissen der ehemaligen DDR waren für beide Personengruppen gleich. Ich habe Zweifel, ob die vom Entwurf vorgenommene Differenzierung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird. Ich meine, beiden Personengruppen sollte die gleiche Haftentschädigung gewährt werden.

Unabhängig von diesen Bedenken halte ich auch die Höhe der im Entwurf vorgesehenen Entschädigung für unzureichend. § 17 Abs. 1 sieht eine Kapitalentschädigung für jeden angefangenen Haftmonat vor, die im Regelfall um 300 DM bzw. 150 DM hinter dem Betrag zurückbleibt, der im Bereich der bisherigen Bundesrepublik unschuldig inhaftierten Personen gewährt wird. Diese erhalten nach § 7 Abs. 3 Strafrechtsentschädigungsgesetz für den durch ungerechtfertigte Haft erlittenen immateriellen Schaden eine Entschädigung von 20 DM für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung. Ich sehe keinen sachlichen Grund, die Opfer von Unrechtsurteilen der früheren DDR-Justiz im Vergleich hierzu schlechterzustellen. Die erfahrungsgemäß wesentlich härteren

Haftbedingungen in den Gefängnissen der früheren DDR sprechen im Gegenteil für eine zumindest gleich hohe Entschädigung.

In den Ausschlußberatungen haben wir leider keine Mehrheit für unseren Antrag finden können, die Entschädigung für erlittene Haft in Anlehnung an die Vorschriften des Strafrechtsentschädigungsgesetzes zu gewähren. Ich verkenne nicht, daß die Finanzmittel des Bundes, der hier gefordert ist, begrenzt sind. Die Bundesrepublik steht vor gewaltigen Aufgaben, um in den neuen Bundesländern angemessene Lebensbedingungen zu schaffen. Diese Aufgaben können nur durch sparsamste Verwendung der Haushaltsmittel gelöst werden. Das darf gleichwohl nicht dazu führen, daß die Folgen der deutschen Teilung in einem für die Menschen in den neuen Bundesländern zentralen Punkt unzureichend aufgearbeitet werden. Die Betroffenen könnten sich – so meine Befürchtung – als Bürger zweiter Klasse fühlen, wenn die Vorstellungen der Bundesregierung Gesetz werden sollten.

Ich hoffe sehr, daß meine Bedenken im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

## Anlage 23

### Erklärung

von Senatorin **Dr. Vera Rüdiger** (Bremen)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Senator Volker Kröning gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Bereinigung von SED-Unrecht** dient dem in Artikel 17 des Einigungsvertrages dem gesamtdeutschen Gesetzgeber gestellten Auftrag, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaatswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Der Zweck des Gesetzes, eine Ausgleichsmöglichkeit für Nachteile zu schaffen, die den Opfern einer dem SED-Staat verbundenen Justiz zugefügt worden sind, gibt Anlaß, an die Menschen zu erinnern, die als Opfer der NS-Militärjustiz bereits seit über 40 Jahren mit uns im Geltungsbereich des Grundgesetzes leben und immer noch auf Rehabilitierung und angemessene Entschädigung warten.

Viele Opfer der NS-Militärjustiz sind darüber alt geworden und gestorben. Viele Angehörige der jüngeren Generation haben Unkenntnis und Vorurteile überwinden müssen, um zu erkennen und zu verstehen, daß die Betroffenen Opfer eines Unrechtsstaates und einer dem Unrechtsstaat dienenden Justiz waren.

Auch die Rechtsprechung beginnt erst jetzt zu verstehen, daß die von den Betroffenen erhobenen Ansprüche auf eine Jurisdiktion zurückzuführen sind, die im Rahmen des damals geltenden Rechts Urteile fällte, die, gemessen an rechtsstaatlichen Grundsätzen, als politisch motivierte Verfolgung und menschenrechtswidrige Behandlung bezeichnet werden müssen. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. September 1991 treffend gekenn-

A) zeichnet: Die Militärjustiz war der verlängerte Arm des Unrechtsstaates; ihre Entscheidungen waren in der Regel Unrechtsurteile. Die Militärgerichtsbarkeit diente auf der Basis des vom NS-Staat geschaffenen Rechts der Durchsetzung eines völkerrechtswidrigen Krieges. Der 9. Senat zieht daraus die für die Einzelfallentscheidung richtige Konsequenz: Im entschädigungsrechtlichen Streitfall ist davon auszugehen, daß Entscheidungen der NS-Militärgerichtsbarkeit offensichtliches Unrecht waren. Die Beweislast für erlittenes Unrecht liegt damit nicht mehr beim Opfer.

Gerade jetzt, zu einem Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Justiz, hat auch der Gesetzgeber der Erkenntnis Geltung zu verschaffen, daß die NS-Militärjustiz Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und als „Wehrkraftzersetzer“ bezeichneten Verurteilten Unrecht angetan hat. Die bestehende Rechtslage, die dem Opfer den Nachweis aufbürdet, wegen politischer Gegnerschaft zum NS-Staat, wegen seines Glaubens oder seiner Rasse verurteilt worden zu sein, ist durch die grundsätzliche Anerkennung erlittener Unrechts zu ersetzen.

Der bisher übliche Verweis auf die Militärgerichtsbarkeit demokratischer Staaten und das Bestehen vergleichbarer Straftatbestände in anderen Rechtsordnungen, mit dem die Rechtsprechung bisher die Anerkennung eines Verfolgungsschicksals im Einzelfall von besonderen Verfolgungsgründen abhängig macht, beruht auf einer Fehleinschätzung der Rolle der Militärgerichte im NS-Staat. Allein die nach neueren Forschungen anzunehmende erschreckend hohe Zahl von 30 000 gefällten und 20 000 vollstreckten Todesurteilen zeigt die Einbindung der Militärgerichte in das Unterdrückungs- und Verfolgungssystem des NS-Staates und verbietet jeden Vergleich mit einer an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Justiz.

Insbesondere bei Verurteilungen nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung und bei Bestrafungen, die aus rechtsstaatlicher Sicht in keinem Verhältnis zur angeblich begangenen Tat standen, ist den Opfern durch Gesetz ein Anspruch auf Rehabilitation und Entschädigung zu geben. In diesen Fällen ist der Nachweis einer kriegsgerichtlichen Verurteilung grundsätzlich als hinreichende Voraussetzung für das Bestehen der Ansprüche anzuerkennen.

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht zeigt, daß es möglich ist, durch generelle Regelung den Opfern von Staatsunrecht, das unter Mißachtung der Individualität und Würde des Menschen diesen zum Objekt staatlicher Zielsetzungen degradiert, einen Weg zu Rehabilitation und Entschädigung zu eröffnen. Das Gesetzgebungsverfahren und die Beschäftigung mit Gegenstand und Zweck des Gesetzes hat bei den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten und in der Öffentlichkeit die Erkenntnisse über Funktion und Folgen der SED-Justiz erweitert und vertieft.

Im sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren sollte sich der Gesetzgeber deshalb auch mit den Folgen der NS-Militärjustiz befassen. Das hier geforderte Gesetz zur Re-

habilitation und Entschädigung der Opfer der NS-Militärjustiz kann ebenso die über lange Zeit in Vergessenheit geratene Frage nach den Opfern der NS-Militärjustiz zur öffentlichen Diskussion stellen. Dies wäre ein erster Schritt zumindest der Rehabilitation anstelle jahrzehntelanger Ignoranz gegenüber historischen Tatsachen.

## Anlage 24

### Erklärung

von Minister **Dr. Herbert Schnoor**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Wir beraten hier im Bundesrat nun schon zum wiederholten Male den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des illegalen Rüstungsexports. Heute wird von uns erwartet, daß wir eine Stellungnahme zu einem neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes**, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze abgeben.

Gestatten Sie mir hierzu die folgenden Bemerkungen:

Am 7. Juni 1991 hat der Bundesrat dem Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 22. März dieses Jahres zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und andere Gesetze nicht zugestimmt.

Der Gesetzesbeschluß war unter dem unmittelbaren Eindruck des Krieges am Persischen Golf entstanden. Uns allen war verdeutlicht worden, wie dringend geboten Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Waffen- und Rüstungsexporte sind. Ich darf nur an die unrühmliche Rolle erinnern, die deutsche Rüstungsexporte in diesem Zusammenhang gespielt haben. Das Ansehen unseres Landes hat dadurch in erheblichem Umfang gelitten. Deshalb haben wir parteiübergreifend die Initiative der Bundesregierung als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Mit weiten Teilen des Gesetzesbeschlusses des Bundestages vom 22. März dieses Jahres waren und sind wir einverstanden.

Eine tragfähige Grundlage für eine breite parteiübergreifende Mehrheit aber war offensichtlich nicht gewünscht. Denn der Konsens wurde durch die von den Vertretern der Koalitionsfraktionen nachträglich in den Gesetzentwurf aufgenommene Ermächtigung für das Zollkriminalinstitut zum Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis verhindert. Trotz weitgehender Kompromißbereitschaft unserer Seite ist daraufhin eine Einigung im später angerufenen Vermittlungsausschuß nicht zustande gekommen.

Das Gesetzesvorhaben war damit zunächst gescheitert. Da wir aber eine dringende Notwendigkeit zur Verschärfung der in Betracht stehenden Vorschriften gesehen haben, hat der Bundesrat am 5. Juli 1991 beschlossen, einen von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland initiierten Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches

- (A) und anderer Gesetze beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Dieser Entwurf enthält sämtliche auf breite Zustimmung gestoßenen Regelungen des Beschlusses des Bundestages vom 22. März 1991. Sie versprechen die Möglichkeit, den illegalen Waffen- und Rüstungsexport erfolgreich zu bekämpfen.

Das aber reicht der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht. Der nunmehr neu vorgelegte Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem früheren Entwurf nur dadurch, daß auf diejenigen Vorschriften verzichtet wird, die das Gesetz zustimmungsbedürftig gemacht haben. Nach wie vor aber soll das Zollkriminalinstitut ohne konkrete Verdachts Hinweise auf Straftaten — außerhalb eines strafgerichtlichen Ermittlungsverfahrens — Telefone von Bürgern und Firmen abhören können. Es soll damit Befugnisse erhalten, die bisher den Geheimdiensten vorbehalten sind.

- (B) Einer solchen Regelung konnten und können wir nicht zustimmen! Mit einer solchen Regelung werden die Grundlagen unseres Verständnisses von einem Rechtsstaat angetastet. Betrachtet man vor diesem Hintergrund noch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze, den die Bundesregierung ebenfalls vorgelegt hat, und der den Ausbau des Zollkriminalinstituts zum Zollkriminalamt unter erheblicher Verstärkung der personellen und sachlichen Kapazitäten vorsieht, muß man sich fragen, was die Bundesregierung beabsichtigt. Soll hier unter dem Deckmantel der Bekämpfung des illegalen Rüstungsexports ein vierter Nachrichtendienst entstehen?

Ich denke, wir sind uns einig, daß wir nach wie vor diesen Entwurf der Bundesregierung nicht befürworten können.

Wir wollen, daß die vom Bundesrat bereits beschlossenen Regelungen, die rechtsstaatlich unbedenklich sind, gesetzlich verankert werden. Das ZKI soll keine weitergehenden Befugnisse erhalten; aber die zur Bekämpfung des illegalen Rüstungsexports notwendigen Regelungen sollen geschaffen werden.

Deshalb wird empfohlen, auch Handlungen im Vorbereitungsbereich der Vergehenstatbestände des § 34 Abs. 1 und 2 des Außenwirtschaftsgesetzes unter Strafe zu stellen. Dadurch ist zugleich gewährleistet, daß die Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz das strafprozessuale Instrumentarium, insbesondere auch das der Telefonüberwachung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen können — dies aber, meine Damen und Herren — ich betone es nochmals — in rechtsstaatlich unbedenklicher Weise. Die Staatsanwaltschaft behält die Kontrolle über die Ermittlungstätigkeit. Kollisionen zwischen präventiver Tätigkeit und Strafverfolgungsmaßnahmen werden vermieden.

Ich bitte Sie daher, der Ausschlußempfehlung des Bundesrates zuzustimmen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, den Entwurf zurückzuziehen.

## Anlage 25

### Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)

zu den **Punkten 22, 23 und 24** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg stimmt den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung zu. Lassen Sie mich dies kurz begründen:

Die Verschärfung der Exportkontrollen ist vom Land Baden-Württemberg mitgetragen worden. Was wir immer für richtig gehalten haben, ist:

erstens die unnachsichtige Bestrafung derjenigen, die gegen die Exportregelungen verstoßen und illegal rüstungsrelevante Produkte exportieren. Sie tragen zu kriegesischen Auseinandersetzungen in der Welt bei und gehören insoweit geächtet. Deshalb halten wir auch die vorgesehenen Strafverschärfungen für richtig.

Zweitens sind wir auch dafür, daß die Kontrollbehörden — hier das Zollkriminalinstitut — im Vorfeld von Straftaten in die Lage gesetzt werden, rechtzeitig Verstöße und illegale Waffenexporte aufzudecken. Wir sind uns bewußt, daß ein Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis engen Grenzen unterliegen muß. Wir meinen jedoch, daß die verfassungsrechtlich gebotenen Grenzen bei diesem neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung eingehalten werden.

Jedenfalls halten wir die dort vorgesehene Lösung für besser als den Vorschlag der A-Länder, die Strafbarkeit weit in das Vorfeld der Straftat und in den Versuchsbereich hineinzuverlegen, wo die tatbestandsmäßigen Grenzen der Strafbarkeit immer unschärfer werden.

Wir brauchen klare Gesetze mit abschreckenden Strafen und der Möglichkeit zu effizienten Ermittlungen durch schlagkräftige Behörden. Nur so sind wir in der Lage, auch nach außen hin zu dokumentieren, daß es uns mit der Verhinderung illegaler Exporte ernst ist.

Die Bundesregierung und alle Landesregierungen sind in den letzten Monaten mit zahllosen Klagen und Beschwerden aus der Wirtschaft konfrontiert worden, die sich nicht gegen neue Strafgesetze, sondern gegen die Länderliste H und den neuen § 5 c **Außenwirtschaftsverordnung** sowie gegen die neuen Zollabfertigerungsverfahren richten.

Nach unserer Auffassung besteht hier dringender Handlungsbedarf. Dies ist offenbar auch vom Bundeswirtschaftsminister inzwischen erkannt worden. Das Land Baden-Württemberg wird demnächst eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten, die vor allem darauf abzielen, die von den neu eingeführten Genehmigungspflichten verursachten verfahrensrechtlichen und bürokratischen Erschwernisse für die Wirtschaft zumindest teilweise wieder zu beseitigen.

Es geht nicht an, daß unsere Exportwirtschaft in Ländern wie Indien, Korea, Singapur oder Brasilien als nur noch eingeschränkt lieferfähig und unzuverlässig gilt in Bereichen, die mit Rüstungsgütern nichts zu tun haben.

Das Land Baden-Württemberg erkennt an, daß auch der dualuse-Bereich einer gewissen Exportkon-

Vi trolle unterliegen muß. Wir sollten jedoch von einer Situation wieder herunterkommen, in der — wie in Baden-Württemberg geschehen — Firmen ganz offen mitteilen, daß sie in Länder der Liste H überhaupt nicht mehr exportieren, weil sie die damit verbundenen Erschwerungen zeitlich und finanziell nicht mehr durchhalten.

Es müssen deshalb Lösungen gefunden werden, die unter Beibehaltung der unabdingbar notwendigen Kontrollen im dualuse-Bereich Verfahrenserleichterungen und Vereinfachungen für die Exportwirtschaft erreichen, so daß eine zusätzliche Verschlechterung unserer Position auf den Weltmärkten — die ohnehin inzwischen schwierig genug ist — wenigstens einigermaßen verhindert werden kann. Das Land Baden-Württemberg wird an solchen Lösungen gerne mitarbeiten.

## Anlage 26

### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu den **Punkten 22 bis 24** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Erich Riedl (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Bundeskabinett hatte am 6. Februar 1991 auf Initiative von Bundesminister Möllemann ein 10-Punkte-Programm zur Verschärfung der Ausfuhrkontrollen beschlossen. Als Folge davon hat die Bundesregierung drei Gesetzesinitiativen gestartet, die Ihnen hier in Form von Gesetzentwürfen vorliegen. Das sind:

1. die Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes, insbesondere höhere Strafsanktionen und Abhörmöglichkeiten durch das Zollkriminalinstitut,
2. Ausbau des Zollkriminalinstituts zu einer Bundesoberbehörde mit entsprechender Sach- und Personalausstattung, zu regeln im Finanzverwaltungsgesetz,
3. das Gesetz zur Errichtung des Bundesausfuhramtes.

Zum ersten Punkt: Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes**, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze entspricht im wesentlichen dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 22. März 1991, dem der Bundesrat mehrheitlich Anfang Juni seine Zustimmung verweigert hat.

Zur Verbesserung der Exportkontrollen enthält der Gesetzentwurf vor allem drei wesentliche Punkte:

- Einzeleingriffsermächtigung für den Bundeswirtschaftsminister bei eilbedürftigen Einzelfällen,
- erhebliche Strafverschärfung bei Verstößen, insbesondere auch bei UN-Wirtschaftssanktionen,
- Vorfeldaufklärung durch das Zollkriminalinstitut, notfalls auch durch Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

Der neue Gesetzentwurf nimmt Bedenken auf, die im Bundesrat gegen die Ermächtigung des Zollkriminalinstituts zu Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erhoben wurden. (C)

Nunmehr sind umfangreiche Verpflichtungen des Zollkriminalinstituts zur Unterrichtung der Staatsanwaltschaft über solche Eingriffe vorgesehen. Ich halte dies für eine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Textes. Die Kritik des Bundesrates war hilfreich.

Die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft gewährleistet die unerläßliche Koordinierung der Maßnahmen, um illegalen Exporteuren ihr kriminelles Handwerk besser legen zu können. Sie bedeutet also ein Plus an Effektivität.

Sie bedeutet auch ein Mehr an rechtsstaatlicher Klarheit. Die obligatorische Unterrichtung der Staatsanwaltschaft soll zugleich die befürchtete Verselbständigung des Zollkriminalinstituts gegenüber der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde ausschließen.

Der Schutz der Privatsphäre des Bürgers bleibt weiterhin Verfassungsgebot. Es gilt, die Barrieren im Bereich dieses Schutzes zu respektieren. Keinesfalls dürfen die vorgeschlagenen Eingriffe zum Schutz des Friedens und des menschlichen Lebens zum Anlaß genommen werden, den bisher bestehenden Katalog von Telefonkontrollen ins Uferlose auszuweiten.

Die Bundesregierung nimmt die insoweit geäußerten Bedenken sehr ernst. Wir haben deshalb — also im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre des Bürgers — sehr eng mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz den vorliegenden Text erarbeitet und Einvernehmen mit ihm erzielt. (D)

Die nicht nachlassenden Bemühungen einiger fremder Staaten, sich Rüstungsgüter oder Komponenten dazu aus dem Bundesgebiet illegal zu beschaffen, erfordern insbesondere eine Verbesserung der Vorfeldaufklärung. Die Erfahrungen mit raffinierten illegalen Beschaffungsbemühungen des Iraks, selbst während des Embargos, z. B. auch unter Verwendung von Umwegadressen, zeigen dies klar.

Statt diesem Bedürfnis nach präventiver Aufklärung geplanter strafbarer Handlungen nachzukommen, will der Bundesrat — so ist es auch den Empfehlungen der Ausschüsse zu entnehmen — die Strafdrohung weit in das Vorfeld der nach derzeitigem Recht strafbaren Handlungen vorverlegen, um damit der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zu eröffnen, nach § 100a StPO den Fernmeldeverkehr zu überwachen.

Die Bundesregierung hält diesen Weg für bedenklich. Es würde die Strafbarkeit eines Vergehens ohne Notwendigkeit und damit übermäßig ins Vorfeld strafwürdigen Verhaltens vorverlegt. Diese übermäßige Strafdrohung hätte keine strafrechtlichen, sondern allein prozessuale und damit keine sachgerechten Gründe; denn die Strafbarkeit wird allein deshalb ausgeweitet, um der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit repressiver Telefonüberwachung zu ermöglichen.

Diese Konzeption entspringt dem Vorurteil, eine Telefonüberwachung durch die den Ländern unter-

(A) stellten Staatsanwaltschaften sei gut, eine Telefonüberwachung durch das bundeseigene Zollkriminalinstitut sei dagegen schlecht. Rational ist diese Wertung nicht zu begründen.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß die Fälle des illegalen Rüstungsexports rechtzeitig aufgedeckt und damit verhindert werden. Rechtzeitig ist nur der Zugriff, der die Verbringung der friedens- und lebensgefährdenden „Waren“ ins Ausland verhindert. Hier geht es um eine präventive Aufgabe, die von der Staatsanwaltschaft, die auf Delikte gegen die Exportkontrollvorschriften nicht spezialisiert ist, nicht geleistet werden kann und für die sie als Strafverfolgungsbehörde auch nicht geschaffen worden ist.

Zum zweiten Punkt: zur Errichtung des Zollkriminalamts als Bundesoberbehörde:

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes ist von der im Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vorgesehenen Übertragung von Eingriffsbefugnissen zur Kontrolle des Post- und Fernsprechverkehrs völlig unabhängig. Die zukünftige Bedeutung des Zollkriminalamtes wird nicht durch die vorgesehenen Eingriffsbefugnisse geprägt. Für diese möglichen Eingriffe bräuchten wir keine neue Behörde. Das wäre in der Tat eine Verschwendung von Steuergeldern.

(B) Das Zollkriminalinstitut auszubauen, war vielmehr schon Absicht der Bundesregierung, lange bevor wir an die genannten Eingriffe in den Post- und Telefonverkehr dachten. Bereits in ihrem Bericht an den Bundestag vom 15. Februar 1989 (Bundestagsdrucksache 11/3955, S. 27) hat die Bundesregierung erklärt, daß sie einem adäquaten und zügigen Ausbau der personellen und sachlichen Kapazitäten des Zollkriminalinstituts eine hohe Priorität beimißt.

Dem Zollkriminalinstitut bzw. dem neuen Zollkriminalamt kommt vor allem im Zusammenhang mit der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und der Strafverfolgung in diesem Bereich eine Schlüsselrolle zu. Das Zollkriminalinstitut ist für die zentrale Erfassung, Koordinierung und Auswertung aller Hinweise und Informationen zur Verhinderung des illegalen Technologietransfers sowie für die Aufnahme und den Abschluß entsprechender Ermittlungen zuständig. Es hat dazu den zahlreichen und seit der Rabta-Affäre des Jahres 1989 zahlenmäßig ganz erheblich gestiegenen Hinweisen in- und ausländischer Dienststellen auf Verletzung des Außenwirtschaftsrechts zeitnah nachzugehen und dazu Kontrollen, Außenwirtschaftsprüfungen oder strafrechtliche Ermittlungen anzuregen, zu koordinieren oder selbst durchzuführen.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung des Binnenmarktes, des Wegfalls der innerdeutschen Grenze und der durchlässig gewordenen Grenze gegenüber den östlichen Nachbarstaaten eine Verbesserung der Zollfahndungskordinierung zwingend erforderlich geworden. Die wirksame Bekämpfung der Außenwirtschafts- sowie der Marktordnungszu widerhandlungen, des Rauschgiftschmuggels und nicht zuletzt des die neuen Bundesländer überschwemmenden Zigarettenschmuggels ist ohne Zentralisierung aller Ermittlungsressourcen der Zoll-

(C) verwaltung nicht mehr möglich. Deshalb sieht der Entwurf als Kernstück die Einräumung eines umfassenden Weisungsrechts des Zollkriminalinstituts an alle Ermittlungsbehörden der Zollverwaltung vor. Damit holt er eine Entwicklung nach, die von allen westeuropäischen Zollverwaltungen seit vielen Jahren praktiziert wird.

Dritter Punkt: zum Bundesausfuhramt:

Zur Stärkung der Exportkontrollen hält die Bundesregierung auch die Bildung eines selbständigen Bundesausfuhramtes durch Ausgliederung aus dem Bundesamt für Wirtschaft für dringend erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung eines Bundesausfuhramtes soll hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Lassen Sie mich zu zwei, zwischen der Bundesregierung und den Bundesratsausschüssen strittigen Fragen etwas sagen:

a) Die mit der Errichtung des Bundesausfuhramtes angestrebte Verstärkung der Exportkontrollen kann nur erreicht werden, wenn für diese schwierige Aufgabe ein der politischen Bedeutung und Komplexität der Aufgabenstellung gerecht werdender Präsident und entsprechend hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter gewonnen werden können.

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf die Einstufung des Präsidenten des Bundesausfuhramtes in die Besoldungsgruppe B 7 sowie für den ersten Präsidenten, der dieses politisch bedeutsame und fachlich schwierige Amt aufbauen soll, eine Stellenzulage vor. Eine Stellenzulage ist auch für die Mitarbeiter des Bundesausfuhramtes vorgesehen. (D)

Die Bundesregierung hält diese Zulagen für zwingend erforderlich. Bei dem neu zu gründenden Bundesausfuhramt handelt es sich gerade nicht um ein „Amt wie jedes andere“. Es ist ein Amt, dessen Tätigkeit enorm schwierig ist und das vom Ausland am meisten beobachtet wird. Über kein anderes Amt wird im Bundestag und in der Presse so viel geredet und geschrieben wie über das Bundesamt für Wirtschaft und seine Exportkontrollabteilung. Demnächst wird sich der Wirtschaftsausschuß des Bundestages mit der Genehmigungspraxis des BAW befassen. Funktioniert dieses Amt nicht, so schadet dies unserem internationalen Ansehen.

Doch nicht nur das: Wir haben gerade jetzt wieder gehört, daß der Irak an einem geheimen Kernwaffenprogramm gearbeitet hat, um damit die Welt zu bedrohen. Wie wir an der Invasion Kuwaits gesehen haben, ist die Bedrohung durch diesen „Verrückten“ durchaus real. Hier gilt es, alles zu tun, um Zulieferungen zu verhindern.

Dabei haben die Mitarbeiter es bei der Genehmigungserteilung ständig mit der Quadratur des Kreises zu tun: Sie sollen einerseits sorgfältig prüfen, um unerwünschte Exporte zu vermeiden; andererseits sollen sie rasch prüfen, um die legale Exportwirtschaft nicht zu behindern. Dies erfordert besonders qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, um diese gegenüber der Tätigkeit in einer „normalen“ Behörde deutlich herausgehobenen brisanten und fachlich komplexen Aufgaben wahrzunehmen.

3) Im übrigen bedeuten die Zulagen hier auch ein Stück Marktwirtschaft: Wenn Mitarbeiter nur schwer zu gewinnen sind, so muß man das Gehaltsangebot erhöhen. Und für Mitarbeiter, die besonders schwierige Aufgaben leisten, muß man eben auch mehr zahlen.

Zum zweiten: Der Aufbau des Amtes muß am Sitz des Bundesamtes für Wirtschaft in Eschborn erfolgen, damit das jetzt im Bundesamt für Wirtschaft mit der Ausfuhrkontrolle befaßte Personal vollständig übernommen werden kann und Abwanderungen der erfahrenen und technisch spezialisierten Mitarbeiter vermieden werden. Nur so läßt sich eine effiziente und rasche Fortführung der Ausfuhrkontrollen sicherstellen.

Die endgültige Entscheidung über die Sitzfrage kann von der Bundesregierung erst zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Konzepte für die künftige räumliche Behördenverteilung getroffen werden. Die vom Wirtschaftsausschuß des Bundesrates avisierte Errichtung des Bundesausfuhramtes in Bonn würde zu einer Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitern führen und unsere Exportkontrollen erheblich schwächen. Dies gilt erst recht für den Fall, daß das Bundesausfuhramt jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt in den neuen Bundesländern errichtet werden sollte.

Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung für die Gesetzentwürfe der Bundesregierung. Ich hoffe, daß wir nach Verabschiedung dieser Gesetze über effektive Mittel verfügen werden, um den vielzitierten „Händlern des Todes“ das Handwerk zu legen.

3)

## Anlage 27

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 60 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Alfred Sauter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dem Bundesrat liegen zwei Verordnungen zur Zustimmung vor, mit denen im wesentlichen inhaltsgleiche Regelungen in den alten und in den neuen Ländern über den Erwerb von **Fachanwaltsbezeichnungen** getroffen werden sollen. Soweit es um die Anwälte im alten Bundesgebiet geht, beruht die entsprechende Verordnung auf § 42d der Bundesrechtsanwaltsordnung, der durch das Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Notare und Rechtsanwälte vom 29. Januar 1991 eingefügt worden ist. Dieses Gesetz hat die Konsequenz aus der bekannten Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Mai 1990 gezogen und die Möglichkeit eröffnet, die Befugnis zum Führen bestimmter **Fachanwaltsbezeichnungen** zu erwerben. Gegen die Ausführungsbestimmungen in der vorliegenden Verordnung ist inhaltlich nichts Wesentliches einzuwenden; sie erscheinen notwendig und bis auf einige Details, auf die der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hingewiesen hat, sachgerecht.

Gleichwohl kann unseres Erachtens der Bundesrat der auf die Bundesrechtsanwaltsordnung gestützten Verordnung nicht zustimmen. Gegen die Verord-

nungsermächtigung in § 42d Abs. 1 BRAO bestehen durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken, soweit darin eine maßgebende Gestaltungsmöglichkeit des Bundestages beim Verordnungserlaß vorgesehen ist. Es gab in der Vergangenheit wiederholt Versuche im Rechtsausschuß des Bundestages, Möglichkeiten der unmittelbaren Mitwirkung des Bundestages am Verordnungserlaß gesetzlich festzulegen. Diese Versuche waren zum Teil erfolgreich, z. B. in § 40 GenTG und § 20 UmweltHG, zum Teil sind sie gescheitert, in einem Fall — § 6 StVG — erst im Vermittlungsverfahren. § 42d BRAO wurde vom Rechtsausschuß des Bundestages sozusagen im Handstreich im zweiten Durchgang jedoch um eine Mitwirkungsmöglichkeit des Bundestages ergänzt, wie sie bisher noch nicht existiert. Die in dieser Vorschrift erstmals vorgesehene Art der Einflußnahme des Bundestages auf den Verordnungserlaß stellt einen Schritt in eine neue Qualität der Einflußnahme des Bundestages auf den Inhalt von Exekutivrecht dar, hätte einen tiefgreifenden Strukturwandel in der Normsetzung zur Folge und würde die Rechte des Bundesrates schwerwiegend schmälern. Denn § 42d Abs. 1 BRAO sieht vor,

- der Bundestag neben einem Ablehnungsvorbehalt den Inhalt der Verordnung ändern kann, daß
- derartige Änderungen für die Bundesregierung verbindlich sind und daß
- der Bundestag nach dem Bundesrat einzuschalten ist.

Dies bedeutet, um die sehr grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken kurz zu skizzieren, folgendes: (D)

Der erste Einwand betrifft das Verhältnis des Bundestages zur Exekutive im Rahmen dieser Ermächtigung. Nach dem manifestierten Willen des Gesetzgebers hat die Bundesregierung nicht die Möglichkeit, eine vom Bundestag inhaltlich geänderte Verordnung zurückzuziehen, sondern muß sie mit dem geänderten Inhalt verkünden. Für eine andere Auslegung ist kein Raum, da die Änderungsbefugnis alternativ zum Ablehnungsvorbehalt genannt ist. Letzterer eröffnet die Möglichkeit eines Maßgabebeschlusses, bei dem die Bundesregierung frei bleibt, ob sie ihm nachkommt oder die Verordnung zurückzieht. Damit kann die Änderung, an die die Bundesregierung nach dem Wortlaut des § 42d Abs. 1 bei der Verkündung gebunden ist, nur bedeuten, daß die Verordnung mit dem vom Bundestag gewünschten Inhalt erlassen werden muß. Dies bedeutet in der Sache Erlaß von Verordnungsrecht durch den Bundestag. Dies aber ist, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt hat, von Verfassungs wegen nicht zulässig.

Im übrigen könnte der Bundestag auf diese Weise durch einfachen Beschluß, also ohne reguläres Gesetzgebungsverfahren, Normen mit Außenwirkung setzen; ob er hierbei selbst an die gesetzlichen Ermächtigungsgrenzen gebunden wäre, erscheint fraglich. Die Grenze zwischen Gesetzes- und Verordnungsrecht wäre verwischt, das Wesen der Verordnungsermächtigung, nämlich die Delegation von Normsetzungsbefugnis auf die Exekutive, wäre in Frage gestellt. Schließlich wäre das Verfassungsgebot der Konkretisierung der Ermächtigung nach Inhalt,

- (A) Zweck und Ausmaß in Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG überflüssig, wenn der Bundestag selbst festlegen kann, welche Regelungen im einzelnen in der Verordnung zu treffen sind.

Der zweite Einwand betrifft die Rechte des Bundesrates. Nach dem ebenfalls eindeutig manifestierten Willen des Gesetzgebers soll der Bundestag die Verordnung ändern können, nachdem der Bundesrat mit ihr befaßt war, ohne daß dem Bundesrat etwaige Änderungen nochmals zuzuleiten wären. Der Bundestag hätte also insoweit das letzte Wort: es könnten somit Verordnungen im Gesetzblatt stehen, die zwar der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, denen der Bundesrat so aber nicht zugestimmt hat. Dies ist mit Art. 80 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Eine Auslegung der Ermächtigung dahingehend, daß entgegen dem Wortlaut doch nochmals der Bundesrat einzuschalten ist, wenn der Bundestag die Verordnung ändert, und für den Fall, daß der Bundesrat dem nicht folgt oder seinerseits Änderungen verlangt, erneut der Bundestag zu befassen ist usw., ist nicht möglich. Denn die Reihenfolge — Bundestag nach dem Bundesrat — wurde vom Gesetzgeber bewußt in Abweichung der etwa in § 40 GenTG und in § 20 UmweltHG vorgesehenen umgekehrten Reihenfolge gewählt. Dies kann nur bedeuten, daß der Bundestag nach dem Bundesrat abschließend die Möglichkeit haben wollte, die Verordnung zu ändern.

- (B) Im übrigen würde auch eine derartige Auslegung nicht zu einem verfassungskonformen Ergebnis führen. Denn die Folge wäre unter Umständen ein Hin- und Her zwischen Bundestag und Bundesrat ohne die Möglichkeit einer Konfliktlösung, wie sie das Grundgesetz in Form des Vermittlungsverfahrens bei der Gesetzgebung vorsieht. Das Grundgesetz geht gerade bei der Gesetzgebung, also der stärksten Form der Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt gegenüber den Bürgern, vom Erfordernis der Klarheit und Verfahrenssicherheit aus. Verworrene, lediglich durch zweifelhafte Auslegung in eine Ermächtigung hineininterpretierte Normsetzungsmodalitäten, Pattsituationen ohne Lösungsansatz und ein „Pingpong“ bei der Rechtsetzung zwischen Bundesrat und Bundestag widersprechen dem Gebot der Normenklarheit.

Im Ergebnis bestehen somit, wie inzwischen auch in der Rechtslehre festgestellt wurde, tiefgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ermächtigungsgrundlage in § 42 d BRAO. Eine Verordnung, die auf diese Ermächtigung gestützt wird, steht demgemäß nicht mit dem Grundgesetz im Einklang. Der Bundesrat, dessen verfassungsrechtliche Position bei der Normsetzung durch die vorgesehene Einwirkungsbefugnis des Bundestages berührt ist, kann der Verordnung nicht zustimmen. Dies kann niemanden überraschen, hat der Bundesrat doch bereits am 14. 12. 1990 einstimmig diese Bedenken formuliert und den Bundestag gebeten, § 42 d BRAO zu ändern. Diese Aufforderung wird in der vom Rechtsausschuß empfohlenen Stellungnahme wiederholt. Ich kann dies an dieser Stelle nur bekräftigen und an den Bundestag appellieren, seine gesetzliche Entscheidung vom Januar dieses Jahres insoweit zu revidieren. § 42 d Abs. 1 Sätze 2 bis 4 BRAO sind schnell gestrichen; dann kann die Verordnung mit Zustimmung des

Bundesrates ergehen. Bayern wird in Kürze entscheiden, ob es selbst eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen oder das Bundesverfassungsgericht anrufen wird.

## Anlage 28

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Mehr als 2 000 Rechtsanwälten ist die Berechtigung zuerkannt worden, mit dem Hinweis „Fachanwalt“ auf ihre besondere Qualifikation im Steuerrecht, im Verwaltungsrecht, im Arbeitsrecht oder im Sozialrecht hinzuweisen. Diese Rechtsanwälte hatten das Glück, die entsprechende Berechtigung rechtzeitig zu erwerben. Im Mai 1990 stellte der Bundesgerichtshof nämlich fest, daß die auf anwaltliches Standesrecht gegründete Vergabepaxis keine hinreichende gesetzliche Grundlage hat.

Mehr als 1 000 weitere — zumeist junge — Rechtsanwälte erfüllen bereits die fachlichen Voraussetzungen zum Führen einer **Fachanwaltsbezeichnung**; andere opfern derzeit Geld und kostbare Zeit, die notwendigen Spezialkenntnisse zu erwerben.

Offen gebe ich zu, daß ich Verständnis für den Unmut der jungen Anwälte habe, denen das geltende Recht den Zugang zum Fachanwalt nicht eröffnet. Ich appelliere daher an die Länder, den beiden vorgelegten Rechtsverordnungen im Grundsatz zuzustimmen. Nur so können die möglichen Verzerrungen auf dem Markt der anwaltlichen Dienstleistungen rasch beseitigt werden.

Natürlich ist mir bekannt, daß sich der Widerstand des Bundesrates nicht gegen die Inhalte der Verordnungen, sondern gegen die vorgesehene Mitwirkung des Bundestages nach § 42 d der Bundesrechtsanwaltsordnung richtet. Ich versichere Ihnen, daß die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates gewahrt werden. Es wird keine Verordnung über Fachanwaltsbezeichnungen in Kraft treten, der der Bundesrat nicht in jedem Punkt zugestimmt hat.

Die Zustimmung des Bundesrates zu den Verordnungen ist vom Grundgesetz vorgegeben. Das bedeutet, daß die Verordnungen nur in der Fassung in Kraft treten können, der der Bundesrat zugestimmt hat. Sollte der noch zu beteiligende Bundestag Änderungen vorschlagen, müßte sich erneut der Bundesrat äußern. Jedenfalls ist das „letzte Wort“ des Bundesrates sichergestellt. Den hierzu geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken kann ich mich daher nicht anschließen.

Ich wiederhole meine Bitte: Stimmen Sie den Verordnungen zu, damit die vor dem Gleichheitsgrundsatz bestehende Benachteiligung des anwaltlichen Nachwuchses beseitigt werden kann.

A1 **Anlage 29****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Dieter Schulte** (BMV)  
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Zwölften Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** vorgelegt, um den mit Nebelwetterlagen verbundenen Gefahren und den daraus resultierenden folgenschweren Massenanfällen begegnen zu können. Die neuen Vorschriften sehen vor: Bei Sichtweiten unter 50 m

- darf keinesfalls schneller als 50 km/h gefahren werden,
- dürfen Lkw über 7,5 t nicht überholen.

Dem Kraftfahrer wird für diese extrem schlechten Sichtverhältnisse eine eindeutige und eingängige Präzisierung der allgemeinen Verhaltensregeln an die Hand gegeben. Dies ist notwendig, weil die Erfahrungen gezeigt haben, daß Ursache für Unfälle bei Nebel in der Regel ein der Sichtweite nicht angepaßtes Fahrverhalten ist. Kraftfahrer beachten nicht in ausreichendem Maße die allgemeinen, für schlechte Sichtverhältnisse geltenden Verhaltensregeln, sei es in Unkenntnis ihrer Bedeutung oder in Selbstüberschätzung der eigenen Fähigkeiten. Bilder und Berichte über die Folgen von Massenanfällen und alle Appelle an Vernunft und Einsicht zeigen keine nachhaltige Wirkung.

B. Die Bundesländer teilen diese Beurteilung und billigen einhellig die vorgesehenen Regelungen. Dies ist zu begrüßen. Die Vorschriften können auf diese Weise rechtzeitig vor Beginn der Jahreszeit mit häufiger auftretendem Nebel in Kraft treten. Zusammen mit der verstärkten Ausrüstung nebelgefährdeter Strecken mit Nebelwarnanlagen steht damit ein erfolgversprechendes Konzept zur wirksamen Bekämpfung von Nebelunfällen zur Verfügung.

Die allgemein begrüßte Ergänzung der Straßenverkehrs-Ordnung wird leider zu dem Versuch benutzt, die Lösung anderer, weitaus strittigerer Fragen, die mit dem Regelungsgegenstand nichts zu tun haben, zu erzwingen. Hier wird offensichtlich beabsichtigt, daß der Bundesminister für Verkehr angesichts der Wichtigkeit des Vorhabens anderen – seiner Überzeugung nicht entsprechenden – Regeln zustimmt. Ich denke vor allem an den Antrag Niedersachsens zum allgemeinen Tempolimit auf Autobahnen.

Dieses Verfahren ist kritikwürdig, weil es eine unbestritten gute Sache gefährdet. Es muß mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden: Solche Art des Vorgehens wird keinen Erfolg haben.

Ich möchte daran erinnern, daß der Bundesminister für Verkehr in seiner Haltung gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen und die Absenkung der Höchstgeschwindigkeiten auf Außerortsstraßen bei weitem nicht alleine steht. Nach dem Stimmengewicht hat in den Ausschüssen nur eine Minderheit der Länder die entsprechenden Anträge unterstützt.

Die Haltung des Bundesministers für Verkehr ist sachlich gerechtfertigt: Es besteht keine Notwendigkeit, die bestehenden Geschwindigkeitsregelungen, vor allem die für Autobahnen geltende Richtge-

windigkeit, zu verändern. Da die Argumente zu (C) genüge ausgetauscht worden sind, hier nur einige wenige Worte:

Die Forderung nach Einführung eines Tempolimits wird mit Blick auf die Verkehrssicherheit, vor allem auf die im Jahre 1990 gestiegenen Unfallzahlen und die Zahl der tödlich Verletzten auf Autobahnen begründet. Die Befürworter eines Tempolimits verkennen dabei aber zwei wesentliche Gesichtspunkte:

Auch auf Autobahnen sind nicht die hohen, über der Richtgeschwindigkeit liegenden Geschwindigkeiten Ausgangspunkt für die meisten Unfälle. Unfallursache ist vielmehr die im Einzelfall nicht situationsangepaßte Geschwindigkeit.

Ein Zweites wird übersehen: Wie sich bei entsprechenden Untersuchungen bereits abzeichnet, konzentrieren sich die Unfälle auf Autobahnen im wesentlichen auf einige Schwerpunkte im Autobahnnetz. Es handelt sich also nicht um eine streckenunabhängige generelle Steigerung der Unfallzahlen.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint zur Bekämpfung der Unfallursachen die Einführung eines allgemeinen Tempolimits wenig hilfreich. Mit einer derartigen Maßnahme könnte kein nennenswerter Sicherheitsgewinn erreicht werden. Erfolgversprechender und damit sinnvoller ist aber, dort, wo es Unfallsituationen oder Verkehrsdichte erfordern, mit rechnergestützten Verkehrsbeeinflussungsanlagen flexibel auf die die Verkehrssicherheit beeinflussenden Faktoren (wie z. B. Witterungsverhältnisse, Verkehrsaufkommen) zu reagieren. Dort, wo im Zuge des Programms zur Verkehrsbeeinflussung des Bundesministers für Verkehr derartige Maßnahmen getroffen worden sind, haben sie sich bewährt: Die Unfallzahlen sind deutlich zurückgegangen, nämlich zwischen 20 und 30 %, in Einzelfällen sogar bis 50 %; Staus konnten in ihrer Anzahl reduziert werden. Für die Zeit von 1990 bis 1995 sind zur Einrichtung weiterer Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen 550 Millionen DM, davon 100 Millionen in den neuen Bundesländern, vorgesehen. Damit können weitere auffällige Unfall- und Stauschwerpunkte entschärft werden. (D)

Diese Art des gezielten „Eingriffs“ in den Verkehrsablauf zeigt Erfolg vor allem auch deswegen, weil sie von der überwiegenden Mehrzahl der Kraftfahrer als notwendig akzeptiert und daher beachtet wird – im Gegensatz zu einem starren allgemeinen Tempolimit, das vielfach als übermäßig empfunden und daher nicht eingehalten wird.

Auch aus Umweltschutzgründen ist ein allgemeines Tempolimit wenig sinnvoll. Das Ergebnis des Abgas-Großversuches hat gezeigt, daß sich selbst bei einer Begrenzung auf 100 km/h eine verschwindend geringe Reduzierung der Abgasschadstoffe (ca. 1 %) ergab; eine vergleichbar geringe Reduzierung ergibt sich nach neuesten Prognosen auch für die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen und einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Außerortsstraßen.

Durch ein umweltschonendes Fahrverhalten (möglichst gleichmäßige Fahrweise, Vermeidung starker Beschleunigungen, Fahren im günstigen Drehzahlbereich) und den Einsatz schadstoffreduzierter Kraft-

(A) Fahrzeuge werden erheblich größere Einsparungen erzielt.

Lassen Sie mich abschließend den dringenden Appell an Sie richten: Stimmen Sie den von uns allen als

notwendig und dringlich angesehenen Regelungen zur Verminderung der Nebelunfälle zu. Vermeiden Sie eine Kombination mit der Änderung der bestehenden Geschwindigkeitsvorschriften; sie würde die Verordnung insgesamt zum Scheitern bringen.

(B)

(C)